Diesseits und Jenseits des Oceans.

Zwanglose Hefte

zur

Vermittelung der Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland.

Von

Gustav Struve.

Zweites Heft.

Coburg.

F. Streit's Verlagsbuchhandlung.

1864.

Druck von F. Streit's Buchdruckerei in Coburg.

Vorwort des Verlegers.

Nachstehend übergeben wir dem Publikum das zweite Heft von Gustav Struve's „Diesseits und Jenseits des Oceans". Der Plan der schon bei Veröffentlichung des ersten Heftes uns wie den Herrn Verfasser lebhaft beschäftigte, ist, gefördert durch die überaus freundliche Aufnahme, welche das erste Heft gefunden hat, inzwischen zur Reife gediehen. Zunächst in zwanglosen Heften, später, wenn der Erfolg dies begünstigt, vielleicht in einer periodisch erscheinenden Zeitschrift, wollen wir mit diesem Unternehmen die geistigen Beziehungen zwischen Nordamerika und Deutschland fester knüpfen und fördern helfen, welche in nächster Zukunft mit dem vollendeten Sieg der Principien der politischen Freiheit und des socialen Fortschritts jenseits des Oceans voraussichtlich immer bedeutungsvoller sich gestalten werden.

Es ist ein Fehler, den die Freunde der Freiheit in Deutschland begehen und ein Beweis des wenig practischen Wesens, welches leider uns Deutschen noch immer eigen ist, daß wir über unseren Kämpfen für die Freiheit und den Fortschritt diesseits des Oceans die Früchte ganz übersehen oder doch lange nicht genug beachtet und zu allgemeinster Kenntniß gebracht haben, welche jenseits des Oceans unter dem vollen Sonnenstrahl der Freiheit zur Reife gediehen sind und fortwährend zur Reife kommen. Nur so war es möglich, daß von einer feilen oder gedankenlosen Presse, im Dienste oder doch zu Gunsten der Feinde aller Freiheit, über untergeordnete Unvollkommenheiten, welche von allen menschlichen Einrichtungen unzertrennlich sind, die großen Segnungen in den Schatten gestellt werden konnten, welche auf materiellem wie auf geistigem Gebiet den fortdauernden practischen Beweis liefern für die Richtigkeit der Principien, auf denen Staat und Gesellschaft drüben beruhen.

Mögen die Freunde der Freiheit nicht übersehen, daß der legale Freiheitskampf, welcher jetzt in der neuen Welt gekämpft wird, in seiner Rückwirkung auf das alte Europa von noch ungleich

höherer Bedeutung ist, als der Freiheits- und Unabhängigkeitskampf in Amerika, welcher im vorigen Jahrhundert gleichsam die Einleitung bildete zu den gewaltigen Freiheitsbewegungen, von denen bald darauf die alte Welt erschüttert wurde.

In welchem elementaren Ausbruch die Gegensätze ihre Ausgleichung finden werden, welche auch in unserer Zeit wieder unversöhnlich einander gegenüberstehen, wer vermöchte das vorher zu sagen, Niemand aber, er möge radicalen oder gemäßigten Anschauungen huldigen, wird verkennen, daß es einer gesunden Entwicklung unserer Zustände zum großen Vortheil gereichen muß, wenn wir, statt mehr oder weniger heftiger theoretischer Meinungskämpfe, in immer ausgedehnterem Maße mit den praktischen Erfolgen der jenseits des Oceans durchgeführten freiheitlichen Institutionen, über welche diesseits noch die Meinungen auseinandergehen, uns besser als bisher bekannt machen und dadurch uns in den Stand setzen, das bewährt Gefundene um so viel leichter auch bei uns zur Geltung zu bringen.

Wenn endlich allen denkenden Politikern in dem großen transatlantischen Freistaat aus der Haltung des alten Europa gegenüber dem drüben entbrannten Freiheitskampf die Erkenntniß aufgegangen sein muß, daß auch die Freiheit drüben so lange nicht gesichert ist, als die alte Welt von entgegengesetzten und feindlichen Principien beherrscht ist; so wird insbesondere unter unsern deutschen Landsleuten drüben immer klarer erkannt werden, daß jede Kräftigung der Beziehungen zu der alten Heimath ihre eigene Stellung in der neuen verstärkt, und daß der Sieg einer freiheitlichen und nationalen Politik in Deutschland dem deutschen Element in dem Freistaat jenseits des Oceans einen mächtigen Rückhalt geben wird.

Von diesen Gesichtspunkten ist die unterzeichnete Verlagshandlung bei dem vorliegenden Unternehmen ausgegangen, und aus diesen Gründen will sie diese „zwanglosen Hefte zur Vermittlung der Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland" der unbefangenen Beachtung unserer deutschen Landsleute diesseits und jenseits des Oceans bestens empfohlen haben.

Coburg, den 1. Januar 1864.

F. Streit's Verlagsbuchhandlung.

Inhaltsverzeichniß.

I. Im Westen des Oceans.

§. 1. Einleitung.

Die freundliche Aufnahme, welche mein „Diesseits und Jenseits des Oceans" gefunden hat, veranlaßt mich, dem ersten Hefte ein zweites folgen zu lassen.

Seit dem Abschlusse des ersten Heftes hat sich in Amerika nichts zugetragen, was die Stellung der kriegführenden Parteien wesentlich verändert hätte. Allein der Kampf wurde doch mit großer Heftigkeit ununterbrochen fortgesetzt. Es ist daher auch in dieser Beziehung manches nachzutragen. Das Feld der Mittheilung ist so groß, daß, auch ganz abgesehen von dem zur Zeit geführten Bürgerkriege, viele interessante früher von mir nicht berührte Gegenstände übrig bleiben. Das Inhaltsverzeichniß gibt dieselben an. Im Osten des Oceans entwickeln sich die von mir im ersten Hefte besprochenen Fragen mehr und mehr. Der Frankfurter Fürstencongreß ist, wie vorher gesehen wurde, gleich einer Seifenblase geplatzt. Allein der Tod Friedrichs VII., Königs von Dänemark und Herzogs von Schleswig-Holstein hat eine für Deutschland hochwichtige Frage ihrer Entscheidung um ein Bedeutendes näher gerückt. Wir werden derselben die gebührende Aufmerksamkeit schenken.

§. 2. Arbeiterverhältnisse.

In unseren Tagen wird viel gesprochen und geschrieben von dem Rechte der Arbeit. Allein von der ersten und unumgänglichen Voraussetzung dieses Rechtes, nämlich dem Rechte des Aufenthalts ist meines Wissens bisher sehr wenig die Rede gewesen.

Was hilft dem Arbeiter die größte Fülle der Arbeit, der beste Lohn selbst wenn er willkürlich von dem Orte, wo sich beides findet, fortgewiesen werden kann? Gewerbefreiheit selbst ist ein Phantom ohne Freiheit des Aufenthalts.

Es ist ein großer Fehler, der sich aber durch die ganze Geschichte der Menschheit hindurchzieht, daß man, statt das Wesen der Dinge, nur die sie umgebenden Formen in's Auge faßt, bespricht und zum Gegenstande der Verhandlung macht.

Der Gegensatz, mit welchem sich in unseren Tagen diesseits des Oceans die Menschen plagen, ist derjenige zwischen Zunftzwang und Gewerbefreiheit. Die Alltagsmenschen glauben, einen großen Fortschritt gemacht zu haben, wenn sie ein Gesetz zuwege bringen, welches, wenn auch mit zahlreichen Ausnahmen, die Gewerbe freigibt.

Ueber diesen und hundert andere ähnliche formelle Gegensätze haben sich die Vereinigten Staaten Nordamerika's durch ihre Unabhängigkeits-Erklärung vom 4. Juli 1776 hinweggeschwungen, indem sie feierlich erklärten:

„alle Menschen sind mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt und zu diesen gehören Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit."

In Europa gibt es im praktischen Leben keine unveräußerlichen Menschenrechte. An deren Stelle steht hier die Polizei, welche alle unveräußerlichen Menschenrechte mit Füßen tritt, wenn sie nicht durch bestimmte positive Gesetze geschützt sind, und oft auch in diesem Falle, wenn es ihr so beliebt.

Das unveräußerliche Recht auf Leben, Freiheit und Glückseligkeit bildet in den Vereinigten Staaten Nordamerika's die Grundlage aller übrigen Rechte und daher namentlich auch die Grundlage des Rechtszustandes der Arbeiter. Im Schooße der Vereinigten Staaten könnte es nicht vorkommen, daß einem Arbeiter auf die Erklärung, „man muß doch leben", die Antwort gegeben würde, „ich sehe die Nothwendigkeit davon nicht ein." Denn in der Union hätte der Arbeiter erwidert: „mir ist in der Unabhängigkeits-Erklärung das Recht nicht blos auf Leben, sondern auch auf Freiheit und Glückseligkeit verbürgt".

Als nothwendige Folge dieser drei verbürgten unveräußerlichen Menschenrechte versteht sich nicht blos die Freiheit der Gewerbe, sondern auch die Freiheit des Aufenthaltes, der Niederlassung und der Verehelichung von selbst.

Im Schooße der Vereinigten Staaten gibt es, den außerordentlichen Zustand des Bürgerkrieges ausgenommen, keine Macht, welche einen Bürger, oder auch einen Fremden von einem Orte, an welchem er wohnen möchte, ausweisen könnte. In der nordamerikanischen Union kann es nicht vorkommen, daß, wie in Europa so häufig geschicht, mißliebige Personen, welche man nicht vor die Gerichte zu ziehen wagt, ohne Weiteres ausgewiesen oder gar mit Zwangspaß an ihren Heimathsort geschickt werden. Denn da hat jeder Mensch ein unveräußerliches Recht, aus jedem Orte, der ihm gefällt, seinen Heimathsort zu machen, ohne daß ihn daran weder eine Ortsbehörde, noch eine Staatsbehörde verhindern könnte.

Da in Europa weder von den Staats- noch Gemeindebehörden irgend ein unveräußerliches Menschenrecht anerkannt ist, und sich die Polizeibehörden bei jeder Gelegenheit sogar über die verbrieften Verfassungs- und Bürgerrechte hinwegsetzen, ist alles dieses freilich ganz anders. In Europa reicht das Heimathsrecht nicht weiter, als bis zur Grenze der Gemeinde. Wenn diese

nicht besonders groß ist, umfaßt es vielleicht eine Quadratmeile, oft viel weniger, ein Raum, auf welchem vielleicht nur hundert Familien, oder nicht einmal so viele wohnen. Der Bürger der Vereinigten Staaten Nordamerika's hat eine Heimath, welche 300,000 geographische Quadrat-Meilen umfaßt und selbst der Fremde braucht nur die Erklärung abzugeben, daß er Bürger werden wolle, um nach Ablauf von 5 Jahren volles Bürgerrecht zu erlangen. Bis dahin ist er aber auch in dem Besitze seiner ewigen unveräußerlichen Menschenrechte. In allen Beziehungen des geschäftlichen Lebens wird er geschützt, wie der Vollbürger. Nur kann er, bevor er das Bürgerrecht erworben hat, weder Staatsämter bekleiden, noch bei Wahlen zu solchen mitwirken.

Die nothwendige Folge dieses Rechtszustandes besteht darin, daß der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber eine weit gesichertere, festere und überhaupt günstigere Stellung einnimmt, als in dem alten Europa. In diesem sind die Arbeitgeber gewöhnlich bürgerlich angesessene, folglich unausweisbare, die Arbeitnehmer dagegen auswärtige, folglich der Willkür der Polizei schutzlos preisgegebene Menschen. Wie können diese Letzteren jemals wagen, ihre Rechte den Arbeitgebern gegenüber kräftig zu behaupten? Ein Wink, welchen der Arbeitgeber der Polizei gibt, genügt dieser, den Arbeitnehmer auszuweisen, vielleicht sogar mit Zwangspaß in die Heimath. Ja, auch ohne solchen Wink thut es die Polizei auf eigene Faust, so oft der Arbeitnehmer im Augenblicke am Orte keine Arbeit finden kann, oder irgend etwas thut, was nach den Begriffen der europäischen Polizei nicht statthaft ist, z. B. sich mit Arbeitsgenossen verbindet, zum Zwecke der Erlangung eines höheren Lohnes. Wenn sich in Europa aber die Arbeitgeber zusammenthun, um eine Herabsetzung des Lohnes gemeinsam durchzuführen, mischt sich die Polizei niemals ein. So ungleich ist in Europa die Stellung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers, während in den Vereinigten Staaten Nordamerika's die Rechte beider vollkommen gleich sind. Der Arbeitgeber ist da, wie in Europa, gewöhnlich reicher, als der Arbeitnehmer. Alle die Vortheile, welche der größere Wohlstand bietet, hat der Arbeitgeber natürlich jenseits, wie diesseits des Oceans, vor dem Arbeitnehmer voraus. Dieses sind keine Rechte, sondern nur die Folgen thatsächlicher Verhältnisse, welche, so lange es Eigenthum gibt, nicht umgangen werden können. Allein in Amerika dürfen die Arbeitnehmer, ganz ebenso gut wie die Arbeitgeber, zusammentreten, sich öffentlich oder in's geheim über ihre Interessen berathen, wenn es ihnen gut dünkt, beschließen, die Arbeit auszusetzen, oder irgend eine beliebige Bedingung an die Wiederaufnahme der Arbeit zu knüpfen.

Wenn sie sich dabei keine Gewaltthätigkeiten, sei es gegen die Arbeitgeber oder gegen Arbeitsgenossen anderer Ansicht erlauben, läßt die Polizei ihren Verhandlungen vollkommen freien Lauf. Sobald sie aber in die Rechte anderer Personen eingreifen, sobald sie Gewaltthätigkeiten begehen, schreitet

die Polizei ein und macht dem Unfuge ein rasches Ende. Dieses wissen die Arbeitnehmer gar wohl und hüten sich daher vor allen Ausschweifungen. Gefällt es einem Fremden an einem Orte, so läßt er sich daselbst häuslich nieder. Er ergreift jedes ihm beliebige Geschäft, geht von einem Geschäfte zum andern über, arbeitet als Geselle oder Meister, als Handwerker oder Kaufmann, wie es ihm beliebt, ohne daß mit allen diesen Wechseln irgend eine andere Last verbunden ist, als daß er die gesetzlichen Abgaben bezahlt.

Gefällt ihm ein Mädchen und er ihr, wollen sie einen Ehebund schließen und sind beide volljährig, so gehen sie zu dem ersten besten Notar, Bürgermeister oder Pfarrer und lassen sich copuliren, das kostet nicht mehr Geld als einen Dollar (2 fl. 30 kr.) und nicht mehr Zeit, als etwa eine halbe Stunde. Kein Mensch verlangt von dem Paare Nachweis eines Vermögens, Cautionsstellung, Bürgerannahmegebühren, Heimathsschein oder irgend eine andere Förmlichkeit oder Abgabe. Wer übrigens die Sache mit mehr Glanz abmachen will, kann sich auch in der Kirche trauen lassen, mit Zuziehung von so vielen Geistlichen, als er auftreiben kann, mit Orgelklang und Choralgesang, mit Glockengeläute und Posaunenschall.

Wer kindliche Gefühle hegt, erbittet sich die elterliche Zustimmung. Bei Minderjährigen ist diese, oder vormundschaftlicher Consens unbedingt erforderlich. Wollen die Eltern oder Vormünder in eine eheliche Verbindung ihrer Kinder oder Mündel nicht willigen, so müssen diese harren, bis sie die Volljährigkeit erreicht haben. Diese tritt in Amerika mit 21 Jahren ein. Können die Liebenden, im Falle des Widerspruchs von Seiten der Eltern oder Vormünder die Zeit nicht abwarten, so ist die Liebe schwerlich von großer Dauer und es ist wohl nicht viel verloren, wenn sich das Verhältniß zerschlägt.

In Amerika werden beide Geschlechter zur Arbeit herangebildet, nicht blos das männliche, sondern auch das weibliche. Für dieses namentlich bestehen sehr viele gut bezahlte Arbeitszweige. Eine große Anzahl von Stellen als Lehrerinnen steht dem weiblichen Geschlechte an allen öffentlichen Schulen zu Gebote. Die Mädchenschulen stehen zum größten Theile unter der Leitung des weiblichen Geschlechtes und selbst an den Schulen jüngerer Knaben sind häufig und zwar mit sehr gutem Erfolge Frauenzimmer angestellt. Die Zahl von Postmeisterinnen ist nicht gering in Amerika. Das Geschlecht steht ihnen bei solchen Stellen nicht im Wege. Von Jahr zu Jahr mehrt sich die Zahl wissenschaftlich gebildeter weiblicher Aerzte. Auch gibt es schon mehrere weibliche Geistliche. Der Lohn der Mägde und der Fabrikarbeiterinnen, der Wäscherinnen, überhaupt aller Arbeiterinnen ist im Vergleiche zu dem Lohne der europäischen und namentlich der deutschen Arbeiterinnen sehr hoch. Unter 8 Dollar oder 20 Gulden des Monats ist in den Städten eine gute Magd nicht leicht zu bekommen. Köchinnen, Kammerjungfern, Ammen haben gewöhnlich 10 bis 12 Dollar Lohn.

Die Stellung der Frauenzimmer ist demzufolge in Amerika dem männlichen Geschlechte gegenüber eine weit stelbständigere und geachtetere. Das Mädchen verheirathet sich dort nicht um der Versorgung willen. Sie kann für sich selbst Sorge tragen. Sie steht dem Manne als gleichberechtigtes Wesen gegenüber und reicht ihm nur die Hand, wenn er ihrer würdig ist.

Haben sich zwei Herzen zusammengefunden, die zwar beide in guter Arbeit stehen, aber noch keine Capitalien zu einer häuslichen Einrichtung erübrigen konnten, und wollen sie nicht abwarten, bis sie die erforderlichen Mittel dazu gewonnen haben, so ist es nicht selten, daß sie nach Schließung des Ehebundes sich ein Zimmer oder zwei oder drei, wie es ihre Mittel gestatten, in einem Kosthause miethen, woselbst sie ihre Flitterwochen oder, den Umständen nach, noch längere Zeit zubringen. Wollen sie sich aber auf großem Fuße einrichten, so steht auch nichts im Wege. Sie können es halten, wie sie wollen.

Die Kinder, welche aus solchen Ehen hervorgehen, bringen auf die Welt schon den Geist der Unabhängigkeit und Selbständigkeit mit. Dieser wird im Laufe ihres ganzen Lebens durch alles, was sie sehen und hören, genährt und gestärkt. Mit 13—14 Jahren treten die Kinder gewöhnlich schon in das Geschäftsleben ein und fangen an, zu erwerben. Bis dahin haben die Eltern für sie zu sorgen. Während in Europa gewöhnlich der Knabe ein Lehrgeld zu bezahlen hat und dem Lehrherrn gewöhnlich 3 bis 4 Jahre lang unentgeltlich dienen muß, weiß man in Amerika von einem Lehrgelde nichts und wird die Arbeit des Kindes schon bezahlt, natürlich im Verhältnisse zu den darauf verwandten Kräften.

Im alten Europa glaubt man viel klüger zu sein, wenn man von einem Brautpaare alle möglichen Nachweise verlangt und ihm den Trauschein verweigert, falls es dieselben nicht beibringen kann, wenn man die Kinder zu strengem Gehorsam erzieht, und einem Meister noch mehrere hundert Gulden dafür zahlt, daß er einen Knaben zu sich in Arbeit nimmt.

Was sind aber die Folgen davon? Die Liebenden lassen sich durch die von Gemeinde- und Staats-Behörden verlangten Nachweise nicht auseinander halten. Die Kinder kommen dann unehelich, statt ehelich, auf die Welt, fallen den Gemeinden zur Last, wachsen heran ohne Heimath, ohne elterliche, höchstens etwa mit einiger, gewöhnlich verschrobener Mutterliebe. Häufig wandern aber auch die jungen Leute, welche im alten Europa nicht zusammenkommen können, aus und die alte Welt verliert dadurch zwei Menschen, deren Kosten und Mühen der Erziehung der neuen Welt als freie Gabe zu statten kommen.

Die Lehrlinge, welche die Zuchtruthe ihrer Lehrherren nicht ertragen können, laufen diesen davon. Das Lehrgeld und der Junge ist dann den Eltern verloren.

Natürlich muß sich ein Leben, das auf der Grundlage der unveräußer-

lichen Menschenrechte ruht, ganz anders gestalten, als dasjenige, welches die Polizei zur Basis ihres Daseins hat. Der freie Bürger der Republik der Vereinigten Staaten Nordamerika's fühlt sich als Gleichberechtigter auch den höchsten Staatsbeamten und reichsten Geschäftsleuten gegenüber. Ihm steht die Bahn zu den höchsten Ehrenstellen offen. Einst spaltete Abraham Lincoln Baumstämme, jetzt befiehlt er über die größte Heeresmacht der Welt. Einst flickte Wilson Schuhe zu Nantucket in der Nähe von Boston. Jetzt steht er an der Spitze des Ausschusses des Senats der Vereinigten Staaten in Kriegsangelegenheiten und hat demzufolge einen entscheidenden Einfluß auf das gesammte Kriegswesen der Republik. Wer könnte alle die Senatoren, Minister und Generale nennen, welche aus denselben Verhältnissen wie Abraham Lincoln und Senator Wilson hervorgegangen sind! In Amerika braucht sich Niemand zu schämen, einst ein schlichter Arbeitsmann gewesen zu sein. Ein selbst gemachter Mann (self made man), d. h. ein Mann, welcher nicht durch die Gunst der äußeren Verhältnisse, sondern durch die Kraft des eigenen Willens emporgekommen ist, gilt in Amerika am meisten. Allerdings gibt es in den Vereinigten Staaten Nordamerika's nicht so viele gelehrte Männer, aber auch nicht so viele Pedanten, als in Europa.

Weit sei es von mir entfernt, deutscher Gründlichkeit und europäischer Wissenschaftlichkeit zu nahe treten zu wollen! Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Europa mehr Bücher-Gelehrsamkeit, als in Amerika zu finden ist. Dafür haben die Amerikaner durchschnittlich weit mehr Lebenserfahrung und Geschäftsgewandtheit, als die Europäer.

Der Amerikaner treibt sich mehr in der Welt herum, als der Europäer. Durchschnittlich führt er seine Geschäfte alle auf einem größeren Fuße, als der Bewohner der alten Welt. Der geschäftliche Standpunkt, den er einnimmt, ist ein höherer. Wenn er Eisenbahnen bauen, oder eine Dampfschifffahrt einrichten will, denkt er nicht blos daran, ob dieselben sich bezahlt machen, sondern auch daran, ob die Preise der Ländereien in der Nähe dadurch in die Höhe getrieben werden. Viele tausende von Meilen Landes, welche durch Eisenbahnen und Dampfschiffe der Cultur erst geöffnet wurden, stiegen durch diese Verkehrsmittel nicht selten um tausend und zwei tausend Procente. Die Actien dieser Unternehmungen standen oft niedrig, allein die Eigenthümer der angränzenden Ländereien gewannen viele Millionen.

Nur unter den Fittigen der Freiheit konnten die Vereinigten Staaten Nordamerika's einen so großartigen Aufschwung nehmen. Welche Extreme finden wir da vertreten! Fanatische Anhänger aller erdenklichen Religionsbekenntnisse, Mitglieder aller Nationen der Welt, Verfolgte und Ausgestoßene aus allen Ländern, Vertreter aller Bildungsgrade — leben in der Union unter dem Schutze der Freiheit beisammen. Alle lieben das neue Vaterland,

welches ihnen ein Feld der Thätigkeit eröffnet, wie sie es in der alten Welt niemals finden konnten.

Die nordamerikanische Union ist im eigentlichen Sinne des Wortes eine Arbeiter-Republik. Nirgends wird die Arbeit höher geachtet und besser belohnt. Nirgends gibt es weniger Drohnen. Die ganze Einrichtung des Staates ist darauf berechnet, daß der Arbeiter sich wohl fühle und der träge Genuß-Mensch den Luxus, dem er fröhnt, theuer bezahlen müsse.

Die unumgänglich nothwendigen Lebensbedürfnisse sind durchschnittlich nicht theuerer, als in Europa, wie schon daraus erhellt, daß sie die hauptsächlichsten Ausfuhr-Artikel der Vereinigten Staaten bilden.

Alle Sorten von Getraide, Fleisch, Kohlen, Holz, Baumwolle, Wolle u. s. w. sind sogar wohlfeiler.

Ebendieses gilt von groben Kleidungsstücken. Wer aber in Sammet und Seide gehen, wer eine feine Küche führen und feine Weine trinken will, muß dafür theuer bezahlen.

Wer seine Kinder in die aller Orten bestehenden Gemeindeschulen schickt, hat dafür, wenn er arm ist, gar nichts, außerdem aber nur sehr wenig zu bezahlen. Wer aber seinen Kindern in der Musik, in fremden Sprachen und anderen Gegenständen des höheren Wissens Unterricht geben lassen will, muß allerdings große Opfer bringen.

Durchschnittlich leben die Menschen in Amerika weit besser, als in Europa. Im Osten des Oceans denkt man zu oft an die hohen Preise Amerika's. Hoch steht dort fast nur der Preis der Arbeit. Folgeweise müssen natürlich alle diejenigen Artikel, an welchen viel Arbeit haftet, hoch im Preise stehen. Das ist aber gerade, was jeder Freund der Arbeit wünschen muß. In Europa ist dies gerade umgekehrt. Der Preis der Arbeit ist sehr niedrig. Zudem ruhen auf ihr, auf Grund und Boden und auf den Häusern schwere Abgaben, welche auf die Waaren geschlagen werden müssen und deren Preise in die Höhe treiben.

Je höher in Amerika der Preis der Arbeit steht, desto eifriger bemüht man sich dort, durch Maschinen die Arbeit sich zu erleichtern. Nirgends bedient man sich beim Landbau, bei den Gewerben und den Fabriken so vieler und so trefflicher Maschinen, als in Amerika. Nirgends bestehen so treffliche Verkehrsmittel, so viele und wohlfeile Eisenbahnen, Dampfschiffe und Telegraphen-Linien.

Im alten Europa sind die meisten Staatsanstalten nur darauf berechnet, möglichst große Einnahmen zu erzielen. In Amerika liebt man auch die großen Einnahmen, allein noch mehr deren Quellen. Nirgends ist z. B. die Post in dem Maaße, wie in Amerika, darauf berechnet, den Verkehr zu erleichtern. Für 3 Cents, so viel als 4½ Kreuzer, bei dem gegenwärtigen Stande des Courses aber nicht mehr als 3 Kreuzer, geht in den Vereinigten

Staaten ein Brief 2,500 englische, oder beiläufig 500 geographische Meilen weit. Eine periodische Zeitschrift z. B. ein Monatsheft von 4—6 Bogen geht um einen Cent vom atlantischen Ocean bis zur Südsee, während man auf dem Festlande Europa's für einen Brief oder eine Zeitschrift, welche keine 100 Meilen gehen, das dreifache Porto zu zahlen hat. In Amerika ist der Hauptgesichtspunkt bei dem Postwesen die Erleichterung des Verkehrs. Erst in zweiter Reihe kommt die Einnahme in Betracht. Auf dem Festlande Europa's ist das gerade umgekehrt.

Dem Menschen, welcher innig mit seinem Vaterlande, mit Freunden und Verwandten verbunden ist, können allerdings auch die trefflichsten Staatseinrichtungen keinen vollständigen Ersatz bieten für eine Gemüthswelt, welche sich nicht trennen läßt von den Erinnerungen der Jugend und den Kämpfen des reiferen Alters. Allein die Noth kennt kein Gebot. Wenn dem Menschen keine andere Wahl bleibt, als zwischen Ruin und Auswanderung, wenn es ihm unmöglich gemacht wird, sich in der alten Welt einen Hausstand, ein Geschäft, eine Familie nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu gründen, so muß er sich freilich entschließen, über den Ocean hinweg in das Land der Freiheit zu ziehen.

Traurig ist es aber, daß nachdem 87 Jahre seit der Unabhängigkeits-Erklärung der Vereinigten Staaten Nordamerika's vergangen sind, in Europa das unveräußerliche Menschenrecht auf Leben, Freiheit und Glückseligkeit noch immer keine Anerkennung gefunden hat.

§. 3. Gründung von Städten und Staaten.

Im alten Europa sind fast alle Städte das Ergebniß hundertjähriger, bisweilen selbst tausendjähriger, in Nacht und Dunkel gehüllter Bestrebungen, und die Gründung von Staaten wird als etwas so geheimnißvolles behandelt, daß die Gelehrten sich darüber streiten können, ob deren Ursprung auf Vertragsverhältnisse oder auf List und Gewaltthat zurückzuführen sei.

Die Vertreter des monarchischen Absolutismus glauben, viel gewonnen zu haben, wenn sie ausführen, zuerst sei die Gewalt der Machthaber gewesen, diese habe die schwachen Menschen zur Unterwürfigkeit gebracht, und folgeweise seien diese den Königen zum blinden Gehorsam verpflichtet.

Der Ursprung von Städten und Staaten läßt sich vom Standpunkte der Geschichte und demjenigen der Philosophie aus besprechen. Geschichtlich läßt sich nachweisen, wie die Republiken der Schweiz, der Vereinigten Niederlande, der Vereinigten Staaten Nordamerika's entstanden sind. Alle drei Staaten-Bünde haben in ihrer Entstehung gemein, daß sie das auf ihnen ruhende Joch eines unerträglichen Despotismus zerbrachen und auf dem Grunde gegenseitiger Uebereinstimmung, d. h. zweiseitiger Verträge, selbständige Staaten

errichteten, während sie vorher keine solche gewesen waren, vielmehr abhängige, unselbständige Gemeinwesen gebildet hatten.

Wenn wir von der Geschichte absehen und uns auf das Gebiet der sogenannten Philosophie begeben, so finden wir in jedem Systeme die Persönlichkeit des Mannes wieder, der es aufstellte. Plato und Aristoteles, Cicero, Bodin und Graswinkel, Hobbes, Locke, J. J. Rousseau, Schlözer, Kant, Haller und wie sie alle heißen, — sie haben den von ihnen erfundenen Systemen nur ihre Lieblings-Ideeen untergeschoben. Objective Wahrheit läßt sich auf solchem Wege nicht ermitteln.

Wir unterlassen es hier vollständig, von dem Ursprunge der in die Nacht der Fabelwelt gehüllten Städte und Staaten zu sprechen, um einen Einblick in die geschichtliche Entstehung der Städte und Staaten der nordamerikanischen Union zu thun. Es handelt sich hier durchaus nicht um philosophische Systeme, um Vorliebe für diese und Abneigung gegen jene Entstehungsart, vielmehr nur um den geschichtlichen Nachweis, wie eine Mehrzahl von Städten und Staaten, welche jung genug sind, um von der Fackel der Geschichte vollständig beleuchtet werden zu können, entstanden sind.

Der Ursprung der dreizehn ersten Staaten der nordamerikanischen Union ist allgemein bekannt. Es genüge, zu bemerken, daß vor dem Jahre 1776 es in Amerika keine Staaten, sondern nur von ihren Mutterländern abhängige Colonien gab. Dreizehn derselben vereinigten sich am 4. Juli genannten Jahres, erklärten sich für unabhängig und hielten diese ihre Erklärung in einem siebenjährigen furchtbaren Kriege aufrecht. Seit dieser Zeit sind noch 24 Staaten hinzugekommen, so daß die Zahl derselben 37 beträgt. Der Staat Maine kam hinzu, indem das Gebiet desselben von dem Staate Massachusetts losgetrennt und dessen Bevölkerung, nach Vorlage eines Verfassungs-Entwurfes von dem Congresse der Vereinigten Staaten als unabhängiger Staat anerkannt wurde (1820).

Die meisten der übrigen Staaten entstanden in folgender Weise. Der Congreß der Vereinigten Staaten erklärte, daß ein bestimmter Bezirk des der Union angehörigen Gebietes ein sog. Territorium sein solle.

Darauf ernannte die Centralregierung zu Washington einen Statthalter, Richter und andere zur Verwaltung des Territoriums nothwendige Beamte. Unter deren Schutze sammelte sich gewöhnlich schnell eine Bevölkerung, welche zahlreich genug war, einen Staat zu bilden. Sobald dieses der Fall war, entwarfen die Vertreter des Territoriums eine Verfassung, legten sie dem Congresse zur Billigung vor und baten um Anerkennung als Staat.

Wenn diese erfolgt war, erhielt das Territorium alle Rechte eines Staates, d. h. die Bevölkerung, welche früher durch die Centralregierung von Washington ihre obersten Beamten zugetheilt erhalten hatte, wählte diese nun

selbst, und während sie früher im Congresse zu Washington keine entscheidende Stimme gehabt hatte, erhielt sie nunmehr eine solche.

In Europa sind die meisten Staaten das Ergebniß von Mord und Todtschlag, Heirath, Kauf und anderen, von dem Willen der Bevölkerung größtentheils unabhängigen Vorkommnissen. Die in der nordamerikanischen Union befindlichen Staaten leiten ihren Ursprung aus dem Willen ihrer Bevölkerung ab, welcher sich theils kund that in einem heldenmüthig geführten Freiheitskampfe, theils in einem friedlichen Zusammentreten, und seine Bestätigung fand in der Anerkennung der übrigen Staaten.

Die Entstehung der Vereinigten Staaten Nordamerika's ist also eine durchaus vernunftgemäße. Sie entspricht den Anschauungen von J. J. Rousseau, während die meisten Staaten Europa's allerdings in der Weise entstanden sind, wie Haller sich den Ursprung aller Staaten dachte.

In ganz ähnlicher Weise, wie die Staaten sind sowohl in Amerika, als in Europa, die meisten Städte entstanden. In Amerika lag allen Städten ein bestimmter Plan zu Grunde, und sie entstanden in Folge der Zusammenwirkung zahlreicher Menschen, welche alle an der Blüthe derselben gleich lebhaften Antheil nahmen. In Europa war das ganz anders. Da oder dort baute sich ein Fürst oder ein Ritter eine Burg oder ein Schloß. Um diese her ließen sich andere Leute nieder, welche oft Jahrhunderte lang von den Herren der Burg oder des Schloßes in einem unwürdigen Abhängigkeits-Verhältnisse gehalten wurden. Im Laufe der Zeit wurde zwar dieses meistentheils gebrochen, allein nicht, um allen Bewohnern der Stadt gleiche Rechte zukommen zu lassen, sondern nur, um die früher von dem Schloß- oder Burgherrn ausgeübten Rechte einer gewissen Anzahl begünstigter Geschlechter zuzuweisen. Bis auf den heutigen Tag ist Abschließung der Grundgedanke aller europäischen Städte. Wer das Bürgerrecht einer derselben erwerben will, muß es theuer bezahlen, ein gewisses Vermögen und mancherlei andere Dinge nachweisen und kann, wenn er es nicht erworben hat, willkührlich zu jeder Stadt hinausgewiesen werden.

Während man sich in Deutschland mit Gewalt gegen jeden Zuwachs der Bevölkerung abschließt und in Folge dessen die Städte nur höchst langsam zunehmen, bemüht man sich in Amerika auf's äußerste, fleißige und betriebsame Menschen in die Stadt zu ziehen. Die Gründung der Städte wird weder dem Zufalle, noch irgend einem einzelnen Machthaber überlassen, vielmehr thut sich gewöhnlich eine Gesellschaft zusammen, kauft einen günstig gelegenen Bezirk von fünfzig, hundert oder zwei hundert Tausend Morgen Landes an, und entwirft einen den Verhältnissen entsprechenden Stadtplan, wobei gewöhnlich auch Rücksicht auf ländlichen Grundbesitz genommen wird. Die Stadt besteht aus so und soviel Bauplätzen, das Gebiet außerhalb derselben aus einer entsprechenden Anzahl von Landgütern. Jeder, der will, kann sich einen billigen

Bauplatz in der Stadt oder ein Landgut außerhalb derselben kaufen. Jeder kann sich entweder sein Haus selbst bauen oder von der Gesellschaft zu einem billigen Preis bauen lassen. Besteht der Grund und Boden in Waldland, so kann jeder die Bäume entweder selbst fällen oder durch die Gesellschaft zu einem billigen Preise fällen lassen, oder aber er kann die Bäume ganz oder theilweise stehen lassen, ganz nach seinem Belieben.

Der Grund und Boden, welcher im Beginne der Colonie oft nicht mehr als 10—20 Dollar für den Morgen werth war, steigt schnell, im Verhältniß zu der Zahl der Käufer und Anbauer. Die Betheiligten geben der Stadt ihren Namen, ihre Verfassung, ihre Beamten. Keine Gewalt hindert sie in ihren Bestrebungen. So schießen die Städte wie Pilze aus der Erde und alle gedeihen im Verhältnisse zu der Einsicht, der Thätigkeit und der guten Gesinnung ihrer Bewohner. Die Staatsbehörden lassen die Leute ruhig gewähren, mischen sich niemals ein, insofern nicht Rechtsverletzungen vorkommen, welche die Richter zu erledigen haben. Freiheit ist die Grundlage, auf welcher die Städte Amerika's in zehn Jahren gewöhnlich um 40 bis 50, häufig um 100 Procent ihrer Bevölkerung zunehmen*).

§. 4. Die Versorgung der Städte mit Wasser.

Frische Luft, fester, gesunder Boden, gutes und reichliches Wasser sind die Voraussetzungen, ohne welche keine Stadt gedeihen und sich rasch entwickeln kann. Viele europäische Städte besitzen dieselben nicht, viele leiden namentlich an Wassermangel.

Ich erinnere beispielsweise an die Residenzstädte Stuttgart, deren größtes fließendes Wasser der Nesenbach und Carlsruhe, deren Hauptfluß der Landgraben ist.

In Amerika ist mir keine Stadt bekannt, deren Lage blos nach der Laune eines Machthabers bestimmt wurde, ohne alle Rücksicht auf die Erfordernisse der Bevölkerung. Allein bei sehr vielen Städten der neuen Welt kam es vor, daß sie über alle Erwartungen schnell wuchsen und Größen-Verhältnisse annahmen, an welche bei der Entstehung niemand zu denken wagte. Es mußten daher häufig Einrichtungen und Anstalten getroffen werden, welche bei einer minder großartigen Entwicklung nicht nothwendig geworden wären.

New-York, Brooklyn, Philadelphia und andere entwickelten sich in einer Zeit von weniger als einem Jahrhundert aus ganz kleinen Plätzen zu Städten ersten Ranges. Für eine Bevölkerung von 300,000 bis 700,000 Einwohnern reichten natürlich die Brunnen früherer Zeiten nicht mehr aus.

Im alten Europa würde man sich damit begnügt haben, einige Brunnen mehr zu graben. In den Städten Amerika's pflegt man die Sache in einem großartigern Maßstabe anzugreifen.

---

*) S. Heft 1. S. 33. 121.

Die Stadt New-York erbaute eine Wasserleitung, welche einen ganzen Fluß, den Crotonfluß, 60 Meilen weit, einmal sogar über ein stehendes Wasser von ansehnlicher Breite auf einer hohen Brücke in drei riesige Wasserbehälter bringt. Aus diesen führen Röhren nicht blos in alle Theile der Stadt, sondern auch in alle Häuser und Stockwerke der Stadt. Jedes Haus hat nach dem Umständen einen, zwei, drei, bisweilen zwanzig und hundert fließende Brunnen, deren Röhren aber nicht den ganzen Tag fließen, sondern nur dann, wenn man Wasser braucht und folgeweise den Hahn öffnet.

Aus diesen Röhren beziehen nicht blos Privatpersonen, sondern auch Gewerbsleute, wie z. B. die Inhaber von Bade-Anstalten, Bierbrauer u. s. w. die großen Wassermassen, deren sie bedürfen. Sie öffnen nur einen Hahn, worauf sich in kurzer Zeit die größten Kessel von selbst füllen. In ähnlicher Weise beziehen die Schiffer das Wasser, welches sie in zahlreichen Tonnen auf ihre Reisen mit sich nehmen. In wenigen Stunden sind ihre Fässer gefüllt und die Kosten sind für sie geringer, als wenn sie mühsam das Wasser schöpfen und nach den Schiffen bringen ließen.

In allen Straßen finden sich zahlreiche Vorrichtungen, sogenannte Hydranten, an welche nur ein Schlauch angeschraubt zu werden braucht, damit das Wasser in allen Richtungen fließen könne. Aus diesen Hydranten wird das Wasser in die Feuerspritzen bei Feuersgefahr geleitet. Fuhrleute, welche ihre Wagen, Mägde, welche die Fenster oder die Straßen reinigen, richten nur den mit einer metallenen Spitze versehenen Schlauch dem zu reinigenden Gegenstande zu. Die große Kraft, womit das Wasser ausströmt, thut das beste bei der Arbeit. Nur wenig Nachhülfe ist erforderlich, um den größten Schmutz zu beseitigen.

Während der kühleren Jahreszeit ist das Crotonwasser zu allen Zwecken vortrefflich. In den heißen Tagen des Sommers erwärmt es sich allerdings und ist dann ohne Eis kaum mehr zu trinken. Allein da ihm nichts anders fehlt, als die Kühle, so läßt sich dem Mangel leicht abhelfen.

In der heißen Jahreszeit fahren nämlich den ganzen Tag Eiswagen durch die Straßen. Alle größeren Haushaltungen besitzen entweder Eiskeller oder Eisbüchsen, worin sich das Eis längere Zeit ungeschmolzen erhält, und in den meisten Läden, welche mit Lebensmitteln handeln, kann man um wenige Cente Eis zu kaufen bekommen.

Wie mühsam tragen in den Städten Europas Mägde auf dem Kopfe oder auf dem Rücken das Wasser die hohen Treppen hinauf! In allen größeren Städten Amerika's ist das nicht nöthig. Man dreht nur einen Hahn, und es fließt das Wasser.

Die Wasserleitung in Brooklyn ist ganz nach dem Muster derjenigen New-Yorks eingerichtet. Größere Schwierigkeiten waren in Philadelphia zu überwinden.

Der Crotonfluß und die Quelle, welche Brooklyn mit Wasser versehen, haben natürlichen Fall genug, um in allen Theilen der Stadt auch die höchsten Stockwerke mit Wasser zu versehen. Das ist aber nicht so mit dem Flusse, aus welchem Philadelphia sein Wasser schöpft. Daher wurde dort eine Maschine gebaut, welche das Wasser in die Höhe treibt, so daß auch in Philadelphia, wie in New-York und Brooklyn ein Brunnen in jedem Stockwerke ist.

Aehnliche Einrichtungen finden sich in allen größeren Städten der Vereinigten Staaten.

Im alten Europa *) fehlt es auch nicht an Wasser. Fließende Brunnen zieren aller Orten die Märkte und andere öffentliche Plätze. Allein der größere Theil des Wassers fließt unnütz in die Gosse, während es in den Häusern fehlt.

Zahlreich sind die künstlichen Wasserwerke, allein sie treiben gewöhnlich den Wasserstrahl nur hoch in die Luft, damit er schön wieder herunterfalle. Zum Gebrauche in Küche, Zimmer und in Gewerben dient dieses Wasser nebst den dasselbe treibenden künstlichen Werken nicht. In Amerika ist der Hauptgesichtspunkt das Wohl und der Nutzen der Bevölkerung, im alten Europa dagegen der Glanz der Höfe und die Unterhaltung der Personen, welche sich darin sonnen.

Wenn die Herren Besitzer der künstlichen Wasserwerke in Versailles, zu Schwetzingen oder auf der Wilhelmshöhe jedes Jahr nur einen Tag das erforderliche Wasser in das oberste Stockwerk ihrer Paläste tragen müßten, würden sie wohl auf den Gedanken kommen, daß es zwar ganz hübsch ist, das Wasser in hohen Bogen aus der Luft herabfallen zu sehen, daß es aber doch weit nützlicher in Haus und Hof verwendet werden kann.

§. 5. Städtische Eisenbahnen.

Das große Gebiet der Vereinigten Staaten Nordamerikas ist in allen Richtungen von Eisenbahnen durchzogen. Diese erleichtern übrigens nicht blos auf weite Entfernungen, sondern auch auf geringere den Verkehr. In allen größeren Städten Nordamerikas gehen Eisenbahnen in verschiedenen Richtungen durch die Straßen. Wie in Europa die sogenannten Omnibusse, gehen in Amerika, außer diesen die Eisenbahnwagen von bestimmten Stationen zu ihren Endpunkten ab, nehmen unterwegs jede Person auf, welche die Hand erhebt und lassen jede aussteigen, welche an der in dem Wagen angebrachten Schelle oder an dem mit dem Kutscher in Verbindung gebrachten Riemen zieht.

Die Vortheile dieser Eisenbahnwagen im Vergleiche zu den Omnibussen sind sehr groß. Die Reibung auf den Schienen ist weit geringer, als auf

*) Berlin ist, meines Wissens, die einzige Stadt Deutschlands, welche in ähnlicher Weise mit Wasser versorgt wird.

dem besten Straßenpflaster. Die Fahrenden werden daher nicht so gerüttelt und geschüttelt, als in den Omnibussen und ein Paar Pferde können leichter 40 bis 50 Personen auf einer Eisenbahn ziehen, als 10 bis 12 auf dem Straßenpflaster.

Die Personen, welche in einem städtischen Eisenbahnwagen fahren, können mit aller Behaglichkeit eine Zeitung oder was sie sonst wollen, lesen. Sie steigen mit der größten Leichtigkeit ein und aus, da in den großen Eisenbahnwagen, welche über die glatten Schienen wegfahren, dafür viel bessere Einrichtungen getroffen werden können, als in den verhältnißmäßig kleinen Omnibussen, welche über Stock und Stein fahren müssen, daher ihre Eingangs- und Ausgangstreppen weder so breit, noch so tief herabgehend gemacht werden können, als bei den Eisenbahnwagen.

Eine der großen Schwierigkeiten, welche überwunden werden mußte, um die städtischen Eisenbahnen in Gang zu bringen, bestand in dem Umkehren der Wagen. Die Drehscheiben, womit die Locomotiven umgekehrt zu werden pflegen, waren in den Straßen der Städte nicht anwendbar. Man hat sich deßfalls in Amerika auf zweierlei Weise geholfen. Die zweispännigen Wagen der städtischen Eisenbahnen sind vorn und hinten ganz gleich gebaut. Die Deichsel ist so eingerichtet, daß sie leicht ausgehängt werden kann. Sobald der Wagen an seinem Bestimmungsort angelangt ist, nimmt der Kutscher sein Pferdepaar von der bisher vorderen Seite des Wagens sammt der Deichsel, welche in Ketten hängt und an dem Geschirre der Pferde befestigt ist, hinweg und führt es nach der anderen Seite des Wagens, welche auf der Rückfahrt Vordertheil wird, nachdem sie zuvor Hintertheil gewesen war.

Außer diesen zweispännigen Eisenbahnwagen gibt es einspännige, welche so eingerichtet sind, daß der ganze Wagenkasten umgedreht werden kann.

Kömmt der Wagen an seinem Endpunkte an, so hebt der Kutscher nur ein Eisen in die Höhe und läßt das Pferd nach links oder rechts mit Deichsel und Wagenkasten umdrehen, wodurch der Zweck erreicht wird. Die niederen Räder bleiben auf den Schienen stehen, und da das Pferd mit Deichsel und Wagenkasten sich gedreht hat, kann man sofort in entgegengesetzter Richtung weiter fahren.

Diese städtischen Eisenbahnen haben in Amerika die glänzendsten Geschäfte gemacht. Sie gehen bei Tage und bei Nacht, nur mit dem Unterschiede, daß sie des Tages von 5 Minuten zu 5 Minuten, in der Nacht aber von einer halben Stunde zur andern abgehen.

Zu den mannichfaltigen bereits erwähnten Vortheilen der städtischen Eisenbahnen kommen noch mehrere andere hinzu. Sie allein machen es möglich, daß Tausende von Geschäftsleuten, welchen es zu unbequem sein würde, in den rüttelnden und schüttelnden Omnibussen zu fahren, mit Vergnügen sich in einen Eisenbahnwagen setzen, sei es um einen Ausflug in's Freie zu

machen, oder Geschäfte in einiger Entfernung zu besorgen. Tausende, welche ihr Geschäft mitten im Gewühle der lärmenden Stadt haben, miethen sich eine Wohnung in der Entfernung von 2 bis 5 Meilen und fahren jeden Morgen nach dem Platze ihrer Arbeit und jeden Abend wieder zurück. Müßten sie gehen oder in einem unangenehmen Omnibus fahren, dann würden sie lieber in den Straßen der bewegten Stadt, als auf dem ruhigen Lande wohnen.

Einen bedeutenden Antheil an dem schnellen Wachsthum der amerikanischen Städte haben unstreitig diese Eisenbahnen, welche den Weg von dem Mittelpunkte nach den Endpunkten der Städte so sehr abkürzen. In demselben Maaße, als die Städte sich erweitern, werden die Halteplätze der Eisenbahnwagen weiter hinausgeschoben, und steigen die Preise des Grundeigenthums. Denn je näher eine Besitzung einer städtischen Eisenbahn liegt, desto werthvoller ist sie.

Soviel ich weiß, bestehen in Europa nirgends solche städtische Eisenbahnen *). Sie passen nicht zu dem Schneckengange europäischer Entwickelung. Wer aber diesen überwinden und sie einführen könnte, würde ein Crösus werden.

§. 6. Heimstätte-Gesetz.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten wurde die Frage eifrig besprochen, ob es nicht dem Volkswohle mehr entspreche, die Staatsländereien unentgeltlich an wirkliche Bebauer abzugeben, als dieselben, wie früher größtentheils geschehen war, an Speculanten zu verkaufen, welche dieselben oft Jahrzehnte lang unbenützt liegen ließen, bis die Cultur denselben näher rückte?

Lange Jahre hindurch hatten die Speculanten mit den Staatsländereien die großartigsten Geschäfte gemacht.

Sie pflegten die bestgelegenen Landstriche an Flüssen und Seen oft auf einmal hundert Tausende von Morgen aufzukaufen, so daß alle, die sich in dortiger Gegend ansiedeln wollten, von ihnen das Land zu sehr hohen Preisen kaufen mußten.

Lange Zeit wurde dieses Unwesen vergeblich gerügt. Alle Versuche, dasselbe abzuschaffen, scheiterten an dem Widerstande der südlichen Pflanzer und deren nördlichen Knechte.

Doch als der Krieg zwischen dem freien Norden und dem sclavenhaltenden Süden ausbrach, wurde die Frage der freien Heimstätten von Neuem in Angriff genommen und so kam am 20. Mai 1862 das sogenannte Heim-

*) Die in London bestehende unterirdische Eisenbahn läßt sich nicht entfernt mit den in Amerika bestehenden, von der Sonne beschienenen städtischen Eisenbahnen vergleichen.

stätte-Gesetz zu Stande, welches die Staatsländereien der Speculationswuth entzieht und sie um einen Preis, welcher nur die Kosten der Vermessung und der Verwaltung deckt, betriebsamen Ansiedlern der ganzen Erde zur Verfügung stellt. Dieses Gesetz ist nicht blos für Amerika, sondern auch für alle übrigen Theile der Erde von höchster Wichtigkeit. Mehr, als irgend ein anderes, macht es den großartigen Standpunkt anschaulich, auf welchen die gesetzgebende Gewalt der Vereinigten Staaten sich hinangeschwungen hat.

Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes sind die folgenden:

Jeder volljährige Mensch, männlichen oder weiblichen Geschlechts, er sei Bürger der Vereinigten Staaten, oder habe nur die Erklärung abgegeben, ein solcher werden zu wollen, kann unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten 160 Morgen Staatslandes erwerben.

Um sich dieselben zu sichern, hat er gleich Anfangs nicht mehr als 10 Dollar und $^1/_2$ Procent des gesammten Kaufpreises zu entrichten. Dieser letztere beträgt, wenn der Ansiedler 160 Morgen Landes nimmt, 1 Dollar 25 Cent (3 Gulden rheinisch), oder wenn er 80 Morgen, oder weniger nimmt, 2 Dollar 50 Cent (6 Gulden für den Morgen) *).

Das vollständige Eigenthnm an diesem Lande erwirbt er aber erst, wenn er den oben bezeichneten Kaufpreis vollständig erlegt, auf dem Lande ein Haus errichtet und wenigstens einen Theil desselben angebaut hat.

Zur Entrichtung des Kaufpreises werden dem Ansiedler 5 Jahre Zeit gelassen. Doch kann er auch früher die Eigenthums-Urkunde ausgestellt erhalten, falls er früher den Kaufpreis bezahlt, vorausgesetzt, daß er die in Betreff des wirklichen Anbaues gemachte Bedingung erfüllt hat. Wer in solcher Weise das Eigenthum erworben hat, kann nach Belieben darüber verfügen, ohne daß sich dieses Eigenthum von irgend einem andern unterschiede. Bis dahin aber muß er auf dem Lande wohnen und darf sich von demselben nicht länger als 6 Monate hintereinander entfernen. Thut er dieses, d. h. gibt er zu erkennen, daß er wirklich kein Ansiedler ist, so verliert er alle seine Ansprüche auf das Land.

Dieses Gesetz ist seit dem 1. Januar 1863 in Wirksamkeit und hat sich bereits außerordentlich vortheilhaft erwiesen.

Nicht weniger als 137,353,397 Morgen Landes waren im Februar 1863 bereits vermessen und den Ansiedlern angeboten. Außer dieser großen Masse Landes liegen auch die noch nicht vermessenen Staatsländereien westlich vom Mississippi unter ähnlichen Bedingungen für die Ansiedler bereit.

Diejenigen, welche von dem Heimstätte-Gesetze Gebrauch machen wollen, werden wohl thun, sich vor allen Dingen die Frage vorzulegen, ob sie sich

*) Bei dem dermaligen Stande des Papiergeldes ist der Preis in Metallgeld viel geringer, nämlich 4 fl. rheinisch, bezugsweise 2 fl.

der Landwirthschaft, oder dem Minenbau widmen wollen. Denn nach diesen beiden Gesichtspunkten muß sich ihre Wahl richten.

Wer auf Gold, Silber oder andere werthvolle Metalle graben will, muß sich nach den Gebieten von Dakota, Arizona, Utah, Nevada, Californien, Oregon oder Washington wenden. Die große, goldreiche Gegend der Vereinigten Staaten erstreckt sich vom 31. Grad 30 Minuten nördlicher Breite bis zum 49. Grade und vom 100. Längen-Grade bis zur Südsee.

Sie enthält mehr als eine Million englischer, oder beiläufig, 200,000 geographischer Quadratmeilen.

Dieser Landstrich ist übrigens nicht blos reich an Gold und anderen edlen Metallen, sondern auch größtentheils fruchtbar, so daß viele es vortheilhafter finden, dort Landwirthschaft zu treiben, als Gold und Silber zu graben.

Wie außerordentlich reich diese Gegend an Gold ist, erhellt daraus, daß, während früher der durchschnittliche Jahresertrag der ganzen Erde an Gold 18 Millionen Dollar war, der jährliche Ertrag, welchen Californien allein in der letzten Zeit an Gold abwarf, durchschnittlich 70 Millionen Dollar betrug, und der Ertrag der ganzen goldreichen Gegend der Vereinigten Staaten im Jahre 1862 die Summe von 100 Millionen Dollar erreichte.

Es läßt sich denken, daß ein Land, welches allein mehr als 5 mal so viel Gold producirt, als früher die ganze Erde zusammen genommen, einen Reichthum besitzen muß, von dem man sich in dem alten Europa kaum einen Begriff machen kann. Das Gold bleibt natürlich nicht in der Gegend, in welcher es gegraben wird, sondern verbreitet sich über das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten, und namentlich auch über diejenigen Gegenden, welche sich hauptsächlich mit Ackerbau und Viehzucht oder mit Fabriken und Manufacturen beschäftigen.

Die zweite Classe von Land, welches keine edlen Metalle enthält, bietet dem Ansiedler Vortheile anderer Art, namentlich denjenigen, daß es nicht so weit dem Westen zu liegt, als die goldreiche Gegend.

Wenn sich der Ansiedler entschlossen hat, in welchem Bezirke er seine 160 Morgen Land erwerben will, kann er sich die Bücher des betreffenden Staats-Ländereien-Amtes aufschlagen lassen und so ermitteln, welches Land noch zu haben ist. Er kann dann dieses selbst einsehen, und sich dasjenige aussuchen, das ihm am besten gefällt.

Am vortheilhaftesten ist es immer, wenn mehrere Personen sich zur Gründung einer Ansiedlung vereinigen. Da beide Geschlechter gleich berechtigt sind, so können Frauen wie Männer 160 Morgen Landes bekommen, nur ein Ehepaar kann selbstverständlich nur einmal, nicht zweimal sich melden. Junge Leute, die sich verheirathen wollen, pflegen daher mit der Verehelichung zu warten, bis sie ihre Ansprüche auf das Land haben eintragen lassen und bis sie die erste Zahlung gemacht haben. Unter dieser Voraus-

setzung kann der Bräutigam 160 Morgen Landes bekommen und die Braut auch.

Uebrigens muß man sich doch die Sache nicht zu leicht denken. Der Weg nach den Gegenden, wo es noch gutes Staatsland gibt, ist weit.

Gewöhnlich finden sich auf große Entfernung von denselben keine menschliche Wohnungen. Die Ansiedler müssen daher mit ansehnlichen Kosten die erforderlichen Lebensmittel, Werkzeuge, Vieh u. s. w. an den Platz der Ansiedlung bringen.

Es vergehen den Umständen nach 6 — 9 Monate, bevor eine Erndte möglich ist. Der Fall kann auch vorkommen, daß die erste Erndte nicht günstig ausfällt.

Niemand ist zu rathen, ohne Geldmittel auf gerathewohl sich nach dem fernen Westen zu wagen. Wem die erforderlichen Geldmittel nicht zu Gebote stehen, der thut am besten, in einer mehrbebauten Gegend des östlichen Amerika's so lange zu verweilen und fleißig zu arbeiten, bis er in den Besitz der erforderlichen Geldmittel getreten ist. Immer ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß in möglichster Nähe sich andere Ansiedelungen finden. Am besten ist es, daß eine Anzahl von Freunden, Landsleuten oder Gesinnungsgenossen sich zur Gründung einer neuen Ansiedelung vereinige. Wie schnell in den Vereinigten Staaten Amerika's die Ansiedelungen zunehmen, erhellt am besten aus der großartigen Vermehrung der Bevölkerung *).

Trotz des furchtbaren Bürgerkrieges wurden in dem Jahre, welches mit dem 30. Septbr. 1861 endigte, also zu einer Zeit, da das Heimstätte-Gesetz noch gar nicht bestand, nicht weniger als 40,000 Bauerngüter auf Staats-Ländereien neu errichtet.

Fleißige, nüchterne und sparsame Leute können mit Sicherheit darauf rechnen, in den Vereinigten Staaten früher oder später zu Wohlstand zu gelangen.

Von den Millionen Menschen, welche aus Europa nach Amerika gewandert sind, kamen schwerlich mehr als einige Tausende, vielleicht 1 Procent nach Europa zurück, sei es daß sie das erwartete Glück jenseits des Oceans nicht fanden, oder durch besondere Verhältnisse in die alte Welt zurück gedrängt wurden. Die große Masse blieb im Westen des Oceans, fand dort eine neue Heimath und ging der alten auf immer verloren.

Trotz dem Bürgerkriege, welcher im Schooße der Vereinigten Staaten seit dem Anfange des Jahres 1861 wüthet, ist die Einwanderung nicht stille gestanden. Sie wird einen neuen Aufschwung nehmen, sobald der Friede in der Union wieder eingekehrt sein wird.

Für Europa gibt es nur ein Mittel den Strömungen der Auswande-

*) S. z. B. Heft 1. Seite 33 ff.

rung ein Ziel zu setzen, nämlich den Völkern amerikanische Freiheit zu gewähren.

§. 7. Die Deutschen in Amerika.

Franz Löher*) gibt die Zahl der Deutschen in Amerika für die Zeit von 1840 bis 1846 an, wie folgt:

Neu-Englandstaaten . .	10,000
Neu-York	700,000
Neu-Jersey	105,000
Pennsylvanien . . .	800,000
Delaware	22,500
Maryland	125,000
District Columbia . .	3,125
Virginien	520,000
Nordcarolina	60,000
Südcarolina	20,588
Georgien	10.000
Alabama	10,000
Mississippi	10,000
Florida	5,000
Louisiana	42,858
Arkansas	10,000
Tennessee	41,176
Kentucky	63,636
Ohio	800,000
Indiana	300,000
Missouri	90,000
Illinois	175,000
Michigan	75,000
Wisconsin	100,000
Jowa	50,000
Oregon und Westen .	1,000
Texas	30,000
	3,909,883.

Die beispiellos starke Einwanderung der Jahre von 1846—1857, unter welchen das Jahr 1854 allein mit 206,000 Deutschen angeführt ist, brachte deren Zahl reichlich auf 7 Millionen, also auf etwa ein Viertheil der weißen Bevölkerung der Union.

Die deutsche Nationalität steht der amerikanischen gleichberechtigt gegen-

*) „Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika." Cincinnati 1847.

über, wenn schon es natürlich ist, daß jede Nation die ihrige vorzieht. Ich mache keinem Deutschen daraus einen Vorwurf, welcher im Hinblick auf die Monarchen und Aristokraten des Vaterlandes den Entschluß faßt, das deutsche mit dem amerikanischen Bürgerrechte zu vertauschen. Ich selbst habe es ja gethan! Allein wenn er mit dem deutschen Fürsten, den er abschwört, auch seine ganze deutsche Bildung aufgeben will, so verdient er den bittersten Tadel. Er handelt hierin nicht blos herzlos, sondern auch unklug. Ein Deutscher, welcher mitten unter Amerikanern wohnt, mag im Laufe der Jahrzehnte seine deutsche Vergangenheit allmählich abstreifen und dafür amerikanische Gegenwart und Zukunft sich gründen. Auch mit diesem werde ich darob nicht rechten. Die wenigsten sind im Stande, der Macht der Verhältnisse einen dauernden Widerstand entgegenzusetzen. Allein es ist durchaus gefehlt, wenn ein Mensch Knall und Fall den bessern Theil seines Ichs wegwirft, ohne dafür mehr zu gewinnen, als Geld und Geldeswerth. Viele der Laster der neuen Welt sind auf den zu raschen Uebergang von der europäischen zur amerikanischen Lebensweise zurückzuführen. Je flacher ein Mensch ist, desto schneller wird er diesen Wechsel vornehmen. Der Mensch, welchem politische, religiöse und gesellschaftliche Ueberzeugung nur ein Kleid ist, das er nach den Umständen an- und ablegt, wird natürlich ohne Schwierigkeit in Amerika sich amerikanisiren. Allein er wird dieselbe Gewandtheit im Wechseln auch in Betreff aller übrigen Verhältnisse bekunden. Er wird seine neu erworbenen amerikanischen Ansichten eben so schnell wieder vertauschen, nach den Umständen den methodistischen, baptistischen oder katholischen, den demokratischen oder den republikanischen Rock anziehen, mit einem Worte, seine Ueberzeugung an den Meistbietenden verkaufen. Diese Unterordnung der Ueberzeugung unter die Rücksichten des augenblicklichen Vortheils, diese Käuflichkeit der Gesinnung bildet den Krebsschaden des amerikanischen Lebens, und die Erfahrung beweist, daß die Deutschen, welche sich durch die Lockungen der Verhältnisse bestimmen ließen, mit ihrer ganzen Vergangenheit zu brechen, und sich mit Leib und Seele an das Amerikanerthum, sei es in Staat oder Kirche, verkauften, die allerverächtlichsten Menschen wurden.

In dieser Beziehung hat sich seit dem Jahre 1848 sehr vieles verändert. Bis zu dieser Zeit waren es zwar immer gedrückte Zustände, sei es in religiöser oder politischer Beziehung gewesen, welche die Europäer über den Ocean gedrängt, allein diese hatten im 17. und 18. Jahrhundert mehr einen religiösen und später mehr einen finanziellen Charakter.

Die Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 trieben aber die Häupter einer politischen Partei und mit diesen zugleich Hunderttausende ihrer Anhänger nach Amerika. Diese Männer, welche so ernste Kämpfe im alten Vaterlande gehabt und im neuen so viel zu ringen und zu streben hatten, brachten eine bestimmte politische Ueberzeugung mit sich, welche sie fest hielten. Es

bildete sich daher bald ein Gegensatz zwischen den sogannten 48ern, d. h.: denjenigen Deutschen, welche in Folge der Bewegungen des Jahres 1848 und denjenigen Deutschen, welche früher ausgewandert waren. Die 48er, welche gewöhnlich Bärte trugen, wurden „Schnurrbärte" genannt. Einzelne derselben wirkten schon bei den Wahlen des Jahres 1848 mit. Im Herbste 1852 waren es nicht mehr Einzelne, sondern viele Tausende, welche zur Wahl des demokratischen Präsidenten Pierce einiges beitrugen. Damals standen sich nämlich Whigs und Demokraten bei allen Wahlen gegenüber und die letzteren waren unzweifelhaft freier gestimmt, als die Ersteren, obgleich damals die Sclavenfrage nicht den Angelpunkt des politischen Kampfes bildete. Bei der Wahl des Jahres 1856 spielten die sogenannten Schnurrbärte, welche von den früher eingewanderten den sogenannten „Grauen" oft auch die „Grünen" genannt wurden, schon eine bedeutende Rolle.

Allein sie unterlagen mit der ganzen Partei, der sie angehörten. James Buchanan, der Candidat der Sclavenhalterpartei, welche sich die demokratische nannte, gieng aus der Wahl-Urne hervor und Fremont, der Candidat der sogennanten republikanischen oder Freiheitspartei, wurde geschlagen. Allein die Minorität derselben war eine so ansehnliche, daß man mit Grund hoffen konnte, dieselbe werde bei der nächsten Präsidenten-Wahl siegen. Dieses traf auch ein, und die 48er trugen viel zu dem Siege der sogenannten republikanischen Partei und des Präsidenten Abraham Lincoln bei.

Bis dahin hatten die Grauen in Folge ihres größeren Wohlstandes und ihres längeren Aufenthaltes im Lande, wenn auch nicht in geistiger, so doch in materieller Beziehung, ein gewisses Uebergewicht behauptet. Seit dem Jahre 1860 aber sind die 48er in allen Beziehungen den Grauen voran.

Die politischen Kämpfe, an welchen die 48er von Anfang an einen weit frischeren und selbständigern Antheil nahmen, als die Grauen, bildeten ein festes Band, welches den Einwanderer an die neue Heimath knüpfte.

Dieses wurde durch den Krieg, welcher im April 1861 begann, bedeutend verstärkt.

Das kräftigste Mittel der Vereinigung aller Nationalitäien war der seit 1861 wüthende Bürgerkrieg. Wer sein Blut für eine Sache vergossen oder wenigstens Leib und Leben dafür eingesetzt hat, wird ihr in wenigen Monaten gemeinschaftlicher Gefahr inniger verbunden, als in langen Jahren eines Alltags-Lebens. Die Zahl der Deutschen, welche an der Seite ihrer amerikanischen Brüder für die Sache der Freiheit zum Schwerte griffen, wird vom Anbeginne des Kampfes bis auf unsere Tage gerechnet (Anfang 1864) wenigstens die Zahl von 200,000 erreichen. Die Zahl von 200,000 kampffähigen Männern umfaßt, wenn wir die Familie zu 5 Personen berechnen 1,000,000 Menschen und wenn wir den Kreis ihrer nächsten Freunde hinzuzählen, so erhöht sich die Zahl wohl auf 7,000,000. Es läßt sich daher wohl mit Grund

annehmen, daß die meisten deutschen Familien irgend ein Mitglied oder einen nahen Freund im Felde haben und durch diesen noch inniger mit dem Kampfe verflochten werden als durch die bloßen Hebel des politischen oder patriotischen Interesses.

Gleich im Anfange des Krieges zeichneten sich die deutschen Regimenter unter dem General Louis Blenker bei der ersten Schlacht von Bull-Run aus, während die Deutschen in Missouri unter Siegel es waren, denen zunächst die Erhaltung dieses Staates zu verdanken ist. Leider ist Blenker nicht mehr und Siegel hat längst aufgehört, ein Commando zu besitzen. Doch die Generale Osterhaus, Willich, Karl Schurz, Schimmelpfennig, Friedrich Hecker, Max Weber (alle acht hervorgegangen aus der badischen Revolution) und viele andere tüchtige Generale und Offiziere machen noch immer dem deutschen Namen Ehre. Beiläufig 100,000 Mann deutscher Krieger finden sich in dem amerikanischen Heere zerstreut. Die Hoffnung, welche wir im Anfange des Kampfes gehegt hatten, die deutschen Krieger im amerikanischen Dienste zu großen Heereskörpern zu vereinigen, ist nicht in Erfüllung gegangen. Nur dem General Blenker gelang es, eine deutsche Division zusammenzubringen. Eine zweite, welche mit derjenigen Blenkers verbunden ein Armeecorps hätte bilden können, kam nicht zu Stande, hauptsächlich in Folge kleiner Eifersüchteleien und eines groben Mangels an Scharfblick, welcher sich bei einigen hochgestellten deutschen Offizieren kund that. Die Folge davon war, daß den Leistungen der Deutschen häufig von Seiten ihrer amerikanischen Vorgesetzten nicht volle Gerechtigkeit wiederfuhr und daß daraus eine gereizte Stimmung entstand, welche sich aus militärischen Kreisen auch in die bürgerlichen hinübertrug. Es ist übrigens zu hoffen, daß diese inmitten des Riesenkampfes, welcher für die Freiheit der ganzen Erde auf amerikanischem Boden ausgefochten wird, sich bald beruhigen werde. Natürlich können im Schooße der nordamerikanischen Union deutsche Ansichten und Bestrebungen nur in dem Grade der Kraft, mit welchem sie geltend gemacht werden, in's öffentliche Leben eindringen. In dem freien Amerika kann jeder sich mit der ihm eignen Kraft regen, er hat es fast immer sich zuzuschreiben, wenn er keine Anerkennung findet.

In der allerneuesten Zeit, d. h. seit dem Sommer 1863 hat sich eine neue Bewegung unter dem deutschen Elemente geltend gemacht. Es wurde ein Programm mit folgenden 6 Sätzen aufgestellt.

1) Die Einzelstaaten sind in allen nationalen Fragen der Souveränetät des Volks der Vereinigten Staaten unterworfen. Secession von der Union ist in allen Fällen Hochverrath. 2) Die Union muß in ihrem ganzen bisherigen Umfange erhalten werden. 3) Der Krieg gegen die Rebellion muß bis zu deren unbedingter Niederwerfung fortgesetzt werden. 4) Die Union kann nur erhalten werden, wenn die Constitution der Vereinigten Staaten

die persönliche Freiheit und bürgerliche Gleichheit aller als obersten Grundsatz ausspricht und die Abschaffung der Sklaverei gewährleistet. In den Staaten, in welchen die Bundesregierung das Kriegsrecht ausüben kann, muß die Sklaverei sofort aufhören. 5) Die Constitution der Vereinigten Staaten bedarf einer Revision im Geiste der Unabhängigkeitserklärung und obiger Grundsätze. 6) Die Aufrechterhaltung der Monroe-Doctrin ist für die Unabhängigkeit der Republik nothwendig.

In diesem Programme fand die Anschauungsweise der 48er schon ziemlich bestimmt ihren Ausdruck. Die Grauen waren aus dem Felde geschlagen. Noch bestimmter wurde diese Aufschauungsweise auf der Convention ausgesprochen, welche am 18. October 1863 zu Cleveland im Staate Ohio zusammentrat. Die Majorität derselben einigte sich über nachfolgende 11 Sätze welche ohne Zweifel die Grundlage der Zustände bilden werden, welche sich in Folge des jetzt noch immer wüthenden Bürgerkrieges entwickeln mögen. Dieselben lauten wörtlich wie folgt:

1) Revision der Constitution im Geiste der Unabhängigkeitserklärung; 2) Abschaffung der Sklaverei im ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten auf kürzestem Wege; 3) unbedingte Unterwerfung der Rebellion; 4) Integrität der Union und Unterordnung der einzelnen Staaten unter die Souveränetät des Volks der Vereinigten Staaten; 5) Behandlung der wiedereroberten Rebellenstaaten als Territorien zum Zweck der Reconstruction; 6) Ablassung der confiscirten Ländereien im Geiste der Heimstättenbill sowie Verschenkung angemessener Parcellen an die Vaterlandsvertheidiger jeder Farbe und an die befreiten Sclaven; 7) Durchführung der Monroe-Doctrin; 8) Verbindung mit der europäischen Revolution zur Abweisung fremder Intervention; 9) Sicherung der Preß- und Redefreiheit gegen militärische Willkür; 10) Einführung eines nationalen Wehrsystems nach Art des schweizerischen, allgemeine und gleiche Wehrpflicht; 11) Unterstützung derjenigen Candidaten für öffentliche Aemter, welche den Grundsätzen dieser Platform am nächsten stehen.

Im Schooße der Vereinigten Staaten Amerika's haben demnach die Ansichten der 48er von Jahr zu Jahr eine größere practische Bedeutung gewonnen, bis sie endlich (1860) auch an der Wahl-Urne einen entscheidenden Sieg gewannen. Seit dieser Zeit haben die 48er an allen Siegen der Sache der Freiheit im Kampfe gegen die Sclavenhalter des Südens und deren nördlichen Freunde Theil genommen. Die Grauen, welche einst mit so großer Verachtung auf die Schnurrbärte herabgesehen hatten, sind vollständig aus dem Felde geschlagen.

Dieser Gang der Dinge in Amerika bürgt uns für ähnliche Entwicklungen in Europa. Der Geist, welcher die Volksbewegung der Jahre 1848 und 1849 beseelte, ist nicht getödtet worden mit den vielen auf dem Altare

der Reaction geschlachteten Opfern. Er lebt in dem Herzen der deutschen Nation und wird diese zur Einheit und Freiheit führen.

§. 8. Die Kriegführung.

Als ich das erste Heft dieses Werkes schloß, waren gerade die Siegesberichte des Monats Juli eingetroffen. Leider haben es die Feldherrn der Union nicht verstanden, die von ihnen errungenen Vortheile mit dem erforderlichen Nachdruck zu benützen. Namentlich trifft in dieser Beziehung den General Meade ein schwerer Vorwurf. Hätte dieser die nach der Schlacht von Gettysburg vor ihm zurückweichenden Truppen des Generals Lee mit der ganzen Kraft seines Heeres verfolgt, hätte er sie von neuem angegriffen, bevor diese auf das rechte Ufer des Potomac übergegangen waren oder während sie im Begriffe standen, überzusetzen, so hätten die Südländer eine zweite furchtbare Niederlage nicht abwenden können, und hätten dann keine Heeresmacht bereit gehabt, dem General Meade das Vorrücken bis zu den Thoren Richmond's streitig zu machen.

Die Worte Schillers: „was Du von der Minute ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück", bewähren sich nirgends mehr, als in der Kriegführung. Der Fehler des Generals Meade gab den Südländern Zeit, sich von ihrer Niederlage zu erholen, neue Streitkräfte zu sammeln und eine Reihe von Bewegungen zu unternehmen, welche die Nordländer zwangen, Märsche und Gegenmärsche zu machen, große Strapatzen zu erdulden, ohne ihnen Gelegenheit zu geben, auch nur einen einzigen Erfolg von Erheblichkeit zu erringen.

Einen günstigern Verlauf nahm die Kriegführung an den Grenzen der Staaten Mississippi, Tennessee und Georgia. Dort hatten die Siege des Generals Grant dem General Rosenkranz die Möglichkeit gegeben von Murfeesboro bis nach Chattanooga und von da weiter gegen Chicamauga vorzurücken.

Die unglückliche Schlacht, welche er in der Nähe des letztern Ortes schlug, zwang ihn bis nach Chattanooga zurück zu gehen. General Rosenkranz, welcher bis dahin einen hohen Kriegsruhm errungen hatte, verlor sein Commando. An seine Stelle trat General Grant, welcher am 25. November 1863 den General Bragg bei Chattanooga auf's Haupt schlug, dessen ganzes 60,000 Mann starkes Heer zersprengte und sich dadurch den Weg in's Innere von Georgia eröffnete. Einige Tage nachher (30. November) schlug General Burnside den Rebellen-General Longstreet bei Knoxville zurück.

Der dritte Punkt, auf welchem seit dem Sommer dieses Jahres mit furchtbarer Erbitterung gekämpft wurde, ist Charleston in Südcarolina. Diese Stadt war die eigentliche Wiege der Rebellion.

Von dort aus waren die ersten Schüsse auf die Flagge der Union gefallen. Dort waren seit Jahren die Vorbereitungen zum Kampfe gegen den

Norden getroffen worden. Es war daher voraus zu sehen, daß früher oder später in dortiger Gegend ein blutiger Kampf statt finden werde. Die Südländer hatten zwei volle Jahre Zeit, sich in Vertheidigungsstand zu setzen. Sie machten sich dieselbe zu nutze. Die Forts Sumter und Moultrie, welche vor dem Kriege schon bestanden, wurden durch eine Reihe neuer Befestigungswerke gedeckt. Das Fahrwasser, welches von dem atlantischen Ocean zur Stadt Charleston führt, und welches zu allen Zeiten sehr schwierig ist, wurde durch manichfaltige Anstalten, namentlich durch sogenannte Torpedo's, d. h. unter dem Wasser angebrachte, durch die bloße Berührung eines Schiffes entzündliche Pulvermassen, — noch mehr erschwert.

Die zahlreichen Inseln, welche auf beiden Seiten der Haupteinfahrt zur Stadt liegen, erhielten starke Besatzungen und wurden durch Erdwerke geschützt.

Zwar vereinigten die Nordländer vor Charleston eine Artillerie, wie sie nirgends in der Welt sich wieder zusammenfindet, und eine Flotte, welche mehr als hundert Seegel zählt, darunter 10 Panzerschiffe; allein noch immer leistet Charleston Widerstand und das Fort Sumter, welches in Grund und Boden geschossen wurde, konnte noch nicht in Besitz genommen werden, da es unter den Kanonen anderer Festungswerke liegt, welche noch nicht zum Schweigen gebracht wurden.

Es hat sich zwar herausgestellt, daß Charleston unter den Kanonen der Batterien liegt, welche die Unionstruppen auf den Inseln im Süden der Haupteinfahrt angelegt haben. Das längst erwartete Bombardement der Stadt hat auch begonnen. Allein da man die Stadt schonen, nicht zerstören, sondern zur Uebergabe zwingen wollte, hat man bisher eine verhältnißmäßig kleine Zahl von Bomben in die Stadt geworfen. Wenn diese Warnung aber nichts nützt, wird wahrscheinlich in nächster Zeit diese Wiege der Rebellion dem Erdboden gleich gemacht werden.

Es ist nicht zu erwarten, daß in diesem Jahre der Winter den Kriegsoperationen für längere Zeit ein Ziel setzen werde. Nach den neuesten Nachrichten haben die Unionsgenerale gemessene Befehle erhalten, den Kampf mit ungeschwächter Kraft fortzusetzen.. Allein der Widerstand, welchen der Süden selbst nach den schweren Niederlagen des Jahres 1863 den Unionstruppen entgegensetzen konnte, deutet an, daß noch manche Schlacht geschlagen werden müsse, bevor die Union wieder hergestellt sein wird.

Uebrigens haben die Heere der letzteren im Laufe des Jahres 1863 wie 1861 und 1862 unausgesetzte Fortschritte gemacht. Die Vortheile, welche im Laufe des Jahres 1863 errungen wurden, lassen sich bezeichnen, wie folgt.

Das Uebergewicht der Union in den Sclavenstaaten Maryland, Missouri und Kentucky wurde befestigt. Der Sclavenstaat Tenessee, welcher früher nur zum Theil in der Gewalt der Unionstruppen gewesen war, steht nunmehr ganz unter derselben.

Die Schifffahrt auf dem Mississippi, dem sogenannten Vater der Ströme, welche früher durch die Festungswerke von Vicksburg und Port Hudson von den Südländern theilweise wenigstens beherrscht war, ist durch die Eroberung der beiden genannten Festungen dem Handel geöffnet worden. Allerdings gibt es an den Ufern des Flusses noch einzelne Guerilla-Banden, welche ab und zu einem unbewaffneten Schiffe Schaden zufügen, allein der eigentliche Krieg auf dem Mississippi und an dessen Ufern hat aufgehört. Was die Guerilla-Banden zu thun vermögen, besteht nur darin, Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten der Schifffahrt zu bereiten. Diese zu hemmen, sind sie nicht im Stande.

Dadurch, daß sich die Unionstruppen und Flotten der Ufer und des Fahrwassers des Mississippi bemächtigt, haben sie die westlichen Sclavenstaaten von den östlichen vollständig getrennt und so die Verbindung beider von sich abhängig gemacht. Die Staaten Arkansas, Louisiana und Mississippi sind zwar noch nicht ganz unterworfen, allein alle Hauptplätze derselben finden sich in der Gewalt der Unionstruppen. Noch bleiben allerdings die Staaten Nordcarolina, Südcarolina, Georgia, Alabama, Florida, Texas und Virginien zu besiegen. Allein in jedem dieser Staaten haben die Unionstruppen wichtige Punkte besetzt, von welchen aus sie im Stande sind, die übrigen Theile derselben in Unterwürfigkeit zu bringen. West-Virginien hat sich längst von dem Reste des Staates und dem südlichen Bunde losgesagt. Auch in Nordcarolina und in Arkansas sind in jüngster Zeit unionsfreundliche Elemente zu Tage getreten.

Die Hauptsache bei der Beurtheilung des gegenwärtigen Stadiums des Kampfes besteht aber darin, daß sich mehr und mehr die Erschöpfung des Südens, was Mannschaft, Lebensmittel und Kleidungsstücke betrifft, herausstellt, während die Hülfsquellen des Nordens noch immer so reichlich fließen, wie im Anfange des Kampfes.

Der Krieg zwischen den Sclavenstaaten und dem freien Norden hat jetzt einen ähnlichen Charakter angenommen, wie der Krieg in der Vendée zur Zeit der französischen Revolution.

Er wurde von Jahr zu Jahr auf ein kleineres Feld beschränkt. Alle Versuche, denselben nach dem Norden zu verpflanzen, oder fremde Mächte darein zu verwickeln, sind gescheitert.

Es ist der Union gelungen, den Handel der rebellischen Staaten mit dem Auslande auf einen verhältnißmäßig unbedeutenden Schmuggelhandel zu beschränken. Während im Norden der Metall-Dollar den Werth von anderthalb Papier-Dollar hat, und das Gold-Agio seit einem Jahre nicht gestiegen, vielmehr seit dem vorigen Frühjahre bedeutend gefallen ist, sind in den rebellischen Staaten 10 bis 12 Papier-Dollar erforderlich, um einen Metall-Dollar zu erstehen. Im Schooße der rebellischen Staaten sind alle Verhältnisse des

Lebens in einen Zustand völliger Zerrüttung gerathen, welcher auf die Dauer vollkommen unerträglich wird und das eigentliche Lebensmark des Volkes verzehrt. Wiederholte Volksaufstände, zu welchen die Hungersnoth die Veranlassung gab und bei welchen namentlich das weibliche Geschlecht sich betheiligte, machen die trostlosen Verhältnisse anschaulich, welche der Bürgerkrieg über die rebellischen Staaten gebracht hat.

Soweit die Herrschaft der Union reicht, hat der Krieg zwar auch viel Trauer, Jammer und Elend verbreitet, allein der Erwerb hat da in der Hauptsache nicht gestockt. Den Bewohnern des Nordens hat es niemals an Lebensmitteln, Kleidungsstücken, ja! selbst nicht an den Artikeln des äußersten Luxus gemangelt. Die Städte, Dörfer und Höfe des Nordens blieben unberührt von der Fakel des Krieges, während in dem großen Landstrich, in welchem seit dem Monate April 1861 der Bürgerkrieg wüthete, Tausende einst friedlicher Wohnstätten ein Raub der Flammen wurden, und hundert Tausende Morgen Landes, welche einst reichen Ertrag lieferten, unbebaut liegen bleiben.

Die Heere des Nordens bestehen fast durchgängig aus Freiwilligen, welche mit seltenen Ausnahmen nur im Alter von 20 bis 45 angenommen wurden. Die Heere des Südens wurden ausgehoben und umfassen die ganze Altersklasse zwischen 16 und 60 Jahren

Aus diesen Thatsachen läßt sich wohl mit vollkommener Sicherheit der Schluß ziehen, daß die rebellischen Staaten früher oder später sich werden unterwerfen müssen und daß ihr Plan, ein großes Weltreich auf der Grundlage der Sclaverei zu errichten, jetzt schon und für alle Zeiten gescheitert ist.

Es ergiebt sich dieses nicht blos aus den thatsächlichen Berichten, welche uns aus dem Norden zugehen, sondern in noch viel überzeugenderer Weise aus den Quellen des Südens. Von ganz besonderer Bedeutung ist in dieser Beziehung die Adresse, welche der ehrenwerthe E. W. Gantt von Arkansas an seine Landsleute erließ. In dieser erklärt er wörtlich folgendes:

„Wir sollten dem Kampfe ein Ende machen und nachgeben. Aber Ihr sagt, das sei demüthigend. Nicht mehr, als sich zu ergeben, wenn man geschlagen ist. Wir haben das oft gethan — immer wenn wir nichts besseres thun konnten. Ich habe diesen Versuch zweimal gewagt und ihn keineswegs närrisch gefunden *).

Nachgeben ist nichts anders, als Ergebung. Wir sind in offenem Kampfe, was das ganze Resultat betrifft, geschlagen, und sollten den Kampf aufgeben.

Wenn wir nicht so glücklich werden sollten, als wir unter der alten Regierung waren, größeres Elend als wir unter Jefferson Davis erlitten, kann uns nicht zu Theil werden. Dort werden wir wieder Frieden haben.

*) E. W. Gantt hat nämlich in den südlichen Heeren gegen den Norden gekämpft und wurde zweimal im Kriege gefangen genommen.

Wir hatten ihn viele Jahre lang. Ueberdies geben uns feindliche Truppen mehr Schutz, als diejenigen unserer eigenen Generale zum Beispiel Holmes und Hindmann.

Unsere Armeen schmelzen zusammen, wir gehen dem Ruin entgegen. Wird es uns etwas helfen, wenn wir den Kampf fortsetzen? Jede Schlacht, die wir gewinnen möchten, müßte Thränen aus den Herzen südlicher Männer pressen! Wir werden dadurch gerade um so viel schwächer, wir kommen dadurch gerade um so viel unserem Ruine näher. Angst und Sorge und Verwüstung umgeben uns, wohin wir blicken. Je länger der Kampf dauert, desto mehr Elend.

Laßt Euch nicht durch die Hoffnung täuschen, die Vereinigten Staaten würden den Kampf aufgeben, das ist unmöglich. Sie haben zu viel Mühe und Kraft auf die Lösung des Problem's verwandt, als daß sie die Rechnung nicht abschließen sollten. Sie fühlen zu Hause kaum, daß Krieg ist. Ihre Städte sind volkreicher und blühender, als jemals. Für jeden Mann, welcher stirbt oder in der Schlacht getödtet wird, wandern zwei ein. Ihre Dörfer und Städte, ihre Felder und Fluren blühen so frisch, als jemals. Heute könnten ihre Heere untergehen, sie würden nur neue Aushebungen machen, um uns zu zermalmen, ohne es zu fühlen.

Wie steht es aber mit uns? unser letzter Mann steht im Felde, die Hälfte unseres Gebietes ist vom Feinde besetzt. Unsere Städte sind zu Grunde gerichtet, bevölkert nur von Alten, Lahmen, Verstümmelten, Weibern und Kindern, während wir verlassene Städte rauchende Ruinen, aufgegebene und verwüstete Pflanzungen aller Orten sehen und Anarchie, Verwüstung, getäuschte Hoffnung und Unzufriedenheit auf dem ganzen Lande lasten."

Dieses ist die Anschauungsweise eines Südländers, welcher selbst zum Schwerte griff, um den Norden zu bekämpfen, dessen ganzes Vermögen und dessen Familie im Süden sind, und welcher von den gegenwärtigen Machthabern des Südens sofort hingerichtet würde, falls er in deren Gewalt fiele. Ein solches Zeugniß ist unverwerflich und deutet an, daß ein rascher Umschwung der Dinge im Süden erwartet werden kann.

Viele andere ähnliche Erscheinungen deuten in derselben Richtung. Bisher hatten die gefangenen Südländer im Norden immer gute Miene zum bösen Spiele gemacht; sobald sie ausgelöst waren, traten sie wieder in das Heer ein und setzten den Kampf mit der größten Erbitterung fort. Dieses hat sich in der letzten Zeit gewaltig geändert. Als in der ersten Hälfte des Monats November 1863 die Gefangenen, welche General Meade zwischen den Flüssen Rappahannock und Rapidan gemacht hatte, nach dem Norden gebracht wurden, erklärten die darunter befindlichen Nordcaroliner, daß sie nicht mehr fechten würden. Darüber kam es, mit den sogenannten Tigern von Neu-Orleans zum Streite, indem die einen sagten, sie seien des Krieges

herzlich müde und wünschten gar nicht ausgelöst zu werden, während die andern sie deshalb Feiglinge schimpften.

Diese und zahlreiche andere Vorgänge lassen erwarten, daß die Staaten Nordcarolina und Arkansas bald die Waffen niederlegen werden.

In denjenigen Theilen südlicher Staaten, welche von den Unionstruppen besetzt sind, namentlich in den Städen Neu-Orleans, Natchez und anderen, welche am Mississippi liegen, hat die Unionspartei, seit die Schifffahrt auf dem Flusse wieder eröffnet ist, große Fortschritte gemacht. Im gegenwärtigen Augenblicke kann gar nicht mehr gesagt werden, der Kampf sei ein Krieg zwischen Süden und Norden; denn in den Reihen der Unionstruppen kämpfen schon viele Tausende von Südländern nicht blos aus den sogenannten Mittelstaaten, sondern auch aus denjenigen, welche gar nicht an die freien Staaten grenzen, wie aus Arkansas, Mississippi, Luisiana, Alabama u. s. w.

Die Vortheile, welche die Unionstruppen in der letzten Zeit gewannen, lassen hoffen, daß es dem General Gilmore gelingen werde, in kurzer Zeit Charleston zu erobern.

Ist dieses geschehen, ist die Wiege der Rebellion zerschlagen oder genommen, so werden sich die Südländer schwerlich mehr lange vertheidigen.

Die Streitkräfte, welche vor Charleston versammelt sind, haben bereits das Fort Sumter in Grund und Boden geschossen und bedeutende Autoritäten sind der Ansicht, daß die Stadt schon am 8. April 1863 hätte genommen werden können, falls die Panzerflotte es gewagt hätte, nach Beschießung des Forts Sumter, in den Hafen einzulaufen.

Für die Kriegsgeschichte ist die Belagerung von Charleston vom höchsten Interesse. An keinem Orte der Welt waren jemals so mörderische Kriegs-Instrumente vereinigt. Schwerlich hat jemals eine Artillerie mit so großem Caliber und mit solcher Präcision geschossen. Nach südlichen Berichten, welche gewiß für die Unionstruppen nicht übertrieben günstig sein können, thaten die Panzerschiffe, welche die Vorwerke von Charleston beschossen, unter 86 Schüssen vom schwersten Caliber nicht einen einzigen Fehlschuß. Von dem Beginne der Belagerung von Charleston bis zum 9. November 1863 wurden in 120 Tagen 9,346 Kanonen-Schüsse gegen die Vorwerke der Stadt abgefeuert, von welchen 7700 trafen. Neun Elftheile der Schüsse trafen also, ungeachtet der bedeutenden Entfernung der Landbatterieen; nur zwei Elftheile fehlten.

Im Laufe einer Zeit von nicht ganz drei Jahren hat in Folge des in Amerika geführten Kampfes die Kriegskunst größere Fortschritte gemacht, als vorher in der langen Zeit zwischen 1815 und 1860. An die Stelle jener Commis-Gewehre, welche das Gewicht eines Mannes in Blei verschossen haben mußten, bevor sie einen tödteten, sind theils Büchsen, theils gezogene Musketen getreten, welche in den Händen geübter Schützen in ähnlicher Weise ihr Ziel treffen, wie die Artillerie, welche Charleston beschießt.

Nach der Erklärung des Herzogs von Cambridge soll ein 12,500 Pfund wiegender 68 Pfünder, welcher eine Ladung von 16 Pfund Pulver und eine anfängliche Schnelligkeit von 1800 Fuß in der Secunde hat und eine Kraft von 27,500,000 Pfund gegen eiserne Platten besitzt, das stärkste Geschoß Englands sein.

Im Kampfe gegen die Südländer gebrauchten die Unionstruppen Geschütze von weit größerer Stärke. Dahin gehören zahlreiche gezogene Kanonen mit Pulver-Ladungen von einem Zehntheil bis zu einem Zwölftheil von der Schwere des Geschosses, die fünfzehnzölligen Kanonen mit einer Ladung von 35 Pfund Pulver, einem Geschosse von 425 Pfund und einer Schnelligkeit von 1100 bis 1400 Fuß in der Secunde, und die dreihundertpfündige Parrott-Kanone, welche eine Kraft von 42 Millionen Pfund, endlich die fünfzehnzöllige Kanone, welche eine Kraft von 55,500,000 Pfund besitzt.

Alle diese Geschütze werden aber übertroffen durch die neue Kanone, welche John Ericson erbaut hat. Sie ist einer Ladung von 50 bis 100 Pfund Pulver fähig, wirft ein Geschoß von 220 Pfund Gewicht, hat eine Schnelligkeit von 2000 Fuß in der Secunde und eine Kraft von 68 Millionen Pfund. Sie übertrifft also das stärkste englische Geschütz in jeder Beziehung, was die anfängliche Schnelligkeit betrifft im Verhältniß von 1800 zu 2000, was die Schwere des Geschosses betrifft im Verhältniß von 68 zu 220 Pfund, endlich was die Kraft betrifft, im Verhältniß von 27,500,000 zu 68 Millionen. Diese Zahlen werden genügen, die Ueberlegenheit der amerikanischen Artillerie über diejenige England's anschaulich zu machen. Soviel mir bekannt ist, besitzt aber kein europäischer Staat Geschütze, deren Leistungsfähigkeit diejenige des oben beschriebenen englischen 68 Pfünders übertrifft.

Eine ganz neue Erscheinung im wirklichen Kriege sind die Panzerschiffe, welche allerdings der Besatzung keine so angenehme Wohnstätte bieten, als die ungepanzerten Schiffe der Vorzeit, aber zu Kriegszwecken allein tauglich sind, indem sich die ungepanzerten Schiffe zu denselben verhalten, wie der gemeine Krieger des Mittelalters ohne Panzer und Beinschienen zu dem in Eisen gehüllten Ritter. Wie damals die Heere nur nach der Zahl der Lanzen, d. h. der mit Lanzen bewaffneten Panzerritter gezählt wurden, so werden in unseren Tagen die Flotten nur nach Panzerschiffen gezählt werden. Die Schiffe ohne Panzer werden nur noch als unwesentliche Zugaben im Kampfe erscheinen.

Auf keinem Gebiete, weder zu Land noch zur See, weder auf dem Felde des Krieges noch friedlicher Entwicklung vermochte der Süden dem Norden die Spitze zu bieten. Das Bewußtsein hiervon ist im Laufe der letzten Monate im Norden immer kräftiger geworden und hat sich namentlich bei den letzten Wahlen in sämmtlichen Staaten dadurch ausgesprochen, daß die

geheimen Anhänger südlicher Sclaverei die s. g. Demokraten und Teiggesichter die furchtbarsten Niederlagen erlitten haben.

Als Abraham Lincoln am 5. März 1861 an die Spitze der Regierung trat, war die Majorität, auf welcher seine Herrschaft beruhte, sehr klein und sehr schwankend. Seither hat sie sich nicht blos am Sitze der Centralregierung, sondern auch im ganzen Norden, ja! selbst im Schooße eines großen Theiles des Südens, sogar der einst in Rebellion begriffenen Staaten mehr als verdoppelt. Diese Thatsache ist nicht minder bedeutungsvoll, als die unausgesetzte Abnahme der südlichen Streitkräfte und der südlichen Kriegslust.

Lange Zeit waren die geheimen Feinde der Freiheit und Anhänger südlicher Sklaverei im Stande, der Centralregierung zu Washington die größten Hindernisse zu bereiten. Mehr, als eine Niederlage, welche die Unionstruppen erlitten, läßt sich auf diese Ursache zurückführen. Diese Zeiten sind jetzt überwunden. Die Niederlagen, welche die s. g. Demokraten an den Stimmkasten des gesammten Nordens erlitten, haben ihre Kraft auf immer gebrochen und diejenige der Centralregierung zu Washington verdoppelt.

Unter diesen Umständen kann die gesammte Partei der Freiheit in allen fünf Welttheilen mit Sicherheit auf eine baldige Beseitigung der Geißel der Sklaverei im Schooße der vereinigten Staaten Nordamerika's und folgeweise auf einen der größten Triumphe rechnen, welchen sie seit dem Jahre 1783 feierte.

Alle Nachrichten, welche in neuester Zeit aus Amerika eintrafen, bestätigen mehr und mehr diese Anschauungsweise. Besonders wichtig sind namentlich die Siege, welche die Unionstruppen unter Grant bei Chattanooga gegen den General Bragg und in Texas errangen.

Die traurige Lage, in welcher sich die s. g. Conföderirten befinden, erhellt namentlich aus den Mitteln, deren sie sich bedienen, um ihre sinkende Sache noch eine kurze Zeit aufrecht zu erhalten. Als General Grant die Feste Vicksburg einnahm, fiel ihm ein großer Theil der Armee des rebellischen Generals Pemberton in die Hand. Es waren nahezu 20,000 Mann. Grant entließ diese Gefangenen auf Ehrenwort, nämlich unter der Bedingung, daß sie nicht wieder gegen die Union kämpfen sollten, insofern sie nicht früher gegen eine entsprechende Anzahl gefangener Unions-Soldaten ausgewechselt sein würden. In Folge einer Streitigkeit in Betreff der Auswechselung, hörte diese kurz nachher gänzlich auf. Die Soldaten der Pemberton'schen Armee wurden daher nicht ausgewechselt, dessen ungeachtet wurden sie gezwungen, wieder einzutreten in die Reihen der s. g. conföderirten Truppen. Viele derselben wurden in und nach der Schlacht bei Chattanooga gefangen genommen und erkannt. Nach dem Kriegsrechte hätten sie alle erschossen werden können. Die Unionsgenerale ließen Gnade für Recht ergehen, straften die unglücklichen Menschen nicht, welche nur gezwungen von ihren Vorgesetzten das von ihnen gegebene

Ehrenwort brachen. Allein was soll man von einer Regierung denken, welche zu solchen Maaßregeln greift, um sich zu behaupten?

Nach zuverlässigen Nachrichten aus den s. g. Baumwollenstaaten soll die ganze Streitmacht der Conföderirten daselbst nicht mehr als 45,000 Mann betragen, welche auf verschiedenen Punkten zerstreut sind. Zu Dalton, in der unmittelbaren Nähe des siegreichen Heeres des General Grant finden sich höchstens 20,000 Mann vereinigt. Diese wären längst eingeholt und aufgehoben worden, wenn es möglich gewesen wäre, eine Armee in diese ausgehungerten Gegenden zu schicken, bevor umfassende Maaßregeln zu deren Verproviantirung getroffen sind. Diese erfordern Zeit. Allein vor Ende Januars werden voraussichtlich die kriegerischen Operationen in Georgia wieder aufgenommen werden können. Dann werden sich die s. g. Conföderirten schwerlich lange mehr halten können.

Auf der anderen Seite stehen die Angelegenheiten der Union aufs beste. Aus dem Berichte des Finanzministers Chase ergiebt sich, daß die Einkünfte während des letzten Fiscaljahres den Voranschlag, mit einziger Ausnahme der s. g. Inland-Steuer, vollständig erreicht, die Ausgaben denselben nur wenig überstiegen haben. Die erforderlichen Anleihen sind zu einem sehr mäßigen Zinsfuß erhoben worden. Die Gesammtschuld war am Schlusse des Fiscaljahres kleiner, als veranschlagt.

Die Finanzlage ist so günstig, daß sich hier Chase sehr entschieden gegen jede Vermehrung des Papiergeldes aussprechen konnte.

Nach Erledigung aller Verbindlichkeiten fanden sich zu Anfang des Fiscaljahres 13,043,546 Dollars 81 Cents als Bestand im Staatsschatze.

§. 9. Friedensaussichten.

Ein Friedensschluß setzt voraus, daß die kriegführenden Parteien sich über die wesentlichen Streitpunkte vereinigt haben. Sehr häufig geschieht dieses nicht in Folge freier Ueberzeugung, sondern nur einer erkannten Nothwendigkeit. Allein in dem einen, wie in dem andern Falle ist eben doch eine gewisse Annäherung der früher schroff einander gegenüberstehenden Parteien die unvermeidliche Vorbedingung, ohne welche nicht einmal Unterhandlungen über einen Friedensschluß möglich sind.

Eine solche Annäherung hat, wenn nicht alle Zeichen täuschen, zwischen den kriegführenden Theilen der nordamerikanischen Republik zur Zeit noch nicht stattgefunden.

Die Gegensätze, welche sich feindlich gegenüberstehen, sind nicht minder schroff, als diejenigen des fortschreitenden Frankreichs des Jahres 1793 und der reactionären Vendée. Dieser Gegensatz tritt klar zu Tage, wenn wir die maßgebenden Zeitungen, Bücher und Urkunden beider Theile mit einander vergleichen.

Den südlichen Zeitungen zufolge sollte man glauben, die Waffen der Rebellen hätten niemals eine Niederlage erlitten, seien vielmehr von einem Siege zum andern geflogen, und dennoch braucht man nur auf der Karte die Stellung zu verfolgen, welche die feindlichen Heere in den Jahren 1861, 1862 und 1863 einnahmen, um sich zu überzeugen, daß die Südländer fast aller Orten unausgesetzt zurückgedrängt wurden. Nur im östlichen Virginien haben die nördlichen Heere keine wesentlichen Fortschritte gemacht. Um so größer waren diese in den Staaten Kentucky, Tennessee, Missouri, Mississippi, Arkansas und Louisiana, überhaupt längs dem ganzen Laufe des Mississippi-Flusses.

Wenn trotz dieser unbestreitbaren Thatsachen die Südländer sich den Anschein geben, als stünde ihre Sache jetzt besser als jemals, so täuschen sie sich entweder selbst vollständig über ihre Lage, oder sie geben sich wenigstens einen äußern Anschein, welcher jede Verständigung unmöglich macht.

Einen ganz ähnlichen Character haben die Bedingungen, welche südliche Blätter bisweilen als die einzigen bezeichnen, unter welchen die conföderirten Staaten möglicherweise Frieden schließen würden.

Diese nehmen nicht etwa den gegenwärtigen Zustand, den sogenannten status quo als Grundlage des Friedens an, sondern verlangen, daß der Norden den Besitz sämmtlicher Sklavenstaaten, welchen er inne hat, also ganz Maryland, Delaware, West-Virginien, Kentucky, Tennessee und Missouri, ferner einen großen Theil der Staaten Mississippi mit der Hauptstadt Jackson und der wichtigen Festung Vicksburg, den Staat Louisiana mit der volkreichsten Stadt des ganzen Südens Neu-Orleans, sodann die vielen anderen Punkte, welche die Unionstruppen in allen übrigen Staaten des Südens innehaben, ohne alles Aequivalent herausgeben solle, blos um den Süden zum Frieden zu bestimmen.

Die Unions-Regierung hat nach der ersten Schlacht von Bull Run (21. Juli 1861), als alle die oben genannten späteren Erwerbungen noch nicht gemacht oder wenigstens nicht befestigt waren, zu einer Zeit, da die Hauptstadt Washington von den rebellischen Heeren ernstlich bedroht und der Norden auf den Krieg nur wenig vorbereitet war, jede Unterhandlung mit den Rebellen von der Hand gewiesen. Wie sollte sie jetzt, nach so vielen errungenen Vortheilen, nach Organisirung eines Landheeres und einer Seemacht, wie beide in der Welt nicht wieder existiren, die rebellischen Staaten anerkennen und überdieß fast ebensoviel Land, als diese innehaben, denselben abtreten, damit die Unionsleute dieser Landstriche und die von dem Präsidenten Abraham Lincoln freigegebenen Sklaven der wüthenden Rache der rebellischen Regierungen preis gegeben würden?

Wenn Präsident Lincoln oder irgend ein anderes Mitglied der Regierung daran dächte, unter solchen oder ähnlichen Bedingungen mit den sogenannten

conföderirten Staaten Frieden zu schließen, so würde dieser nie und nimmermehr von dem Congresse genehmigt werden.

Uebrigens sind die Südländer klug genug, zu erkennen, daß die Regierung von Washington unter den oben bezeichneten Bedingungen keinen Frieden schließen könne. Der Präsident der sogenannten conföderirten Staaten Jefferson Davis und sein Anhang wollen nicht über einen kleinen Theil der Union herrschen, ihr Ziel war und ist heute noch, va banque zu spielen. Sie wollen von Washington aus die ganze Union im Sinne einer großen, auf Sklaverei gegründeten aristokratischen Republik beherrschen. Sie wollen zunächst die Insel Cuba und später ganz Westindien, zunächst Mexiko und später ganz Süd-Amerika annectiren.

Von dieser Partei südlicher sogenannter Feuerfresser gingen alle die seit den vierziger Jahren gemachten Versuche aus, Mexiko, Centralamerika und Cuba zu erobern. Die auf Mexiko gerichteten Pläne dieser Partei sind theilweise wenigstens von Erfolgen gekrönt worden, indem Mexiko (1848) gezwungen wurde, Texas und einen Theil Californiens an die Vereinigten Staaten abzutreten. Allein die wiederholten Versuche, welche diese Partei gegen die Insel Cuba und gegen Centralamerika richtete, scheiterten, obgleich dieselben lange Zeit mit großem Nachdruck verfolgt wurden.

Die Herrschsucht der Partei, welche an der Spitze der rebellischen Staaten steht, ist viel zu groß und deren Gewissenlosigkeit hat sich viel zu oft in haarsträubender Weise gezeigt, als daß die Unionsregierung hoffen könnte, jemals einen dauernden Frieden zu gewinnen, so lange dieselbe die Macht besäße, diesen zu stören. Der ganze Plan der sogenannten Secession, d. h. der Trennung des Südens von dem Norden beruhte auf der Voraussetzung, daß die freien Arbeiter des Nordens sich lieber alles gefallen lassen, als Krieg führen würden. Selbst die sogenannte Secession war nur Vorwand, war nur die erste Sprosse der Leiter der Eroberungen, welche die südlichen Pflanzer in ihren wilden Phantasien sich hervor gezaubert hatten.

Wäre der Norden nachgiebig oder feige genug gewesen, den Sklavenstaaten zu gestatten, sich loszusagen, so würden immer neue Forderungen diesen doch früher oder später genöthigt haben, zum Schwerte zu greifen.

Wer die Geschichte der vereinigten Staaten Nordamerikas, wer namentlich alle die Umtriebe kennt, welche von Seiten der südlichen Sclavenhalter in Bewegung gesetzt wurden, um das Gebiet der Sclaverei zu erweitern, um den directen Sclavenhandel mit Afrika wieder zu beleben, und um die Herrschaft in allen Zweigen der Centralregierung an sich zu reißen, dem kann darüber kein Zweifel sein, daß der eigentliche Kern der Streitfrage Amerikas nicht ist: Secession, oder Union? sondern die Herrschaft der Sclavenhalter, oder der freien Arbeiter?

So wenig die Vendéer, falls ihnen die französische Republik Unabhängig-

keit gewährt, Frieden gehalten hätten, ganz eben so wenig würden die so-genannten conföderirten Staaten sich zum Frieden bequemen, falls sie als selbständige Staaten anerkannt würden.

Als die Südstaaten ihren Kampf mit dem Norden begannen, geschah dieses unter dem Vorgeben, jeder einzelne Staat der Union sei souverain, selbstherrlich und könne daher zu jeder Zeit beliebig aus der Union treten. Zu keiner Zeit wurde aber die Souverainetät der einzelnen Staaten so wenig respectirt, als in unseren Tagen von der Centralregierung der s. g. conföderirten Staaten. Die s. g. Souverainetät der einzelnen Staaten, welche auf dem Banner der Secession stand, war auch nur ein Vorwand, wie die Secession selbst.

Von Vorwand zu Vorwand glaubten die südlichen Sclavenhalter den Norden, welcher so lange Zeit das Joch des Südens getragen hatte, unter diesem erhalten zu können. Von Drohungen zu Drohungen schritt die Partei der südlichen Sclavenhalter immer weiter, bis es zu dem Bürgerkriege kam, welcher seit bald 3 Jahren wüthet.

So extravagant daher auch die Bedingungen sind, unter welchen die südlichen Sclavenhalter sich bereit erklären, Frieden zu schließen, so wenig ernstlich sind auch diese gemeint. Falls sie bewilligt würden, fände der Süden Zeit und Gelegenheit, mit verstärkten Kräften den Krieg um die Herrschaft in der Union von neuem zu beginnen. Zwischen Norden und Süden, wie einst zwischen Frankreich und der Vendée gibt es Frieden nur unter der Voraussetzung, daß der eine Theil besiegt wird.

Was würde aus der Vendée geworden sein, wenn der Nationalconvent deren Selbständigkeit anerkannt hätte? Sie selbst wäre nur ein Tummelplatz für die Leidenschaften der Feinde Frankreichs geworden. Frankreich hätte an seinem Herzen sich eine offene Wunde erhalten, welche ihm niemals erlaubt hätte, sich frisch und frei zu entwickeln, oder irgend eine großartige Kraftanstrengung vorzunehmen.

Die Vendée selbst hätte als unabhängiger Staat nie gedeihen können.

Ihre Feldherrn und obersten Staatsmänner konnten allerdings nur in der Vendée, nicht in Frankreich bedeutende Rollen spielen. Jene ehrgeizigen Menschen, welche lieber die Ersten in einem kleinen, als die Zweiten in einem großen Staate sein wollen, welche ohne Gewissensbiß Tausende in den Tod führen nnd ein ganzes Land der Verwüstung Preis geben, nur um ihren wilden Leidenschaften der Herrschsucht und des Ehrgeizes fröhnen zu können —, diese werden nicht gebessert, sie müssen zermalmt werden.

So lange Jefferson Davis und sein Anhang im Schooße der s. g. conföderirten Staaten den Ton angeben, ist kein Friede möglich. Wahrscheinlich wird noch manche Schlacht geschlagen werden, bevor das Volk des Südens zu der Ueberzeugung gebracht sein wird, daß ihm keine andere Wahl bleibe,

als die gegenwärtigen Machthaber zu stürzen oder den Kampf bis auf den letzten Mann fortzusetzen.

Die Friedens-Aussichten beruhen also ausschließlich auf den Fortschritten, welche die Heere der Union machen mögen. Denn an einen endlichen Sieg der südlichen Sklavenhalter ist, nach den Erfahrungen dreier Feldzüge, nicht zu denken.

Die Frage des Friedens ist gleichbedeutend mit der Unterwerfung des Aufstandes, und diese setzt voraus einen entscheidenden Sieg

1) über das Heer Lee's in Virginien,

2) über das Heer der Rebellen an den Gränzen von Tennessee und Georgia,

3) über die Besatzung von Charleston in Süd-Carolina.

Sind diese drei Siege gewonnen, dann wird sich, dann muß sich der Süden zum Frieden bequemen. Ob diese drei Siege noch im Laufe dieses Winters werden gewonnen werden, ist zweifelhaft. Allein mit ziemlicher Sicherheit lassen sie sich für den Feldzug des Jahres 1864 vorhersagen, und die Stadt Charleston wird Mühe haben, sich nur bis dahin zu halten. Wenn die jetzigen Heere der Union nicht ausreichen den Frieden zu erkämpfen, werden die vom Präsidenten Lincoln ausgeschriebenen 300,000 Mann, welche vor Anfang der nächsten Campagne im Feld stehen werden, den Ausschlag geben.

Auch hier kann ich mich nicht blos auf die übereinstimmenden Nachrichten des Nordens, sondern auch auf die mehrerwähnte Adresse des Herrn Gantt an das Volk von Arkansas berufen. Er sagt darin wörtlich folgendes:

„Ich habe die Verwüstung der südlichen Staaten von einem Ende zum andern gesehen. Dieser hoffnungslose Kampf macht sie nur schlimmer. Jeder Tag macht neue Gräber, neue Waisen und neue Trauernde! Jede Stunde schleudert in diesen schrecklichen Strudel mehr getäuschte Hoffnungen, zu Grunde gerichtete Glücksumstände und angstvolle Herzen! Die Reichen sind zum größten Theile gefallen, die Armen haben aus dem tiefen Kelche des Leidens getrunken, während gewiß und nicht langsam die Fluth des Verderbens mit unwiderstehlicher Kraft über den mittlern Classen zusammen schlägt! Einige Feldzüge mehr und sie werden einen Theil des allgemeinen Wrack's bilden! Jedes Grab und jede Thräne, jedes zu Grunde gerichtete Vermögen und gebrochene Herz bringt uns um so viel weiter hinweg von dem Ziele des Kampfes, von Frieden und Glück!

„Von diesem Standpunkte aus bot sich mir die Frage dar, ob ich bei einer so fruchtlosen und so schmerzensreichen Unternehmung ausharren und helfen sollte, die Massen des Volkes unter diesem schrecklichen Despotismus von Davis zu erhalten, wo nur Ruinen ihrer warten, oder ob ich ein ruhiger Beobachter werden, oder endlich ob ich helfen sollte, diejenigen von Euch vom Untergange zu retten, welche bis jetzt übrig geblieben waren.

„Ich habe das letztere gewählt. Ich werde diese Adresse auf jeden Hügel

und in jeden Winkel des Staates, an den Bürger und an den Soldaten, er sei zu Haus oder im Kerker, schicken und zugleich meine Gebete an den allmächtigen Gott, er möge sie auf ihrem Pfade des Blutes und ihres Verderbens aufhalten. Warum sollten wir Davis länger trauen? Hätte er zweifach unsere Hülfsquellen, er würde doch unsern Zweck nicht erreichen. Mit Erfolgen würde er ein Despot sein. Aber die ganze Sache bricht zusammen. Die Soldaten verlassen das Heer voll von Widerwillen und Entmuthigung und ganze Staaten sind zurückgekehrt zu ihrer Heimath, den Vereinigten Staaten. Maryland und Delaware werden nie wieder erschüttert werden. Kentucky hat sich verschanzt in der Union hinter einem Walle von Bajonetten in den Händen seiner eigenen wackern Söhne. Missouri steht so fest inmitten der Sterne der Nation als Massachusetts. Das sturmgetriebene und schwer beschädigte Tennessee steuert unter der Führung seines großen Piloten nach seinem alten Ankerplatz und wird dort sicher liegen, bevor die Blätter fallen, während die Lichtstrahlen von dem alten Staate des Nordens (Virginien) aus seiner Dunkelheit in seltenen Augenblicken über die stürmischen Wogen flimmern, und zeigen, daß er sich bewegt und nicht verloren ist, aber sich anstrengt, um zu den Brüdern zurückzukehren. Keiner dieser Staaten wird sich jemals wieder mit dem Süden vereinigen. Welche Hoffnung ist mit zusammengehauenen Armeen, verwüsteten Fluren, zu Grunde gerichteten Städten, entmuthigten Kriegern, und schlimmer als alles dieses, mit schwachen und corrupten Führern, den wenigen übrigen Staaten und insbesondere dem armen und unterdrückten und mit Füßen getretenen Arkansas geblieben? Keine! besser ist es, unsere Brüder nach Hause zu rufen, während sie noch leben. Oeffnet den Weg für die Rückkehr eurer Gatten, Väter und Söhne und vereinigt von neuem die gebrochenen Glieder der alten Union! Das Volk muß handeln zu diesem Zwecke. Ich sage euch nun in Kummer und Schmerz, daß die Führer sich nicht um euer Blut bekümmern. Eure Leiden rühren sie nicht. Die Thränen und Wehklagen eurer Waisen und Unglücklichen fallen auf Herzen von Stein! So lange sie einen Dollar machen oder Epauletten tragen können, sind sie zufrieden. Mit einem kummervollen und beklommenen Herzen flehe ich zu Müttern, Schwestern, Gattinnen und Frauen mit allen ihren Mitteln dazu beizutragen, ihre Geliebten aus dieser schrecklichen Noth zu retten, bevor das Verderben euch und sie unwiderbringlich erreicht."

Dies sind die Worte, in welchen ein Südländer, welcher selbst das Schwert gegen den Norden gezogen hatte, zu seinen Landsleuten spricht. Allerdings haben dieselben bis jetzt noch keinen entscheidenden Einfluß gewonnen. Allein sie sind doch Vorboten des nahenden Friedens.

§. 10. Der Süden.

Vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges im Schooße der Vereinigten Staaten Nordamerika's, d. h. vor dem Jahre 1861 pflegte man unter Süden das ganze Gebiet zu verstehen, in welchem die Sclaverei bestand und überdieß jene weiten Landstriche im Westen der Sclavenstaaten in gleicher südlicher Breite mit diesen bis nach Californien hin. Als aber die Sclaven-Staaten sich gegen die Unionsregierung erhoben, schlossen sich keineswegs alle diese weiten Gebiete der Empörung an. Der Bezirk Columbia, worin die Hauptstadt und der Sitz der Central-Regiernng Washington liegt, die Staaten Delaware und Maryland nahmen, mit einziger Ausnahme einer schnell unterdrückten Aufregung in der Stadt Baltimore, an der Empörung keinen Theil. West-Virginien, ganz Tennessee, Kentucki, Missouri, ein großer Theil der Staaten Mississippi, Louisiana und Arkansas, zahlreiche Städte und Hafenplätze in allen übrigen Sclavenstaaten, das ganze Gebiet westlich von den Sclavenstaaten, welches noch nicht in Staaten organisirt war, wurde seither für die Sache der Union gewonnen.

Im gegenwärtigen Augenblicke beschränkt sich daher der Aufstand auf

Ost-Virginien mit beiläufig 40,000 englischen, etwa 8000 deutschen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 1,200,000 Menschen;

Nord-Carolina mit 45,000 englischen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von nicht ganz 1,000,000 Menschen;

Georgia mit 48,000 englischen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 1,000,000 Menschen.

Florida mit 59,000 englischen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 140,000 Menschen;

Alabama mit 55,000 englischen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 1,000,000 Menschen;

Texas mit 237,000 englischen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 600,000 Menschen;

von dem Staate Mississippi etwa die Hälfte, 20,000 englische Quadratmeilen und 400,000 Menschen;

vom Staate Louisiana, ein Gebiet von gleichfalls 20,000 englischen Quadratmeilen und etwa 300,000 Menschen. Hierzu kömmt eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Sclaven, welche aus den von den Unionstruppen eroberten Staaten weiter südlich geschleppt wurden.

Hiernach umfaßt das ganze Gebiet der Rebellion rund 500,000 englische Quadratmeilen oder beiläufig 100,000 deutsche Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von beiläufig 6,500,000 Menschen.

Wenn wir nun erwägen, daß in den Staaten Ost-Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgia, Florida, Alabama und Texas, welche den

rebellischen Staaten mit ihrer ganzen Bevölkerung beigezählt wurden, ansehnliche Küstenplätze in der Gewalt der Unionstruppen, und daß Tausende von Südländern auch nach dem Norden entflohen sind, so werden dadurch diejenigen Zuschüsse aufgewogen, welche der Süden durch seine Freunde des Nordens und der Mittelstaaten erhielt.

Von obigen 6,500,000 Einwohnern sind beiläufig 2,500,000 Sclaven. Diese werden theilweise aufgewogen von einer Anzahl von 1,500,000 Sclaven, die sich in den von den Unionstruppen besetzten Landestheilen befinden und welche weit besser verwendet werden können, als diejenigen, welche aus allen Theilen des Südens in die rebellischen Staaten geschleppt wurden. Es bleiben also den rebellischen Staaten nur beiläufig 4,000,000 weiße, d. h. freie Einwohner, welchen von der Seite der Union nicht weniger als 24,000,000 gegenüberstehen.

Was insbesondere das Gebiet betrifft, so stehen den 500,000 englischen Quadratmeilen der rebellischen Staaten 2,300,000 gegenüber, welche der Union treu geblieben sind. Hierzu kommt aber noch, daß fast die Hälfte des rebellischen Gebietes nämlich 237,000 englische Quadratmeilen auf Texas fällt, welches westlich und südlich vom Mississippi ganz abseits liegt und folgeweise für den Krieg von keiner großen Bedeutnug ist.

Wenn wir diese Zahlen-Verhältnisse im Auge behalten, so muß es uns klar werden, daß die Kräfte des Südens im Kampfe mit denjenigen des Nordens unmöglich lange aushalten können. Der Süden mußte um einigermaßen das Feld zu behaupten, gleich im ersten Jahre fast seine ganze kriegstüchtige Mannschaft unter die Waffen rufen. Die wenigen, welche nicht im ersten Jahre in den Kampf gezogen waren, mußten im zweiten Soldaten werden. Der dritte Feldzug verschlang den ganzen Nachwuchs. Die weiße Bevölkerung des Südens ist daher vollständig erschöpft, sie kann den rebellischen Heeren keine Rekruten mehr liefern. Allerdings hat der südliche Congreß den Beschluß gefaßt, 500,000 Sclaven die Freiheit zu geben und zu bewaffnen. Seither sind nahezu 6 Monate vergangen, und nirgends haben sich größere Massen farbiger Soldaten in den südlichen Heeren gezeigt. Unter den 2,500,000 Sclaven, die sich im Gebiete der rebellischen Staaten befinden, sind, wenn wir Frauen, Kinder, Greise und Schwächlinge abrechnen, höchstens 300,000 waffenfähige Männer. Diese sind aber die einzigen, welche im Stande sind, die für sämmtliche Bewohner der rebellischen Staaten erforderlichen Lebens- und Kriegsbedürfnisse herbeizuschaffen. Jeder Mann, welcher von diesen zur Armee gezogen wird, vermindert in entsprechender Weise die Produktionskraft der rebellischen Staaten. Von diesen 300,000 waffenfähigen Sklaven mögen sich wohl 100,000 in verschiedenen Eigenschaften als Fuhrleute, Spitaldiener, Offiziersbediente, Schanzgräber und auch als Combattanten bei den südlichen Heeren finden. Diesem Umstande ist es aber beizumessen,

daß ein großer Theil des sonst bebauten Bodens des Südens im Jahre 1863 unbebaut blieb, daß folgeweise ein großer Ausfall in den dringendsten Lebensbedürfnissen und ein noch größerer in jenen Stapel-Artikeln, wie Baumwolle, Tabak und Zucker eintrat, aus deren Verkaufe die südlichen Staaten den größeren Theil ihrer Geldmittel vom Auslande herbezogen.

Von Jahr zu Jahr hat sich die im Aufstande begriffene Bevölkerung und das derselben gehörige Gebiet vermindert. Ein großer Theil des heutzutage noch im Besitze der Rebellen befindlichen Landes ist durch den Krieg vollständig vernichtet worden, oder hat doch gelitten, oder endlich war es fortwährend dermaßen von der Kriegsfackel bedroht, daß die Eigenthümer dasselbe, aus Furcht, Feind oder Freund würde die Erndte mit Beschlag belegen, unbestellt ließen. Zu diesen Landestheilen gehören namentlich große Strecken in Ost-Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Mississippi, Louisiana und Arkansas. Aus den Gegenden, welchen sich die Unionstruppen näherten, entflohen ihren Herren viele Tausende der kräftigsten Sklaven, welche theils in den Unionsheeren, theils in den Städten des Nordens eine bleibende Unterkunft fanden.

Die Abwesenheit fast aller waffenfähigen Männer von Hause schwächte die Disciplin unter der Sklavenbevölkerung. Die Frauen und Greise, welche allein zurückblieben, vermochten nicht, ihre häuslichen Angelegenheiten mit demselben Nachdrucke zu führen, als zur Zeit, da die kräftigen Männer an der Spitze aller friedlichen Geschäfte standen.

Die große Geldnoth, welche von Jahr zu Jahr im Süden mehr und mehr um sich griff, erschwerte nicht blos die Operationen des Krieges, sondern auch des Friedens. Die besten Sklaven, Pferde und Maulthiere mußten zu kriegerischen Zwecken abgegeben werden. Selten kehrte ein der Armee geliehener Sklave an den heimischen Heerd zurück. Tausende von Pflanzern wurden durch die unmittelbar in ihrer Nähe wüthende Kriegs-Fackel, Tausende durch die ihnen auferlegten Abgaben und Contributionen zu Grunde gerichtet. Die Entwerthung des allein noch cursirenden Papiergeldes erschwert nicht blos den Handel im Großen, sondern auch den Klein-Handel und den täglichen Verkehr.

Allerdings werden alle Diejenigen, deren Schätze ganz oder theilweise in Papieren der sogenannten conföderirten Staaten bestehen, durch ihr Interesse bestimmt, die Rebellion und mit dieser zugleich die Gültigkeit des durch diese ins Leben gerufenen Papiergeldes aufrecht zu erhalten, allein das Interesse aller Derjenigen, welche wirkliche, nicht blos imaginäre Werthe besitzen, läuft in einer entgegengesetzten Richtung.

Jeder ruhige Beobachter des Entwickelungsganges des Bürgerkrieges muß erkennen, daß dieser eine ganz andere Wendung genommen hat, als die Südländer früher dachten. Von einem großen, auf Sklavenarbeit ruhenden Weltreiche, wie es die südlichen Pflanzer beim Beginne der Rebellion geträumt

hatten, kann jetzt nicht mehr die Rede sein. Je länger der Krieg fortgesetzt wird, desto mehr müssen sich die immer schwächer werdenden Kräfte des Südens erschöpfen. Je länger der Krieg dauert, desto größer wird der dem Süden zugefügte Schaden.

Allerdings leidet auch der Norden unter dem Kriege, aber bei weitem nicht in dem Maße, wie der Süden, denn der Kampf wird nur auf dem Gebiete der rebellischen Staaten ausgefochten und diejenigen Leiden, welche die unmittelbare Nähe des Krieges in ihrem Gefolge hat, sind immer die herbsten. Sie sind nicht blos weit größer, was die finanzielle Seite der Sache betrifft, sondern haben auch Schrecken, Gefahren, einen Jammer und eine Noth in ihrem Gefolge, wovon der friedliche Bürger, der nie den wirklichen Krieg mit eigenen Augen gesehen, kaum eine Ahnung hat.

Hierzu kommt aber noch, daß voraussichtlich der Süden noch die Kosten ganz oder doch theilweise dem Norden zu ersetzen haben wird. Nachdem der Norden gezwungen worden ist, zum Schwerte zu greifen, und den Krieg nahezu drei Jahre lang geführt hat, wird er gewiß den Krieg nicht beendigen, bevor er reinen Tisch für Jahrzehnte hinaus gemacht hat. Er wird nicht ruhen, bis die eigentliche Ursache des Kriegs, die Sklaverei vollständig ausgerottet sein wird, und wird dabei auf den finanziellen Schaden der Sklavenhalter keine Rücksicht mehr nehmen. Im Gegentheile, je größer der finanzielle Schaden der Sklavenhalter sein wird, desto besser für den freien Arbeiter des Nordens; desto höher wird die freie Arbeit im Preise steigen, desto gründlicher wird die Strafe der rebellischen Sklavenhalter sein, desto weniger Hoffnung wird diesen bleiben, sich jemals von ihrer Niederlage zu erholen, und Kräfte zu einer neuen Rebellion zu sammeln.

Ohne Zweifel werden diejenigen Staaten welche an der Rebellion Theil nahmen, auf einige Jahre wenigstens die Rechte verlieren, welche sie früher besaßen. Wenn der Norden den rebellischen Staaten erlauben sollte, wie früher ihre Statthalter, Richter und andere Beamten zu wählen, so würde die Ordnung der Freiheit sehr gefährdet werden. Das einzige Mittel, welches der Norden hat, die Freiheit an die Stelle der Sklaverei zu setzen, besteht darin, die früheren Sklavenstaaten, welche an der Rebellion Theil nahmen, für Territorien zu erklären, wovon die Folge ist, daß ihre Statthalter und obersten Beamten vom Präsidenten ernannt und ihre Abgeordneten im Congreß nur berathende Stimmen haben.

Sobald sich dann in diesen Theilen der Union die Ordnung der Freiheit befestigt hat, werden sie wieder in die Reihe der Staaten aufgenommen werden, früher aber nicht.

Nur auf diese Weise läßt sich die Unordnung der Sklaverei gründlich beseitigen und die Ordnung der Freiheit begründen.

§. 11. Neuestes Stadium der Sklavenfrage.

Wir haben in den vorhergehenden Paragraphen gesehen, daß die südlichen Pflanzer den noch immer wüthenden Bürgerkrieg begannen, um die Sklaverei weiter auszubreiten und auf diese verruchteste aller menschlichen Einrichtungen eine große aristokratische Republik zu gründen.

Was haben die südlichen Sklavenhalter durch ihren Abfall von der Union, durch den Krieg erreicht, den sie zu Gunsten der Sklaverei seit bald drei Jahren geführt? Was steht ihnen als nothwendige Consequenz der bis jetzt zu Tage getretenen Thatsachen bevor?

Vor dem Jahre 1861 gab es in Betreff der Sklaverei nur den Gegensatz zwischen freien und Sklaven-Staaten. In den ersteren gab es keine Sklaven, die letzteren beruhten wesentlich auf der Arbeit der Sklaven.

Seit dem Beginne des Kriegs haben sich aber ganz neue, früher kaum geahnte Gegensätze gebildet. Jetzt stehen sich gegenüber, und zwar im Schooße der früher der Sklaverei verfallenen Landestheile:

1) der Bezirk Columbia mit dem Sitze der Centralregierung, in welchem vor dem Kriege Sklaverei bestand, in welchem sie aber im Laufe desselben abgeschafft wurde, und zwar nicht blos auf dem Papiere, sondern auch in der Wirklichkeit;

2) diejenigen Staaten, welche am 1. Januar 1863 noch im Zustande der Rebellion befindlich waren. In diesen wurde die Sklaverei durch Proclamation des Präsidenten für abgeschafft, d. h. alle in denselben damals befindlichen Sklaven für frei erklärt.

Diese Frei-Erklärung hat allerdings noch nicht überall, ja selbst nicht in dem größern, aber doch immerhin in einem Theile derselben durchgeführt werden können, namentlich in einem ansehnlichen Theile der Staaten Tennessee, Mississippi, Louisiana und Arkansas;

3) diejenigen ganzen oder Theile von Sklavenstaaten, welche am 1. Januar 1863 sich im Besitze der Union befanden. Für diese wurde die Sklaverei nicht kraft Kriegsrechtes aufgehoben. Sie besteht also noch fort.

4) Ferner kommen in Betracht diejenigen Sklaven, welche von Seiten des Nordens bewaffnet wurden, um an dem Kampfe Theil zu nehmen, und deßhalb ihre Freiheit erhielten.

5) Die vielen Tausende von Sklaven, welche die Gelegenheit ergriffen, und sich selbst in Freiheit setzten.

Jeder dieser während des Kriegs entstandenen Gegensätze hat der Sklaverei des Südens einen schweren Stoß beigebracht. Jeder derselben verdient, näher in's Auge gefaßt zu werden.

1) Seit lange bereitete die am Sitze der Centralregierung zu Washington herrschende Sklaverei allen für Freiheit und Recht empfänglichen Gemüthern

einen tiefen Schmerz. Doch vor Ausbruch des Kriegs scheiterten alle Versuche, welche bisweilen gemacht wurden, die Sklaverei wenigstens aus der unmittelbaren Nähe des Congresses und der gemeinsamen Regierung zu verdrängen, an dem Bunde der südlichen Sklavenhalter mit den nördlichen Teiggesichtern, d. h. den im Dienste des Südens befindlichen Knechtseelen des Nordens.

Als aber in Folge des Bürgerkriegs die südlichen Mitglieder des Congresses ausschieden, bildete sich im Schooße desselben eine ganz andere, der Freiheit durchaus günstige Stimmenmehrheit, und die Regierung des Präsidenten Lincoln setzte den freisinnigen Beschlüssen des Congresses nicht, wie früher wohl geschehen war, ein Veto entgegen.

Alle die Scheingründe, welche früher geltend gemacht worden waren, um die Sklaverei im Bezirke von Columbia aufrecht zu erhalten, fielen in sich selbst zusammen.

Am 19. April 1862 faßte der Congreß einen Beschluß, demzufolge die Sklaverei im Distrikte Columbia abgeschafft und welcher vom Präsidenten bestätigt wurde. Diesem Gesetze zufolge wurden den der Union treu gebliebenen Eigenthümern eine Entschädigung von durchschnittlich 300 Dollar, oder 750 Gulden für den Sklaven bewilligt. 900,000 Dollar wurden auf diese Weise den Sklavenhaltern des Distriktes zugestanden und dadurch die etwa 3000 Personen starke Sklaven-Bevölkerung des Bezirkes in Freiheit gesetzt.

Die Zahl dieser Sklaven ist allerdings nicht groß. Allein es wurde doch so der erste Schritt in der Richtung der Freilassung der Sklaven gemacht. Es wurde durch die That bewiesen, daß alle die mit der Emancipation der Sklaven in Verbindung gebrachten Befürchtungen, welche die Sklavenhalter hegten oder doch zu hegen vorgaben, durchaus nichtig seien. Der Uebergang dieser Menschen von der Sklaverei zur Freiheit fand in der größten Ordnung, ohne die geringste Störung statt. Nur Worte des Dankes, nur Ausbrüche der Freude bezeichneten diesen hochwichtigen Fortschritt zum Besseren.

2) Seit dem Beginne des Bürgerkrieges wurde die Frage eifrig besprochen, was der Congreß in der Sclavenfrage thun solle. Die geheimen Anhänger des Südens mahnten von energischen Maßregeln ab. Sie erklärten, dem Süden sei die Sklaverei durch die gemeinsame Verfassung garantirt, die Regierung habe daher gar nicht das Recht, sie abzuschaffen. Diese Leute erwogen nicht, daß die Rebellen sich selbst von der gemeinsamen Verfassung losgesagt hatten und daher wenigstens so lange, als diese Lossagung dauere, die Rechte einer Verfassung nicht in Anspruch nehmen könnten, welche sie selbst von der Hand gewiesen hätten. Andere geheime Anhänger der Sklavenhalter gaben vor, jede Einmischung in die so delicate Angelegenheit der Sklaverei sei höchst gefährlich, theils weil dadurch alle Sklavenhalter der treu gebliebenen Staaten oder Staaten-Theile mit Gewalt

in's feindliche Lager getrieben würden, theils aber auch, weil die rebellischen Staaten und Staaten-Theile dadurch zu einem Kampf auf Tod und Leben getrieben würden, theils endlich, weil auch der Schein vermieden werden müsse, als handle es sich nicht sowohl um die Wiederherstellung der Union, als um die Abschaffung der Sklaverei.

Diese Erörterungen nahmen fast zwei Jahre der kostbarsten Zeit hinweg, bevor die Regierung von Washington zu einem Beschlusse gelangte.

Der Krieg zwischen Süd und Nord war längst zu einem Verzweiflungs-Kampfe geworden und zwar durch die Schuld des Südens, nicht des Nordens. Es handelte sich darum, denselben siegreich und rasch zu beendigen, nicht ihn zu vermeiden. Die Lage der Dinge hatte sich so gestaltet, daß der Norden gezwungen war, zu den äußersten Maßregeln zu greifen.

Zwei Tausend Gefechte hatten statt gefunden, viele Städte und Dörfer waren zu Trümmern geworden. Der Süden hatte die Unions-Verfassung zertreten und an deren Stelle selbst das Kriegsrecht proclamirt. Nur dieses konnte die Union retten. Diese Erwägungen riefen endlich die oben erwähnte Proclamation des Präsidenten Lincoln vom 1. Januar 1863 hervor.

Dieselbe wurde von den verschiedenen Parteien in durchaus entgegengesetzter Weise aufgenommen. Die wahren Freunde der Freiheit und der Union begrüßten sie mit Jubel. Die offenen und geheimen Feinde der Freiheit und der Union goßen über sie das ganze Gift ihrer verrätherischen Seelen aus. Die Einen spotteten und behaupteten, durch diese papierene Frei-Erklärung würde in Wirklichkeit nicht ein einziger Sklave seine Freiheit erlangen. Doch als, namentlich in Folge der Siege des Monats Juli 1863, ganze Bezirke, welche von Hunderttausenden von Sclaven bewohnt waren, in die Gewalt der Unionstruppen fielen, zeigte es sich bald, daß dieser Spott durchaus übel angebracht war, indem Hunderttausende von Sklaven wirklich durch die Proclamation des Präsidenten ihre Freiheit erlangten und in den Herzen von andern Hunderttausenden wenigstens die Hoffnung auf künftige Befreiung angeregt wurde.

Andere schäumten vor Wuth und erklärten, durch die Proclamation des Präsidenten würde ein Krieg zwischen der schwarzen und der weißen Bevölkerung des Südens entflammt, ein zweites St. Domingo in Scene gesetzt werden. Eine derartige Kriegführung sei barbarisch, widerspreche ganz und gar dem Kriegsrechte unserer Tage und könne von civilisirten Nationen nicht geduldet werden. In diesem Sinne sprachen sich namentlich viele Artikel der dem sclavenhaltenden Süden geistig verwandten englischen Zeitung Times aus. Allein auch diese Anschauungsweise wurde bald durch die Thatsachen widerlegt, welche sich im Angesicht der ganzen Welt entwickelten. Es entstand kein Krieg zwischen Schwarzen und Weißen, keine Neger-Republik wie auf St.

Domingo, keine allgemeine Abschlachtung der weißen Bevölkerung. Alle diese Vorhersagungen waren nur theils Vorwände, theils Wahnbilder gewesen. In den Sclavenstaaten der Union bildet die weiße Bevölkerung nicht, wie in St. Domingo der Fall war, eine kleine Minderzahl, sondern die überwiegende Mehrzahl. Die Sclaven, welche von offener Gewalt keine günstigen Erfolge erwarten konnten, hüteten sich wohl, zu dieser zu schreiten. Sie harrten nur auf eine günstige Gelegenheit, die ihnen von dem Präsidenten Lincoln zugesprochene Freiheit wirklich zu gewinnen, was im Laufe dieses Jahres bereits Hunderttausenden gelungen ist.

Allerdings wurden nicht alle Sklaven frei, welche in den von den Unionstruppen im Laufe dieses Jahres eroberten Bezirken wohnten. Ein Theil derselben wurde von den Sklavenhaltern in die von den Rebellen noch behaupteten Districte, namentlich in den Staat Georgia, verbracht. Allein alle diejenigen, welche zurückgelassen werden mußten, erhielten ihre Freiheit. Diejenigen aber, welche aus ihrer gewohnten Heimath hinweggeschleppt wurden, um fortdauernd unter dem Joche der Sklaverei gehalten zu werden, bereiten ihren Herren und der Sache derselben große Schwierigkeiten. Denn sie vermehren die Zahl der Personen, für deren Lebensbedürfnisse Sorge getragen werden muß, ohne daß es möglich wäre, für sie sofort eine neue zweckmäßige Beschäftigung aufzufinden. In dem Centrum der rebellischen Staaten, namentlich in Georgia, kommt allmälig eine unverhältnißmäßig große Zahl von Sklaven zusammen, welche in unzufriedener Stimmung, fern von ihrer früheren Wohnstätte, wie das Vieh zusammengetrieben werden und schwerlich lange Zeit in der früher üblichen Unterordnung gehalten werden können.

3) Besonders schwierig gestalteten sich die Verhältnisse der Sklaven in den der Union treu gebliebenen Staaten oder Staaten-Theilen. Für diese war die Sklaverei durch die Proclamation des Präsidenten nicht aufgehoben worden. Für diese konnte sie nach der bestehenden Verfassung von dem Präsidenten nicht aufgehoben werden. Allein es gibt eine Macht, welche größer ist, als das von Menschen erlassene Gesetz, das ewige Gesetz der Freiheit, welches jedem sittlichen Menschen in das Herz gelegt ist, und eine zweite Macht, die Macht der Verhältnisse, welche auch der härteste, für Beweggründe der Sittlichkeit unzugänglichste Mensch anerkennen muß.

Der zwischen Nord und Süd, zwischen dem Princip der Freiheit und der Sklaverei geführte blutige Krieg verlieh natürlich im ganzen Gebiete des Nordens der Sache der Freiheit eine erhöhte Kraft. Tausende von Menschen, welche früher die Sklaverei als eine Nothwendigkeit oder gar als eine vortheilhafte und unanfechtbare Einrichtung betrachtet hatten, wurden durch den Bürgerkrieg mit Gewalt zu der Ueberzeugung gedrängt, daß die Sklaverei eine unsittliche Anstalt sei, daß der farbige Mensch nicht ohne Verletzung der

ewigen Grundsätze der Sittlichkeit unter dem Joche der Sklaverei zurückgehalten werden könne.

Tausende anders beschaffener Menschen fingen an, einzusehen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Sklaverei aufgehört habe, eine gewinnbringende Anstalt zu sein. Das Eigenthum an Sklaven wurde sehr unsicher, der Werth derselben fiel von Monat zu Monat. Tausende von Sclaven entflohen ihren Herrn und konnten nicht mehr, wie in früheren Zeiten, wieder eingefangen werden.

In Missouri wurde zuerst die Frage der Emancipation der Sklaven im Schooße der gesetzgebenden Versammlung zur Sprache gebracht. Daß die Sklaverei gesetzlich abgeschafft werden müsse, unterliegt kaum mehr einem Zweifel. Es handelt sich nur noch um die Frage der Zeit und um die Bedingungen der Freilassung.

Neuerdings stellte sich mehr und mehr heraus, daß Herren und Sklaven wünschen müssen, so schnell als möglich in ein neues Verhältniß zu einander zu kommen. Das starre Joch, welches früher auf dem Nacken der Sklaven ruhte, kann bei den durchaus veränderten Verhältnissen nicht mehr erhalten werden.

Die Furcht der Sklaven vor ihren Herren hat aufgehört. Der Mittelzustand zwischen Sklaverei und Freiheit, wie er sich im Schooße der von Unionstruppen besetzt gehaltenen Sklavenstaaten oder Theilen von solchen gebildet hat, entspricht weder dem Vortheile der Herren, noch der Sklaven.

Unter dem Drange dieser Verhältnisse kann sich die Sklaverei innerhalb der dem Norden treu gebliebenen oder von diesem zurückeroberten Staaten oder Staatentheile unmöglich lange mehr halten.

4) Die entschiedenen Feinde der Sklaverei forderten gleich beim Beginne des Krieges die Regierung auf, Regimenter von Farbigen zu errichten. Das war aber in der ersten Zeit des Kampfes kaum möglich.

Die Vorurtheile eines großen Theils der weißen Bevölkerung widerstrebten diesem Vorschlage und konnten nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Mehrere einflußreiche Zeitungen des Nordens, namentlich der Herald, sprachen sich mit der größten Wuth dagegen aus. Es war zu befürchten, daß manche tüchtige Offiziere sich vom Dienst zurückziehen würden und daß Meutereien ausbrechen könnten, falls Regimenter von Farbigen errichtet und an der Seite von Regimentern kaukasischen Ursprungs verwendet werden würden. So vergingen nahezu zwei Jahre, bevor die Regierung zu Washington ernstliche Anstalten machte, die Farbigen zu bewaffnen.

Die Vorurtheile, welche ein Theil der weißen Bevölkerung hegte, übten mit Naturnothwendigkeit eine gewisse Rückwirkung auf die farbige Bevölkerung. Die Verachtung, welche dieser letzteren von manchen Seiten zu erken-

nen gegeben wurde, dämpfte den kriegerischen Muth derselben. In den Jahren 1861 und 1862 hatten manche geglaubt, es würde ein leichtes sein, Hunderttausende von Farbigen unter die Waffen zu bringen.

Aus der Botschaft des Präsidenten Lincoln, welche derselbe dem am 7. December 1863 eröffneten Congresse zusandte, erhellt, daß 50,000 Farbige als Soldaten in den Heeren des Nordens dienen, und daß weitere 50,000 bei denselben in verschiedenen anderen Bedienstungen beschäftigt seien.

Aehnlich verhält es sich mit den farbigen Truppen des Südens. Dort ist übrigens die Zahl der wirklichen Combattanten schwarzer Farbe viel geringer, weil die Sklavenhalter, ihren eigenen bombastischen Erklärungen zum Trotze, es nicht gewagt haben, ihren Sklaven Waffen in die Hand zu geben.

Wo übrigens die farbigen Truppen in's Gefecht kamen, wie namentlich bei Port Hudson und bei Charleston, haben sie sich mit ungewöhnlicher Tapferkeit und seltener Ausdauer geschlagen.

Obgleich die Zahl der farbigen Krieger nicht sehr groß ist, so entsteht durch dieselbe doch eine neue Classe von Menschen, deren bloßes Dasein ein mächtiges Gewicht in die Wagschaale der Freiheit und gegen diejenige der Sklaverei wirft.

Vor dem Ausbruche des Krieges glaubten manche Vertheidiger der Sklaverei die Neger als eine Art Affen, als Thiere bezeichnen und behandeln zu dürfen. Wer kann es wagen, dieses jetzt noch zu thun, nachdem sich die Neger im Kampfe so tapfer gehalten haben?

5) Der letzte der verschiedenen Gegensätze, welche sich seit dem Beginne des Bürgerkrieges im Schooße der Sklaverei entwickelt haben, wird gebildet durch diejenigen Sklaven, welche sich durch die Flucht selbst befreit haben.

Nach dem Census des Jahres 1850 waren im Ganzen 1011 Sklaven, nur $1/_{3}$ Procent, nach dem Census des Jahres 1860 nur 803 Sklaven, nur $1/_{5}$ Procent entflohen. Seit dem Beginne des Bürgerkrieges sind aber die entflohenen Sklaven zu 10,000en zu zählen.

Der Krieg wurde von den Südländern unternommen, um das Gebiet der Sclaverei auszudehnen und die Zahl der Sclaven zu mehren. Wie wir gesehen haben, ist bei dem jetzigen Stande der Angelegenheiten dieser Zweck gänzlich verfehlt worden. Die entflohenen und frei gelassenen Sclaven können nie wieder unter das Joch der Knechtschaft zurückgebracht werden.

Voraussichtlich nimmt mit jedem Tag das Gebiet der Freiheit zu, dasjenige der Sclaverei ab. Geht, wie ich zuversichtlich hoffe, der Norden siegreich aus dem Kampfe hervor, so sind in Folge der Proclamation vom 1. Januar 1863 fünf Achttheile (2,500,000) der Sklaven frei und die drei übrigen Achttheile, welche sich dann noch im Schooße der der Union treu gebliebenen Sclavenstaaten und Theilen von solchen finden, werden ohne allen Zweifel auf dem Wege der Gesetzgebung in kurzer Zeit freigelassen werden.

So wird der Krieg, welcher die Herrschaft der Sclavenhalter befestigen und ausdehnen sollte, mit deren Ruin enden, und die Sclaverei, das einzige Hinderniß großartiger Entwickelung, das einzige Schandmal der Union wird für immer vertilgt werden.

Auch hier können wir uns auf die schon oben erwähnte Adresse des Herrn Gantt an das Volk von Arkansas berufen. Er erklärt daselbst wörtlich Folgendes:

„Ich habe neuerdings mit südlichen Sclavenhaltern aller Staaten gesprochen, sie sind der Negersclaverei müde, und ich glaube, sie könnten mehr Geld machen und friedlicher leben ohne sie, als mit ihr.

Die Sclaverei hat ihren Beruf hier erfüllt. Sie hatte eine große Aufgabe. Ein neues und fruchtbares Land war entdeckt worden und mußte bebaut werden. Dazu diente die Neger-Sclaverei. Sie allein konnte die fruchtbaren aber ungesunden Gegenden des Südens der Cultur öffnen und dadurch das Problem ihrer Nützlichkeit lösen, was kein Theoretiker hätte thun können. Doch im Laufe der Jahre wurde sie unvereinbar mit dem Stande der Regierung. Die beiden Theile des Landes, der Norden und der Süden wurden durch dieselbe immer weiter auseinander getrieben. Entweder die gemeinschaftliche Regierung, oder die Sclaverei mußte weichen. Der Stoß kam, welcher diese Frage entscheiden sollte. Ich dachte, daß die Regierung gespalten und die Neger-Sclaverei für immer festgestellt sei. Ich irrte. Die Regierung war stärker, als die Sclaverei.

Wir haben für die Neger-Sclaverei gefochten und sind unterlegen. Wir werden uns ohne sie einrichten müssen. Das wird uns auf einige Zeit sehr unbequem sein. Wir werden große Verluste haben. Diese liegen übrigens zum größten Theil in der Vergangenheit. Doch hinter dieser dunkeln Wolke scheint uns ein silberheller Himmel, wenn nicht uns, so doch unsern Kindern. Anstatt dieser Sclaven wird ein unermeßlicher Zufluß von Menschen aus allen Theilen den Welt kommen, welche uns ihren Wohlstand, ihre Künste und Errungenschaften bringen und uns ihre Talente und Arbeitskräfte zur Vermehrung unseres Wohlstandes leihen werden.

Laßt uns hoffen, daß der Tag nicht ferne ist, da Arkansas aus der Asche der Verwüstung emporsteigen und auf dem Pfade zu einem höhern Schicksal, als die Neger-Slaverei dem Staate jemals hätte verschaffen können, voranschreiten wird, während die wiedergestellte Regierung frei von diesem Krebsschaden, kräftiger, mächtiger, blühender, reicher und glücklicher sein wird, als jemals zuvor. Dann wird die Geißel des Krieges und ihre Verwüstung bald vergessen sein.

Je früher wir die Waffen nieder legen und diesen hoffnungslosen Kampf aufgeben, desto bälder werden unsere Tage des Glückes zurückkehren."

So spricht sich ein Mann des Südens, ein Sclavenhalter, welcher selbst

in den Reihen der Rebellen gefochten hat, aus. Hören wir die Stimme eines andern Zeugen, welcher früher wenigstens auf der äußersten entgegengesetzten Seite gestanden hatte, ich meine Wendel Philipps. Es war eine Zeit, da dieser große Gegner der Sclaverei nicht ohne persönliche Gefahr in Boston öffentlich sprechen konnte. Jetzt geht er Hand in Hand mit dem Präsidenten Lincoln, nicht weil er einen Gedanken seines Programms der Freiheit aufgegeben hat, sondern weil die Regierung und mit dieser das ganze Volk des Nordens und theilweise auch des Südens sich zu ihm aufgeschwungen hat. Wendel Philipps verlangt, daß Präsident Lincoln für weitere vier Jahre von 1865—1869 gewählt werde. Er geht von dem Grundsatze aus, „die rebellischen Staaten werden nur unter der Bedingung der vorgängigen Abschaffung der Sklaverei wieder in die Union aufgenommen!“

Die voranstehenden Paragraphen waren bereits geschrieben, ja theilweise schon gesetzt, als die Botschaften hier eintrafen, mit welchen die Präsidenten der beiden feindlichen Theile der Union ihre respectiven Congresse zu Richmond und Washington (am 8. December 1863) eröffneten.

In beiden findet sich nichts, was im Widerspruche mit den obigen Mittheilungen stände. Allein manche Erklärungen derselben verdienen doch hier nachgetragen zu werden.

In seiner Botschaft an den südlichen Congreß bemüht sich Jefferson Davis vergeblich, die traurige Lage zu verhüllen, in welche die von ihm vertretene Sache versunken ist.

Eine Thatsache von großer Bedeutung erhellt übrigens aus derselben: daß die Bewaffnung von 300,000 Negern, von welchen früher die Rede war, sich nicht verwirklicht hat, vielmehr vollständig aufgegeben wurde. Jefferson Davis erklärt ausdrücklich, daß in denjenigen Departementen, wo es sich nicht um wirklichen Kampf handele, Neger verwendet werden sollen.

Dagegen erwähnt Abraham Lincoln, daß in der Unions-Armee 100,000 Farbige, und darunter 50,000 als wirkliche Soldaten verwendet werden.

Ueber das Verhältniß der Union zu England und Frankreich läßt sich Präsident Lincoln vernehmen, wie folgt:

„Die Bemühungen rebellischer Bürger der vereinigten Staaten, uns in auswärtige Kriege zu verwickeln, um einem nicht zu entschuldigenden Aufstande aufzuhelfen, sind erfolglos geblieben. Die britische Regierung hat von ihrer Gewalt Gebrauch gemacht, wie mit Recht erwartet worden war, um die Abfahrt neuer feindlicher Expeditionen von brittischen Häfen zu verhindern. Der Kaiser von Frankreich hat, in gleicher Weise, rasch der Neutralität Genüge geleistet, welche er im Anfange des Kampfes verkündigt hatte.“

Nur ein verhältnißmäßig geringer Theil der Botschaft des Präsidenten Lincoln beschäftigt sich übrigens mit dem Kriege. Dieser erschöpft keineswegs

oder nur zum größern Teile die Thätigkeit der Unions-Regierung. Zeugniß hiefür legen namentlich drei große Unternehmungen ab, welche der Präsident in seiner Botschaft erwähnt: eine Telegraphen-Linie, welche von der nordamerikanischen Küste der Südsee aus durch das russische Reich, eine zweite, welche über den atlantischen Ocean und eine dritte, welche von Washington nach den Festungen längs des atlantischen Oceans und des Golfes von Mexico gezogen werden sollen.

Der wichtigste Theil der Botschaft ist aber derjenige, welcher sich auf die Frage der Amnestie und der Wiederaufnahme der rebellischen Staaten in den Schooß der Union bezieht. Dieser Gegenstand wird in einer besonderen, der Botschaft beigelegten Proclamation, behandelt. In dieser wird allen Rebellen eine vollständige Amnestie versprochen, welche schwören, in Zukunft der Verfassung der vereinigten Staaten treu bleiben, und alle vom Congresse in Betreff der Sclaven erlassenen Gesetze und alle desfallsigen vom Präsidenten erlassenen Proclamationen beobachten zu wollen.

Von der Amnestie ausgenommen sind nur: 1) die Civil- und diplomatischen Beamten oder Agenten der s. g. conföderirten Regierung, 2) Diejenigen, welche Richterstellen der vereinigten Staaten verließen, um die Rebellion zu unterstützen, 3) Officiere der Land- und See-Macht der s. g. conföderirten Regierung von einem höhern Range, als Oberst im Landheere, oder Lieutenant, in der Flotte, 4) Diejenigen, welche ihre Sitze im Vereinigten-Staaten-Congresse verließen, um die Rebellion zu unterstützen, 5) Diejenigen, welche ihre Officierstellen im Landheer oder in der Flotte aufgaben, und nachher die Rebellion unterstützten, 6) Diejenigen, welche farbige Personen oder weiße, welche über diese gesetzt waren, anders behandelt haben, als es gesetzlich dem Kriegsgefangenen zukömmt, insofern diese als Soldaten, Seeleute oder in einem andern Dienste der vereinigten Staaten standen.

Zu gleicher Zeit deutet diese Proclamation an, in welcher Weise die Bewohner rebellischer Staaten wieder in die Union eintreten können, nämlich dadurch, daß sich zu diesem Behufe wenigstens der zehnte Theil der Gesammtzahl der stimmberechtigten Bürger vereinigt, den oben bezeichneten Eid leistet und eine Staatsregierung einrichtet, welche natürlich eine republikanische sein muß.

Insofern die Bürger sich nicht in solcher Weise selbst thätig zeigen, bleiben der Vereinigten-Staaten-Regierung die ihr geeignet scheinenden Maaßregeln vorbehalten.

Wie übereinstimmend im gegenwärtigen Augenblicke alle bedeutenden Persönlichkeiten in der Sclavenfrage sind, erhellt am besten aus einer Erklärung, welche in jüngster Zeit General Grant, nach Abraham Lincoln wohl der bedeutendste Mann der vereinigten Staaten, abgab. Dieselbe lautet in Uebersetzung wörtlich, wie folgt:

„Ich bin nie ein Gegner der Sclaverei gewesen, aber ich bemühe mich gerecht dasjenige, was ich sehe, zu beurtheilen. Ich überzeugte mich beim Anfang dieses Krieges, daß Nord und Süd nur insofern in Frieden als eine Nation zusammen leben könnten, als sie eine freie Nation wären. Die Sclaverei, welche den Eckstein der s. g. Conföderation bildete, ist zusammengeschlagen, und es wird in Zukunft mehr Leute erfordern, die schwarze Race in der Sclaverei zu halten, als die Rebellion niederzuwerfen. So sehr ich den Frieden wünsche, bin ich gegen denselben, bis diese Frage der Sclaverei für immer erledigt ist."

Der einzige Mann, welcher nach Lincoln einige Aussicht hat, für die Zeit von 1865—1869 auf den Präsidentenstuhl erhoben zu werden und welcher heute schon ein entscheidendes Wort in den vereinigten Staaten mitzusprechen hat, ist General Grant. Da dieser in der Hauptsache ganz übereinstimmt mit den Ansichten der gegenwärtigen Administration, ist nicht zu befürchten, daß sich dieselben ändern werden, bevor der große Kampf zu Ende gegangen sein wird.

§. 12. Verhältniß der Union zum Auslande.

Seit dem Friedensschlusse des Jahres 1783 strömten ohne Unterbrechung zahlreiche Menschenmassen mit großen Capitalien nach den vereinigten Staaten Nordamerikas. Vor dem Jahre 1820 wurden über die Einwanderer keine genauen Tabellen geführt. Seit dieser Zeit geschah dieses aber wenigstens in Betreff derjenigen Einwanderer, welche von der Seeseite herkamen. Die Zahl derselben wird für die Jahre 1820 bis 1860 auf etwas mehr als 5,000,000 angegeben, darunter 3,000,000 männlichen und 2,000,000 weiblichen Geschlechts. So viele Menschen entrichteten die kleine Abgabe, welche in den Seehäfen der vereinigten Staaten Nordamerikas von allen Einwanderern zu deren eigenem Besten erhoben wird. Daß manche sich dieser Abgabe entzogen, manche auch über die Landgrenze namentlich von Canada her in die Union einwanderten, unterliegt keinem Zweifel.

Trotz des furchtbaren Bürgerkrieges, welcher seit dem Jahre 1861 wüthet, wanderten auch in dieser Zeit nicht weniger als 300,000 Menschen ein.

Die Zahl der Einwanderer seit dem Jahre 1820 kann daher reichlich auf 6,000,000 Menschen angenommen werden, wovon der größere Theil erwachsen und arbeitsfähig war und welche durchschnittlich 100 Dollar, oder 250 Gulden auf den Kopf mit sich brachten, was also die runde Summe von 600,000,000 Dollar oder 1,500,000,000 Gulden ausmacht.

Seit die Welt steht, hat ein so mächtiger und unausgesetzt fortfließender Strom der Einwanderung nach keinem andern Lande stattgefunden. Was war denn aber der große Magnet, welcher die Menschen nach den vereinigten Staaten Nordamerikas hinzog? Die Antwort ist: Freiheit! Freiheit der

Niederlassung, der Gewerbe und der Verehelichung, Freiheit des Glaubens, Freiheit von Polizei-Büttelei, von aristokratischem und monarchischem Uebermuth, Freiheit von unnützen, veralteten und drückenden Lasten und Abgaben, kurz Freiheit in allen Beziehungen des Lebens.

Die Zahl der Deutschen, welche sich unter jenen 6,000,000 befanden, betrug wenigstens 2,000,000, welche sich, obgleich viele derselben aufgehört haben, Deutsche zu sein, einschließlich der schon früher in den vereinigten Staaten gewesenen Deutschen auf 6 bis 7,000,000 vermehrt haben.

Schon in dem ersten Hefte dieses Werkchens habe ich nach dem Census verschiedene Zahlenverhältnisse angegeben, um zu bezeichnen, wie großartig der Aufschwung in einem freien Lande ist. Ich lasse jetzt wieder einige Angaben folgen zu demselben Zwecke.

Pennsylvanien	hatte	1850	2,259	Maulthiere	und	Esel,	1860	8,832.
Virginien	„	„	21,483	„	„	„	„	41,014.
Nord-Carolina	„	„	25,259	„	„	„	„	51,388.
Georgia	„	„	58,379	„	„	„	„	101,019.
Texas	„	„	12,463	„	„	„	„	63,000.
Arkansas	„	„	11,559	„	„	„	„	44,158.
Indiana	„	„	6,599	„	„	„	„	18,627.
Illinois	„	„	10,573	„	„	„	„	38,881.
Missouri	„	„	41,667	„	„	„	„	80,941.
Californien	„	„	4,666	„	„	„	„	13,744.

Ein ähnlicher Zuwachs fand statt in Betreff der Milchkühe.

Texas	hatte	1850	217,511	Milchkühe,	1860	598,086.
Michigan	„	„	99,676	„	„	200,635.
Indiana	„	„	284,554	„	„	491,033.
Illinois	„	„	294,671	„	„	532,731.
Wisconsin	„	„	64,339	„	„	193,996.
Minnesota	„	„	607	„	„	40,380.
Iowa	„	„	45,704	„	„	188,546.
Californien	„	„	4,280	„	„	198,859.
Oregon	„	„	9,428	„	„	54,072.

In ähnlicher Weise vermehrten sich die Arbeitsochsen.

Texas	besaß	deren	1850	51,284,	1860	172,243.
Arkansas	„	„	„	34,238,	„	70,944.
Wisconsin	„	„	„	42,801,	„	93,660.
Minnesota	„	„	„	655,	„	27,574.
Iowa	„	„	„	21,802,	„	56,563.
Californien	„	„	„	4,780,	„	31,527.
Neu-Mexico	„	„	„	12,257,	„	26,104.

Fast noch großartiger ist der Aufschwung, welchen in mehren Staaten die Schaafzucht nahm.

Texas	hatte	1850	100,530	Schaafe,	1860	783,618.
Arkansas	„	„	91,256	„	„	202,674.
Michigan	„	„	746,435	„	„	1,465,477.
Wisconsin	„	„	124,896	„	„	332,454.
Californien	„	„	17,574	„	„	1,075,718.
Utah	„	„	3,262	„	„	37,883.

Man möchte vielleicht glauben, daß eine so außerordentliche Vermehrung des Viehes eine Entwerthung desselben zur Folge gehabt habe. Allein dieses war keineswegs der Fall, wie sich aus folgender Tabelle klar ergiebt.

Florida besaß 1850 einen Werth an lebendigem Vieh von 2,880,058 Dollar, 1860 5,480,739 Dollar.

Alabama	1850	21,690,112,	1860	43,061,805	Dollar.
Mississippi	„	19,403,662,	„	40,245,079	„
Louisiana	„	11,152,275,	„	24,751,822	„
Texas	„	10,412,927,	„	52,892,934	„
Arkansas	„	6,647,968,	„	22,040,211	„
Tennessee	„	29,978,016,	„	61,257,374	„
Michigan	„	8,008,734,	„	23,220,026	„
Indiana	„	22,478,555,	„	50,116,964	„
Illinois	„	24,209,258,	„	73,434,621	„
Wisconsin	„	4,897,385,	„	17,807,366	„
Minnesota	„	92,859,	„	3,655,366	„
Jowa	„	3,689,275,	„	21,776,786	„
Missouri	„	19,887,580,	„	53,693,673	„
Kansas	„	0,	„	3,205,522	„
Californien	„	3,351,058,	„	36,601,154	„
Oregon	„	1,876,189,	„	6,272,892	„
Washington	„	0,	„	1,147,681	„
Utah	„	546,968,	„	1,720,012	„
Neu-Mexico	„	1,494,629,	„	4,386,084	„
Nebraska	„	0,	„	1,216,328	„

Wer sich die Mühe gibt, diese Zahlenverhältnisse zu studiren und sie zu vergleichen mit den im ersten Hefte §. 7 mitgetheilten Zahlen im Betreff der Entwicklung der Fabriken und Manufacturen, wird erkennen, daß wenn die letzteren in zehn Jahren durchschnittlich sich verdoppelten die ersteren sich durchschnittlich verdreifachten, nicht selten verzehnfachten und in einzelnen außerordentlichen Fällen sich sogar verfünfzigfachten und verhundertfachten.

In Europa kommen die wenigsten Menschen dazu, dasjenige zu treiben, wozu sie am meisten Neigung, Geschick und Verständniß haben. Sie können

sich nicht an dem Orte niederlassen, der ihnen die besten Aussichten auf Erwerb giebt, können nicht das Mädchen heirathen, das ihnen am besten gefällt, oder erst wenn beide alt geworden sind, können nicht das Geschäft ergreifen, das sie allen übrigen vorziehen, können nicht von einem Geschäfte zum andern, von einem Orte zum andern übergehen, wie es die Umstände mit sich bringen. Sie sind in einer Zwangsjacke, aus welcher sie ihr ganzes Leben nicht herauskommen. Heimathsrecht hat der Mensch nur an einem Orte, aus allen übrigen kann er willkürlich ausgewiesen werden. Im Schooße der vereinigten Staaten ist der Bürger heimisch innerhalb eines Gebietes von 300,000 geographischen Quadratmeilen und da besteht keine Macht, welche ihn hindern kann, sich niederzulassen, wo er will und zu treiben was er will, vorausgesetzt, daß er nur die Rechtssphäre seiner Mitmenschen achtet.

Seit achtzig Jahren haben die Staaten Europa's das Beispiel der vereinigten Staaten vor Augen. Sie sehen von Jahr zu Jahr Tausende über den Ocean ziehen, um im Lande der Freiheit sich einen neuen Heerd zu gründen. Millionen sind dort zu Wohlstand gelangt, welche im alten Vaterlande es niemals weiter, als bis zu einem kümmerlichen Tagelohn gebracht hätten, allein auch nicht ein Staat der alten Welt hat von dem ihm jenseits des Oceans gegebenen Beispiele im ruhigen Gange der Entwicklung durchgreifende Vortheile gezogen. Im Sturme der Revolutionen sind allerdings manche Grundsätze der amerikanischen Freiheit auch im alten Europa zur Anerkennung gelangt. Allein sobald der Sturm vorübergezogen war, ging das Streben aller Regierungen dahin, soviel als möglich von den durch das Volk eroberten Freiheiten diesem wieder in aller Stille zu rauben.

So lange die Polizei sich noch anmaßt, einen Menschen willkürlich von einem Orte auszuweisen, kann von einem Rechtszustande gar keine Rede sein. Denn wenn der Mensch nicht das Recht hat, sich nach seinem Gutdünken seinen Aufenthaltsort zu wählen, so ist ihm damit zugleich jedes andere Recht entzogen. Das Aufenthaltsrecht ist der Boden jedes andern Rechts, wenn dieser fehlt, hat er gar kein Recht. Ein solcher rechtloser Zustand besteht in Europa, Angesichts der wahrhaft freien Republik der Vereinigten Staaten Nordamerika's seit 80 Jahren, und nur die Revolution hat uns ab und zu ein Stückchen amerikanischer Freiheit zuwege gebracht!!

Wer kann es unter diesen Umständen dem freien Bürger der großen amerikanischen Republik verargen, wenn er mit einer unaussprechlichen Verachtung auf den Europäer niederblickt, der sich ein so schmähliches Joch so lange gefallen ließ, ohne auch nur einen ernstlichen Versuch zu machen, sich die Vortheile anzueignen, welche ihn so rasch einer der übrigen Welt unbekannten Größe entgegengeführt haben.

Wohin muß es führen, wenn dieser Gegensatz zwischen amerikanischer Freiheit und europäischer Knechtschaft noch eine Zeit lang fortbesteht?

Aus der kleinen Republik von drei Millionen weißer Menschen ist allmählig eine Großmacht geworden, welche die vereinigte Macht sämmtlicher Monarchien Europa's nicht mehr zu fürchten braucht. Bevor ein Jahr abgelaufen, ist voraussichtlich der Kampf zwischen Nord und Süd, zwischen Freiheit und Sklaverei ausgefochten, die Sklaverei, welche jetzt schon ihren Todesstoß erhalten hat, wird ihren letzten Athemzug gethan haben. Die Vereinigten Staaten Nordamerika's, welche während des Kriegs die feindliche Gesinnung von Englands, Frankreichs und Spaniens Regierungen so bitter empfunden, werden dann, durch die Entrüstung des Volkes gezwungen werden, das alte System der Nicht-Einmischung in die Verhältnisse Europa's aufzugeben, und das Gewicht ihrers Schwertes und ihrer Anschauungsweise in die Wagschale der europäischen Verhältnisse zu werfen.

Die sieben Millionen deutscher Republikaner, welche jenseits des Oceans wohnen, werden dann auch ihre Stimmen erheben, und wenn dieselben in Betreff der amerikanischen Sklavenfrage nicht gleicher Meinung waren, in Betreff des europäischen Despotismus sind ihre Ansichten nicht gespalten, denn sie alle oder ihre Voreltern wurden nur durch diesen aus dem geliebten Vaterlande vertrieben.

Die erste Frucht, welche für Europa an dem Baume amerikanischer Freiheit wuchs, war die französische Revolution der Jahre 1789 bis 1795. Der zweite Freiheitskrieg der Nordamerikaner wird für Europa eine zweite Frucht zur Reife bringen. Sie wird sich zu diesem zweiten Kampfe verhalten, wie die französische Revolution von 1789 bis 1795 zum ersten. Damals war es Frankreich, welches in den innigsten Beziehungen zu der Republik jenseits des Oceans stand, jetzt ist es Deutschland mit seinen sieben Millionen republikanischen Sprossen, welche Bürger der großen Republik sind. Zwischen jenen sieben Millionen und den 45 Millionen diesseits des Oceans besteht ein unausgesetztes Wechselverhältniß. Millionen von Briefen schwimmen über den Ocean hin und her und tauschen die Ansichten aus zwischen Ost und West, zwischen Monarchie und Republik, immer zum Nachtheile des Ostens und der Monarchie, immer zum Vortheile des Westens und der Republik. Von Jahr zu Jahr wird der Contrast zwischen westlicher Freiheit, Macht und Wohlhabenheit und östlicher Knechtschaft, Unmacht und Armuth immer größer.

Für jedes Dampfschiff, jede Meile Eisenbahn oder Telegraph, welche ein Land in Europa baut, baut die Republik der Vereinigten Staaten deren zehn. Für jedes Procent, um welches in Europa die Bevölkerung, der Wohlstand, die Fülle der Macht zunimmt, vermehrt sich die große Republik im Westen des Oceans um deren zehn. Für jedes Quentchen Freiheit, welches Europa seinen Despoten entreißt, erobert die Republik Nordamerika's ein Pfund.

Hat Europa seit der ersten großen französischen Revolution irgend etwas geleistet, was sich vergleichen ließe mit der Abschaffung der Sklaverei, welche

dermalen in Amerika von statten geht? Zwei und eine halbe Millionen Sklaven durch einen Federstrich frei erklärt, und durch 3000 Gefechte frei gekämpft! Für jeden farbigen Sklaven, um dessen Freiheit es sich handelte, ist ein weißer Mann in den Krieg gezogen. Das Werk der Befreiung hat im großartigsten Maßstabe begonnen. Es wird in kurzer Zeit vollendet sein, und die Republik wird dann mit einem Schlage vier Millionen freier Menschen gewonnen haben.

Ein solcher Gewinn ist wohl des Kampfes werth, welcher seit 1861 in Amerika ausgefochten wird.

Was hat Europa, was hat Deutschland in dieser Zeit gethan? Ein wenig mit seinen Ketten geklirrt. Das ist Alles!

§. 13. Mexiko.

Napoleon glaubte, oder gab wenigstens vor, zu glauben, daß er mit der Einnahme der Hauptstadt Mexico einen entscheidenden Sieg gewonnen, die mexicanische Angelegenheit in der Hauptsache erledigt habe. Allein er täuschte darin entweder sich selbst oder die Welt.

Er wähnte, daß der Zusammenhalt des mexicanischen Staates aufhören und das Volk, das ihm auferlegte französische Joch geduldig tragen würde. Allein weit entfernt, sich die französische Herrschaft gefallen zu lassen, rafften sich die Mexikaner zu einem Kampfe auf Tod und Leben auf. Rings um den kleinen, von den Franzosen besetzten Landstrich, zwischen dem Seehafen von Veracruz und der Hauptstadt Mexiko bildeten sich Guerillabanden in der Stärke von 150 bis 300 Mann, welche bereits die Zahl von 73 erreicht haben. Diese Banden umschwärmen jede Abtheilung des französischen Heeres, welche sich aus ihrer befestigten Stellung herauswagt, überfallen die Dörfer und Städte, in welchen kleinere Besatzungen französischer Truppen liegen und die zwischen beiden Endpunkten der französischen Herrschaft hin und hergehenden Wagenzüge.

Die Versprechungen, welche die verrätherische Pfaffenpartei dem Kaiser Napoleon machte, blieben unerfüllt. Von Tag zu Tag zeigte es sich klarer, daß die Masse des Volkes zu ihrem rechtmäßigen Präsidenten Juarez stehe und die französische Herrschaft verabscheue. Dieser Abscheu hat sich in Folge der grausamen Maaßregeln der französischen Generale von Woche zu Woche gesteigert.

Die Franzosen mochten das Vermögen der dem Vaterlande treu gebliebenen Mexikaner einziehen, aber nur so weit als die Spitzen ihrer Bajonette reichten. Sie mochten alle Beweise vaterländischer und freiheitlicher Gesinnung mit Stockprügeln strafen, allein sie erweckten dadurch nur einen Haß, welcher selbst einen Theil ihrer früheren Anhänger in das Lager ihrer Feinde zurücktrieb. Der Verräther General Marquez, welcher mit einer Truppenabtheilung

auf französischer Seite focht, konnte trotz aller seiner Bemühungen seine Schaar nicht vermehren. Im Gegentheile vermindert sich dieselbe von Tag zu Tage, theils weil sich seine Leute unter den Franzosen nicht wohl fühlen, von denen sie verächtlich behandelt werden, theils weil dieselben einsehen, daß sie verführt worden sind, und daß die Angelegenheiten nicht diejenige Wendung nehmen, welche sie, getäuscht von ihren Pfaffen, für unfehlbar hielten.

Der vielgeprüfte Präsident Juarez bewährt in diesem Kampfe wieder, wie in so manchen früheren, daß er durch das Unglück nicht gebeugt werden kann. Die tüchtigsten Männer des Landes hat er in sein Ministerium aufgenommen. Die bewährtesten Feldherren stehen an der Spitze seiner Truppen und warten nur einen günstigen Zeitpunkt ab, um mit vereinten Kräften über die Franzosen herzufallen.

Die Zahl des mexikanischen Heeres, welches an verschiedenen Punkten steht, wird auf 50,000 Mann berechnet. Jeder Verlust desselben kann schnell aus der nächsten Nähe ergänzt werden, während die Franzosen, deren Hoffnung auf den Beistand der Mexikaner gescheitert ist, drei Monate Zeit brauchen, um nach Frankreich die Berichte ihrer Verluste zu schicken und die entsprechende Hülfe zu erhalten.

Unter diesen Umständen hat sich der Erzherzog Maximilian von Oesterreich lange besonnen, die ihm von Napoleon III. angebotene Krone Mexiko's anzunehmen. Jetzt scheint es zwar, als wolle er sie annehmen. Erscheint er dort, so wird die Verwirrung nur noch größer werden.

Der Plan, welchen der Kaiser der Franzosen an die mexikanische Krone knüpfte, ist unwiederbringlich gescheitert und die Frage kann nur sein, wie sich dieser schlaue Fürst aus dem Netze windet, in welches sich sein Heer in Mexico verwickelt hat.

Als Napoleon III. den Kampf in Mexiko begann, zählte er darauf, daß die vereinigten Staaten Nordamerikas im eignen Lande Beschäftigung genug hätten, um sie abzuhalten, den Mexikanern wirksame Hülfe zu leisten. Die großartigen Fortschritte, welche die Unionstruppen aber im Laufe des Jahres 1863 machten, haben den Angelegenheiten der Franzosen in Mexico eine sehr schlimme Wendung gegeben.

Die vereinigten Staaten werden niemals zugeben, daß sich die Franzosen in Mexico festsetzen, und werden diese aus dem Lande treiben, sobald der Bürgerkrieg geendet sein wird. Dasselbe Intresse, wie die vereinigten Staaten Nordamerikas, besitzen auch alle Republiken von Südamerika, und wenn diese auch, jede für sich allein genommen, nicht sehr mächtig sind, so besitzen sie doch in ihrer Vereinigung, namentlich falls sie mit der großen Republik des Nordens Hand in Hand gehen, eine Stimme, welche in Mexiko und in Paris zum Nachtheile der Franzosen schon jetzt angefangen hat, sich geltend zu machen. Sollte dieselbe auf die Dauer von Seiten der Franzosen unberücksichtigt bleiben, so könnte sich in Amerika wohl ein Bund bilden, welcher den

Mexikanern die Abschüttelung des französischen Joches um ein bedeutendes erleichtern dürfte.

Die Sympathien, welche im Schooße der Vereinigten Staaten Nordamerika's zu Gunsten der Mexikaner bestehen, sind mächtig genug, um auch jetzt mitten im Sturme des Bürgerkrieges, sich geltend zu machen. Es ist bekannt, daß die Mexikaner aus Nordamerika bedeutende Vorräthe von Waffen und Munition bezogen haben und fortwährend beziehen. An Leuten, welche fähig und Willens sind, zu fechten, fehlt es den Mexikanern nicht. Es kömmt nur darauf an, daß diese aushalten bis der Bürgerkrieg im Norden sein Ende erreicht hat. Dann wird ihnen die kräftige Hülfe der Vereinigten Staaten Nordamerika's nicht länger vorenthalten werden. Dann, wenn nicht früher, wird die Herrschaft der Franzosen in Mexiko ihr Ende erreichen.

II. Im Osten des Oceans.

§. 14. Vorbemerkungen.

Unter allen peinlichen Eindrücken, welche ich erhielt, als ich im Frühjahr 1863 in das alte Vaterland zurückkehrte, berührte mich keiner schmerzlicher, als die Gleichgültigkeit, welche die deutsche Tagespresse den Märtyrern der Jahre 1848 und 1849 deren Feinden gegenüber an den Tag legte.

Der Fehler beschränkte sich auf diesen Theil der Presse. Die Nation nahm daran keinen Theil, diese bekundete im Gegentheile bei jeder Gelegenheit ihre Sympathien für die Helden von 1848 und 1849. Auch in manchen größeren Werken, geschichtlichen sowohl, als politischen, sprach sich ein lebhaftes Gefühl für die Kämpfer der Vergangenheit aus. Allein die Tagespresse that mit sehr wenigen Ausnahmen nichts, um dieses bessere Gefühl der Nation frisch zu halten und zu kräftigen.

Derselbe Stumpfsinn, welchen die deutsche Tagespresse den Märtyrern gegenüber, bekundete sie auch den Mördern aus den Jahren 1848 und 1849 gegenüber. Alle freisinnigen Zeitungen Deutschlands sind voll von Betheuerungen der Anhänglichkeit an die Verfassung vom 28. März 1849, aber nur eine einzige, die ich, um sie der Ungunst der Polizeigewalt nicht Preis zu geben, verschweige, hat den Muth gehabt, die Mörder unserer Märtyrer und die Mörder unserer Verfassung vom 28. März 1849 und der dieser entsprechenden Landesverfassungen öffentlich ihres Verbrechens anzuklagen. Die sogenannten freisinnigen Blätter Deutschlands halten fest an der Verfassung vom 28. März 1849, allein sie haben nicht den Muth, an der Beseitigung derjenigen Hindernisse zu arbeiten, welche ihr im Wege stehen, oder für die Vermehrung derjenigen Kräfte in die Schranken zu treten, welche allein uns zur Einheit und Freiheit führen können. So lange Minister, wie Hr. von Beust in Sachsen, Dalwigk in Hessen-Darmstadt, von Linden und von Hügel in Würtemberg, Stabel in Baden u. s. w. an der Spitze der Regierungen stehen, kann ein vernünftiger Mensch keinen wirklichen Fortschritt zum Bessern erwarten, und so

lange nicht jener Geist des Opfermuthes wieder erwacht, welcher unsere Märtyrer von 1848 und 1849 in die Schlacht trieb und zu Thaten drängte, welche ihnen den Tod brachten, fehlt es uns ganz an derjenigen Kraft, welche allein das schwerfällige Staatsschiff Deutschlands in Bewegung setzen kann.

Ich verlange von der Redaction eines freisinnigen Blattes nicht, daß sie einen weltgeschichtlichen Standpunkt einnehme, daß sie die Tagesereignisse mit einem Maßstabe messe, welcher von einer tiefen Erfassung der gesammten Weltgeschichte zeugt. Allein ein Standpunkt, welcher den Blick nicht einmal bis zur letzt vorhergegangenen Catastrophe zurückzuwerfen gestattet, ist doch gar zu niedrig!

Glaube Niemand, die Reichsverfassung vom 28. März 1849 lasse sich erringen durch die Erklärung, daß man an ihr festhalte. In Wirklichkeit konnte sie im Jahre 1849 nur dadurch festgehalten werden, daß ihre Gegner, wenn es sein mußte, mit dem Schwerte in der Hand, aus dem Felde geschlagen wurden. In Wirklichkeit läßt sie sich jetzt wieder erringen nur dadurch, daß dieses nachträglich geschieht.

Wer sich für die Verfassung vom 28. März 1849 mit Worten erklärt, aber nichts dafür thut, um die Hindernisse, welche derselben entgegenstehen, zu beseitigen, oder die Kräfte, welche für dieselbe kämpfen wollen, zu mehren, ist entweder Heuchler oder Schwätzer. Leider ist die Zahl dieser Sorte von Menschen unter den Vertretern der deutschen Tagespresse, wie unter den Landtagsabgeordneten sehr groß.

Durch die furchtbaren Schläge, welche die Reaction 12 Jahre lang gegen die Führer der wahrhaft freisinnigen Partei richtete, sind die wackersten derselben mit sehr wenigen Ausnahmen zermalmt worden.

An die Stellen, welche im Augenblicke der Gefahr die entschlossensten und kühnsten Männer Deutschlands inne hatten, ist eine Classe von Eiertänzern und Spiegelfechtern getreten, welche sich zu den Kämpfern von 1848 und 1849 verhalten, wie der Affe zu dem Menschen.

Diesen Leuten ist nichts verhaßter, als ein ernstlicher Kampf. Sie wollen nur mit Worten fechten. Ihnen liegt nur an dem Scheine des Kampfes. Sie mögen sich behaupten bis der nächste Sturmwind bläst. Dann fliegen sie wie leere Spreu davon.

§. 15. Badische Zustände.

Im badischen Lande hatte ich in meiner ersten Jugend die Jahre von 1817 bis 1822 zugebracht, hatte dann später von 1824 bis 1826 die Universität Heidelberg besucht und kam endlich im Jahre 1833 dahin zurück, um zuerst (1833 bis 1836) in Karlsruhe, dann (1836 — 1848) in Mannheim zusammengenommen etwa die Hälfte meines Lebens daselbst zu verbringen.

Im Sturme der Revolution hatte ich einen großen Theil des Landes

durchzogen. War Mannheim der Sitz einer mehrjährigen Vorbereitung gewesen, so war das Oberland der Schauplatz meiner revolutionären Thätigkeit. Fast an jeden Platz des badischen Landes knüpft sich für mich eine bedeutungsvolle Erinnerung. Zu Offenburg und Freiburg waren jene großartigen Volksversammlungen gehalten worden! Zu Donaueschingen fand der erste, unblutige Zusammenstoß mit dem Feinde statt. Auf der Scheideck bei Schopfheim war der General Gagern gefallen. Bei Steinen, Freiburg und Staufen hatte ich im Kugel-Regen gestanden. Bei Stein a/Rh. hatte ich nicht ohne große Gefahren über den Rhein gesetzt, nachdem ich zuvor bei Säckingen gefangen und wieder befreit worden war. Ein zweites Mal wurde ich und mit mir meine Gattin und mein Freund Carl Blind bei Wehr gefangen genommen. In Ketten wurden wir durch einen großen Theil des Landes bis nach Bruchsal geschleppt, dann inmitten preußischer Söldner in die Casematten von Rastatt gebracht. In Müllheim war ich vor dem Kriegsgericht gestanden. In Freiburg hatten Blind und ich vor den Geschwornen siegreich die feindlichen Verleumdungen zurückgeschlagen. Von Freiburg ging es wieder zurück nach der Festung Rastatt und von da nach dem Zuchthause zu Bruchsal. Im Thurme zu Freiburg hatte meine Gattin die trübe Zeit vom Septbr. 1848 bis April 1849 zubringen müssen.

Alle Gefängnisse Badens waren damals mit meinen Freunden und Gesinnungsgenossen angefüllt.

Doch jene Tage der Erhebung in der Mitte des Mai-Monats 1849 machten alles wieder gut, was ich früher gelitten hatte. Das Volk stand auf und befreite die Männer, deren einziges Verbrechen gewesen war, treu zu ihm gestanden zu sein.

Es folgten die geistigen und die blutigen Kämpfe der Monate Mai und Juni 1849 und endlich der traurige Rückzug im Monat Juli, der Fall der Festung Rastatt und die Abschlachtungen nach verlorner Sache. Der Kirchhof zu Wiehre und zu Mannheim, die Festungsgräben zu Rastatt! Alle Gefängnisse des Landes geweiht durch die Seufzer der in dieselben gesperrten Freiheitskämpfer!

Dahin zog es mich, trotz allen schmerzlichen Erinnerungen! Doch die Zeit ist nicht gekommen, da ich hätte hinreisen können. Sollte ich als Ausgestoßener, als Fremder das Land betreten, in dem ich einst als Bürger gewirkt, gestrebt, gelitten? oder sollte ich um Zurückgabe des Bürgerrechts bitten, welches mir nur gehässige Feinde streitig machen konnten? Nein! die Zeit der Rückkehr ist noch nicht erschienen; doch sie wird erscheinen.

O dieses herrliche, schwer geprüfte Land! O diese halbe Million ermordeter, eingekerkerter und vertriebener Badener! Pfui über die Knechtseelen, welche nicht den Muth haben, der Vergangenheit ins Auge zu blicken und sie mit einer blendenden Schabracke glauben decken zu können! und diese

Staatskünstler, welche vermeinen durch Verzerrungen dieses oder jenes Gesetzes-Paragraphen jede Schandthat rechtfertigen zu können! Ach, endlich aber auch das arme Volk, das so leicht sich täuschen läßt und nach schweren Drangsalen der Vergangenheit jeden Strohhalm für einen Rettungsanker ansiehet! Auf 12 Jahre der Reaction sind 2 Jahre gefolgt, welche freundlich Worte an die früher übliche Sprache des Zornes setzten. Die Gesetze der rothen Reaction blieben zwar in Kraft, sie zählten nicht weniger als dreißig, aber es folgten doch fünf, welche den Schein der Freisinnigkeit an sich trugen; freilich nur den Schein. Wie hätten Männer, wie Stabel und Lamey, zwei Bureaukraten ohne staatsmännische Tiefe und ohne Freiheitsmuth, die Wunden des unglücklichen Landes heilen können? Wohl ist es wahr, daß die Haltung der badischen Regierung beim Fürstencongresse zu Frankfurt und neuerdings in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nichts zu wünschen übrig läßt. Sie ist um so anerkennungswerther, als der badischen Regierung in beiden Fällen eine große Uebermacht entgegentrat.

Deutlich war hier, wie früher in der Amnestie-Angelegenheit, die persönliche Einwirkung des Frhrn. von Roggenbach zu erkennen. Doch wie durch den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 26. Januar 1863 die Amnestie, so wurde überhaupt die Thätigkeit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, durch diejenige seiner Herren Collegen verdorben. In früheren Zeiten und in den meisten anderen Staaten war es gerade umgekehrt. Sonst war das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des fürstlichen Hauses gewöhnlich die Quelle des Uebels im Lande. Jetzt kommt von ihm alles Gute, allein die übrigen Ministerien sind eben auch da. Sie wirken und streben unausgesetzt, während das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten so zusagen nur ausnahmsweise in die innern Angelegenheiten des Staates eingreift.

Wir wollen das vom Freiherrn von Roggenbach gestiftete Gute gewiß nicht verkleinern, allein er ist nur einer unter 6 und nicht er, sondern Stabel ist Präsident des Staatsministeriums! Wäre Stabel doch Obergerichtsadvokat in Mannheim geblieben! Diese Stelle hatte er sehr gut ausgefüllt. Den Code Napoleon und die bürgerliche Prozeßordnung hatte er ganz gut im Kopfe. Ein Staatsmann aber war an ihm verdorben. Wie können überhaupt Menschen Staatsmänner sein, welche von der Vergangenheit nur kennen, was sie selbst mit allen ihren Vorurtheilen erlebt haben, und von der Welt nur den kleinen Fleck, auf dem sie das Mühlrad ihres Lebens zogen.

Solche Menschen stehen fast aller Orten in Deutschland an der Spitze der Regierung. Sie glauben ihre Schuldigkeit gethan zu haben, wenn sie in das schnarrende und knarrende Räderwerk der Staatsmaschine das landesübliche Maaß von Oel gießen. Zu einer Ausbesserung der veralteten und schadhaft gewordenen Maschine oder gar zum Aufbau einer neuen, den

Verhältnissen besser entsprechenden, sind solche Staats-Hämorrhoidarier natürlich nicht fähig.

Solche Leute haben seit 1849 dreizehn Jahre lang und theilweise heute noch das arme badische Ländchen in der Weise gemaßregelt, daß man mit den Worten Schillers von demselben sagen kann: „zum Teufel ist der Spiritus, das Phlegma ist geblieben"!

Niemand wird mich einer übertriebenen Verehrung der badischen Kammerredner beschuldigen, allein wer die Kammern nach 1848 mit denjenigen vor dieser Zeit vergleicht und eine Spur eines unabhängigen Urtheils besitzt, dem kann darüber kein Zweifel sein, daß ein combadisches Geschlecht auf die Männer der früheren Zeit folgte. Derselbe Gegensatz findet sich in der Tagespresse und im Schooße der Volksversammlungen. Das Land, in welchem ein Häusser als Geschichtschreiber und Führer der freisinnigen Partei gelten kann, ist wahrhaft zu beklagen. Allein wie wäre es anders möglich? Wer Geist und Kraft besaß, nahm einen mehr oder weniger hervorragenden Theil an den Volksbewegungen von 1848 und 1849 und wurde folgeweise entweder getödtet oder aus dem Lande getrieben. Von den Führern der freisinnigen Partei blieb auch nicht einer zurück. Unter dem Drucke der rothen Reaction, welcher auf dem Lande lastete, konnten sich neue Führer von Talent und Kraft gar nicht entwickeln. Ich zweifle nicht, daß im Schooße des Volkes eine unversiegbare Kraft ruht, welche im Laufe der Zeit und unter günstigen Umständen neue tüchtige Führer hervorbringen wird. Bis zu dieser Stunde sind sie aber noch nicht hervorgetreten. Ehe dieses geschehen, kann die Wolke nicht zerstreut werden, welche auf der Vergangenheit des badischen Landes ruht. So lange die Geschichte Badens von dem düstern Nebel nicht befreit ist, welchen die Knechte der rothen Reaction über dieselbe verbreiteten, so lange der Boden, aus welchem die Gegenwart hervorgegangen, nicht derjenige der Wahrheit, sondern ein zum Zwecke der Einschüchterung künstlich gezimmerter und zum Zwecke von Gespenster-Erscheinungen mit zahlreichen Versenkungen versehener Theaterboden ist, kann von einer durchgreifenden Verbesserung im badischen Lande keine Rede sein.

Die flachen Menschen, welche nicht im Stande sind, einen Vergleich zwischen der Zeit vor und nach 1848 anzustellen, welche das Baden der Gegenwart nicht mit dem Baden der früheren Zeit, sondern mit Kurhessen oder Schleswig-Holstein oder einem andern deutschen Schmerzenskinde zusammenstellen und daraus ableiten, das Land sei glücklich zu preisen, — solche Leute mögen wohl an fürstlichen Tafeln gern gehört werden, jeder urtheilsfähige Mensch kehrt ihnen mit Verachtung den Rücken. Es kömmt darauf an, jene leeren Zungendrescher, welche noch immer im Badischen auf Stelzen gehen, zu verdrängen, die Geschichte Badens, welche von feilen Lästermäulern verfälscht ist, wieder herzustellen, gewissermassen den sittlichen und intellectuellen

Boden, auf welchem allein Freiheit und Recht gedeihen können, neu zu gründen. Dieses ist allerdings eine schwere und zeitraubende Arbeit. Viele Männer von Geist und Kraft müssen bei derselben zusammenwirken. Die nachfolgenden Paragraphen können natürlich nur einen Beitrag zu diesem Werke bilden.

Mögen Gesinnungsgenossen und Freunde in denselben eine Aufforderung zu ähnlicher Thätigkeit finden!

§. 16. Meine Kämpfe mit badischen Gerichten, Censur und Polizei.

Die Versuche, welche ich in den Jahren 1831, 1832 und 1833 gemacht hatte, an den politischen Bewegungen der Zeit Theil zu nehmen, haben für mich so große Unanehmlichkeiten zur Folge gehabt und waren so fruchtlos geblieben, daß meine Neigungen mehr und mehr von dem praktischen Leben in das Reich der Wissenschaft und der Poesie hinübergedrängt wurden. Hierzu kam, daß die Zeiten, welche auf die Jahre 1830 — 1833 folgten, so schlaff und matt waren, daß sie mich durchaus zu keiner praktisch politischen Thätigkeit aufforderten. Seitdem aber der Freiherr von Blittersdorff an die Spitze der badischen Verwaltung getreten war, regte sich der Geist der Opposition wieder mit einigem Nachdruck. Ich nahm mit Eifer Theil an den Wahlbewegungen, natürlich auf Seiten der freien Richtung und gegen die Regierung.

Meine phrenologischen Bestrebungen riefen mich mehr und mehr in das wirkliche Leben zurück. Im Anfange des Jahres 1844 gründete ich die „Zeitschrift für Deutschlands Hochschulen", welche ich vom 15. Februar d. J. bis zum 23. August 1845 redigirte. Bei dieser Gelegenheit hatte ich schon manche Conflicte mit der Censur. Ich trat dem wirklichen Leben näher und mein alter Groll gegen Despotismus, Aristokratie und Pfaffenthum bekam neue Nahrung.

Damals war es, daß mir die Redaction des Mannheimer Journals angeboten wurde. Ich nahm sie an unter der ausdrücklichen, urkundlich festgesetzten Bedingung, daß die Tendenz des Blattes eine „entschieden freisinnige" sein sollte.

Um dieselbe Zeit erschien der erste Band meines diplomatischen Briefwechsels, welcher großes Aufsehen erregte, weil noch nie der damals allmächtige Reichskanzler Metternich mit solchem Nachdrucke angegriffen, noch nie dessen Verbrechen so klar nachgewiesen worden waren. Die badischen Behörden hätten am liebsten mein Buch mit Stillschweigen übergangen. Allein der Fürst von Metternich kam selbst nach Mannheim und erkundigte sich bei dem damaligen Regierungsdirector Schaaff, was gegen meine Schrift geschehen sei. Schaaff gestand zerknirscht, daß noch nicht eingeschritten worden sei, versprach aber, daß ich noch an demselben Tage zur Rechenschaft gezogen werden solle. Dieses war denn auch der Fall. Allein es fand dabei ein Formfehler statt, in dessen Folge die begonnene Untersuchung aufgegeben werden mußte.

Mittlerweile hatte ich die Redaction des Mannheimer Journals am 1. Juli 1845 übernommen. Der berüchtigte Regierungsrath von Uria-Sarachaga war damals Censor in Mannheim. Es war allgemein bekannt, daß derselbe dieses Amt mit einer an Wahnsinn gränzenden Härte ausübte. Ich war von vornherein entschlossen, mir den Druck der Censur nicht stumpfsinnig gefallen zu lassen, sondern einen Kampf gegen den Censor zu beginnen, falls dieser gegen mich, wie gegen die andern Redacteure verfahren würde.

Als Uria-Sarachaga merkte, daß ihm ein Mann von Character gegenüberstehe, verlor er, der noch nie auf Widerstand gestoßen war, aus Zorn und Grimm ganz und gar den Kopf. Er strich, nur um das Blatt zu Grunde zu richten oder mich von dessen Redaction zu verdrängen. Zugleich verfolgte er mich mit nicht endenden Prozessen. Ich appellirte wegen aller Censurstriche an die Regierung des Unterrheinkreises und da solche Appellationen im Pleno des Collegiums verhandelt werden mußten, nahmen dieselben mehr als einmal einen ganzen Sitzungstag in Anspruch. Ein großer Theil der Censurstriche wurde auf diesem Wege später freigegeben. Allein da die in höherer Instanz erlaubten Stellen nicht mit dem Bemerken gedruckt werden durften, daß dieselben von der höheren Behörde frei gegebene Censurstriche seien und gewöhnlich mehrere Wochen vergingen, bevor die höhere Instanz entschied, so brachten mir meine Appellationen keinen andern Vortheil, als den, das haarsträubende Verfahren des Censors zur Kenntniß seiner vorgesetzten Behörde, deren Mitglied er war, zu bringen und ihm selbst, wie der Regierung viel zu schaffen zu machen.

Zugleich wurden gegen mich alle erdenklichen Ränke gesponnen. Regierungsbeamte suchten die Mitglieder der Verwaltung, in deren Besitz das Mannheimer Journal stand, zu bestimmen, mich von dessen Redaktion zu entfernen. Man schickte mir anonyme Briefe, welche mich in Verlegenheit bringen, oder wo möglich zu voreiligen Schritten treiben sollten. So erhielt ich einmal einen von Frankfurt a. M. aus datirten Brief, welcher von zwei dortigen Gesandtschafts-Secretären unterzeichnet war, und worin mir die Versicherung gegeben wurde, die Härte der von Uria geübten Censur schreibe sich daher, daß derselbe dem Jesuiten-Orden affiliirt sei. Die beiden Unterzeichner verbürgten sich für diese Mittheilung. Ich ermittelte später, daß die Unterschriften falsch gewesen waren. Ein anderesmal erhielt ich einen Brief aus Freiburg im Breisgau, worin mir mitgetheilt wurde, der Herrausgeber der oberrheinischen Zeitung von dort, Herr Emmerling sei bei der Rückkehr vom Theater vor wenigen Stunden ermordet worden und worin der Verdacht der Anstiftung der That auf die badische Regierung geworfen wurde. Auch dieses war nur eine mir gelegte Falle. Wenn ich von einer dieser beiden Mittheilungen in meinem Blatte Gebrauch gemacht, wenn ich denselben Glauben geschenkt,

so hätte ich mir nicht nur eine Blöße gegeben, sondern auch Stoff zu unangenehmen Prozessen geboten. Ich hütete mich wohl, in diese Fallen zu gehen.

Das Publikum nahm an meinen Kämpfen mit der Censur wohl einigen Antheil, die Zahl der Abonnenten des Mannheimer Blattes nahm zu, aber nicht in dem Maaße, um den Eigenthümern des Blattes eine volle Entschädigung für die Angst zu geben, in welche sie bei dem Gedanken eines Kampfes mit der Regierung geriethen. Denn obgleich sie ihn nicht führten und sie auch nicht einen Kreuzer aller Kosten desselben zu tragen hatten, so war doch ihre Sorge groß, das von ihnen verwaltete Spital oder gar sie selbst möchten den Zorn der Regierung bitter empfinden müssen.

Die Verfolgungen, welche die Regierung gegen mich in's Werk setzte, zeugten von einer an's Lächerliche streifenden Wuth.

Ich hatte schon früher eine Volksbibliothek gegründet, in welcher auch der Aermste gute Bücher zu lesen bekommen konnte. Die Anstalt war sehr nützlich und nahm bald einen solchen Aufschwung, daß sie versprach, sich in die untersten Schichten der Gesellschaft zu verbreiten. Der Stadt-Direktor Riegel mischte sich in die Sache, schüchterte die von ihm abhängigen Mitglieder des Vorstandes ein, reizte sie gegen mich auf, brachte es dahin, daß niemand mehr es wagte, sich bei der Verwaltung der Bibliothek zu betheiligen und richtete so das ganze Unternehmen nach und nach zu Grunde.

Im Sommer des Jahres 1845 gründete ich, im Kampfe mit außerordentlichen Schwierigkeiten, ein freies Volksbad im Rheine, das, wie ich höre, heute noch bestehen soll. Zu diesem Behufe mußten einige alte Weidenstümpfe beseitigt werden. Dieses geschah mit Erlaubniß der betreffenden Behörde auf Anordnung nicht meiner Person, sondern des Ausschusses, dessen Vorsitzender nur ich war. Das bot dem badischen Stadt-Direktor Riegel eine Gelegenheit, mich wegen „Holzfrevels“ in Strafe zu nehmen. Die vorgesetzte Behörde nahm zwar, auf meine Appellation die Strafe zurück, allein verurtheilte mich in die Kosten.

Als ich im Laufe desselben Sommers eine Versammlung berief, um einen Turnverein zu gründen, wurde die Polizei abgeschickt, dieselbe aufzulösen. Da wir von deren Absicht Nachricht erhalten hatten, erledigten wir unsere Geschäfte so rasch, daß, als die Polizei erschien, wir ohne Schaden für unsern Zweck auseinandergehen konnten. Allein der Turnverein, der noch nicht einmal geboren war, wurde verboten und ich mußte bis zu den höchsten Behörden appelliren, bevor das Verbot zurückgenommen wurde.

Es ruhte damals eine Arbeitslast auf mir, welche wohl wenige hätten überwinden können. Ich redigirte zu gleicher Zeit die Vierteljahrsschrift für Phrenologie, die vierzehntägige Zeitschrift für Deutschlands Hochschulen und das täglich erscheinende Mannheimer Journal. Ich gab meinen diplomatischen Briefwechsel heraus, war Vorsitzender mehrerer gemeinnütziger Anstalten, be-

trieb fortwährend, wenn auch nicht stark meine Advokatur und war der allgemeine Rathgeber der Bedrängten. In meinem Zimmer ging es den ganzen Tag aus und ein, wie in einem Taubenschlage. Ich hörte jeden an, der zu mir kam und nahm, wenn er fortgegangen war, den abgerissenen Faden meiner Arbeit wieder auf, ohne weiter einen Augenblick zu verlieren.

Einen ansehnlichen Theil meiner Tagesarbeit hatte ich schon gethan von 5—9 Uhr Morgens, bevor sich die meisten an dieselbe begaben. Einem zweiten lag ich ob von 6—10 Abends, während die meisten sich in Wirthshäusern oder Theatern vergnügten.

In meinem Kampfe mit der Regierung hatte ich mich auf den Standpunkt der badischen Verfassung und der deutschen Bundesacte gestellt und verlangte auf diesem doppelten Grund und Boden Preßfreiheit, persönliche Freiheit, das Vereinsrecht und das Versammlungsrecht. Allein alle diese Freiheiten und Rechte wurden dem Bürger auf die heilloseste Weise verkümmert. Statt Preßfreiheit hatten wir Censur. Die persönliche Freiheit jedes Einzelnen wurde von der Polizei bei jeder Gelegenheit auf's gröblichste verletzt. Von Vereins- und Versammlungs-Recht war keine Spur.

Da ich die Censur für verfassungswidrig erklärte, weigerte ich mich, Sporteln und Strafen zu zahlen, welche durch sie bedingt waren. Da kam es denn nicht selten, daß mir Spiegel, Tische und Stühle weggetragen wurden, daß mir der Presser den ganzen Tag in der Wohnung saß und Abends dafür seine Gebühren verlangte.

Meine Gattin trug alle diese Unannehmlichkeiten mit bewundrungswürdiger Ruhe und Geduld. Kein Wort der Klage oder der Schwäche kam je aus ihrem Munde. Mit ganzer Seele nahm sie Theil an dem Kampfe für Freiheit und Recht und stand mir darin bei mit der vollen Kraft ihres hohen Geistes.

Die Regierung bekämpfte mich durch Geldstrafen, durch Prozesse, welche meine Freiheit und meine ganze bürgerliche Stellung bedrohten und die niedrigsten Chicanen, durch welche ich in der öffentlichen Meinung zu Grunde gerichtet werden sollte. Ihre Werkzeuge, welche nicht selten noch weit über die Absichten der obersten Behörden hinausgingen, waren der Censor Uria-Sarachaga, der Stadt-Director Riegel, der Polizei-Assessor Müller und der Regierungs-Director Schaaff.

Ich setzte mich zur Wehr und griff zugleich an vermittelst des von mir redigirten Journals, der Actenstücke der Censur und Polizei, worin ich alle Schandthaten der Behörden in drei Zwanzigbogenschriften censurfrei veröffentlichte*),

*) Actenstücke der Censur des Gr. Bad. Regierungs-Raths von Uria-Sarachaga. Eine Recursschrift an das Publikum, herausgegeben von G. v. Struve. Mannheim und Heidelberg 1845.

und vermittelst zahlreicher anderer Werke *), welche ich drucken ließ und welche größtentheils guten Absatz hatten.

Nicht selten fand es sich aber, daß, nachdem ich von 5—9 Uhr das Mannheimer Journal fertig geschrieben, ich es von 9—11 Uhr ein zweites mal zu schreiben hatte.

Trotz allen Censurstrichen nahm das Blatt an Abonnenten zu, und gerade in Folge des mit den Behörden geführten Kampfes erhielt das Mannheimer Journal, so lange es unter meiner Redaction stand, eine früher kaum geahnte politische Wichtigkeit.

Als ich die Redaction des Mannheimer Journals übernahm, erkannte ich sofort, daß die größte der Schwierigkeiten, mit welchen ich zu kämpfen haben würde, in der Person des Censors von Uria-Sarachaga bestehen würde. Die Art und Weise, wie derselbe seit längerer Zeit die Censur in Mannheim handhabte, ließ mich erwarten, daß eine freimüthige, wenn auch noch so besonnen und ruhig gehaltene Besprechung unserer Zustände unter einer solchen Censur nicht möglich sein würde. Meine Absicht bei der Uebernahme des genannten Blattes war keineswegs eine wesentlich oppositionelle Stellung, sondern eine mehr positive als negative Richtung einzunehmen. Allerdings sollte das Blatt ein entschieden freisinniges werden, allein nur in dem Geiste ernster Sittlichkeit und wohlerwogener Begründung.

Ich sprach mich über die Tendenz meines Blattes gegen mehrere Mitglieder des Ministeriums des Innern aus und versuchte, ob es nicht möglich sei, eine Veränderung in der Person des Censors herbeizuführen. Dieser

---

Actenstücke der Mannheimer Censur und Polizei u. s. w. Mannheim und Heidelberg 1846.

Actenstücke der Badischen Censur und Polizei. Mannheim und Heidelberg 1846.

*) Was ich im Laufe von fünfzehn Jahren auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes im Stillen vorbereitet hatte, ließ ich nun im Laufe weniger Jahre erscheinen.

Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten, herausgegeben von Gustav v. Struve. Mannheim. J. Bensheimer 1845.

Politische Briefe von Gustav v. Struve. Mannheim. J. Bensheimer 1846.

Briefe über Kirche und Staat von G. v. Struve. Mannheim. J. Bensheimer 1846.

Kritische Geschichte des allgemeinen Staatsrechts von G. v. Struve. Mannheim. J. Bensheimer 1847.

Das öffentliche Recht des deutschen Bundes von G. v. Struve. Mannheim. J. Bensheimer 1846. 2 Theile.

Grundzüge der Staatswissenschaft von Gustav v. Struve. 4 Theile. Literarische Anstalt (J. Rütten). Frankfurt a. M. 1847 und 1848.

Politisches Taschenbuch von G. v. Struve. Frankfurt a. M. 1847. Literarische Anstalt (J. Rütten).

Versuch mißglückte. Ich begab mich dann zu Uria-Sarachaga selbst und erklärte diesem unumwunden, daß meine Tendenz auf der festen, positiven Grundlage der deutschen Bundesacte ruhe, daß ich daher die Censur für rechtswidrig halten müsse, um so mehr, als sie nicht blos dem Artikel 18 der genannten Acte, sondern auch dem §. 17 unserer Verfassungsurkunde und dem Preßgesetze vom 28. Dezember 1831 widerspreche. Ich fügte hinzu, daß ich mich übrigens für's erste der Censur unterwerfen würde, jedoch fest entschlossen sei, in (censurfreien) 20 Bogen starken Bänden alle Censurstriche zu veröffentlichen, um das Publikum in den Stand zu setzen, zwischen Censur und Redaction zu richten.

Die unausbleiblichen Conflicte zwischen mir und Herrn von Uria traten sofort ein. Eine Reihe von Beschwerden, welche ich gegen ihn bei dem Ministerium des Innern einreichte und eine Reihe von Klagen, welche er gegen mich bei dem Mannheimer Stadtamte anstellte, liefen neben unausgesetzten Censurstrichen her.

Vier Prozesse machte mir der Herr Censor wegen einiger Gedankenstriche, einen wegen eines Druckfehlers, einen wegen einiger Tintenflecke und vier weitere wegen ähnlicher Verbrechen, im Ganzen zehn im Laufe der ersten Wochen.

Im September erschien der erste Band meiner Actenstücke, in welchem ich alle zwischen mir und den Behörden gepflogene Prozeßverhandlungen schwarz auf weiß, alle mir gestrichenen Stellen roth auf weiß mittheilte.

Hätte sich unter letzteren nur ein einziger nach der Censur-Verordnung zu rechtfertigender Censurstrich gefunden, so hätte mir deshalb ein Prozeß gemacht werden können. Allein die Regierung sah deutlich ein, daß auch nicht ein einziger Censurstrich sich rechtfertigen lasse, und wagte es daher nicht, mir einen Prozeß zu machen. Die Censurstriche füllten nicht weniger als 192 Seiten in groß Octav im Laufe von zwei Monaten und 8 Tagen!

Hätte die Regierung irgend eine Consequenz gehabt, so hätte sie nach dem Erscheinen dieses Bandes entweder den Censor entfernen, oder mir einen Prozeß machen müssen. Sie that keines von beiden, und machte sich dadurch in den Augen jedes vernünftigen Menschen lächerlich und verächtlich zugleich.

Der Band machte natürlich großes Aufsehen und überzeugte alle Welt von der Abscheulichkeit der Censur, wie sie Uria handhabte.

Schon im November desselben Jahres erschien ein zweiter Band meiner Actenstücke. In den ersten Monaten meiner Redaction hatte ich es nur mit dem Censor Uria zu thun gehabt und fand bisweilen einigen, freilich immer verspäteten Schutz bei den Oberbehörden. Nach Herausgabe meines ersten Bandes der Actenstücke nahm der Kampf aber einen weit verwickeltern Character an. Ich sollte durch unendliche Prozesse und Verfolgungen aller Art mit Gewalt von der Redaction des Blattes verdrängt werden. Bereits

unterm 16. August hatte die Regierung des Unterrheinkreises von dem Hospital-Vorstande, in dessen Verlag das Mannheimer Journal erschien, verlangt, entweder darauf hinzuwirken, dem Journal eine veränderte Richtung zu geben, oder aber mich „durch einen andern geeigneten Factor oder Redacteur“ zu ersetzen.

Als der Vorstand diesem Verlangen keine Folge gab, wurden dem Mannheimer Journal die obrigkeitlichen Bekanntmachungen entzogen, und das Mannheimer Morgenblatt, ein ganz gemeines Schimpfblatt, zum Organe der Regierung für die Stadt Mannheim und den Unterrheinkreis erhoben.

Da auch diese Maßregel den gewünschten Erfolg nicht hatte, so wurde ich schlimmer, als ein unter polizeilicher Aufsicht stehender Verbrecher behandelt. Alles wurde verboten, wobei ich mich betheiligte. Die Untersuchungen, welche gegen mich eingeleitet wurden, nahmen kein Ende. Die gegen mich verhängten Geldstrafen und ausgeschriebenen Sporteln wuchsen zu beträchtlichen Summen. Meine Vertheidigung gegen die unausgesetzten Angriffe der Polizei nahm nicht weniger von meiner Zeit in Anspruch, als die Redaction meines Journals. Bei den Oberbehörden fand ich nicht den geringsten Schutz mehr. Man gab mir sogar meine Eingaben ohne Verfügung zurück unter dem Vorwande, ich hätte dieselben zuvörderst von ungeeigneten Ausfällen zu reinigen. Die Censur wurde von Tag zu Tage schärfer. Sie strich nicht blos, sondern denuncirte auch der Polizei was ihr nicht gefiel. Jede Denunciation der Censur war gleichbedeutend mit einem Verbote oder einer Geldstrafe.

Das feste Vertrauen auf die unüberwindliche Kraft der Wahrheit und des Rechtes und die innige Theilnahme, welche mir in Mannheim von dem größten Theile der Einwohner gezollt wurde, hielten mich aufrecht.

Es wurde allgemein anerkannt, der Kampf, welchen ich mit der Censur und Polizei führte, sei ein Kampf der Verfassungstreue und des Rechtes gegen Verfassungsverletzung und Unrecht. Die Zahl der Männer, welche an diesem Kampfe Antheil nahmen, wurde immer größer. Im Laufe des Monats November hatte sich der Kampf in dem Maaße vermehrt, daß mehr oder weniger die ganze Bürgerschaft der Stadt in denselben verflochten war und daß man demselben von entfernteren Punkten des Vaterlandes mit Spannung folgte.

Nicht leichtsinnig hatte ich diesen Kampf begonnen. Ich hatte mich über die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht getäuscht. Ich hatte denselben als einen Kampf auf Leben und Tod erkannt und war bereit, ihn durchzuführen.

Das Gefühl des Unrechts, welches die Behörden an mir verübten, beugte nicht meinen Muth, lähmte nicht meine Thatkraft, nahm vielmehr meine ganze Seele dermaßen in Besitz, daß jede Faser und jeder Nerv meines Körpers von Unwillen sprühte, jeder Gedanke und jegliche Bestrebung meines Geistes nur nach dem einen Ziele hin gerichtet war.

Ein Zeugniß hiefür legte der zweite Band meiner Actenstücke ab. Während im ersten Bande nur Herr von Uria mir feindlich gegenüber stand, erschienen im zweiten Stadt-Director Riegel, Regierungs-Director Schaaff und in untergeordneter Weise Polizei-Assessor Müller und Polizei-Commissär Hoffmann als meine Gegner.

Die Vorfälle vom 19. November 1845 bewiesen am deutlichsten, welche Bedeutung selbst in den Augen der Regierung mein Kampf erlangt hatte.

In Verbindung mit meinen zahlreichen Freunden hatte ich bewirkt, daß auf den 19. November der große Bürger-Ausschuß zusammen berufen wurde, um Berathung zu pflegen, wie den sich immer mehrenden Uebergriffen der Censur und Polizei zu wehren sei. Dieser Schritt war durch §. 38 Nr. 5 der Gemeinde-Ordnung vollständig gerechtfertigt. Dessen ungeachtet, wurde die unter Vorsitz des Bürgermeisters und in Anwesenheit des gesammten Gemeinderaths stattfindende, legale Versammlung durch Aufbietung eines Infanterie- und eines Cavallerie-Regiments auseinandergesprengt. Die ruhige Haltung der Bürgerschaft verhütete Blutvergießen. Allein die Entrüstung der ganzen Stadt und des ganzen Landes über die Gewaltmaßregeln der Regierung wurde dadurch nur um so tiefer und um so allgemeiner.

Ueber alle diese Vorfälle gab der zweite Band meiner Actenstücke ausführliche Kunde. Derselbe enthielt 160 Seiten Censurstriche, welche in dem kurzen Zeitraum vom 10. September bis 7. November 1845 erwachsen waren. Wiederum hatte die Regierung nicht den Muth, weder mich wegen dieser Veröffentlichungen vor Gericht zu stellen, noch den Censor abzusetzen.

Die badische Regierung begnügte sich nicht damit, im offenbaren Widerspruche mit der Verfassungsurkunde und der Gemeindeordnung eine durchaus gesetzliche Versammlung gewaltsam aufzulösen, im Bewußtsein, daß die Kunde davon ihr schaden müsse, unterdrückte sie durch ihre Censur jeden mißliebigen Bericht über diesen scandalösen Vorfall, namentlich strich sie mir ganz oder theilweise eine Reihe von Artikeln, welche ich unter dem 22., 23., 24., 25. und 26. November 1845 über den fraglichen Vorfall veröffentlichen wollte. Besonders unangenehm schien ihr ein Artikel zu sein, welchen ich am 25. November geschrieben und für das Blatt vom 27. November bestimmt hatte. Nach den bestehenden Censurvorschriften mußte ich denselben dem Censor vorlegen, der ihn strich, zugleich aber der Regierung von dem Artikel Kenntniß gab, damit diese dessen Veröffentlichung auch vermittelst einer censurfreien Zwanzigbogenschrift verhindern könne. Der Censor wußte nämlich wohl, daß, was er mir strich, roth auf weiß in einer Zwanzigbogenschrift veröffentlicht werde. Hätte die Regierung ein gutes Gewissen gehabt, so hätte sie ruhig die Veröffentlichung des fraglichen Artikels abgewartet und mir deßfalls, den Umständen nach, einen Prozeß gemacht. Allein sie wagte nicht, es darauf ankommen zu lassen und griff daher zu einem Auskunftsmittel, welches nichts

mehr, und nichts weniger als ein vollständiger Raub war. Sie hatte durch ihre Spione erfahren, daß der dritte Band meiner Actenstücke der badischen Censur und Polizei beim Buchbinder sei, um daselbst geheftet zu werden. Der Amtmann von Stengel, welcher in Carlsruhe gewesen war und dort ohne Zweifel seine Instructionen geholt hatte, lieh seine Hand zu diesem Verbrechen. Er schickte Polizeimannschaft zum Buchbinder, ließ das fragliche Werk mit Gewalt wegnehmen und mir bedeuten, ich würde dasselbe nicht zurückbekommen, falls ich nicht einwilligte, daß das Blatt Seite 33 und 34., auf welchem sich der oben bezeichnete Artikel fand, ausgeschnitten würde. Umsonst war meine Einsprache. Ich wußte zum Voraus, daß Amtmann von Stengel nicht auf eigene Faust gehandelt habe, ich hatte den Teufel so oft bei seiner Großmutter verklagt. Um nicht die übrigen 22 Bogen meines Werkes gänzlich zu verlieren, mußte ich mir die Verstümmlung desselben gefallen lassen.

Daß mir dadurch ein Schaden von beiläufig Eintausend Gulden erwuchs, kam natürlich nicht in Betracht. Wer kauft gern ein Buch, in welchem gerade das interessanteste Blatt fehlt? Allerdings sind seit jener Gewaltthat 18 Jahre verflossen. Ich habe sie aber nicht vergessen und behalte mir vor, von derselben geeigneten Gebrauch zu machen.

Neben allen diesen Mißhandlungen, Verfolgungen und Quälereien, welche ich von Seiten der badischen Regierung zu ertragen hatte, gingen unausgesetzt Executionen aller Art einher. Ich hatte der Regierung erklärt: die Censur ist gesetzwidrig. Die deutsche Bundesacte, die badische Verfassungsurkunde und das Preßgesetz vom 28. December 1831 verleiht uns die Preßfreiheit. Da die Censur demnach ungesetzlich ist, sind es auch alle die mit derselben in Verbindung gebrachten Sporteln und Strafen. Ich weigerte mich daher, irgend eine Censur-Sportel oder Strafe zu bezahlen und ließ es immer auf Execution ankommen. Ich erhielt daher sehr häufig Besuch von dem Presser. Dieser blieb von Morgens früh bis Abends in meiner Behausung sitzen, erhob von mir einen Gulden und entfernte sich dann von mir. Da auf diese Weise der Staat nicht zu seinen rechtswidrigen Sporteln und Strafgeldern kommen konnte, so trat bald darauf der zweite Act des Verfahrens ein.

Es erschienen bei mir einige andere Leute, welche mir von meinen Fahrnissen so viel als sie für nöthig hielten, mit Gewalt wegnahmen. Ich ließ die Gelegenheit nie vorüber gehen, ohne die Leute zu belehren, daß ich im guten Rechte sei.

Ich las ihnen den Artikel 18 Absatz d. der deutschen Bundesacte, §. 17. der badischen Verfassungsurkunde und den §. 1 des badischen Preßgesetzes vom 28. Decbr. 1831 vor. Die Auspfänder gaben mir gewöhnlich in der Theorie recht, bedauerten sehr, durch ihre dienstliche Stellung gezwungen zu sein, die Pfändung vorzunehmen, schleppten aber nichts destoweniger meine besten Fahr-

nißstücke fort. Aber der Stachel über das Unrecht, zu welchem man sie mißbrauchte, blieb in ihren Herzen zurück und wurde später wirksam. Die Pfandgegenstände erhielt ich übrigens regelmäßig einige Tage später wieder zurückgestellt. Längere Zeit wußte ich nicht, wer dieselben zu meinen Gunsten ausgelöst hatte. Erst später erfuhr ich, daß in einer Schneiderwerkstelle, deren Namen ich nicht nennen will, die Gesellen freiwillige Beiträge sammelten, welche reichlich genug floßen, mir meine abgepfändeten Fahrnißstücke wieder zu verschaffen.

Das verdroß die badische Regierung und sie sann auf Mitttel, sich zu rächen. Sie brachte in Erfahrung, daß ich, in meiner Eigenschaft als Redacteur des Mannheimer Journals, eine Caution von 2000 fl. gestellt hatte, die gewaltsamen Executionen unterblieben hinfüro und alle mir zur Last gesetzten Censursporteln und Strafen wurden kurzweg von meiner Caution erhoben. Damit war aber die badische Regierung nicht zufrieden. Die Handwerker, welche so großmüthig mir gegenüber gehandelt hatten, sollten die schwere Hand der badischen Regierung empfinden. Ein Vorwand hierzu wurde an den Haaren herbeigezogen. Im sogenannten Meierhof zu Mannheim kam eine Anzahl Handwerker regelmäßig zusammmen. Sie hatten eine kleine Bibliothek, hielten sich, wenn ich nicht irre, einige Zeitungen und verbrachten einige Abendstunden in geselligem Verkehr zusammen. Diese jungen Leute luden Friedrich Hecker, Carl Heinrich Schnauffer und mich ein, die Neujahrsnacht 1846 anf 1847 mit ihnen zu feiern. Wir brachten dort ein paar Stunden in harmlosester Weise zu, entfernten uns wieder in aller Stille vor 11 Uhr; nicht der geringste Lärm fand statt, kein übereiltes Wort wurde gesprochen! Wir wußten, die Polizei habe die Augen auf uns gerichtet, wir wollten ihr keinen, auch noch so geringfügigen Vorwand zur Einschreitung geben. Daran hatten wir freilich nicht gedacht, daß die bloße Annahme obiger Einladung der Polizei hinreichte, ihre Rache zu kühlen. Sämmtliche Theilnehmer an dem Festmahle wurden aus der Stadt verwiesen und mußten mitten im Winter zum Theil bis an das Nord- und Ostende Deutschlands wandern. Mehrere dieser jungen Leute hatten Liebesverhältnisse und hofften, bald in die Ehe treten zu können. Alle standen in guter Arbeit und reichlichem Lohne. Nun wurden sie ohne alle Vorbereitungen hinausgeworfen und einem ungewissen Schicksale Preis gegeben. Vergeblich suchten Hecker und ich, den schweren Schlag abzuwenden. Wir reisten nach Karlsruhe, um die obersten Behörden über den wirklichen Sachverhalt aufzuklären. Wir nahmen Theil an den polizeilichen Verhandlungen, welche zum Scheine gepflogen wurden. Alles war umsonst. Die wackern jungen Leute mußten die Stadt verlassen. Mehrere derselben gingen in Folge dieser Ausweisung zu Grunde. Andere wurden durch dieselbe auf Zeitlebens unglücklich gemacht. Was Hecker und ich thun konnten, die Noth der Ausgewiesenen zu lindern,

geschah. Wir sammelten freiwillige Beiträge zu dem Reisegelde der Ausgestoßenen. Die vornehmen Herren Beamten in Karlsruhe und Mannheim kümmerten sich nicht um die Frage, was es heiße, mitten im Winter ohne Reisevorbereitung und Reisegeld aus einem freundlichen Zusammenleben hinausgestoßen und mit Schimpf und Schande in die Heimath, wo vielleicht Niemand mehr ihrer gedachte, verwiesen zu werden.

Friedrich Hecker legte in seinem Grimme über die Regierung sein Mandat als Landtagsabgeordneter nieder. Darüber freute sich die Regierung im Stillen, denn sie dachte, in solcher Weise einen ihrer gefährlichsten Gegner losgeworden zu sein.

Sie erwog allerdings nicht, daß es eine Opposition gebe, welche gefährlicher sein könne, als diejenige der Kammerredner. Uebrigens wurde Hecker von neuem gewählt und gab den einmüthigen Bitten seiner Gesinnungsgenossen und Freunde nach, indem er in die Kammer wieder eintrat.

Die Verhandlungen der 2. badischen Kammer besaßen damals noch ein hohes Interesse. Wenn wir die Mitglieder der damaligen Zeit mit denjenigen unserer Tage vergleichen, welcher Unterschied! Allein das badische Volk ging doch in seinen Ansprüchen weiter, als die Mehrzahl der badischen Landtagsabgeordneten. Das badische Volk wollte mehr, als schöne Kammerreden, es wollte die Wiederherstellung der in ihren Grundfesten erschütterten Verfassung. Es wollte Preßfreiheit, eine unabhängige Rechtspflege, Geschwornengerichte, eine volksthümliche Regierung und demnach Beseitigung einer übermüthigen und despotischen Büreaukratie und endlich eine Umgestaltung der allgemein verachteten deutschen Bundesverfassung. Ueber alle diese Gegenstände hielten zwar die Landtagsabgeordneten schöne Reden, allein ohne entsprechenden Erfolg. Die Minister ließen sich die Herzenserleichterungen der fortgeschrittensten Kammerredner, wenn auch mit Widerstreben, gefallen. In ähnlicher Weise duldeten aber die Kammerredner das heillose System des Polizeistaats. Zu energischen Mitteln griffen sie niemals. Sie bewilligten den Ministern immer das verlangte Budget, dachten nicht daran, wegen der sich immer mehr häufenden Verfassungs-Verletzungen eine Anklage gegen die Minister zu erheben, vielmehr suchten sie sich mit diesen auf einem möglichst freundlichen Fuße zu erhalten.

Die freisinnige Partei besaß allerdings die Mehrheit in der 2. badischen Kammer, allein nur in Worten. Sobald es zur That kommen sollte, war keine Einstimmigkeit zu erzielen! Es blieb daher allen freisinnigen Reden zum Trotze, in der Hauptsache alles beim alten, d. h. die Büreaukraten setzten sich nach wie vor über alle Gesetze, welche ihnen nicht zusagten, hinweg; die Verfassung blieb ein leerer Buchstabe und die Polizei kommandirte.

Damals gingen ich und meine Freunde noch Hand in Hand mit der s. g. freisinnigen Kammer-Majorität.

Der Abgeordnete Mathy, der leider später zum Verräther an uns und

an der von ihm bisher vertretenen Sache der Freiheit wurde, hielt in der 18. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer am 20. Januar 1846 einen trefflichen Vortrag über die badische Censur. Er wies in demselben nach, daß dieselbe nach folgenden Grundsätzen verfahre:

„1) jede eigene Correspondenz, welche durch geistreiche Auffassung und Behandlung eines Gegenstands oder durch Talent in der Darstellung sich auszeichnet, wird gestrichen, nicht wegen des Inhalts, sondern darum, weil sie dem Blatte Werth und Aufnahme bei dem Publikum verschaffen würde.

2) Mit besonderer Sorgfalt werden sodann die Thatsachen, die Tagesbegebenheiten ausgemerzt, welche das Blatt zuerst, vor anderen mitzutheilen in der Lage wäre.

3) Kommen nun die aus andern Zeitungen mit Angabe der Quelle entlehnten Mittheilungen. Hier vertilgt oder verstümmelt der Mustercensor zunächst wieder die werthvolleren, ohne alle Rücksicht auf die Natur des Inhalts, ohne Rücksicht, ob und welche Censur die Druckerlaubniß schon ertheilt hat.

4) Um nun auch ein Wort über den Recurs zu sagen, erkläre ich, daß er zur Abhülfe der Uebels durchaus nichts nützt."

Die zweite Kammer trat in ihrer Mehrheit diesen Ansichten vollkommen bei. Wenige Tage darauf wurde dem Uria-Sarachaga die Censur abgenommen. Stadt-Director Riegel wurde nach Freiburg versetzt.

Als ich meinen Kampf mit der Censur begann, hatte man mir von allen Seiten gesagt: „das ist vergebliche Mühe." Ich hatte den Beweis geliefert, daß die Macht der Censur und Polizei nicht unerschütterlich sei.

Unsere lieben Mannheimer Spießbürger wurden ganz gerührt über die Güte der Regierung. Vielen wäre es lieb gewesen, wenn von der mit so vieler Mühe errungenen Veränderung in der Person des Censors eine völlige Umkehr auch von meiner Seite verbunden worden wäre. Allein ich hatte den Kampf nicht begonnen, um beim ersten kleinen Siege stehen zu bleiben, sondern um auf dem Wege des Rechts und der Freiheit voranzuschreiten.

Es war leichter, mit dem Despotismus der Regierung, als mit der Feigheit der Spießbürger fertig zu werden. Der Hospitalvorstand machte mir wiederholte Vorstellungen. Ich erklärte, ich werde dem Programm „entschiedener Freisinnigkeit" unter allen Verhältnissen treu bleiben. Ich wies jede Einmischung, die versucht wurde, zurück. Da aber die Drucker und Setzer mir nicht gehorchten, sondern dem Vorstande und dieser sich Eingriffe in meine Redactionsrechte erlaubte, war ich gezwungen, im December 1846 die Redaction niederzulegen.

Damals zeigte Mathy zuerst seinen verrätherischen Character. Statt sich mit mir zu verbinden und dadurch den Vorstand zu zwingen, seine freiheitswidrigen Eingriffe in meine Redactionsbefugnisse aufzugeben, half er demselben aus der Verlegenheit, indem er die Redaction des Blattes übernahm,

bis der neue Redacteur erschien und das Blatt wieder in den breiten Weg der Alltäglichkeit zurückführte.

Die lange Liste von Büchertiteln, welche ich oben (S. 68) gab, beweist deutlich, daß das Zeitungswesen nicht meine ganze Zeit in Anspruch nahm. Allerdings hatte ich in der stillen Zeit von 1831 bis 1845 vieles vorbereitet gehabt. Allein alle die genannten Werke wurden doch in der kurzen Periode von weniger als drei Jahren, größtentheils unter Mithülfe meiner lieben Frau fertig.

Der erste Band meines diplomatischen Briefwechsels war erschienen, bevor ich dieselbe kennen lernte. Während meiner Bräutigamszeit begann der Proceß, in dessen Folge ich später vier Wochen im Gefängnisse zubringen mußte.

Ich hatte den damals allmächtigen Fürsten Metternich und sämmtliche Mitschuldige der Carlsbader und Wiener Beschlüsse, welche die freisinnigen Bestimmungen der deutschen Bundesacte umgestoßen, des Hochverraths beschuldigt! Viele hielten dieses für eine an's Unbegreifliche grenzende Kühnheit. Allein ich führte den Beweis und Niemand war im Stande, mich zu widerlegen. Aber gerade darum mußte ich in das Gefängniß wandern. Das Hofgericht des Unterrheinkreises hatte mich übrigens durch Urtheil vom 13. November 1845 freigesprochen, indem es nachwies, daß die gegenwärtigen Mitglieder des badischen Staatsministeriums nicht legitimirt seien, klagend wider mich aufzutreten und andeutete, daß überdies die zum Thatbestande einer Ehrenkränkung erforderlichen Merkmale, namentlich die Absicht zu beleidigen, nicht vorliege.

Dieses Urtheil brachte große Bewegung in den Kreisen der höheren Beamtenwelt hervor. Das Hofgericht wurde unter der Hand bitter von Seiten des Justizministeriums getadelt und diejenigen Mitglieder, welche an meiner Freisprechung Theil genommen hatten, empfanden schwer die Ungnade der Machthaber. Der Staatsanwalt appellirte und mit Anstrengung aller Mittel, von denen manche durchaus ungesetzlich waren, brachte man bei diesem Gerichte eine Verurtheilung zu vier Wochen Gefängnißstraße zu Stande.

Mittlerweile war aber schon wieder Stoff zu neuen Verfolgungen angewachsen. Die erste größere Arbeit, welche ich nach Herausgabe des ersten Bandes vornahm, bestand in dem zweiten Bande meines diplomatischen Briefwechsels, welcher unter dem Titel „politische Briefe von G. v. Struve" erschien.

Dieser enthält eine Fortsetzung meiner Briefe und zugleich die Verhandlungen des Processes in Betreff des ersten Bandes. Die politischen Briefe entstanden in den Abendstunden des Winters von 1845 auf 1846.

Ein zweiter Proceß war die Folge des Erscheinens des zweiten Bandes. In diesem klagte ich den damaligen badischen Bundestagsgesandten Freiherrn

von Blittersdorf des Hochverraths an. Diese Anklage und meine Vertheidigungsrede bildeten den Grund zu dem neuen Processe. Das Hofgericht des Unterrheinkreises war mittlerweile eingeschüchtert worden. Es hatte nicht mehr den Muth, mich frei zu sprechen. Es verurtheilte mich zu drei Monaten bürgerlichen Gefängnisses und das Oberhofgericht bestätigte dieses Urtheil.

Dieses hielt mich nicht ab, den dritten Band, des Briefwechsels herauszugeben. Dieser enthielt nebst einer Darstellung des Wechselverhältnisses zwischen Kirche und Staat die Fortsetzung meiner Prozeßverhandlungen. Die Regierung machte mir deshalb keinen Prozeß. Sie mochte zur Einsicht gekommen sein, daß diese Prozesse ihr mehr schadeten, als nützten. Denn die öffentliche Meinung war auf meiner Seite. Auch meine später erschienenen Werke blieben alle unverfolgt.

Die kritische Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und die Grundzüge der Staatswissenschaft waren die Früchte langjähriger Arbeiten, mit denen ich schon im Jahre 1831 auf der Universität Göttingen begonnen hatte. Mein politisches Taschenbuch enthielt theils die hervorragendsten meiner Leit-Artikel des Mannheimer Journals gesammelt, theils neue Arbeiten, namentlich Characterbilder, worin ich meine politischen Gegner an den Pranger stellte, und Gedichte, worin ich meinem gepreßten Herzen Luft machte. Nicht weniger als vierzehn Bände ließ ich in den Jahren von 1845 bis 1848 drucken. Die drei Bände Actenstücke brachten mir nichts ein. Im Gegentheil kam ich bei denselben nicht auf meine Kosten, obgleich sie zum größten Theile rasch abgingen. Für die übrigen elf Bände war mir jedoch ein ansehnliches Honorar zugesichert, welches ich theilweise auch bezog. Allein mein Kampf mit der Regierung verschlang alle meine Einnahmen. Mir blieb nur so viel übrig, um in höchst bescheidener Weise leben zu können.

Alle diese Werke hatten an und für sich wohl einen gewissen Werth, indem sie höchst bedeutungsvolle Wahrheiten des öffentlichen Lebens beleuchteten. Ueberdies bildeten sie wichtige Vorarbeiten zu meiner Weltgeschichte, welche ich im Sturme der Revolution später begann und im Westen des atlantischen Oceans im Laufe von zehn Jahren schrieb und veröffentlichte.

Mitten im Strudel dieser angestrengten Arbeiten mußte ich die über mich verhängten Freiheitsstrafen abbüßen.

Meine Gefängnißleiden waren, verglichen mit denjenigen der Gesinnungsgenossen in den Jahren nach der Revolution, sehr geringe. Im Jahre 1846 hatte man aber in Baden noch nicht den Maßstab der Zuchtruthe von 1849, 1850 und 1851.

Für mich war die Strafe besonders peinlich, weil sie in das erste Jahr meiner Ehe fiel und der Schmerz meiner lieben Frau auf mich nothwendig zurückwirkte.

Wegen des ersten Bandes meines diplomatischen Briefwechsels war ich vom 26. Februar bis 26. März 1846 in Haft. Eine längere hatte ich vom 13. Juli bis 8. November 1846 zu bestehen. Drei Monate von dieser Haft kamen auf Rechnung des zweiten Bandes meines Briefwechsels und vier Wochen auf Rechnung meiner Eingabe, worin ich mich über den Regierungs-Director Schaaff, den Stadt-Director Riegel, den Polizei-Assessor Müller und den Polizei-Commissär Hoffmann bei deren vorgesetzten Behörde wegen der weiter oben (S. 71. 72.) erwähnten Eingriffe in meine persönlichen Rechte beschwerte. Statt diese Leute, welche ganz augenscheinlich die badische Staatsverfassung wiederholt zu meinem Schaden verletzt hatten, zu strafen, wurde ich zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt.

Die Haft war übrigens blos s. g. bürgerliches Gefängniß. Es konnte mir also nicht verwehrt werden, meinen Geschäften obzuliegen. Ich redigirte vom Gefängnisse aus mein Journal nach, wie vor. Nach ärztlicher Vorschrift hatte ich die Erlaubniß täglich einen Spaziergang zu machen. Natürlich machte ich diesen an der Seite meiner lieben Frau. Anfänglich gab man mir einen Polizeidiener zur Begleitung mit. Da dieser aber keinen andern Zweck erfüllte, als die Entrüstung des Publikums gegen sich und seine Gebieter rege zu halten, so blieb dieses Geleite nach einiger Zeit weg.

Nach der im badischen üblichen Praxis wurde das bürgerliche Gefängniß nicht von Stunde zu Stunde berechnet. Der erste Tag wurde für voll angenommen, wenn der Gefangene sich nur vor Abend einstellte, und am letzten Tag wurde derselbe immer kurz vor Mittagszeit entlassen. Es wurden dadurch zwei Mahlzeiten erspart. Als ich meine erste Haft am 26. Februar Abends angetreten hatte, wurde ich am 26. März vor Mittagszeit entlassen. Nach dieser Berechnung hätte ich am 7. November um die Mittagsstunde frei werden müssen. Doch um mich zu quälen, wurde beschlossen, mich erst am folgenden Tage zu entlassen. Der Erfolg schlug jedoch in's Gegentheil um.

Ich beraumte auf Sonntag den 8. November Abends 6 Uhr eine Versammlung zur Berathung der Frage an, wie den ärmeren Classen geholfen werden könne. Die Versammlung hätte unter allen Verhältnissen statt gefunden; allein wahrscheinlich nicht gerade zu der genannten Stunde, falls die Behörden mich nicht im letzten Augenblicke meiner Gefangenschaft noch gequält hätten.

Schon um 4 Uhr Nachmittags sammelte sich viel Volkes vor dem Stadtamtsgebäude, woselbst ich in Haft war. Jetzt drangen die Amtleute in mich, das Gefängniß zu räumen. Ich wich aber nicht vor 6 Uhr Abends. Viele hunderte hatten sich mittlerweile versammelt. Die feigen Beamten zitterten. Die Polizeidiener verschwanden. Der eine versteckte sich in einem Holzschober, der andere verschloß sich in das heimliche Gemach u. s. w. Um 6 Uhr wurde

ich in großem Geleite in die Versammlung geführt, wo Beschlüsse zum Besten der ärmern Klassen gefaßt wurden.

Der Winter von 1846 auf 1847 war für die ärmeren Classen von ungewöhnlicher Härte. Die Preise der Lebensmittel erreichten eine unverhältnißmäßige Höhe. Die Arbeit stockte. Die Regierung that nichts, der Noth abzuhelfen und störte sogar Diejenigen, welche sich an ihrer Stelle bemühten, weil sie immer Verdacht und Mißtrauen hegte.

An dem Abende, an welchem ich aus der Haft entlassen, wurde der Grund zu einem Vereine gelegt, welcher vieles dazu beitrug, die Noth der Armen Mannheim's zu lindern. Es wurden Sammlungen veranstaltet, deren Ertrag wir dazu verwandten, in größeren Quantitäten Kartoffeln anzukaufen. Wir verkauften dieselben dann wieder in Kleinem an die ärmern Classen um den Kostenpreis. Wir verschafften dadurch nicht blos den Armen der Stadt wohlfeile Lebensmittel, sondern bewirkten auch, daß die Marktpreise nicht übermäßig hoch steigen konnten, und fanden Gelegenheit, manchen verschämten Armen durch ein voll gerütteltes und geschütteltes Maaß etwas unter die Arme zu greifen.

Die ganze Arbeit wurde von Mitgliedern des Vereins versehen.

Kurz nach dem Ende meiner Gefangenschaft gelang es meinen Feinden, mich von der Redaction des Mannheimer Journals zu verdrängen. Mittlerweile hatte ich aber den „deutschen Zuschauer" gegründet, welcher mir ein geeignetes Mittel bot, meinen Kampf fortzusetzen. Ich war nicht mehr, wie früher beim Mannheimer Journal, nur angestellter Redacteur, sondern Miteigenthümer des Blattes, und der andere Theilhaber desselben, Heinrich Hoff, war ein Gesinnungsgenosse von mir und hemmte mich daher in keiner Weise. Mit den zwanzig Actionären, welche das zur Gründung des Blattes erforderliche Capital von 2000 fl. beigeschossen hatten, mußte ich mich allerdings oft stark herum streiten. Allein von meinem Ziele konnten sie mich niemals ablenken. Die Verhandlungen, welche ich mit ihnen pflog, gaben mir Stoff zu manchen interessanten Artikeln. Von Woche zu Woche nahm die Verbreitung des Blattes zu und in demselben Maaße gewann meine Stimme im Rathe der Actionäre an Gewicht und Bedeutung. Die Auflage, welche gedruckt wurde, war schnell vergriffen und die Nachbestellungen, welche einliefen, waren so zahlreich, daß Heinrich Hoff den Beschluß faßte, eine zweite Ausgabe des Zuschauers zu veranstalten. Nur der Ausbruch der Februar Revolution und die aus derselben hervorgehenden neuen Ereignisse verhinderten das Zustandekommen dieses Planes.

Der deutsche Zuschauer trat den herrschenden Gewalten mit weit größerer Entschiedenheit entgegen, als das Mannheimer Journal früher gethan hatte. Mein Muth und meine Entschlossenheit war durch die Verfolgungen der badischen Regierung nicht gebrochen, im Gegentheile unendlich gekräftigt und

gestärkt worden. Es hatten sich um mich zahlreiche Gesinnungsgenossen von nahe und fern gesammelt, welche mir treffliche Beiträge zu meinem Blatte in uneigennützigster Weise lieferten und mich in den Stand setzten, den Lesern des Zuschauers Mittheilungen zu machen, welche für kein Geld erkauft werden können, welche aber die Gesinnungsgenossenschaft freiwillig darbot. Ich erinnere beispielsweise an die Artikel betreffend die Hessen-Darmstädtische Verwaltung von Rudolph Fendt, die Lola-Artikel aus Bayern, die Artikel, betreffend die Ermordung der Gräfin von Görlitz in Darmstadt. Umsonst war das Verbot der Hessen-Darmstädtischen Regierung. Die Diener derselben hegten selbst eine unwiderstehliche Neigung zu meinem Blatte, welches dem Verbote zum Trotze sogar in vielen Regierungslokalen unter den Tischen von Hand zu Hand gereicht wurde. Je mehr sich mein deutscher Zuschauer verbreitete, desto tiefer wurde der Spalt zwischen mir und meinen Anhängern einerseits, und den leeren Kammerschwätzern und deren Anhange auf der andern Seite. So groß der Anklang war, welchen meine Artikel: die Halben, die Parade-Deputirten, die Kammer-Mandarinen, die Kammerhasen u. s. w. bei einem großen Theile des Publikums gefunden hatten, so wenig Beifall fanden sie bei demjenigen Theile der Mitglieder der zweiten badischen Kammer, welche in dem Verfassungsleben nur ein Mittel zur Beförderung ihrer persönlichen Zwecke oder doch ihrer persönlichen Eitelkeit erkannten. Der Haß, welchen mir demzufolge mehrere Abgeordneten widmeten, that sich besonders dadurch kund, daß sie mit allen erdenklichen, erlaubten und unerlaubten Mitteln meine Erwählung zum Abgeordneten zu verhindern suchten. Einer dieser Herrn ging so weit, daß er in einer Wahlmänner-Versammlung, in deren Schooße ich vorgeschlagen wurde, die Erklärung abgab, ich hätte mich bestimmt dahin ausgesprochen, kein Mandat annehmen zu wollen. Allerdings trug ich kein großes Verlangen nach einer Abgeordnetenstelle, allein ich hatte doch jenem Herrn durchaus keine Vollmacht zur Abgabe seiner Erklärung gegeben. Ich hätte daher denselben stark compromittiren können, wenn ich gewollt hätte. Allein es lag mir sehr wenig an einer Abgeordnetenstelle. Ich wollte einem in Liberalismus ergrauten Manne keine vernichtende Demüthigung bereiten, zudem schien mir ein Wahlmänner-Collegium, das sich so leicht von seinen Entschlüssen abbringen ließ, keine feste Grundlage zu einem energischen Auftreten im Schooße der Ständeversammlung zu bieten. Ich wurde also nicht in die Kammer gewählt, obgleich ich leicht eine Wahl auf mich hätte lenken können, wenn es mir darum zu thun gewesen wäre. Eine Wahl hätte für mich aber nur dann Reiz gehabt, wenn sie der unverblümte Ausdruck eines kräftigen Volkswillens gewesen wäre. Ein solcher fand sich nicht. Ich war dem badischen Volke und der deutschen Nation immer um eine gute Strecke voran. Man las wohl gern meine Schriften und hörte mit Beifall meine mündlichen Vorträge an, allein den redlichen

Spießbürgern, welche über die Abgeordneten-Stellen zu verfügen hatten, überlief doch ab und zu eine Gänsehaut, wenn sie daran dachten, daß das wirklich ausgeführt werden sollte, wovon ich ihnen in Schrift und Rede Kenntniß gab.

Viele meiner Gesinnungsgenossen hatten bei ihren politischen Bestrebungen nur das badische Land im Auge. Mir war dieses der Platz, auf welchem ich meinen Hebel für Deutschland im Ganzen ansetzte. In meinem politischen Briefwechsel, meinem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes und vielen Artikeln sowohl des Mannheimer Journals, als des Deutschen Zuschauers griff ich die Krebsschäden der deutschen Bundesverfassung mit der ganzen Kraft, deren ich fähig war, an *).

Ich habe die Befriedigung, daß alle wesentlichen Punkte, welche ich damals, also vor 16 bis 17 Jahren auseinandersetzte, in unseren Tagen allgemein als richtig anerkannt wurden. Mein Unglück war nur, daß ich mit meinen Ansichten um anderthalb Jahrzehnte zu früh kam. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich hat sich bei Gelegenheit des Fürstencongresses unserer Tage über den deutschen Bundestag und der Kaiser Napoleon III. von Frankreich in seiner Kammer-Eröffnungsrede vom November 1863 über die Friedensschlüsse von 1815 in demselben Sinne ausgesprochen, wie ich in den Jahren 1845, 1846 und 1847.

Was ich damals über die Einheit und Freiheit Deutschlands schrieb, trifft vollständig mit demjenigen zusammen, was heut zu Tage alle Organe des Fortschrittes verlangen, obgleich wenige selbst jetzt noch die Forderungen des Volkes so bestimmt fassen, als ich damals schon that. Mir war die Einheit und Freiheit Deutschlands niemals eine Phrase. Ich hatte damals schon erkannt, daß die Einheit Deutschlands, unvereinbar sei mit der Einheit Oesterreichs, Preußens und Bayerns und hatte demzufolge wiederholt, später (1848) sogar unter Verweisung auf eine von mir veröffentlichte Landkarte Deutschlands die einzelnen Staaten mit deren Hauptstädten bezeichnet, in welche Deutschland zerfallen müsse, falls dasselbe einen einheitlichen Character annehmen solle.

---

*) Ich erinnere beispielsweise an die Artikel: die Stellung der Parteien im deutschen Vaterlande. Deutsche Nationalität, deutsches Spießbürgerthum, deutscher Zunftgeist. Die deutsche Bundesacte und ihr Verhältniß zur deutschen Staatsverfassung. Die bundesrechtlichen Zustände von der Gründung des deutschen Bundes bis auf den heutigen Tag. Der deutsche Bund und das Ausland. Deutsche Staatsmänner.

Alle diese Artikel finden sich in meinem politischen Taschenbuche abgedruckt.

Von den Artikeln des deutschen Zuschauers nenne ich hier die folgenden: die Friedensschlüsse von 1815. Das europäische Staatensystem. Deutschlands Heer. Deutschland. Das Recht des Volkes auf Wohlstand u. s. w.

Die unverbesserlichen Schwätzer, denen es niemals darauf ankömmt, irgend etwas zu leisten, welche vielmehr nur sich selbst reden hören, oder gedruckt lesen wollen, waren natürlich mit meinen und meiner Freunde Bestrebungen sehr unzufrieden, weil sie dadurch in ihrem Zwitterleben und Schaukelsysteme gestört wurden. Sie wagten es zwar damals so wenig, als in unseren Tagen, einen ernsten Kampf mit den Männern der That zu beginnen; sie besaßen jedoch nicht Selbstbeherrschung genug, ihre Verstimmung gänzlich zu unterdrücken. Diese brach sich Bahn theils durch ein erkünsteltes Schweigen, das jetzt mehr und mehr in Schwung gekommene sogenannte Todtschweigen, theils durch kleine Bosheiten, welche bei günstigen Gelegenheiten zu Tage traten.

Ich und meine politischen Freunde entschlossen uns daher, unsere Kräfte mit denjenigen der Halben einmal zu messen. Wir schrieben eine Volksversammlung auf den 12. September 1847 nach Offenburg im Badischen aus. Die Vorbereitungen zu derselben machte ich bei Gelegenheit des Verfassungsfestes, zu dessen Feier ich Ende August 1847 nach Achern eingeladen worden war.

Die Halben hofften, dadurch unser Unternehmen zu Grunde zu richten, daß sie sich wie ein Mann von demselben ferne hielten. Damit erwiesen sie uns einen großen Dienst. Wir blieben mit ihren langweiligen Reden verschont. Die Versammlung wurde durch ihre Abwickelungen nicht geschwächt. Wir errangen einen glänzenden Erfolg. Eine Zeit lang hatten wir befürchtet, die Regierung möchte die Versammlung verbieten, sie that es nicht, weil der damalige Präsident des Ministeriums des Innern, Bekk sich den Anschein des Liberalismus geben wollte und im Bunde mit den Halben glaubte, die Männer der That verachten zu können. Wie es aber mit dem Bekk'schen Liberalismus stand, trat bald zu Tage.

Die Offenburger Versammlung war so zahlreich besucht, als das Lokal derselben es irgend gestattete. Die Beschlüsse derselben übten einen mächtigen Einfluß auf die öffentliche Meinung Deutschlands aus*). Zum ersten Male

---

*) Dieselben lauten wörtlich wie folgt:

1. Wiederherstellung unserer verletzten Verfassung.

Art. 1. Wir verlangen, daß sich unsere Staatsregierung lossage von den Karlsbader Beschlüssen vom Jahre 1819 und von den Frankfurter Beschlüssen von 1834. Diese Beschlüsse verletzen gleichmäßig unsere unveräußerlichen Menschenrechte wie die deutsche Bundesacte und unsere Landesverfassung.

Art. 2. Wir verlangen Preßfreiheit; das unveräußerliche Recht des menschlichen Geistes, seine Gedanken unverstümmelt mitzutheilen, darf uns nicht länger vorenthalten werden.

Art. 3. Wir verlangen Gewissens- und Lehrfreiheit. Die Beziehungen des Menschen zu seinem Gotte gehören seinem innersten Wesen an, und keine äußere Gewalt darf sich anmaßen, sie nach ihrem Gutdünken zu bestimmen.

wurden dieselben in der Form von Forderungen des Volkes gebracht. Sie bildeten die Grundlage vieler ähnlicher Beschlüsse, welche kurz darauf in und außerhalb Deutschlands gefaßt wurden und boten namentlich nach Ausbruch der Februar-Revolution einen erwünschten Anhaltepunkt für weitere von dem Zeitgeiste gebotene Forderungen. Hätte die badische Regierung denselben

---

Jedes Glaubensbekenntniß hat daher Anspruch auf gleiche Berechtigung im Staate.

Keine Gewalt dränge sich mehr zwischen Lehrer und Lernende. Den Unterricht scheide keine Confession.

Art. 4. Wir verlangen Beeidigung des Militärs auf die Verfassung.

Der Bürger, welchem der Staat die Waffen in die Hand gibt, bekräftige gleich den übrigen Bürgern durch einen Eid seine Verfassungstreue.

Art. 5. Wir verlangen persönliche Freiheit. Die Polizei höre auf, den Bürger zu bevormunden und zu quälen. Das Vereinsrecht, ein frisches Gemeindeleben, das Recht des Volks, sich zu versammeln und zu reden, das Recht des Einzelnen sich zu ernähren, sich zu bewegen und auf dem Boden des deutschen Vaterlandes frei zu verkehren — seien hinfür ungestört.

II. Entwickelung unserer Verfassung.

Art. 6. Wir verlangen Vertretung des Volks beim deutschen Bunde.

Dem Deutschen werde ein Vaterland und eine Stimme in dessen Angelegenheiten. Gerechtigkeit und Freiheit im Innern, eine feste Stellung dem Auslande gegenüber gebühren uns als Nation.

Art. 7. Wir verlangen eine volksthümliche Wehrverfassung.

Der waffengeübte und bewaffnete Bürger kann allein den Staat schützen.

Man gebe dem Volke Waffen und nehme von ihm die unerschwingliche Last, welche die stehenden Heere ihm auferlegen.

Art. 8. Wir verlangen eine gerechte Besteuerung.

Jeder trage zu den Lasten des Staats nach Kräften bei.

An die Stelle der bisherigen Besteuerung trete eine progressive Einkommensteuer.

Art. 9. Wir verlangen, daß die Bildung durch Unterricht Allen gleich zugänglich werde.

Die Mittel dazu hat die Gesammtheit in gerechter Vertheilung aufzubringen.

Art. 10. Wir verlangen Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital.

Die Gesellschaft ist schuldig, die Arbeit zu heben und zu schützen.

Art. 11. Wir verlangen Gesetze, welche freier Bürger würdig sind und deren Anwendung durch Geschwornengerichte.

Der Bürger werde von dem Bürger gerichtet. Die Gerechtigkeitspflege sei Sache des Volkes.

Art. 12. Wir verlangen eine volksthümliche Staatsverwaltung.

Das frische Leben eines Volkes bedarf freier Organe. Nicht aus der Schreibstube lassen sich seine Kräfte regeln und bestimmen. An die Stelle der Vielregierung der Beamten trete die Selbstregierung des Volkes.

Art. 13. Wir verlangen Abschaffung aller Vorrechte.

Jedem sei die Achtung freier Mitbürger einziger Vorzug und Lohn.

Scharfblick besessen, wie die Partei der That, so hätte sie sich und dem Lande unermeßliches Elend ersparen können.

Allein statt diese vom Geiste der Zeit getragenen Forderungen des Volks zu bewilligen, oder auch nur in eine Erörterung derselben einzugehen, trat die badische Regierung allen weiteren von uns beabsichtigten Volksversammlungen feindlich entgegen und leitete sogar eine Criminal-Untersuchung gegen die Hauptredner der Offenburger Versammlung ein.

Wäre die badische Regierung damals staatsklug gewesen, hätte sie die gerechten Forderungen des Volkes bewilligt, so hätte sie nach dem Ausbruche der Februar-Revolution vom Volke nichts zu fürchten gehabt, sie hätte der deutschen Nation das Banner der Einheit und Freiheit vorantragen und einen welthistorischen Standpunkt einnehmen können, was ihr jetzt, nachdem sie die geistige Kraft des Volkes durch ein zehnjähriges unerhörtes Verfolgungssystem fast gänzlich vernichtet hat, schwerlich je gelingen wird.

Die Offenburger Versammlung vom 12. September 1847 bildete gewissermassen die letzte Action meines Kampfes mit den Badischen Gerichten, Censur und Polizei.

Bevor die Nachwirkungen derselben vergangen waren, brach die Februar-Revolution aus und es trat eine ganz andere Reihe von Kämpfen ein, von welchen ich wohl in einem späteren Hefte dieses Werkes Rechenschaft ablegen werde.

§. 17. Die Rückwirkung der Februar-Revolution auf Baden und Deutschland.

Nachdem das Ministerium Blittersdorff abgetreten und durch Dusch und Bekk ersetzt worden war, bestanden im Badischen ganz ähnliche Verhältnisse, wie in unsern Tagen (Anfang 1864). Die Regierung wollte liberal sein, hatte aber nicht das Zeug dazu. Nur ein Herkules hätte den Augias-Stall des vergangenen Jahrzehntes reinigen können; einen Herkules ließen aber die Bureaukraten des badischen Landes nicht aufkommen. Damals besaß das Volk seine ungebrochene Kraft; es war noch nicht durch eine furchtbare zehn Jahre lang fortgesetzte Verfolgung gelähmt und geschwächt worden. Sobald der Augenblick der Entscheidung kam, traten die wirklichen Forderungen des Volkes ungeschminkt zu Tage, jede Nachgiebigkeit von Seiten der Regierung mußte nothwendig nur als ein Beweis ihrer Schwäche, jedes Widerstreben derselben als ein hartnäckiger Reactionsversuch erscheinen.

Die Männer der That hätten das badische Staatsschiff mit Sicherheit durch die Stürme der Jahre 1848 und 1849 gesteuert. Dazu waren allerdings die Reactonären und Halben damaliger Zeit unfähig.

Heut zu Tage (Anfang 1864) befinden wir uns wieder in einer ähnlichen politischen Lage wie in den Jahren 1845 bis 1848. Die badische Regierung

sieht ein, daß sie dem Zeitgeiste Zugeständnisse machen muß. Allein sie besitzt jetzt ebenso wenig, als zur Zeit der Minister von Dusch und Bekk, die erforderliche Klarheit des Blickes und Thatkraft, um bei Zeiten den drohenden Sturm zu beschwören. Die Halben, Viertels- und Achtels-Leute, welche in unseren Tagen das Heft in Händen halten, werden beim Ausbruche der uns bevorstehenden Catastrophe ganz eben so wenig, als die Halben der Vorzeit Meister der Position bleiben.

Allerdings haben die Minister in unsern Tagen die Kammern für sich. Dieses war auch der Fall der Minister Dusch und Bekk in den Jahren 1845—1848. Ja! es besteht jetzt im Badischen nicht einmal eine Partei der That wie in den Jahren 1847 und 1848. Allein wer daraus ableiten wollte, daß volle Zufriedenheit im badischen Lande walte, dürfte sich doch sehr irren. Eine halbe Million Menschen kann aus einem kleinen Ländchen, wie Baden ist, nicht hinausgedrängt werden, ohne die wildesten Leidenschaften rege zu machen. Diese schweigen natürlich, so lange die Uebermacht sie darnieder hält. Sie erwachen aber mit tausendfältiger Gewalt, wenn ein Umschwung der Dinge eintritt und eine Aussicht auf Befriedigung lange unterdrückter Gefühle sich zeigt.

Ich erwarte kaum, daß meine Worte heutzutage günstigeres Gehör finden werden, als sie ein solches in den Jahren 1845—1848 fanden. Dies hält mich aber nicht ab, meine Warnungen ergehen zu lassen.

Die Geschichte der Menschheit entwickelt sich nach ewigen, unveränderlichen Gesetzen. Wer diese kennt und Vorzeit und Mitwelt mit klarem Blicke überschaut, der kann, wenn auch nicht in den Einzelnheiten, so doch im Ganzen und Großen die zukünftigen Entwicklungen voraussehen. Allein die Leidenschaften der Herrschsucht, der Habgier und des Ehrgeizes erzeugen einen trüben Dunstkreis, durch welchen Niemand schauen kann, welcher in dessen Mitte steht.

Seit dem Sommer des Jahres 1847 bereitete sich in Frankreich augenscheinlich und handgreiflich eine Revolution vor, welche auch auf Deutschland mächtig zurückwirken mußte. Davon hatten im Lande Baden die Machthaber keine Ahnung, sie wurden daher von der Februar-Revolution vollständig überrascht.

Die Zustände des badischen Ländchens waren in der Hauptsache dieselben, wie im übrigen Deutschland, ja! der Kampf, welcher an den Grenzen der Schweiz und Frankreichs mit der Regierung geführt wurde, deutete an, daß wir weiter fortgeschritten waren auf dem Wege politischer Entwicklung, als irgend ein anderer deutscher Volksstamm. In Oesterreich, Preußen, oder Bayern wäre für einen Schriftsteller gar kein Feld der Thätigkeit offen gewesen, wie ich es im Badischen hatte. Dort hätte ich wenigstens so viele Monate, als im Badischen Wochen Gefängniß erhalten. Die von mir redigirten Zeitschriften wären längst unterdrückt und damit der ganze Kampf beendigt worden.

Volksversammlungen von der Art, wie diejenige vom 12. September 1847

wären, in einem anderen Staate als Baden, damals entweder von vorne herein verboten oder doch schon bei der Eröffnungsrede aufgelöst worden. Von jeher fanden Volkserhebungen nicht in den geknechtetsten, sondern in den freiesten Ländern statt. Einem vom Joche des Despotismus erdrückten Volke gebricht die zu einer Revolution erforderliche sittliche Kraft und intellectuelle Bildung. Die Schweizer, Holländer, Engländer, Nordamerikaner, Franzosen, welche im 14., 16., 17. und 18. Jahrhundert das auf ihnen ruhende Joch fürstlicher Tyrannei zerbrachen und dadurch einen außerordentlichen Aufschwung auf allen Gebieten des menschlichen Strebens nahmen, waren nicht die geknechtetsten, sondern die freiesten Völker ihrer Zeit. Die Freiheit, welche sie genossen, hatte sie in den Stand gesetzt, den Werth gesetzlicher Zustände zu erkennen und ihnen die sittliche Kraft eingehaucht, sie sich von ihren Unterdrückern nicht rauben zu lassen.

Der größere Druck, welcher auf dem übrigen Deutschland lastete, war für die badische Regierung kein Rechtfertigungsgrund und verminderte die Rechtsanspüche des badischen Volkes auf die redliche Erfüllung der deutschen Bundesacte und der badischen Verfassungsurkunde nicht im geringsten.

Die Folge der freieren Entwicklung der badischen Rechtszustände bestand nur darin, daß die Badner sich klarer bewußt waren, was sie wollten und ihre Forderungen mit größerem Nachdruck geltend machten. Das zeigte sich wiederholt beim Ausbruche der Februar-Revolution.

Bereits am 27. Februar wurde in Mannheim eine zahlreiche Bürgerversammlung abgehalten, in welcher als dringendste und sofort zu erfüllende Forderungen festgestellt wurden:

1) nationale Vertretung durch ein deutsches Parlament,
2) Schwurgerichte,
3) vollständige Preßfreiheit,
4) Volksbewaffnung und Aufhebung des stehenden Heeres.

Damals trat zuerst der Gegensatz der Partei der Schwätzer und der Partei der That klar zu Tage. Die Leute, welche den Worten nach immer den Schein der Freisinnigkeit angenommen hatten: Mathy, Bassermann und Soiron traten uns: Heinrich Hoff, Doctor Hammer, Friedrich Hecker und mir auf das Entschiedenste entgegen.

Allein es zeigte sich bald, daß wir, die Männer der That, die überwiegende Mehrheit des Volkes auf unserer Seite hatten.

Unsere Anträge gingen alle durch. Es wurde beschlossen, die genannten 4 Forderungen durch eine zahlreiche Begleitung nach Carlsruhe in die 2. Kammer zu befördern.

Wären die s. g. Liberalen mit uns Hand in Hand gegangen, so hätte die Regierung damals schon jene 4 Forderungen bewilligen müssen, von denen augenscheinlich das Heil Deutschlands abhängt.

Wer könnte heutzutage noch den Schein der Freisinnigkeit behaupten und einer jener 4 Forderungen widerstreben? Zwei derselben sind, nicht in Folge der Reden der Kammerschwätzer, sondern aus Furcht vor den Männern der That bewilligt worden und haben selbst die trübe Zeit der rothen Reaction überdauert. Die National-Vertretung mußte gleichfalls zugestanden werden, sie wurde geduldet, so lange die Fürsten Angst hatten vor den Männern der That. Als diese zu Wien, Berlin, Dresden und im Badischen niedergeworfen waren, wurden die Herrn vom Worte, gleich einer Schaafheerde, ohne Blutvergießen auseinander getrieben.

Als die in Mannheim beschlossene Petition im Geleite von 2000 Männern nach Carlsruhe gebracht wurde, wagten es die Kammerredner nicht mehr, uns feindlich entgegen zu treten; sie nahmen den Schein an, als seien sie in der Hauptsache mit uns ganz einverstanden, thaten aber im Stillen alles, was sie konnten, um unsere Bestrebungen zu vereiteln. Die hochgepriesene 2. badische Kammer setzte an die Stelle vier bestimmter und tief eingreifender Forderungen 12 Beschlüsse von schwankender Bedeutung, um deren Sinn sich Monate lang streiten ließ, welche von keiner unmittelbar practischen Natur waren und deren augenscheinliche Absicht darin bestand, das Volk über die wahren Absichten der Kammer und der Regierung zu täuschen. Der einzige, welcher mit seiner ganzen Manneskraft unter allen Kammermitgliedern, nach wie vor auf der Seite des Volkes stand, war Friedrich Hecker.

Wir hofften damals aber noch immer, unsere ehemaligen Gesinnungsgenossen mit uns fortzureißen. Wir trennten uns nicht damals schon von ihnen. Das war, wie die Folgezeit ergab, ein großer Fehler. An der Offenburger Volksversammlung vom 12. September 1847 hatten die Halben keinen Antheil genommen, an derjenigen vom 19. März 1848 betheiligten sie sich und schwächten sie dadurch sehr ab.

Eine ähnliche Bewegung, wie im Lande Baden, that sich in allen constitutionellen deutschen Staaten kund. Aller Orten schwächten die Kammern die erhöhte Stimmung des Volkes ab. Dennoch nahm die Bewegung der Gemüther immer zu. Der deutsche Bundestag selbst wurde aufgeschreckt und erließ einen Aufruf an die deutsche Nation, welche er so lange Zeit mit Füßen getreten hatte. Die allgemeinen deutschen Angelegenheiten durften über den Bewegungen im Schooße der einzelnen Staaten nicht vergessen werden.

Zu deren Besprechung wurde auf Sonntag den 5. März zu Heidelberg eine Versammlung deutscher Männer angesagt. Sie bestand zum größten Theile aus Landtagsabgeordneten.

Ich war durch Hecker veranlaßt worden, der Versammlung beizuwohnen, welche im Ganzen 51 Mitglieder zählte. Oesterreich war nur durch eine Person (Adolph Wiesner) vertreten; Preußen, Baiern, Würtenberg, Baden, die drei Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. durch Mehrere.

Der erste Redner, welcher zur Versammlung sprach, war Heinrich v. Gagern, das Ziel, für das er eiferte, war ein unter dem Schutze des Königs von Preußen vereinigtes Deutschland.

Ich trat ihm entgegen und erklärte unumwunden, daß ich kein Heil für Deutschland sehen könne, so lange 34 Fürsten-Familien über dasselbe herrschten. Nur die föderative Republik nach dem Vorbilde der nordamerikanischen Freistaaten könne die Einheit und zu gleicher Zeit die Freiheit Deutschlands sicher stellen.

Ich bemerkte, daß voraussichtlich ähnliche und bedeutungsvollere Bewegungen, als sie in den jüngsten Tagen stattgefunden hätten, aller Orten in Deutschland ausbrechen würden. Es komme darauf an, diese vereinzelten Bestrebungen zu concentriren und zur Einigung und Befreiung Deutschlands zu benutzen. Ich schlug daher vor, ein Directorium zu ernennen, dessen Aufgabe sein sollte, dieses in's Werk zu setzen.

Mein Schluß-Antrag fand keine Unterstützung. Die Versammlung erklärte, man müsse es der deutschen Nation überlassen, sich für die Republik, oder die constitutionelle Monarchie zu entscheiden, beide Richtungen sollten volle Freiheit der Agitation haben, und Hansemann erklärte ausdrücklich, falls die Nation sich für die Republik erklären sollte, sei er bereit, ihr seine Dienste zu leihen. Unter dieser Voraussetzung stimmte ich der Berufung eines deutschen Parlamentes und der Niedersetzung eines aus 7 Personen bestehenden, des s. g. Siebener-Ausschusses zum Zwecke der Vorbereitung dieses Parlamentes bei.

Während einer Pause der Verhandlung nahm mich Gagern auf die Seite und theilte mir mit, daß der Großherzog von Hessen ihn zu sich beschieden habe und daß er wahrscheinlich noch an dem Abend desselben Tages an die Spitze eines neuen Ministeriums treten würde. Mir schien diese Mittheilung sehr bedenklicher Natur zu sein, indem ich von der Voraussetzung ausging, der Augenblick sei gekommen, die zahlreichen und morschen Throne des Vaterlandes, gleich denjenigen Ludwig Philipps zu verbrennen, nicht aber neue Bürgschaften für dieselben aufzutreiben. Da übrigens die Versammlung sich dahin ausgesprochen hatte, Republikaner und Constitutionelle sollten Freiheit der Agitation haben, so behielt ich für meine Person mir diese vor.

Nachdem die Versammlung auseinander gegangen war, vereinigten sich mehrere Theilnehmer an derselben zu einem Spaziergange. Eine der vielen Gruppen, welche sich damals bildeten, bestand aus Römer, Hecker und mir. Römer theilte uns mit, ein Herr vom Hofe sei bei ihm gewesen und habe ihn aufgefordert, sich zum Könige zu begeben. Er habe aber geantwortet, er habe nichts bei dem Könige zu schaffen. Hecker erzählte uns, ihm sei das Justiz-Ministerium gewissermaßen auf dem Präsentirteller angeboten worden,

er habe sich aber wohl gehütet, dasselbe anzunehmen. Wir vereinigten uns nun alle 3 dahin, daß jetzt nicht die Zeit sei, den bedrängten Regierungen der Fürsten Beistand zu leisten, sondern im Gegentheile ein Ende zu machen.

Dem Freiherrn v. Gagern kann man, als er an die Spitze des hessischen Ministeriums trat, nicht den Vorwurf machen, daß er seine früheren Freunde und Gesinnungsgenossen verrathen habe. Er machte sich nur dadurch eines Verbrechens schuldig, daß er den Republikanern die ihnen zugesagte Freiheit der Agitation nicht gestattete, vielmehr mit allen Mitteln der Gewalt, die ihm zu Gebote standen, dieselbe erdrückte. Darin stand er auf gleicher Linie mit Römer, Welker, Willich (dem Pfälzer) und den vielen Anderen, welche damals aus oppositionellen Schwätzern freiheitsfeindliche Minister wurden. Römer aber wurde an uns zum eigentlichen Verräther, gleich Mathy. Er hatte uns die bündigsten Erklärungen gegeben, welche er brach, wie Mathy seiner ganzen Vergangenheit ins Gesicht schlug, als er sich zum Häscher seines Freundes Fidler hergab.

Am 5. März war die Bewegung, welche von Paris ausging, nur bis an die Grenzen des südwestlichen Deutschlands gedrungen. Die großartigen Volkserhebungen von Wien und Berlin hatten noch nicht stattgefunden. Wenn mein Antrag auf Erwählung eines revolutionären Directoriums angenommen und mit Kraft durchgeführt worden wäre, so hätten wir damals schon die Einheit und die Freiheit Deutschlands erobern können.

Doch im Augenblicke der Entscheidung zeigte es sich, daß alle die schönen Freiheitsreden, welche von den meisten Mitgliedern der Versammlung vom 5. März seit vielen Jahren gehalten worden waren, keinen anderen Zweck hatten, als dem Volke den Glauben an die Freisinnigkeit der Redner einzuflößen. Die Schwätzer der Jahre 1845 bis 1848 dachten eben so wenig daran, als die Schwätzer unserer Tage, ihren Worten durch Thaten Nachdruck zu verschaffen. Dieser Classe von Menschen kömmt es nur darauf an, eine Rolle zu spielen, ihrer Eitelkeit und Habgier zu fröhnen, zwischen der Scylla der Unvolksthümlichkeit und der Charybdis der Ungunst der Regierung schlau hindurch zu segeln. Nichts ist diesen Leuten verhaßter, als ein bestimmtes entweder, oder?

Wenn in unsern Tagen eine ähnliche Krisis eintreten sollte, wie im Jahre 1848, würden diese Leute wieder, wie damals alles verpfuschen. Denn die Lockungen eines Ministerpostens sind für Leute von diesem Schlage zu groß. Ihre Tugend reicht weder bis zur Abweisung derselben, noch bis zur Festhaltung früherer Grundsätze in einer neuen Position. Sie haben nicht Scharfblick genug, zu erkennen, daß sie nur als Nothbehelfe der Fürsten gebraucht werden, und nicht Selbstgefühl genug, wenn ihnen dieses handgreiflich gemacht worden ist, einer mit ihrer Ehre und dem Wohle des Volkes

gleichmäßig unvereinbaren Stellung lieber zu entsagen, als ihre beschämende Rolle fortzuspielen.

In den Volksbewegungen, welche in den Tagen vom 12. und 13. März zu Wien und am 18. und 19. März zu Berlin statt fanden, bekundete sich eine gewaltige revolutionäre Thatkraft. Allein dieselbe blieb isolirt, ermangelte der Concentration und einer ruhigen und festen Leitung. Die großen Resultate, welche von denselben für ganz Deutschland erwartet worden waren, blieben aus. Sie gestalteten sich nur als Vorarbeiten für die Zukunft.

§. 18. Meine Gefangenschaften.

Viermal war ich wegen politischer s. g. Vergehungen im Gefängnisse. Das erstemal war es im Frühjahre 1846, daß ich 4 Wochen Gefängnißstrafe absitzen mußte, weil ich gewagt hatte, dem damals allmächtigen Staatskanzler, Fürsten Metternich, vorzuhalten, daß er durch die Herbeiführung und Festhaltung der Carlsbader Beschlüsse von 1819, der Wiener Beschlüsse von 1834 und mancher anderer ähnlicher sich des Verbrechens des Hochverraths schuldig gemacht habe. Bevor drei Jahre vergangen waren, hatte die Bevölkerung von Wien und ganz Deutschland mir die glänzendste Satisfaction verschafft, welche mir zu Theil werden konnte, indem derselbe Fürst Metternich von der Höhe seiner Macht herabgestürzt und gezwungen worden war, nach dem Auslande zu fliehen. Mein Verbrechen war also nur gewesen, der deutschen Nation um nicht ganz 3 Jahre voraus gegangen zu sein.

Das zweitemal war ich im Gefängnisse wegen zwei verschiedener, mir zur Last gelegten Vergehungen: 1) drei Monate lang, weil ich den Freiherrn von Blittersdorff, welcher damals badischer Bundestagsgesandter zu Frankfurt a. M. war und von dort aus noch immer einen mächtigen Einfluß auf die Angelegenheiten Badens und Deutschlands ausübte, gleichfalls des Hochverraths angeklagt hatte. Er war ein gefügiges Werkzeug Metternichs seit dem Jahre 1824 gewesen, hatte bei den verderblichsten Bundestagsbeschlüssen von den Jahren 1824 und 1831, 1832, 1833 und 1834 mit gewirkt und namentlich die Umstoßung des badischen Preßgesetzes vom 28. Decbr. 1831 zuwege gebracht. Als Bundestagsgesandter und Minister hatte er im Laufe von 25 Jahren versäumt, die der Nation günstigen Artikel: 13. (landständische Verfassung), 16. (Religionsfreiheit), 18. (Preßfreiheit) und 19. (Handels- und Schifffahrtsfreiheit) zur Ausführung zu bringen und zugleich die wichtigsten Artikel der badischen Verfassung: 14. (Unabhängigkeit der Gerichte), 15. (Niemand darf in Criminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden), 17. (Preßfreiheit), 53. (ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden), 64 und 65 (Mitwirkung der Stände bei der Gesetzgebung) und 67. (Petitionsrecht der Kammern) — so weit es in seinen Kräften stand, umgestoßen.

Die Anklage auf Hochverrath, welche ich am Tage der Leipziger Schlacht 1845 gegen den Freiherrn von Blittersdorff erhob, war also wohl begründet. Dieses hielt die badischen Gerichte nicht ab, mich deßhalb zu 3 Monaten Gefängniß zu verurtheilen.

Ich hatte aber die Befriedigung, daß vor Ablauf von 2½ Jahren nach Verbüßung meiner Strafe mein Urtheil über den Freiherrn von Blittersdorf von dem ganzen badischen Volke anerkannt und daß dadurch die badische Regierung gezwungen wurde, denselben im Augenblicke der Entscheidung des Dienstes zu entlassen.

In dieselbe Zeit mit dem Strafurtheile wegen meiner Anklage des Freiherrn von Blittersdorf fällt dasjenige wegen meiner Anklage des Kreisdirectors Schaaff, Stadtdirectors Riegel, Regierungsraths v. Uria-Sarachaga, Polizeiassessors Müller und Polizei-Commissarius Hoffmann. Diese 5 Staatsdiener waren die eigentlichen Hebel aller Gewaltthätigkeiten, deren sich die badische Regierung in den Jahren 1845 und 1846 in Mannheim schuldig machte. Meine Anklage gegen sie trug mir 4 Wochen Gefängniß ein. Allein ich erlebte es doch, daß Schaaff, Riegel und Müller von Mannheim versetzt und daß dem Regierungsrath v. Uria die Censur abgenommen wurde. Nur das niedrigste Werkzeug badischer Gewaltthätigkeit, Polizeicommissär Hoffmann, welcher selbst nichts beschließen, sondern nur die Beschlüsse seiner Vorgesetzten ausführen konnte, blieb im Amte.

Es lohnte sich wohl der Mühe, vier Wochen im Gefängnisse zu sitzen, um 4 so verderbliche Beamte aus ihrem Wirkungskreise zu Mannheim zu verdrängen.

Die Nachfolger dieser 4 Staatsdiener waren zwar auch Büreaukraten, doch suchten sie sich innerhalb der Schranken der bestehenden Gesetze zu erhalten, so daß ich niemals mit ihnen in ähnliche Conflicte, wie mit ihren Vorgängern, gerieth.

Allein im Laufe der Zeit hatte sich der in Mannheim begonnene Kampf über das ganze Land ausgebreitet, es handelte sich nicht mehr blos um einen Streit zwischen der Mannheimer Bürgerschaft und einigen in Mannheim befindlichen Staatsbeamten, — sondern um die weit bedeutungsvollere Frage, ob die wichtigsten Bestimmungen der badischen Verfassungsurkunde und der deutschen Bundesacte todte Buchstaben bleiben, oder zur Wahrheit werden sollten und mehr in der Richtung der Freiheit zu entwickeln seien?

Diese Frage war auf den Volksversammlungen vom 12. Septbr. 1847 und vom 19. März 1848 zu Offenburg und am 26. März 1848 zu Freiburg im Breisgau und zu Heidelberg öffentlich verhandelt worden. Weil die Regierung in dieser hochwichtigen Frage dem klar und deutlich ausgesprochenen Volkswillen keine Rechnung trug, vielmehr die Verhaftnng der Führer des Volkes beschloß und theilweise ausführte, kam es zur offenen Revolution.

Im Laufe dieser wurde ich an demselben Grün-Donnerstag 1848, an welchem des Morgens General Gagern auf der Scheideck bei Schopfheim gefallen war, des Abends zu Säckingen verhaftet, zugleich mit Oeconomen Tiedemann und Rathschreiber Knöpfle aus Ueberlingen.

Ich war von den Anstrengungen der vorhergehenden Tage so sehr ermüdet und hatte im Laufe derselben so wenig Ruhe genossen, daß ich im Gefängnisse bis fast um die Mittagszeit des folgenden Tages schlief. Kurz nachdem ich erwacht war, bemerkte einer meiner Mitgefangenen, daß eine Schwadron würtembergischer Reiter sich auf Säckingen zu bewege. Wir sahen dieses als ein schlimmes Zeichen an. Augenscheinlich sollten wir diesen nicht-badischen Soldaten überliefert werden. Es währte aber nicht lange, so vernahmen wir ein lebhaftes Geräusche, welches von dem Amtslocale herzukommen schien. Bald darauf öffneten sich die Thüren unseres Gefängnisses. Der Schließer und mehrere Bürger drangen herein und riefen uns zu, wir sollten uns schnell fertig machen, um fort zu gehen. Wir ließen uns das nicht zweimal sagen. In wenigen Augenblicken hatten wir die Thüren des Kerkers, in wenigen Minuten die badische Gränze hinter uns. Wir waren in der Schweiz; zwischen uns und Baden floß der Rhein in der Mitte.

Wie hatte sich aber dieser schnelle Umschwung begeben? Wie kam es, daß wir so eilig aus dem Kerker und über die badische Grenze gebracht wurden?

In der Nähe von Säckingen saßen einige Freunde der Gefangenen, gedachten dieser in Liebe und sannen auf Mittel, sie zu befreien. In ihrer Gesellschaft befand sich ein schlauer Schweizer. Den sandten sie als Boten an den Gemeinderath von Säckingen. Er trat vor diese hochweisen Herren und erklärte denselben, er sei von den Freischaaren abgeschickt, ihnen mitzutheilen, daß, wenn dem Struve und seinen Gefährten ein Haar in Säckingen gekrümmt würde, sie für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums der Stadt nicht einstehen könnten. Der Bote wurde gefragt, wie stark denn die Freischaaren seien? Er antwortete ganz frisch, so genau könne er es nicht sagen, es möchten wohl 3 bis 4 Tausend Mann sein. Da erschraken viele der muthigsten unter den Rathsherrn. Andere stellten sich wenigstens so, als wäre ihr Schrecken groß. Der Gemeinderath setzte sich mit dem Oberamtmann und dem Rittmeister in Verbindung, welcher die würtembergischen Reiter befehligte. An den letzteren wurde die Frage gerichtet, ob er die Stadt gegen eine Freischaar von 3 bis 4 Tausend Mann vertheidigen könne. Der Rittmeister antwortete, mit einer einzigen Schwadron sei dieses unmöglich. Nach dieser Erklärung des Kriegers drang der Gemeinderath von Säckingen darauf, daß ich mit meinen beiden Gefährten sofort in Freiheit gesetzt und über die Grenze geleitet werden sollte. Dieses geschah.

Der Oberamtmann und der Rittmeister empfanden bitter den Unwillen

ihrer Regierungen über meine Freilassung. Beide wurden vom Dienste suspendirt. Der Oberamtmann wurde übrigens bald wieder angestellt. Was aus dem Rittmeister geworden ist, weiß ich nicht.

Freitag Abends wurde ich aus dem Kerker entlassen. Samstags in aller Frühe stand ich an der Spitze einer kleinen Schaar wieder auf badischem Boden. Sonntags rückten wir in Verbindung mit der Schaar Siegels auf Freiburg. Doch wir konnten die Stadt nicht gewinnen. Dienstags mußten wir wieder über den Rhein zurückkehren, was nicht ohne große Gefahren möglich war.

So wurde die erste badische Volkserhebung mit Hülfe würtembergischer, hessen-darmstädtischer und nassauischer Truppen zwar erstickt, allein der Keim der Unzufriedenheit blieb im Volke und brach sich von Neuem Bahn, nachdem der verrätherische Waffenstillstand von Malmoe abgeschlossen worden war.

Ich griff ein zweites Mal zum Schwerte, verlor das Treffen bei Stauffen und wurde (den 25. September 1848) bei Wehr im Badischen von Neuem gefangen genommen. Zugleich mit meiner Gattin und mehreren anderen Gesinnungsgenossen und Freunden. Dieses Mal dauerte unsere Haft länger. Erst im April-Monate 1849 wurde meine Gattin freigegeben. Die Regierung wagte nicht, sie vor die Geschworenen zu stellen. Während der zehntägigen Verhandlungen des Processes, welchen die Regierung mir und Carl Blind im März 1849 machte, trat ein vollständiger Umschwung in der öffentlichen Meinung ein.

Die Geschworenen beantworteten von den 16 an sie gerichteten, mich betreffenden Fragen 12 unbedingt mit nein, d. h. nicht schuldig und von den übrigen 4 keine unbedingt mit ja, d. h. schuldig. Auf diesen Wahrspruch hin hätte ich nothwendig freigesprochen werden müssen. Allein was geschah? Das Gericht erklärte, den Ausspruch nicht annehmen zu können. Die Geschworenen, auf welche ohnedies während einer 23stündigen Aussetzung der Verhandlungen stark eingewirkt worden, und welche, nachdem sie schon so lange von Hause weg gewesen waren, sich nach dem Schlusse sehnten, ließen sich durch die Zurückweisung ihres Wahrspruchs dazu bewegen, die Einschränkungen, mit welchen sie die vier letzten Fragen bejaht hatten, nämlich die Worte: „ohne Vorbedacht" und „mit mildernden Umständen" zurückzunehmen. Ohne Vorbedacht kann doch wohl kein Hochverrath begangen werden. Allein die badische Regierung brauchte eine Verurtheilung, und so kam es denn, daß ich von dem Gerichte zu 5 Jahren 4 Monaten Einzelhaft verurtheilt wurde.

Bevor ich aber diese Haft antreten konnte, da ich die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt hatte, erhob sich das badische Volk zum dritten Male. In der Nacht vom 13. auf den 14. Mai kam das Volk vor das Zuchthaus zu Bruchsal,

wo die politischen Gefangenen damals festgehalten wurden, schlug mit Aexten die Thüren des Gefängnisses ein, und setzte uns in Freiheit.

Die Soldaten, welche uns bewachten, blieben ruhig, Gewehr bei Fuß stehen. Wir schüttelten ihnen die Hände. Der Gefangenwärter bat mich um die Erlaubniß, mir meine Kiste nachtragen zu dürfen (so hoffte er ungefährdet aus dem Gefängnisse zu entkommen). Ich erlaubte es ihm. Ich war wieder frei und es begann die dritte Volkserhebung in Baden.

Die Zeit, während welcher ich, zusammen etwa 13 Monate, im Gefängnisse saß, war für mich nicht verloren. Während meiner zwei Gefangenschaften zu Mannheim redigirte ich das Mannheimer Journal vom Kerker aus. Während meiner letzten Gefangenschaft zu Bruchsal und Rastatt legte ich den Grund zu meiner Weltgeschichte, welche ich in Amerika vollendete, und welche, wie ich hoffe, eine von der alten pfäffisch-aristokratisch-monarchischen Weltanschauung wesentlich verschiedene, freie — wissenschaftlich begründet.

Ohne die mir in dieser letzten Haft aufgedrungene Muße wäre ich schwerlich dazu gekommen, die Weltgeschichte zu schreiben. Hätte ich nicht einen bedeutenden Anfang nach Amerika mitgebracht, dort würde ich sie nicht begonnen haben.

Mir hat also der Haß meiner politischen Gegner, welcher mich viermal in das Gefängniß brachte, keinen Schaden zugefügt. Er hat mich in meinen freiheitlichen Bestrebungen nur gefördert. Doch vielen Anderen ist dieser Haß verderblich geworden. Vielen der wackersten Männer hat er den Tod, sei es rasch durch Pulver und Blei, oder langsam durch die Martern des Gefängnisses oder der Verbannung, gegeben. Noch haben die Opfer dieses Hasses keine Sühne gefunden.

§. 19: Der Umschwung in der öffentlichen Meinung des Badischen Landes im Frühjahre 1849.

Als ich Ende September 1848 zu Müllheim vor dem Kriegsgerichte stand, stritten sich die Herren Richter zwei volle Stunden lang herum, ob ich nicht innerhalb drei Stunden todt geschossen werden sollte. Ein hessischer Rittmeister, welcher Mitglied des Gerichtes war und welcher schon während der öffentlichen Verhandlungen den Haß, den er gegen mich hegte, zur Schau getragen hatte, wiederholte immer und immer den Satz: „jetzt haben wir ihn, jetzt schießen wir ihn todt. Wer weiß, ob er uns nicht wieder Spektakel macht, wenn wir ihm nicht den Garaus machen.“ Alle Einwendungen, welche die übrigen Mitglieder des Gerichts dieser Anschauungsweise entgegensetzten, nannte dieser schlaue Rittmeister juristische Spitzfindigkeiten.

Doch die Ansicht des Rittmeisters trug nicht den Sieg davon. Das Kriegsgericht erklärte sich für incompetent, ein Urtheil zu fällen und mich, meine Gattin und meine übrigen Gefährten für Kriegsgefangene. Als

solche hätten wir nach Beendigung des Kriegs frei gegeben werden müssen, was gewiß das klügste gewesen wäre. Allein zu einem solchen Entschlusse war die damalige badische Regierung nicht fähig. Im Gegentheile machte sie zweimal den Versuch, mich von neuem vor ein Kriegsgericht zu stellen, in der Hoffnung, daß dann Leute von der Denkungsweise des hessischen Rittmeisters mir den von gewisser Seite ersehnten Garaus machen würden. Diese Versuche scheiterten an der Ehrenhaftigkeit des Generals Hoffmann, der sich nicht zum Werkzeuge eines kalten Mords hergab, vielmehr erklärte, die Mission, welche er im September 1848 gehabt habe, sei beendigt, er könne daher nicht nachträglich noch ein Kriegsgericht zusammenberufen. Frei geben wollte uns die badische Regierung auch nicht. Es blieb ihr also nichts übrig, als uns vor die ordentlichen Gerichte zu stellen. Das hatte aber seine Schwierigkeiten. Bei diesem Prozesse waren beiläufig 100,000 Menschen betheiligt, welche entweder die Beschlüsse gefaßt hatten, in deren Folge ich zum Schwerte griff, oder mit mir in den Kampf gezogen waren. 100,000 Menschen konnte man nicht vor die Geschwornen stellen. Den größeren Theil derselben mußte man in Ruhe lassen. Die Zahl derjenigen aber, gegen welche die Behörden mit Hülfe hessischer und anderer nicht badischer Truppen einschritten, war noch immer viel zu groß, als daß man sie hätte zusammen vor Gericht stellen können. Man hielt es daher für sehr schlau, von der großen Masse der Theilnehmer am Aufstande zwei Personen zu trennen, nämlich mich und Karl Blind und zu versuchen, ob nicht gegen diese kleine Zahl eine Verurtheilung durchgesetzt werden könne.

Man fühlte in den höchsten Kreisen wohl, daß das keine leichte Aufgabe sei, allein man vertraute auf 4000 Mann würtemberg'scher Truppen, die man sich verschrieb und auf die früher schon oft geübten Kunstgriffe der richterlichen Gewalt.

Der erste derselben bestand darin, daß man die Geschwornen, welche über mich und Karl Blind zu Gerichte sitzen sollten, nicht nach dem geltenden Gesetze vom 17. Februar 1849, sondern nach dem durch dieses abgeschafften Gesetz vom 8. Juli 1848 ernennen ließ. Der gewaltige Unterschied zwischen beiden Gesetzen bestand darin, daß nach dem ersten die Geschwornen durch Regierungsbeamte ausgesucht, nach dem letztern durch das Volk frei gewählt wurden.

Der zweite Kunstgriff war, daß man mich und Karl Blind von allen übrigen Theilnehmern an der Volksbewegung losschied. Allerdings konnte man nur einen kleinen Theil der Angeklagten zusammen vor Gericht stellen, weil man Tausende in Anklagestand versetzt hatte, aber warum nur zwei? Diese Zahl war doch gar zu klein!

Der dritte Kunstgriff war, daß man gegen uns zwar mehr als 100

Zeugen vorlud, für uns aber nicht einen einzigen zuließ!! Das sollten Gerichtsverhandlungen sein!

Der vierte Kunstgriff bestand darin, daß, nachdem die Vertheidigung geschlossen und die Stimmung für uns im höchsten Grade günstig geworden war, das Gericht die Verhandlungen, im Widerspruch mit dem Gesetze, um volle 23 Stunden aussetzte, während welcher Zeit die Geschwornen auf's unbarmherzigste bearbeitet wurden.

Der heilloseste aller Kunstgriffe war aber der fünfte, nämlich die Zurückweisung des von den Geschwornen abgegebenen Wahrspruchs durch den aus Büreaukraten bestehenden Gerichtshof.

Hätten die Geschwornen ihre Schuldigkeit gekannt, so hätten sie sich geweigert, von dem Wahrspruche, über den sie sich vereinigt hatten, abzuweichen. Allein die armen Leute waren ja von der Regierung speciell für diesen Fall auserlesen worden. Sie waren schon zehn Tage lang von ihrer Heimath abwesend. Sie fürchteten, sie würden nicht entlassen, bevor sie dem Wunsche der Regierung wenigstens theilweise entsprochen hätten; so entschlossen sie sich daher, den von ihnen bereits abgegebenen Wahrspruch zum Nachtheile der Angeschuldigten im Sinne der Regierung abzuändern.

Von den 16 mich betreffenden Fragen hatten die Geschwornen 12 unbedingt verneint, mich also deshalb vollkommen frei gesprochen. Vier hatten sie aber mit dem Beisatz: „ohne Vorbedacht und mit mildernden Umständen" bejaht. Ich war aber des vorbedachtlichen Hochverraths angeschuldigt, hätte also frei gesprochen werden müssen.

In Folge der Zurückweisung dieses Wahrspruchs gaben sich die Geschwornen dazu her, die beschränkenden Zusätze: „ohne Vorbedacht" und „mit mildernden Umständen" zurückzunehmen.

Auf den Grund solcher Verhandlungen wurde ich zu 5 Jahren 4 Monaten Einzelnhaft wegen versuchten Hochverraths verurtheilt.

Die badische Regierung hatte geglaubt, sehr schlau zu verfahren, indem sie zu allen den oben bezeichneten Kunstgriffen ihre Zuflucht nahm. Allein sie täuschte sich. Wichtiger, als der Wahrspruch der Geschwornen war die öffentliche Meinung des deutschen und zumal des badischen Volkes. In demselben Maaße, als die Regierung der Rechtspflege Gewalt angethan hatte, ergriff die öffentliche Meinung Partei für uns. Der Druck, welchen diese auf die Geschwornen des zweiten Prozesses ausübte, war so groß, daß die zweite Abtheilung der Angeschuldigten vollständig frei gesprochen wurde. Die Regierung konnte es jetzt nicht mehr wagen, irgend einen Theilnehmer an der Volksbewegung des September-Monats vor Gericht zu stellen. Diese mußten alle freigegeben werden. Eine der ersten, welche nach der Verhandlung des Prozesses gegen mich und Karl Blind frei kam, war meine Gattin.

Sobald meine Gattin ihre Freiheit wieder erlangt hatte, eilte sie nach Rastatt, wohin ich und Blind wieder verbracht worden waren.

In dem Thurme zu Freiburg hatte die arme Frau furchtbar gelitten. In Folge der Kerkerqualen hatte sie den Tic douloureux, die schmerzhafteste aller Krankheiten bekommen, an welcher sie auch in Rastatt darniederlag. Hier wurde sie von Bürgern und Soldaten auf das Zuvorkommendste empfangen. Obgleich sie nur selten ihre Wohnung verließ und oft Tage lang das Bett hüten mußte, verstand sie es doch, auf den Geist der Bürgerschaft sowohl, als der Soldaten erhebend einzuwirken. Je mehr sie das Gepräge schwerer, erduldeter Leiden an sich trug, desto tiefer drangen ihre Worte in die Herzen der Hörer ein.

Die Grausamkeit, deren sich die Regierung dieser Frau gegenüber schuldig gemacht hatte, regte die Gemüther in ihren tiefsten Tiefen auf.

Die Ereignisse, welche im gesammten Europa während des Winters von 1848 auf 1849 statt gefunden, hatten alle kräftigen Naturen mit der tiefsten Entrüstung gegen die Fürsten erfüllt. In Ungarn und Italien wurde auf Tod und Leben gekämpft. In Dresden konnte eine ernste Volkserhebung nur durch preußische Waffen niedergeworfen werden. Die bayerische Rheinpfalz war aufgestanden, wie ein Mann. In Baden waren Bürger und Soldaten in ihrem Innern längst einig geworden. Es kam nur darauf an, der Stimmung der Gemüther Ausdruck zu verleihen.

Dazu gab Rastatt, die Bundesfestung, das Staatsgefängniß und die freisinnige Bürgerstadt den ersten Anstoß.

Was den Offizieren und den Behörden des Landes ein Geheimniß schien, hatten die Staatsgefangenen Struve und Blind längst erkannt: die volksfreundliche Stimmung des Soldatenstandes.

Die Männer, welche das Loos zu Soldaten bestimmt hatte, gaben sich den Staatsgefangenen wiederholt auf die rührendste Weise als Gesinnungsgenossen und Freunde zu erkennen und boten sich ihnen zu jedweder Dienstleistung an. Auch Frau Struve erhielt derartige Sympathiebezeigungen. Mehr als einmal erklärten sich Bürger und Soldaten bereit, ihren Gatten zu befreien, wenn sie es verlange. Doch sie erwiederte, ganz in Uebereinstimmung mit meinen Gesinnungen, ich wolle nicht frei werden, um wieder das Vaterland verlassen zu müssen, ich wolle nicht frei werden, auf Kosten meiner Befreier; der Augenblick meiner Befreiung müsse zusammenfallen mit der Befreiung Deutschlands.

Um diese Zeit (am 4. Mai 1849) erließ der provisorische Ausschuß der Volksvereine in Baden die Einladung, am 12. Mai einen allgemeinen Landescongreß der Volksvereine, und am 13. Mai eine allgemeine Volksversammlung in Offenburg abzuhalten. Derselbe Ausschuß erließ am 6. Mai eine kräftige Ansprache an die Soldaten und die äußerste Linke der Nationalver-

sammlung (Clubb Donnersberg) rief das gesammte deutsche Volk zu den Waffen.

Alle diese mächtigen Hebel verfehlten ihre Wirkungen auf die badischen Soldaten nicht. Am 9. und 10. Mai traten Bürger und Soldaten in Rastatt zusammen, sprachen gegenseitig ihre Gesinnungen aus und einigten sich über folgende Beschlüsse: „Wir erkennen in der Reichsverfassung das Palladium unserer Freiheit und wollen mit Gut und Blut gegen jeden Feind für sie einstehen.

Es soll durch öftere gemeinschaftliche Versammlungen die bestandene Kluft zwischen Bürgern und Soldaten verbannt und ein brüderliches Verhältniß zwischen beiden Ständen hergestellt werden. Die hiesige Garnison wird sich bei der Offenburger Versammlung durch Deputationen aus den einzelnen Compagnieen betheiligen."

Aehnliche Bewegungen fanden zu Freiburg im Breisgau statt und theilten sich auch den Garnisonen von Karlsruhe und Mannheim mit.

Die Regierung erkannte etwas spät, daß Struve und Blind in Rastatt nicht mehr sicher seien und ließ sie nach Bruchsal verbringen. Wie die Bewachungsmannschaft gesinnt war, ergab sich daraus, daß einer der Soldaten mir ohne Furcht vor seinen Vorgesetzten eine blühende Rose übergab. In Bruchsal war die Gesinnung von Bürgern und Soldaten dieselbe, wie in Rastatt und Freiburg.

Die Wegschaffung der beiden Staatsgefangenen von Rastatt goß nur neues Oel in die lodernden Flammen. Umsonst wurde reitende Artillerie und Cavallerie aus Carlsruhe nach Rastatt geschickt. Eine der erhebendsten Scenen ergab sich, als die Cavallerie beordert wurde, auf das Volk und die mit diesem verbündeten Soldaten einzuhauen. Man merkte es den Dragonern wohl an, daß sie keine Freude an dem ihnen bevorstehenden Dienste hatten. Zögernd sattelten sie die Pferde, langsam führten sie dieselben aus den Ställen, aber in Folge unausgesetzten Zusprechens von Seiten der Offiziere und Unteroffiziere kam es endlich doch dahin, daß die Dragoner aufsaßen. Soweit reichte noch der militärische Gehorsam. Als aber der Befehl zum Einhauen gegeben wurde, wendete sich das Blatt. Die Fenster der Häuser öffneten sich und weiße Tücher wurden von Frauen-Händen geschwenkt.

Auf den Straßen erhoben Kinder und Frauen die Hände und riefen den Soldaten im Ausdrucke der tiefsten Wehmuth die Frage zu: „wollt ihr eure Brüder ermorden?" In diesem Augenblicke ritt der Dragoner Kunis vor und rief mit starker Stimme: „wer wird auf die Brüder einhauen?" da hallte es von allen Seiten wieder: „keiner, keiner!" Die Dragoner steckten ihre Säbel in die Scheide. Die Generale, Stabsoffiziere und meisten Subaltern-Offiziere entfernten sich. Ihre Herrschaft über die Soldaten hatte aufgehört.

Unter solchen Verhältnissen kam der Tag der Offenburger Versammlung

heran. Der zahlreich besuchte Congreß der badischen Volksvereine faßte den Beschluß, noch einmal den Weg der Güte gegenüber der Staatsregierung zu betreten. Er schickte eine Abordnung nach Carlsruhe mit folgenden Forderungen:

1) Die Kammern sind alsbald aufzulösen,
2) das Ministerium Bekk hat sogleich zurückzutreten,
3) eine constituirende Landesversammlung ist zu berufen,
4) die politischen Flüchtlinge sind sofort zurückzurufen, die politischen Militair- und Civilgefangenen zu entlassen und alle politischen Prozesse niederzuschlagen.

Noch hätte die Regierung den Bürgerkrieg vermeiden können. Sie that es nicht. Am 13. Mai wurde die ablehnende Antwort der Regierung der Volksversammlung, an welcher die Abgeordneten der Soldaten Theil nahmen, vorgelegt und die Beschlüsse des vorhergehenden Tages von der ganzen Versammlung einstimmig gut geheißen und durch einige neue Bestimmungen gekräftigt. Sendboten gingen von Offenburg nach allen Richtungen aus, um die Beschlüsse der Volksversammlung bekannt zu machen. Nur darauf war überall gewartet worden, um zu den Waffen zu greifen. Aller Orten wurden die politischen Gefangenen in Freiheit gesetzt. Bürger und Soldaten wirkten einträchtig zusammen. Nur in Carlsruhe, wo sich die Bürgergarde und in Lörrach, wo sich einige Offiziere widersetzten, wurde Blut vergossen, doch nicht mehr, als nothwendig war, um den Beschlüssen der Offenburger Volksversammlung Nachdruck zu geben.

Der Großherzog, seine Familie und seine Minister flohen aus der Hauptstadt und aus dem Lande. Alle Behörden und das ganze Volk unterwarfen sich dem in Offenburg gewählten Ausschusse. Innerhalb 24 Stunden, nachdem die Offenburger Volksversammlung vom 13. Mai ihre Beschlüsse gefaßt hatte, war die frühere Regierung fast ohne alles Blutvergießen gestürzt und eine neue eingesetzt, welche vollen Gehorsam fand, und welche nur durch die stehende Heeresmacht auswärtiger Fürsten verdrängt werden konnte.

§. 20. Die Feigheit im Gewande der Weisheit.

In Folge der furchtbaren Schläge, welche seit dem Ende des Jahres 1848 und im Laufe des Jahres 1849 in einer langen, ununterbrochenen Reihe auf alle Vorkämpfer der Freiheit fielen, wurden in ganz Deutschland aller Orten die Männer von Entschlossenheit, Muth und Kühnheit niedergeworfen, und es bildete sich die Ueberzeugung, daß mit Kühnheit nichts zu erreichen sei, vielmehr nur auf Umwegen und mit Schlauheit der Kampf gegen den Despotismus wieder aufgenommen werden könne.

Diese Anschauungsweise hatte in den Jahren 1849 bis 1859, also ein ganzes Jahrzehnt hindurch, eine gewisse Berechtigung. Nicht blos die deutsche Nation, auch die französische, war des Kampfes müde. Ungarn, Italiener

und Polen bluteten aus tausend Wunden. Hunderttausende der tapfersten Streiter wurden durch die Macht der Verhältnisse über den Ocean gedrängt.

Doch allmählig änderte sich die Lage der Dinge. Die Despoten, welche durch ihren Bund gegen die Völker diese besiegt hatten, zerfielen unter einander. Zuerst wurde der gefährlichste Gegner der Freiheit, der russische Czaar durch den Krim-Krieg, dann der Kaiser von Oesterreich durch die Schlacht von Solferino, endlich alle Despoten Italiens durch den Aufstand des Volkes in Mittel-Italien und die Siege Garibaldis gedemüthigt. Ganz Europa richtete sich an diesen Triumphen der Sache der Freiheit auf. Zu allen diesen in Europa gewonnenen Vortheilen kamen in neuester Zeit diejenigen hinzu, welche die Sache der Freiheit im Kampfe mit der Sklaverei jenseits des Oceans errang. Die Zeiten haben sich geändert. Wir leben nicht mehr in den Stunden der niedergehenden, sondern der aufgehenden Sonne. Wer jetzt noch schlaue Zurückhaltung, kluge Umschreibung des eigentlichen Zweckes, halbe Maßregeln, scheinbare Unterwürfigkeit in Verbindung mit entschiedener Gesinnung predigt, der thut dieses nicht aus Weisheit, sondern aus Feigheit.

Die trübe Zeit liegt hinter uns, da die Despoten die Macht besaßen, jedes kühn gesprochene Wort an dem Sprecher zu rächen. Die Feigsten gehen jetzt in Worten weiter, als die Kühnsten vor einem Jahrzehnte zu gehen wagten. Damals war ein kühnes Wort eine That, jetzt kann nur dasjenige Wort, welches den Anfang einer That in sich schließt, auf diese Bezeichnung Anspruch machen.

Auf allen Gassen hört man sagen: die Zeit der Worte ist vorüber, wir wollen Thaten sehen. Thaten im größeren Maßstabe können aber nur hervorgehen aus bestimmten Plänen und Organisationen.

Schon im ersten Hefte dieses Werkchens habe ich das Programm aufgestellt, welches allein uns weiter fördern kann. Die öffentliche Meinung ist demselben im Laufe weniger Monate um ein bedeutendes näher getreten. Alle Punkte desselben sind von der öffentlichen Meinung angenommen worden. Nur zu einem einzigen hat sich das Urtheil der Nation noch nicht aufgeschwungen:

Anklage und folgeweise Verdrängung der hochverrätherischen Minister aus deren Aemtern.

Wie können wir hoffen, Dänemark aus dem Felde zu schlagen, so lange die Minister herrschen, welche den verrätherischen Londoner Vertrag mit dieser Macht abschlossen?

Wie können wir hoffen, die Verfassung vom 28. März 1849 zu erobern, so lange die Minister am Ruder sind, welche halfen, sie mit Gewalt zu zertrümmern?

Es ist klar, daß nur die Feinde Dänemarks, nicht dessen geheime Freunde, das Cabinet von Kopenhagen aus dem Felde schlagen und Schleswig-Holstein

dem deutschen Vaterlande erhalten können. Es ist so klar, wie die Sonne am Himmel, daß die bekannten Gegner der Verfassung vom 28. März 1849 beseitigt sein müssen, bevor diese widerbelebt werden kann. Es handelt sich daher nur um die Mittel zu diesem Zwecke. Das allgemeine Geschrei gegen Dänemarks Keckheit und zu Gunsten des verlassenen Bruderstamms, der Ruf nach deutscher Freiheit und Einheit reicht nicht aus. Selbst Geldsammlungen und die Bildung freiwilliger Compagnien und Regimenter hat nur als Vorarbeit einen Zweck und eine Bedeutung.

Erst müssen wir im eignen Hause aufräumen, bevor wir hoffen können, Dänemark zugleich auf dem Schlachtfelde und in der Rathskammer zu besiegen. Erst müssen wir in den einzelnen Staaten Deutschlands die Idee der Einheit und Freiheit eingebürgert haben, bevor wir hoffen können, sie über ganz Deutschland auszubreiten.

Was hat im Jahre 1848 die Fürsten bestimmt, dem Volke Zugeständnisse zu machen? Nicht die Feigheit im Gewande der Weisheit, sondern die Weisheit im Gewande des Muthes. Nicht Bitten haben jemals die Herzen der Fürsten erweicht. Bitten wurden von ihnen immer mit Hohne zurückgewiesen. Doch dem Trotze des Volkes beugten sich aller Orten die Fürsten.

Nicht die Feigheit im Gewande der Weisheit kann uns frommen, sondern nur der Muth, welcher aus Tausenden glühender Augen flammt und durch aufgehobene Fäuste sich kund thut. Wir wollen ja nichts als die rechtmäßige Verfassung vom 28. März 1849 und die Erhaltung einer Gränzprovinz, ohne welche Deutschland niemals eine Großmacht werden kann. Wir wollen nur, daß Verräther, offenkundige Verräther verdrängt werden.

§. 21. Unsere Märtyrer.

Exoriare aliquis ex nostris ossibus ultor!! Wann ersteht dermaleinst aus unseren Gebeinen der Rächer? Fünfzehn Jahre sind vergangen, und er ist nicht erstanden. Wohl wurden die Gräber unserer Märtyrer ab und zu geschmückt, die Thaten derselben von hochbegabten Dichtern besungen*), Trauerfeste wurden gefeiert; doch nur eines ist ihrer würdig: das Fest der Freiheit nach gewonnenem Siege. Das konnte noch nicht gefeiert werden. Aber tausend und aber tausend stille Zeichen deuten darauf hin, daß der Tag der Abrechnung immer näher rückt.

Ist denn nicht alles eingetroffen, was unsere Märtyrer vorher gesagt? haben die Fürsten Wort gehalten? haben sie der deutschen Nation Einheit und Freiheit gegeben, oder auch nur diejenige Annäherung an dieses Ziel, welche die Verfassung vom 28. März 1849 in sich schloß, geduldet? Haben

*) Ich erinnere hier namentlich an die herrlichen, so wenig bekannten Todtenkränze von Carl Heinrich Schnauffer.

sie die deutsche Nation vertreten in ihrem Kampfe mit Dänemark, da es galt, Schleswig-Holstein zu retten?

Nein, nein, nein! Namentlich die Großmächte Oesterreich und Preußen trifft die Schuld von alledem. Unsere Märtyrer waren von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es so kommen werde und darum griffen sie zum Schwerte und darum floß ihr Blut. War ihr Mißtrauen nicht wohl begründet? Die fünfzehn Jahre, welche hinter uns liegen, haben Tag für Tag den Beweis geliefert, daß unsere Märtyrer richtig in die Zukunft blickten, daß ihr Auge eben so scharf, wie ihre Klinge war.

Eine Sache, an deren Altären so viele und so begeisterte Blutzeugen fielen, kann nie und nimmer untergehen. Das Blut, welches in den Märztagen 1848 in Wien und Berlin, in den Herbsttagen desselben Jahres ein zweitesmal zu Wien floß, ist nicht vergessen. Wer gedächte nicht mit bitterm Schmerze Robert Blum's, Messenhauser's, Becher's und Jelineck's?

Ueber die Brigittenau zu Wien hat sich ein düsterer Schleier gesenkt, und wer den Namen hört, dem zuckt es durch das Herz, der denkt an die noch fehlende Sühne.

Einst war Dresden eine Stadt der friedlichen Künste. Wer über die schöne Elbbrücke ging, bewunderte nur die herrliche Natur. Wer jetzt von der Brühl'schen Terrasse niederblickt und ein Herz in seinem Busen trägt, denkt der Tapferen, welche dort im Mai 1849 für Deutschlands Einheit geschlachtet wurden.

Doch Du, mein armes Badener Land, Du hast des Blutes am meisten verloren! Ein dreifacher Blutstreifen geht von dem Oberlande nach dem Unterland, von Heppenheim und Weinheim bis hinauf, wo sich der Rhein bei Basel wendet und aus dem Bodensee wieder heraus tritt. Auf der Scheideck, bei Schopfheim, bei Steinen, Freiburg und Dossenbach, bei Staufen und der ganzen Länge des Landes nach wurden die Schlachten der Freiheit geschlagen. Viele Tapfere fielen bei der Brücke von Ladenburg, bei Waghäusel, Uppstadt, Gernsbach und Rastatt. Wir erlagen der Uebermacht und nach dem Siege der Feinde begann das kalte Morden. Wer könnte alle die Namen nennen? wer die Tugenden würdig preisen, welche diese Märtyrer zierten? Alle Stände brachten ihre Opfer dar! der Adel Trützschler, Biedenfeld und den Grafen von Fugger, der Soldatenstand den greisen Böhning, Tiedemann, Heilig, Zenthöfer, Kunis, der Gelehrtenstand Max Dortu, Elsenhans, der Lehrerstand K. Höfer. Dem Bauernstande war der edle Friedrich Neff, dem Handwerkerstande der hochherzige Valentin Streuber entsprossen.

Es ist meine Aufgabe nicht, hier ein Verzeichniß aller unserer Märtyrer zu geben. Der drei Landwehrmänner von Prüm will ich nur noch gedenken, welche am Vorabende des Geburtstages des Königs Friedrich Wilhelm von

Preußen von der tödtlichen Kugel getroffen wurden, weil sie nicht gegen die Sache der Einheit und Freiheit Deutschlands fechten wollten.

Wie viel Blut ist in Paris für die Sache der Freiheit geflossen! Was haben Polen, Italien und Ungarn in ihren heiligen Kämpfen für Opfer gebracht! Wen ergreift nicht ein Schauder der Entrüstung, wenn er gedenkt der Galgen von Arad?

Alle diese Märtyrer waren noch nicht gefallen, als im Februar 1848 die Sturmglocke von Paris Europa aus dem Schlafe weckte. Noch ist Paris dasselbe wie 1848, 1830 und 1793. Die Sturmglocke hängt noch, wo sie damals hing, nur etwas höher und der Hebel, welcher die Glocke in Bewegung setzt, ist etwas länger geworden.

Glaubt ihr, die ihr unsere Märtyrer erwürgtet, die Nationen würden, wenn die Sturmglocke von Paris wieder erschallt, ruhiger sein, als im Jahre 1848? Damals hatte doch der Löwe der Revolution noch kein Blut geleckt. Damals hatte Deutschland noch keine Blutzeugen seiner Einheit und Freiheit gehabt. Damals hatte man ihm noch nicht mit Blut und Eisen gedroht, noch nicht mit dem Eisen das Blut der begeisterten Freiheitskämpfer vergossen. Damals gab es noch einen Bund der Fürsten wider ihre Völker.

Jetzt besteht ein Bund der Völker wider ihre Despoten, und aus diesem werden die Rächer unserer Märtyrer hervorgehen so gewiß, als es eine Geschichte, ewige Gesetze und unveräußerliche Rechte gibt.

Bevor der Tyrann Richard III. von England von seinem Throne gestürzt wurde, erschienen ihm die Opfer seiner Tyrannei als Geister und riefen ihm zu:

Verzweifle und stirb!

Unsere Tyrannen sind nicht besser, als Richard III. Unser Robert Blum steht in der Liebe Deutschlands so hoch, als die beiden Söhne Eduards IV. in derjenigen Englands. Die Zahl der von unseren Tyrannen ermordeten Opfer ist größer, sie fallen auf der Waage der Freiheit schwerer ins Gewicht, als die Schlachtopfer Richards III.

Die Zeit wird kommen, da auch in Deutschland der Ruf erschallen wird:

Verzweifle und stirb!!

§. 22. Unsere Verbannten.

Als wir im Kampfe für Deutschlands Einheit und Freiheit unterlagen, da gebarten sich die deutschen Regierungen, als könnten sie nicht Leute genug tödten, in die Gefängnisse werfen und zum Lande hinaus drängen. Mehr als eine Million Menschen trieben sie allein nach Amerika, viele Tausende nach der Schweiz und nach England. Im Auslande, dachten die Despoten, könnten ihnen die Verbannten keinen Schaden mehr thun. Doch Männer von begeisterter Freiheitsliebe erheben sich über die Schranken, welche Raum

und Zeit ihnen ziehen. Die Despoten schlugen es nicht hoch an, die Männer zu verfolgen, welche auf allen Gebieten des Lebens, in Kunst und Wissenschaft, in den Geschäften des Krieges und des Friedens die obersten Stellen einzunehmen berufen waren. Sie mochten einen Arnold Ruge und Gottfried Kinkel vom deutschen Boden vertreiben, auch von England herüber wirkten die Gedanken, welche sie dem deutschen Volke einflößten. Die Klänge der Harfe Freiligrath's tönten fort, wenn der Dichter auch auf fremden Boden weilen mußte. Die badische Revolution allein lieferte den Vereinigten Staaten acht Generale, Sigel, Blenker, Osterhaus, Willich, Friedrich Hecker, Max Weber, Carl Schurz und Schimmelpfennig. Acht Generale, welche in Amerika zusammen ein weit größeres Heer befehligten, als Baden besitzt, und theilweise es noch befehligen.

Die Verbannten gingen nicht alle unter im Strome der Zeit, und diejenigen, welche übrig blieben, sind ihren Gesinnungen nicht untreu geworden. Sie wirken fort, wenn auch meist im Stillen. Millionen von Briefen, welche als Boten über den atlantischen Ocean fliegen, geben den zurückgebliebenen Lieben Kenntniß von amerikanischer Freiheit und amerikanischem Wohlstand.

Sieben Millionen Deutsche wohnen unter den Falten des amerikanischen Sternenbanners. Sie alle sind Republikaner und beweisen durch die That, daß die Deutschen zur Republik wohl reif sind, daß nicht ihre Unreife, sondern die Ungunst der äußern Verhältnisse, die Schuld der auf dem Lande ruhenden Knechtschaft trägt. Unter den 7 Millionen Deutschen in Amerika bilden gerade diejenigen, welche von den Despoten des alten Vaterlandes ausgestoßen wurden, die entschlossensten Colonnen der Freiheit, die vorderſten Kämpfer in den Reihen des Freiheitsheeres, die unversöhnlichsten Gegner der Aristokratie der Sclavenhalter.

In dieser Welt geht keine Kraft verloren. Du magst das Holz verbrennen, die Grundbestandtheile desselben bleiben. Asche, Ruß und Rauch gehen neue Verbindungen ein. Nur Veränderungen haben statt gefunden. So ist es auch mit den geistigen Kräften. Die Despoten mochten die Partei, welche mit dem Leben ihrer Mitglieder für Deutschlands Einheit und Freiheit kämpfte, zermalmen. Jeder Held, welcher fiel, legte den Keim des Heldenthums in die Herzen mehr als einer empfänglichen Seele. Sie mochten Tausende in ihre Kerker werfen, selbst in den Ketten predigten die Gefangenen das Evangelium der Freiheit. Sie mochten Hunderttausende zum Lande hinausdrängen, jenseits der Gränzpfähle des geknechteten Vaterlandes entfaltete der Verbannte nur um so kühner die Schwingen seines Geistes.

Fünfzehn Jahre sind verflossen, seit die ersten Opfer von der rothen Reaction geschlachtet wurden, und kräftiger, als jemals zuvor, steht die Partei der deutschen Einheit und Freiheit den Despoten gegenüber. Beim ersten Rufe werden Tausende im Kampfe gestählter Gesinnungsgenossen aus allen

Theilen der Erde: aus der Schweiz, aus England und aus Amerika herbeiströmen, um an dem entscheidenden Kampfe Theil zu nehmen. Die Verbannten sind im Auslande nicht untergegangen. Kühner, als jemals zuvor, schlägt ihr Puls.

§. 23. Sündenregister.

Wie ist das arme Deutschland zusammengeschmolzen seit den Tagen der Hohenstaufen! Wie ist es von inneren und äußeren Feinden mißhandelt, zerstückt und beraubt worden! Auf die Jahrhunderte des Faustrechts folgten diejenigen des Verraths. Was die Fürsten allein nicht vermochten, leisteten sie auf diesem Gebiete im Bunde mit den Pfaffen. So kamen die Religionskämpfe. Noch sind die Wunden nicht alle geheilt, die der dreißigjährige Krieg dem Lande schlug. Dann kam die Schmach der Kriege mit Ludwig XIV. und Ludwig XV. Zuletzt traten unsere Fürsten in den Kampf gegen die französische Revolution. Das Herz des deutschen Volkes war nicht bei diesen Kriegen. Niederlagen drängten Niederlagen. Die Fürsten zahlten immer die Zeche mit dem Blute und dem Lande der Nation. Sie wurden mächtiger und reicher, während Deutschland zusammen schrumpfte und aus tausend Wunden blutete.

Ein solches Deutschland mußte sich das napoleonische Joch gefallen lassen, welches noch schmerzlicher empfunden wurde, als dasjenige der eigenen Fürsten, weil es ein ausländisches war. Doch es lastete auch auf den Fürsten, zumal auf dem Könige von Preußen und dessen Hofe und darum wurde dem deutschen Volke gestattet, dieses Joch zu zertrümmern. Dabei wurden der deutschen Nation gar schöne Dinge versprochen — und nicht gehalten.

Im Jahre 1848 dachten ich und meine Gesinnungsgenossen, das Maas sei voll, die Zeit der Abrechnung sei gekommen. Doch die Geduld des Volkes war noch nicht erschöpft. Wir unterlagen, weil nur ein kleiner Theil der Nation mit uns zum Schwerte griff und die Mehrzahl wähnte, die Schäden eines halben Jahrtausends durch Reden heilen zu können.

Es brach über Deutschland herein die Zeit der rothen Reaction, nachdem man das Volk erschreckt hatte mit dem Popanz der rothen Action.

Ich bin zwar weit entfernt, zu glauben, daß die rothe Reaction sich jemals werde besiegen lassen durch Reden und Schriften, seien diese auch noch so roth. Ihr gegenüber kann nur das Schwert entscheiden. Allein es kömmt darauf an, den Massen die Verbrechen ihrer Tyrannen und die Strafen zu zeigen, welche das von diesen selbst gegebene Gesetz mit solchen Thaten in Verbindung bringt.

Es gibt einen Hochverrath, Gesetze, welche diesen näher bezeichnen, und in diesen ist nirgends gesagt, daß die Eigenschaft eines Ministers oder Bundestags-Gesandten, eines Generals oder Obersten unvereinbar ist mit Strafe

und Urtheil. Die Geschichte kennt auch mehr als einen Fall, da nicht blos meineidige und hochverrätherische Minister, sondern auch Könige auf dem Schaffotte ihre Missethaten büßten.

In allen Lehrbüchern des Strafrechts ist zu lesen: Hochverrath ist das Verbrechen, welches derjenige begeht, der dem Staate, der Integrität seines Gebietes, der anerkannten Verfassung oder dem gesetzlichen Souveraine feindlich entgegen tritt.

Durch den Bundestagsbeschluß vom 18. August 1836 wurde überdies erklärt, daß jedes Unternehmen gegen die Existenz, die Integrität, die Sicherheit oder die Verfassung des deutschen Bundes in den einzelnen Bundesstaaten, als Hochverrath — zu beurtheilen und zu bestrafen sei.

Einer der ersten Beschlüsse des Vorparlamentes stellte fest, daß dem Volke die Souveränetät zukomme, woraus sich also ergibt, daß jeder Angriff auf das Volk und dessen Souveränetät einen Hochverrath in sich schließt.

Es war also Hochverrath, als am 7. März 1849 der Sitzungssaal der Abgeordneten Oesterreich's zu Kremsier von Soldaten besetzt und dadurch der Reichstag gesprengt wurde. Es war Hochverrath und folgeweise eine unheilbare Nichtigkeit jeder Versuch, die Angelegenheiten Oesterreichs im Widerspruch mit der für ganz Deutschland anerkannten Volkssouveränetät zu ordnen und alle Personen, welche dabei mitwirkten, haben sich des Hochverraths schuldig gemacht.

Es war Hochverrath, daß am 9. November 1848 der Präsident des preußischen Ministeriums die constituirende Versammlung Preußens von Berlin nach Brandenburg verlegte, in der Absicht, sie dort aufzulösen und mit ihr zugleich das begonnene Verfassungswerk über den Haufen zu stoßen. Es war Hochverrath, das Sitzungslocal der constituirenden Versammlung Preußens mit Soldaten zu umgeben und sie in der Ausübung ihrer Pflichten zu hindern. Es war Hochverrath, dem Lande (am 26. Mai 1849) ein neues Wahlgesetz zu octroyiren und alles, was auf dem Grunde desselben später geschah, leidet an unheilbarer Nichtigkeit, insofern es nicht später von einer rechtmäßigen Volksvertretung genehmigt werden sollte.

Denselben Character haben alle ähnlichen Vorgänge in den mindermächtigen deutschen Staaten.

Hochverrath war die Auflösung der deutschen Nationalversammlung, welche am 18. Juni 1849 zu Stuttgart statt fand und der Umsturz der Reichsverfassung vom 28. März 1849. An unheilbarer Nichtigkeit leiden alle Beschlüsse, welche auf den Ruinen der umgestürzten deutschen Reichsverfassung ruhen.

Mord und Hochverrath war es, die durch die Volkssouveränetät mit wichtigen Vertrauens-Aemtern bekleideten Männer: Robert Blum, Messenhauser, Becher, Jellineck, Trützschler, Tiedemann, Dortü, Böhning, Bieden-

feld, Friedrich Neff und so viele andere hochgefeierte Männer unter dem Scheine gerichtlicher Formen zu tödten.

Einen Hochverrath verübten alle diejenigen, welche in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit den verrätherischen Londoner Vertrag vom Jahre 1852 unterzeichneten oder demselben später mit oder ohne Vorbehalt beitraten. Denn durch diesen Vertrag wurde die Integrität des Gebietes Deutschlands gefährdet und dessen Unterzeichner thaten, was an ihnen lag, um dieses hochwichtige Grenzland dem deutschen Vaterlande zu entziehen.

Hochverrath war es, was das Ministerium Bismarck in Preußen trieb, seit es die Zügel der Regierung ergriff.

Hochverrath ist es, in einem constitutionellen Lande, die Versammlung der Abgeordneten wiederholt aufzulösen in der augenscheinlichen Absicht, dadurch die Verfassung selbst zu untergraben, die Beschlüsse der Abgeordneten-Versammlung mit Füßen zu treten, ohne Rücksicht auf dieselben Steuern zu erheben und zu verwenden, tief eingreifende organische Veränderungen in den Militär-Einrichtungen des Staates zu treffen und die durch die Verfassung dem Lande verbürgte Freiheit der Presse und wäre es auch nur auf eine Stunde umzustoßen. Eines Hochverraths haben sich alle diejenigen Minister schuldig gemacht, welche Theil nahmen an den von Oesterreich, Preußen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, Anhalt, Schwarzburg, Reuß j. L., Liechtenstein, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Lübeck und Hamburg abgegebenen Erklärungen, durch welche der Bundestagsbeschluß vom 7. Dez. 1863 zu Stande kam, welcher die Rechte Deutschlands auf Schleswig-Holstein und Lauenburg gefährdet, statt dieselben unumwunden anzuerkennen und mit Waffengewalt geltend zu machen.

Dieses sind die Gesichtspunkte, von welchen aus die Rechtsverhältnisse Deutschlands betrachtet werden sollten. Lange genug wurden diejenigen als Hochverräther behandelt und bestraft, welche mit Gut und Blut für Deutschlands Einheit und Freiheit eintraten. Wird sich die deutsche Nation nicht endlich einmal ermannen und das Schwert der Gerechtigkeit gegen diejenigen richten, welche unter sich und mit auswärtigen Mächten im Bunde, Deutschlands Einheit und Freiheit mit Füßen getreten haben, und fortwährend mit Füßen treten?

Wie kann die deutsche Nation hoffen, auf dem Wege deutscher Einheit und Freiheit nur den geringsten Fortschritt zu machen, so lange deren bitterste Feinde in Wien und Berlin, in Hannover und Cassel, in Mecklenburg, in den bezeichneten Fürstenthümern der 15. und 16. Curie, ja selbst in den Rathhaussälen zweier sogenannten freien Städte Deutschlands im Namen des Volkes die Gewalt ausüben? Wer nicht den Muth besitzt, diese hochverrätherischen Gewaltträger von ihren Herrscherſitzen zu vertreiben, der thut besser,

sich nicht in die Angelegenheiten Deutschlands zu mischen, denn ein solcher kann nur stören, indem er verhindert, daß die unvermeidliche Krisis eintritt.

Wie können wir hoffen, mit dem Auslande einen siegreichen Krieg zu führen, so lange die mächtigsten Minister Deutschlands mit dem Feinde des Vaterlands sich gegen dieses verbinden?

§. 24. Die stehenden Heere.

Noch sind die Frohndienste des Mittelalters nicht aller Orten in Deutschland beseitigt, theilweise wurden sie mit schweren Opfern abgelöst, und schon hat sich ein neuer Frohndienst, der Dienst im stehenden Heere entwickelt, welcher nicht minder schwer auf dem Volke lastet, als einst der Frohndienst des Mittelalters.

Man berechnet die Kosten, welche die stehenden Friedensheere dem deutschen Vaterlande seit dem Jahre 1815 verursachten, auf drei Milliarden Thaler. Die Arbeitskraft, welche die Millionen kräftiger Männer darstellten, die ihre Zeit unproductiv im Heere zubrachten, kommt auf eine gleiche Summe. Sechs Milliarden Thaler gingen also dem deutschen Vaterlande durch seine stehenden Heere verloren, und doch ist die finanzielle Seite derselben noch nicht die dringendste. Wären die dem Vaterlande entzogenen 6 Milliarden Thaler in die Tiefe des Meeres versenkt worden, so wäre dieses wohl ein Verlust gewesen, allein die Nation wäre doch in ihrem Streben nach Einheit und Freiheit nicht aufgehalten worden. So aber bildeten die stehenden Heere den drückenden Alp, welcher dem Volke die Kraft benahm, sich frei aufzurichten und ein einiges Deutschland herzustellen.

Beklagenswerther Soldatenstand! Die jungen Leute, welche kaum dem ersten Jünglingsalter entwachsen, zu ihrem bittern Leidwesen gezwungen werden, um einen Silbergroschen des Tages eine Arbeit zu thun, welche ihnen unbequemer ist, als jede andere, sie sind in Gefahr, körperlich herunter zu kommen, falls ihnen nicht von Hause einiger Zuschuß zu Theil wird. Unter keinem Stande ist die Sterblichkeit so groß, als unter demjenigen der Soldaten, in keinem finden so viele Selbstmorde statt.

Die Herren Generale und Stabsoffiziere haben es besser.

Allein auch das Schicksal der Subaltern-Offiziere, der Ober- und Unterlieutenants ist ein sehr trauriges, insofern sie nicht eigenes Vermögen besitzen. Denn ihr Sold ist so spärlich, daß sie sich damit keine Lebensfreude erlauben können, daß ihr Leben ein fortwährendes glänzendes Elend genannt werden muß.

Wie ganz anders ist das Schicksal des Soldaten in der Republick der Vereinigten Staaten Nordamerikas! Dort erhält der Soldat neben freier Wohnung, trefflicher Kost und ausreichender Kleidung 13 Dollar oder 32 Gulden 30 Kreuzer Sold des Monats, außerdem beim Eintritt ein

Handgeld, welches in gegenwärtigem Augenblicke die Summe von 700 Dollar oder 1750 Gulden erreicht hat. Dafür hat der Mann höchstens 3 Jahre zu dienen, und wird, falls der Krieg früher zu Ende geht, was bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge sehr wahrscheinlich ist, schon früher entlassen.

Es ist ein altverbrauchter Kunstgriff der Reaction, die Republik als eine Verfassung der Anarchie darzustellen. Namentlich sucht man dem Soldatenstande einen furchtbaren Abscheu gegen sie einzuflößen, allein mir däucht, unsere Soldaten würden sich gern einen republikanischen Monats-Sold von 32 Gulden 30 Kreuzer gefallen lassen. Unsere Sergeanten würden schwerlich Einsprache dagegen erheben, wenn ihnen monatlich 17 Dollar, d. h. 42 Gulden 30 Kreuzer und die Feldwebel, wenn ihnen 21 Dollar, d. h. 52 Gulden 30 Kreuzer monatlicher Sold ausbezahlt würde 2c. Unsere Unterlieutenants würden sehr froh sein, wenn sie monatlich 103 Dollar oder 257 Gulden 30 Kreuzer an Sold bezögen.

Diese Thatsachen deuten an, daß die Soldaten so wenig, als die übrigen Stände sich zu ihrem Schaden verändern würden, falls in unserem deutschen Vaterlande eine Annäherung an die Zustände der nordamerikanischen Republik stattfände, und doch besteht eigentlich die ganze Aufgabe unserer stehenden Heere nur darin, eine solche Annäherung zu verhindern.

In militärischer Beziehung besteht der Unterschied zwischen dem Festlande Europas und den Vereinigten Staaten Nordamerikas wesentlich darin, daß die letzteren in Friedenszeiten ihre ganze Kraft auf productive Arbeiten verwenden und folgeweise hinreichende Mittel besitzen, in Kriegszeiten ihre Soldaten gut zu bezahlen, während die Staaten des europäischen Festlandes durch ihre stehenden Heere das Mark des Volkes in Friedenszeiten verzehren, so daß ihnen die Mittel fehlen, wenn es gilt, die Rechte des Vaterlandes gegen fremde Ungebühr geltend zu machen.

Mir scheint denn doch, das republikanische System der Militärverwaltung dem monarchischen, wie es in Deutschland üblich ist, vorgezogen werden zu müssen.

Von allen Ständen würde keiner so viel gewinnen, als der Militärstand, wenn wir uns den amerikanischen Einrichtungen etwas annäherten.

Wohl hat schon am 26. März 1848 die Volksversammlung zu Freiburg im Breisgau den Beschluß gefaßt, die Verfassung Deutschlands solle nach dem Muster der nordamerikanischen gebildet werden. Allein dieser Beschluß blieb ein frommer Wunsch, indem gerade derjenige Stand, welcher bei dieser Verfassung am meisten gewonnen hätte, der Soldatenstand, zwar nicht Badens, wohl aber der meisten anderen deutschen und nicht-deutschen Staaten dieses verhinderte. Wann werden endlich die deutschen Soldaten erkennen, daß ihre

Freiheit, ihre finanzielle und bürgerliche Stellung nur mit Deutschlands Einheit und Freiheit gehoben werden kann?

Vergleichen wir die militärischen Zustände Europas mit denjenigen der Vereinigten Staaten Amerikas!

Bevor die Südländer am 12. April 1861 ihr Feuer auf Fort Sumter bei Charleston eröffneten, dachte die Centralregierung zu Washington nicht daran, daß eine Vermehrung des Heeres zur Bezwingung des Südens nothwendig sein würde. Erst nachdem dieses geschehen war, überzeugte man sich von der Größe der Gefahr. Am 15. April erließ Präsident Lincoln seine Proclamation, durch welche er 75,000 Freiwillige zu den Waffen rief. Vor Ablauf von 6 Wochen standen diese 75,000 Mann wohl bewaffnet und mit allem Nöthigen versehen, im Felde. Vor Ablauf von 6 Monaten hatte sich diese Zahl auf 500,000 Mann erhöht, welcher eine gleiche Zahl von Südländern gegenüber stand.

In der ersten Zeit überließ die Regierung den Freiwilligen meistentheils die Wahl ihrer Uniformen. Allein schon bald führte sie für das ganze Heer eine gleichmäßige Bekleidung ein, welche an Zweckmäßigkeit alle europäischen Uniformen bei weitem übertrifft.

Statt des knappen, alle Bewegungen erschwerenden Waffenrockes oder Fracks trägt der amerikanische Soldat eine bequeme Blouse von blauem Flanell, welche durch vier Knöpfe vorne geschlossen wird. Kein schwerer und unbequemer Helm oder Tschako drückt auf seinen Kopf und wackelt auf demselben hin und her. Eine leichte, festsitzende Kappe mit abwärts gehendem Schilde, oder ein leichter Filzhut mit breiter Krämpe schützt den amerikanischen Krieger gegen Regen und Sonnenschein. Regelmäßig und in ausreichender Zahl werden ihm Unterhemden, Unterbeinkleider und Socken geliefert. Außer einem Mantel hat er stets noch eine Decke von Wolle und oft auch noch eine von Wachstuch oder Kautschuck.

So ausgestattet kann er der Hitze sowohl, als der Kälte weit bessern Trotz bieten, als der europäische Soldat, welchem im Sommer die schwere Kopfbedeckung und der eng anschließende Rock unerträgliche Qualen bereitet, während im Winter Mangel an genügenden Unterkleidern und schützenden Decken ihn dem Einflusse der Feuchtigkeit und der Kälte zum Verderben seiner Gesundheit blos stellt.

An Waffen trägt der Amerikaner bei sich, was nöthig ist. Das durchaus unnütze Faschinenmesser, oder der noch ungeschicktere Säbel, welche der Infanterist im Kriege niemals braucht und die nur seinen Gang hemmen, führt der amerikanische Soldat nicht mit sich. Dagegen besitzt eine große Zahl von Soldaten regelmäßig gelieferte kleine Handbeile, welche zum Gebrauche im täglichen Leben, beim Aufschlagen der Zelte, zum Kleinmachen des Holzes und vielen anderen ähnlichen Zwecken unentbehrlich sind.

In Folge dieser zweckmäßigen Ausrüstung ist der amerikanische Soldat, bei sonst gleicher Körperkraft und Dienstwilligkeit, im Stande viel mehr zu leisten und viel größere Strapazen zu ertragen, als der europäische mit seiner unbequemen und unzweckmäßigen Ausrüstung.

Ein Heer, welches im Stande ist, jeden Tag eine halbe Meile mehr zu marschiren, als der Feind, wird immer eher, als dieser, auf dem rechten Flecke ankommen und mit frischeren Kräften die Schlacht beginnen. Ein Marsch entscheidet oft die Schlacht, ohne daß zur Kugel oder zum Bajonnete gegriffen worden ist. Entbrennt aber der ernste Kampf, so kömmt sehr wenig darauf an, ob der Rock glatt am Leibe sitzt, ob der Helm sich gut auf dem Kopfe ausnimmt, vielmehr gibt die frische ungehemmte Kraft den Ausschlag.

So wichtig die Körperlichkeit des Soldaten und alles ist, was sich auf diese bezieht, so ist im wirklichen Kriege die geistige Seite des Lebens doch nicht minder bedeutungsvoll. Nie und nimmermehr hätte es die Unionsregierung dahin gebracht, im Laufe von weniger, als 3 Jahren mehr als eine Million Freiwilliger in die Armee zu ziehen, wenn nicht Liebe für Freiheit, Recht und Vaterland die Brust der Bürger geschwellt, und wenn nicht jeder, der sich entschloß, unter die Waffen zu treten, gewußt hätte, daß er gleiche Ansprüche auf Beförderung, wie der Sohn des ersten Bürgers besitze, daß er auch im Lager die Rechte eines freien Bürgers und Mannes von Ehre mit sich führe und daß er auf den Schutz seiner Vorgesetzten rechnen könne, wenn es jemals ein Offizier wagen sollte, ihn auf unwürdige Weise zu behandeln. Mehr als Einer trat zugleich mit mir als Gemeiner in's Regiment und war vor Ablauf seiner Dienstzeit von zwei Jahren Hauptmann.

Der amerikanische Soldat weiß, daß sein Eintritt in die Reihen des Heeres ihm in der Achtung seiner Mitbürger nie schaden könne, sondern im Gegentheil ihn in derselben höher stelle, daß er sich keinen Genuß zu versagen brauche, an den er früher gewöhnt war, denn sein guter Sold setzt ihn in den Stand, sich selbst dann ihn zu verschaffen, wenn die Regierung ihm das Erforderliche nicht in Natur liefert.

Unter solchen Verhältnissen herrscht im amerikanischen Heere ein viel freierer, kräftigerer, selbstbewußterer Geist, als in denjenigen Europa's. Kameradschaftlichkeit besteht nicht blos im Wechselverhältnisse derselben Rangklassen, sondern umfaßt die ganze Armee, vom Gemeinen bis zum Präsidenten, wofür sich Tausende von Belegen beibringen ließen. Zwischen Offizier und Soldaten besteht nicht jene unnatürliche Kluft, welche jede freundschaftliche Annäherung erschwert oder gar unmöglich macht, und dennoch ist die Disciplin in allen wesentlichen Dingen musterhaft, obgleich allerdings der Kamaschendienst und der Zopf in keinem großen Ansehen stehen.

Einer Armee, welche so gehalten wird, kann man auch etwas zumuthen.

Ich glaube nicht, daß jemals ein Heer so viele Strapazen mitgemacht und so viel geleistet hat, als das amerikanische in unseren Tagen.

Da giebt es keine gemüthlichen Quartiere, in welchen der Soldat auf Kosten des Bürgers und Bauern von den erlittenen Strapazen ausruhen kann. Jahr aus, Jahr ein, im Sommer und Winter hat er keinen andern Schutz gegen die Gluth der Sonne oder die Winterkälte, als sein Zelt.

Die Entfernungen sind in Amerika so groß, daß es viel weitere und beschwerlichere Märsche giebt, als in dem wohlangebauten Europa, wo alle Tage eine Stadt und fast in jeder Stunde ein Dorf erreicht werden kann.

Bei dem besten Willen der Regierung fehlt es im Falle rascher Märsche und wiederholter Gefechte oft an Lebensmitteln. Das Land, wo die Kriegsfackel geschwungen wird, liefert dem Soldaten wenig oder nichts, oft nicht einmal das erforderliche Futter für die Pferde. Doch der amerikanische Soldat hat Einsicht, er weiß sich in das Unvermeidliche zu fügen und ist bereit, im Dienste der Freiheit für sein geliebtes Vaterland Alles zu ertragen, was das Schicksal ihm auferlegt.

Wie ganz anders sind alle diese Zustände in Deutschland!

Es ist eine sonderbare Laune des Schicksals, daß gerade derjenige Stand, welcher unter dem Drucke der Verhältnisse, wie diese sich seit 1815 gebildet haben, am meisten leidet, nämlich der Soldatenstand, jeden Versuch zur Anbahnung besserer Zustände, zur Annäherung an Deutschlands Einheit und Freiheit niederzuwerfen hat.

Im Jahre 1848 pflegte man zu sagen: „auch die Bajonette denken". Doch mit Recht konnte man dieses nicht lange sagen. Wohl gaben die Truppen im Februar 1848 zu Paris, im März zu Wien und Berlin zu erkennen, daß sie nur mit äußerstem Widerstreben auf ihre Brüder vom Bürgerstande schossen, allein sie thaten es doch in ziemlich mörderischer Weise, und vor Ablauf vieler Monate war die Armee fast aller Orten wieder sehr gedankenlos geworden, d. h. ließ sie sich wieder zum blinden Werkzeuge der Befehle ihrer Vorgesetzten herabwürdigen.

Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel machten nur die badischen Truppen im Jahre 1849 und einzelne österreichische Abtheilungen in Ungarn. Seit jener Zeit sind nahezu 15 Jahre vergangen. Die Frage liegt sehr nahe: was haben die Völker und was hat insbesondere der Soldatenstand gewonnen in Folge des Gehorsams, welchen dieser seinen Vorgesetzten zollte, oder mit anderen Worten in Folge des Umsturzes der damals im Werden begriffenen freien Zustände?

Die Antwort ist für beide Theile eine sehr betrübende. Der Soldatenstand hat nicht das geringste dabei gewonnen. Der Bürgerstand, welcher in den Soldaten die blinden Werkzeuge eines verhaßten Despotismus sehen mußte, übertrug häufig den Haß und die Verachtung von dem Befehlshaber

auf den Gehorchenden, von dem Kriegsherrn auf den Soldaten. Dieser rächte sich nicht selten für die ihm bewiesene Geringschätzung mit der blanken Waffe und erschwerte dadurch nur noch mehr die so wünschenswerthe Annäherung beider Stände.

Was ist denn der Soldat der stehenden Heere unserer Tage? Die Antwort ist: ein zum Frohn-Dienste der Neuzeit ganz wider seinen Willen durch das Loos bestimmter; oder durch unvermeidlichen Zwang genöthigter Jüngling, welcher für den spärlichen Lohne von 4 bis 5 Kreuzern des Tages, bei ärmlicher Kost und unbequemer Kleidung einen Dienst thun muß, welcher ihm sehr wenig zusagt und an welchen er nur durch die strengsten Strafgesetze gekettet werden kann. Vergleichen wir den sogenannten gemeinen Soldaten mit seinen Altersgenossen irgend eines anderen Standes, so ist er unstreitig der Unglücklichste von allen. Keiner bleibt länger beim Soldatenstande, als er muß, wenn er nicht als Einsteher dafür besonders bezahlt wird.

Im Verhältniß zum Loose „des gemeinen Soldaten“ ist allerdings dasjenige des Offiziers ein besseres; allein meistentheils nur scheinbar. Wohl erhält der Unterlieutenant früher einen festen Gehalt als sein Altersgenosse vom Bürgerstande, aber wie kümmerlich ist der Sold eines Unterlieutenants und selbst eines Oberlieutenants! Bei den meisten nicht besonders bevorzugten Offizieren verstreichen gewöhnlich die besten Jugendjahre, bevor diese beiden Rangstufen überwunden und der Hauptmann erreicht ist. Fürwahr! eine jammervolle pecuniäre Stellung, welche tief unter derjenigen des „gemeinen“ Soldaten der Republik der Vereinigten Staaten Amerikas steht!*)

Die pecuniäre Seite des Lebens ist aber nicht die einzige, welche Anspruch auf Berücksichtigung machen kann. Der Mensch, welcher sich über das Thier erheben will, muß wirken und streben, muß Sinn haben für Freiheit, Recht und Vaterland, und diesen hegen, indem er demselben durch Wort und That Ausdruck gibt. Dem Soldaten der stehenden Heere wird aber durch seinen Vorgesetzten, fast keine andere Pflicht eingeschärft, als diejenige des Gehorsams oder der Treue. Diese hat allerdings ihre ernste Bedeutung. Allein sie füllt den Pflichtenkreis eines Menschen nicht aus. Des Gehorsams, der Treue ist auch das Thier fähig. Der Mensch, welcher keine höhere Pflicht kennt, sinkt zum Thiere herab. Wer Treue gelobt hat und folgeweise zum Gehorsam verpflichtet ist, möge Treue üben und gehorchen, so lange nicht eine *höhere*, eine *erhabenere* Pflicht ihn auffordert, dieser die niedrigere unterzuordnen.

Wenn auf der einen Seite Vaterland und Recht, auf der anderen Fremd-Herrschaft, Despotismus und Gewaltthat stehen, wenn die Frage ist: soll ich

*) Siehe oben Seite 109.

einem Feinde des Vaterlandes oder diesem selbst, soll ich einem Feinde der Freiheit oder dieser, soll ich dem Rechte oder der Gewaltthat dienen? — dann wird nur ein ganz verwilderter Mensch dem Vaterlande, der Freiheit und dem Rechte feindlich entgegentreten.

Wer macht es in unseren Tagen dem Generale York, wer den Würtembergern, Sachsen und Badenern zum Vorwurf, daß sie gegen den Willen ihrer Fürsten 1813 im entscheidenden Augenblicke von den Franzosen, denen sie dienten, zu den Deutschen übergingen und dadurch das Ihrige zur Befreiung des Vaterlandes beitrugen?

Nicht selten befinden sich Könige und Kaiser in verwickelten Verhältnissen, sie können, ohne das ganze Land Preis zu geben, Verträge, die sie in schwachen Stunden oder im Drange der Noth unterzeichneten, nicht umgehen, oder glauben wenigstens, sich von denselben nicht los sagen zu können. Soll in einem solchen Falle der tapfere Kriegsmann sinnlos und blind gehorchen, zum Verderben des Vaterlandes und zum Ruine der Einheit, Freiheit und Unabhängigkeit desselben?

Diese Frage erhält in unseren Tagen eine erhöhte Bedeutung. Ganz Deutschland ist mit Recht entrüstet über den verrätherischen Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, durch welchen drei mit Deutschland auf's innigste verbundene Herzogthümer vom Vaterlande losgerissen und dem Hasse und der Rache dänischen Uebermuthes Preis gegeben werden sollen.

Ganz Deutschland schaut mit Spannung nach dem Norden und fragt: werden unsere Krieger für Deutschland oder für Dänemark in die Schranken treten? Werden sie, eingedenk des Generals York und der Tapferen der Leipziger Schlacht im entscheidenden Augenblick ihr Schwert in die Wagschaale der Einheit, Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands werfen?

Unsere Brüder vom Kriegerstande mögen bedenken, daß ihre Leiden die unserigen sind und daß nur ein inniger Anschluß an die Sache deutscher Einheit und Freiheit, sie zugleich mit dem ganzen Vaterlande in eine glückliche und ruhmvolle Lage versetzen kann. Der Zwiespalt zwischen Bürgerstand und Soldatenstand muß aufhören. Beide Stände dürfen nur ein Ziel haben: die Einheit, die Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands. Ein befreites und geeinigtes Deutschland bietet dem Soldaten, wie dem Bürger, ein ganz anderes Feld der Thätigkeit, als das zerrissene und geknechtete Deutschland der Jahre 1815 bis 1864. Das geeinigte und befreite Deutschland wird den Helden seiner siegreichen Kämpfe den Dank nicht schuldig bleiben. Das Heer des freien und einigen Deutschlands wird nicht mehr zerfallen in zwei ganz entgegengesetzte Anstalten: in eine Versorgungsanstalt der Junker und eine Frohn-Anstalt für Bürger und Bauern. Im Heere des befreiten und einigen Deutschlands wird nicht die Geburt, sondern das Verdienst den

Ausschlag geben und jeder tapfere Krieger wird die Anwartschaft auf einen Feldmarschallstab in seinem Tornister mit sich führen.

§. 25. Die militärische Position der mindermächtigen Staaten und der Großmächte Deutschlands.

Wir hören in diesen Tagen so oft die beiden Großmächte Oesterreich und Preußen an ihr Schwert schlagen und auf ihre Macht pochen, daß es sich wohl der Mühe verlohnt, zu untersuchen, ob sie denn wirklich die übrigen Staaten Deutschlands in ihrer militärischen Tasche haben, und ob die letzteren nur von österreichischer und preußischer Gnade leben? Allerdings haben seit 50 Jahren Oesterreich und Preußen für ihre Friedensheere weit mehr ausgegeben, als die übrigen Staaten Deutschlands. Allein dadurch haben beide ihre Finanzkräfte nur erschöpft, während diejenigen der übrigen Staaten Deutschlands wenigstens verhältnißmäßig in weit besserem Zustande verblieben sind.

Die mindermächtigen Staaten Deutschlands zählen zusammen genommen beiläufig 20,000,000 Einwohner, welche, wenn es sein muß, d. h. wenn eine Theilung Deutschlands abgewendet werden soll, eine Million Krieger auf die Beine bringen können. Jetzt haben sie freilich nur etwas über 200,000 Mann in ihren stehenden Heeren unter Waffen. Wenn es aber gilt, die Einheit und Freiheit Deutschlands im Kampfe mit Dänemark, und dessen Verbündeten in Deutschland, festzustellen, läßt sich leicht jedes Regiment der mindermächtigen deutschen Staaten in eine Brigade, jede Brigade in eine Division und jede Division in ein Armeecorps umwandeln. Die erforderliche Zahl von Lieutenants läßt sich aus den Reihen der Unterofficiere recrutiren. Alle tüchtigen Officiere rücken vorwärts und wenn man es nicht allzu genau mit den Uniformen nimmt, wird es an den erforderlichen Ausrüstungsgegenständen nicht mangeln.

Eine Million deutscher Krieger, vom Geiste der Freiheit und nationalen Unabhängigkeit beseelt, werden mit den kecken Dänen und deren Verbündeten zu Wien und Berlin wohl fertig werden. Ein Heer von 250,000 rückt an die Elbe, nimmt Erfurt und Magdeburg, bedroht Berlin und besetzt die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, zugleich auch die freien Städte Hamburg und Lübeck und die beiden Herzogthümer Mecklenburg.

Ein zweites Heer von gleicher Stärke versichert sich der preußischen Rheinprovinz.

Ein drittes rückt der Donau entlang gegen Wien vor.

Ein viertes bildet sich als Reserve-Corps.

Wenn es gilt, gegen die Dänen und deren Verbündete in Wien und Berlin den Entscheidungskampf zu kämpfen, wird noch gar mancher deutscher Krieger in den Heeren des Freiherrn von Bismarck und des Grafen Rechberg

sich überzeugen, daß er mit besserem Gewissen auf deutscher, als auf dänischer Seite kämpfen könne, und in ganz Europa werden die alten Feinde von Wien und Berlin die Gelegenheit gern ergreifen, sich von einem verhaßten Joche frei zu machen.

Die Italiener werden in Venetien einrücken. Die Ungarn werden die Verfassung des Jahres 1848 wiederherstellen. Die Polen werden erkennen, daß die Stunde der Wiederherstellung ihres alten Reiches gekommen sei und in Wien und Berlin selbst werden in der Bevölkerung die Erinnerungen des Jahres 1848 sehr lebhaft wieder erwachen. Dann wird es sich zeigen, ob die Macht von Oesterreich und Preußen wirklich so groß und diejenige des übrigen Deutschlands wirklich so gering ist, als die Herren von Bismarck und Rechberg zu glauben, sich den Anschein geben.

Dann wird es auch zu Tage kommen, ob bei der Frage der Macht das Recht ganz ebenso wenig bedeutet, als jene beiden Herren behaupten. Deutsches Volk! Lasse dich nicht einschüchtern durch die Drohungen deiner Feinde! Die Zeit wird kommen, da du wie in den Tagen der Römerherrschaft, dich erheben und deine Feinde in und außerhalb des Vaterlandes zermalmen wirst.

Es wird dir nicht an einem Hermann fehlen, wenn es gilt, die frechen Adler deiner Feinde zu zertreten.

§. 26. Ueber Unkenntniß und Verfälschung der Geschichte.

Ich glaube nicht, daß ein Volk der Erde seine Geschichte so wenig kennt, als das deutsche, nicht, als ob es sich mit derselben nicht beschäftigte, keineswegs, allein theils erhält es nur Kenntniß von demjenigen Stückchen Deutschlands, in welchem der Einzelne geboren ist und erzogen wird, theils wird ihm dieselbe in durchaus verfälschter Gestalt geboten.

Ein Mann der Wissenschaft wird jene Mischung von Wahrheit und Lüge, welche Jesuiten katholischer und protestantischer Religion ihren Zöglingen als deutsche Geschichte vortragen, gewiß als solche nicht anerkennen; ebenso wenig als was der Lehrer irgend eines Kleintheils Deutschlands als solche vorträgt.

Der Habsburgische Geschichtslehrer behandelt sein Fach mit habsburg'schen, der hohenzoller'sche mit hohenzoller'schen Vorurtheilen; und in den deutschen Mittel- und Klein-Staaten wird gewöhnlich auch die Dynastie mehr berücksichtigt, als die Nation.

Hierzu kommt, daß die Geschichte Deutschlands, in Folge seiner Zerrissenheit wirklich schwerer ist, als diejenige irgend eines andern Landes der Welt, denn sie zerfällt in 38 Specialgeschichten, früher in noch zahlreichere, welche alle ihre Bedeutung haben und deren auch noch so kurze Erwähnung meistentheils zu zeitraubend sein würde. Wenn vom deutschen Rechte, deutschen

Handel, deutschen Zollwesen, deutschen Postwesen, deutschen Maaß und Gewicht, von deutscher Münze und tausend anderen Dingen die Rede ist, kann sich der Geschichtschreiber oder Lehrer nicht damit begnügen, ein System vorzutragen. Immer stehen drei, vier, fünf, bisweilen 38 neben einander.

Diese Schwierigkeiten liegen in der Beschaffenheit Deutschlands. Allein weit größer sind diejenigen, welche aus der absichtlichen Verfälschung der Geschichte hervorgehen.

Die Schandthaten, deren sich die Machthaber der deutschen Nation gegenüber schuldig machten, sind so haarsträubend, daß dieselben nie gewagt haben, sie offen einzugestehen. Vielmehr wurde es damit regelmäßig so gehalten, daß sie anfangs verschwiegen wurden. Wenn sie im Laufe der Zeit dann doch ruchbar wurden, hat man sie einige Zeit lang abgeleugnet, und wenn auch das nichts mehr half, hat man sie theils verdreht, theils beschönigt. Besten Falles werden sie dann von den privilegirten Geschichtslehrern in dieser beschönigten Form vorgetragen.

So wurde es getrieben von den Friedensschlüssen zu Basel (1795), und Campo-Formio (1797) an und früher, bis zu den Beschlüssen von Carlsbad (1819) und Wien (1834).

Wie es die Fürsten und Minister in Betreff der Staats-Actionen, so machten es deren Geschichtschreiber und Lehrer in ihren Geschichtsbüchern und Vorträgen.

Wie im Gebiete der Religion die Heuchelei mehr und mehr an die Stelle des Aberglaubens, so trat auf dem Felde der Geschichtschreibung die absichtliche Fälschung an die Stelle der Unwissenheit.

Besonders stark waren in dieser Beziehung die habsburg'schen Geschichtschreiber. Sie übten ihr Werk der Geschichtsverfälschung mit solcher Dreistigkeit, daß sehr viele freisinnige, allerdings nicht kritische Schriftsteller, z. B. Rotteck, sich von ihnen oft täuschen ließen, und deren absichtliche Lügen, ohne es zu wollen, weiter verbreiteten.

In meiner Weltgeschichte habe ich viele dieser Machinationen gebrandmarkt.

Das sind alles die Folgen der auf Deutschland lastenden Unfreiheit. Im gegenwärtigen Augenblicke wissen wir alle, daß Oesterreicher und Preußen in Schleswig eingerückt sind. Unter welchen Bedingungen dieses geschieht, weiß das deutsche Volk nicht. Was die Kabinette von Wien und Berlin mit einander verabredet haben, werden wir ohne Zweifel erfahren, wenn es zu spät ist, den dadurch begründeten Uebeln abzuhelfen. Dann wird es der deutschen Nation als vollendete Thatsache geboten werden und dann werden sofort die Speichellecker der Gewalt die vollendete Thatsache anerkennen, und jeden, der neben dem Sinn für thatsächliche Verhältnisse, sich auch Gefühl für Recht, Freiheit und Nationalität erhalten hat, als Fanatiker, als unpraktisch, oder gar als böswillig verschreien.

Ich kann mir nicht denken, daß die deutsche Nation in denjenigen Zustand der Jämmerlichkeit hätte versinken können, in welchem sie sich jetzt befindet, wenn sie von der Geschichte ihrer Vergangenheit nur einigermaaßen unterrichtet wäre. Allein sie kennt nicht einmal ihre Geschichte bis zum Jahre 1848 rückwärts. Diese ist von den Hof-Geschichtsschreibern bereits dermalen verpfuscht worden, daß sehr gründliche Studien erfordert werden, um dieselbe von den zahlreich eingeflochtenen thatsächlichen Lügen zu reinigen, ganz abgesehen von den der Sache der Freiheit ungünstigen Urtheilen, welche immer die Voraussetzung jedes Werkes waren, welches auf Gunst von oben berechnet war.

Studium der Geschichte, je umfassender, je besser, allein wenigstens zurück bis zum Jahre 1789 oder doch 1848 ist die unabweisbare Voraussetzung eines richtigen Urtheils über die politischen Zustände der Gegenwart und folgeweise einer gedeihlichen Wirksamkeit auf diesem Felde.

§. 27. Schleswig-Holstein.

Die beiden deutschen Großmächte haben in dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 über Schleswig-Holstein verfügt, gleich als ob sie Herzoge dieser Länder wären, und doch haben sie über dieselben nicht mehr Rechte, als auf Luxemburg und Limburg, auf Baiern, Würtemberg und Baden.

In ganz ähnlicher Weise haben Preußen in dem Baseler und Oesterreich in dem Frieden von Campo-Formio über das linke Rheinufer verfügt und haben es durchgesetzt, daß dasselbe auch wirklich an Frankreich abgetreten wurde, erhielt doch Oesterreich dafür Venetien und Preußen reichliche Entschädigung auf dem rechten Rheinufer. Nur Deutschland litt dabei. Allein darum bekümmerten sich die beiden Mächte wenig.

Lange weigerten sich die deutschen Stände, die verrätherische Abtretung des linken Rheinufers anzuerkennen. Am Ende mußten sie sich doch fügen, denn Oesterreich und Preußen hatten zu diesem Behufe scharfe Daumschrauben zur Hand.

Damals erklärte der deutsche Kaiser dem Reiche, die Grundlage des Friedens von Campo-Formio sei die „Integrität des Reiches.“ Das linke Rheinufer war aber schon abgetreten! Preußen hatte es bei dem Baseler Frieden gerade so gemacht. Die geheimen Artikel der in Folge des Baseler Friedens abgeschlossenen Verträge vom 17. Mai 1795 und 8. August 1796 blieben geheim, gleich denjenigen des Friedens von Campo-Formio, bis der Widerstand der Reichsstände gebrochen war.

Als Daumschraube für die deutschen Reichsstände brauchte man folgendes Mittelchen. Die österreichischen Truppen räumten plötzlich Mainz und das ganze linke Rheinufer. Erst nachdem dieses geschehen war, erhielten die deutschen Reichsstände Kenntniß von der Abtretung des linken Rheinufers.

Von Oesterreich und Preußen verrathen, wagten es die deutschen Reichs-

stände allein nicht, den Krieg mit dem mächtigen Frankreich fortzuführen. Das linke Rheinufer war verloren.

Der Vertrag, durch welchen die Cabinette von Wien und Berlin sich über ein gemeinsames Vorgehen in Schleswig einigten, ist bis jetzt Staatsgeheimniß, wie die geheimen Artikel des Friedens von Basel und von Campo-Formio es waren, bis das linke Rheinufer von Truppen geräumt und folgeweise den Franzosen Preis gegeben war.

Die Cabinette von Wien haben sich über die deutsche Bundesverfassung und das klare Erbrecht des Herzogs Friedrichs VIII. hinweggesetzt.

Ich frage: steht jetzt noch in Deutschland irgend eine Krone fest? Ich gestehe offen, daß es mir nicht um die Festigkeit der Kronen, sondern nur um die Integrität des deutschen Gebiets zu thun ist. Allein was die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg betrifft, stimmen die Interessen der deutschen Nation vollständig mit denjenigen sämmtlicher Fürsten der reindeutschen Staaten zusammen, d. h. sämmtlicher Fürsten, welche außerhalb Deutschlands keine Länder beherrschen.

Geben diese Fürsten zu, daß die beiden Großmächte über die ihnen nicht gehörigen deutschen Herzogthümer verfügen, erkennen sie an, daß die europäische Stellung der Großmächte diesen das Recht verleiht, über deutsche Staaten, unabhängig von der deutschen Bundesverfassung zu bestimmen, dann ist nicht blos diese, sondern die Souveränetät sämmtlicher deutscher Fürsten über den Haufen gestoßen, und was heute dem Herzoge von Schleswig-Holstein droht, kann morgen allen übrigen deutschen Fürsten zu Theil werden.

Uebrigens befindet sich glücklicherweise die deutsche Nation jetzt doch in einem bessern Zustande, als zur Zeit des Friedens von Basel und von Campo-Formio. Die deutsche Nation spricht heute auch ein Wort mit. Sie spricht es mit auf Seiten der reindeutschen Fürsten und gegen die gemischt-deutschen, und gibt eben deßhalb den Ausschlag. Unter diesen Verhältnissen sind die reindeutschen Fürsten den gemischt-deutschen an Macht nicht blos gleich, sondern überlegen. Es kommt nur darauf an, daß sie sich in die Arme der Nation werfen. In dieser Frage geht die Nation mit den ihr treugebliebenen Fürsten Hand in Hand. In dieser Frage hat es sich aber auch gezeigt, daß es noch etwas Fauleres giebt, als den deutschen Bundestag: die Politik der Höfe von Oesterreich, Preußen und ihrer Anhänger.

Jetzt gilt es, diese Politik scharf in's Auge zu fassen und nichts macht sie uns anschaulicher, als die Theilung Polens.

Als vor fast einem Jahrhundert die Cabinette von Wien, Berlin und Petersburg mit dem Plane umgingen, Polen zu theilen, stellten sie unter einander zuerst den Grundsatz fest, daß im Wechselverhältnisse der europäischen Staaten nicht das Recht, sondern die Macht den Ausschlag gebe, gerade so

wie der Freiherr von Bismarck-Schönhausen in unseren Tagen dieses mit besonderer Beziehung auf Schleswig-Holstein behauptet.

Dann verständigten sie sich darüber, daß es allen Betheiligten zum Vortheile gereichen würde, falls Oesterreich 2,500,000 Polen auf 1280 Quadratmeilen, Rußland etwas über anderthalb Millionen Polen auf 1975 Quadratmeilen, Preußen 900,000 Polen auf 700 Quadratmeilen von dem Polnischen Reiche losrissen. So kam der Theilungsvertrag vom 5. August 1772 zu Stande.

Wenn die oben angeführten Prämissen der Höfe von Berlin, Wien und Petersburg richtig gewesen wären, so hätte sich gegen die bezeichnete Theilung Polens nichts Erhebliches einwenden lassen. Es fragt sich daher nur, ob die bezeichneten Prämissen ihre Richtigkeit haben. Ist dieses der Fall, so lassen sich dieselben ebenso wohl auf Deutschland, als auf Polen anwenden, das Völkerrecht hat dann sein Ende erreicht; Napoleon war im Jahre 1807 ein großer Thor, die Monarchie Preußen, wenn auch im verkleinerten Maßstabe, bestehen zu lassen, und die mindermächtigen Fürsten Deutschlands müssen zusehen, daß es ihren Ländern nicht ergehe, wie den Provinzen Polens.]

Bei der ersten Theilung gaben die Cabinette von Berlin, Wien und Petersburg die bündigsten Versicherungen, daß der Rest Polens nicht angetastet werden solle. Dessenungeachtet fand die zweite und dritte Theilung Polens statt, und die Zusagen, welche dem getheilten polnischen Volke auf dem Wiener Congresse gemacht, wurden ganz ebenso wenig gehalten, als diejenigen, welche ihm vor der dritten und vor der zweiten Theilung gegeben worden waren.

Von Deutschland sind im Laufe der Jahrhunderte außer vielen verschmerzten Ländern die Schweiz, Elsaß, Lothringen, die Niederlande u. s. w. u. s. w. abgerissen worden. Man kann die hierin liegende Verkürzung mit Fug und Recht eine Theilung Deutschlands nennen.

Während Deutschland immer kleiner, wurden die Familien Habsburg und Hohenzollern immer größer. Seit einem halben Jahrtausend zahlten sie bei allen Kriegen, die sie führten, die Zeche mit deutschen Gebietstheilen.

Den Stand der Verhandlungen mit dem Auslande erfuhr Deutschland immer erst, wenn es bereits verrathen und verkauft war und es daher nicht mehr in der Macht der kleinern Landesherrschaften stand, das Unheil abzuwenden.

Ganz auf derselben Grundlage wie die Theilungsverträge Polens vom 5. August 1772, vom Jahre 1793 und vom 24. October 1795 ruht der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852.

Hundertmal ist den Polen vorgeworfen worden, daß sie nicht alles eingesetzt haben, um die erste Theilung ihres Reiches zu verhindern.

Hunderttausende von Opfern, welche später fielen, um den Fehler des Jahres 1772 wieder gut zu machen, hätten erspart werden können, wenn die

Polen sich zur rechten Zeit vertheidigt hätten. Doch „was Du von der Minute ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück."

Alle auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg bezüglichen thatsächlichen Fragen sind seit 17 Jahren so ausführlich besprochen und besungen worden, daß nur noch in einer Beziehung, aber freilich in der wichtigsten, in Betreff der Frage: was ist zu thun? — etwas Bedeutungsvolles gesagt werden kann.

In erster Linie sind natürlich die Schleswig-Holsteiner und Lauenburger betheiligt. Wenn es in Europa ein Recht gäbe, so wäre die Streitfrage schnell entschieden, man ließe die Schleswig-Holsteiner und Lauenburger abstimmen, was sie wollten, und vollzöge den von der Mehrheit ausgesprochenen Willen. Das ist der große Grundsatz der Volkssouränetät, welcher zwar vom Vorparlamente 1848 anerkannt, allein von den deutschen Fürsten sammt allen darauf gebauten Gesetzen und Beschlüssen über den Haufen geworfen wurde.

In zweiter Linie handelt es sich in dieser Frage um die Interessen, um die Grenzen Deutschlands. Würde die Streitfrage dem deutschen Volke vorgelegt, sie wäre auch schnell entschieden, das deutsche Volk will den verlassenen Bruderstamm in Norden nicht den Dänen preis geben. Das deutsche Volk ist entschlossen, jedwedes Opfer an Gut und Blut zu bringen, welches nothwendig ist, Schleswig-Holstein und Lauenburg auf ewig mit Deutschland zu verbinden. Doch die Stelle Schleswig-Holsteins vertritt niemand und die Stelle Deutschlands vertreten die deutschen Fürsten, von denen die zwei mächtigsten durch nicht-deutsche Provinzen, welche mit ihnen verbunden, abgehalten werden, das deutsche Interesse rein und unverfälscht zu wahren. Ein dritter Fürst Deutschlands betrachtet die deutsche Provinz, welche er beherrscht, nur als ein kleines Nebenland.

Luxemburg und Limburg, welche im Besitze des Königs der Niederlande stehen, werden nicht nach den Rechten und den Erfordernissen Deutschlands, sondern nach denjenigen der vereinigten Niederlande regiert.

Zu alle dem kömmt aber noch, daß die deutschen Fürsten in der gesetzlich längst aufgehobenen und daher zu Recht nicht mehr bestehenden, allgemein als unzureichend erkannten Bundesversammlung eine Anstalt besitzen, durch welche die Interessen Deutschlands nie mit Kraft gewahrt, Deutschlands Einheit und Freiheit nie festgestellt werden kann.

Was wir von dem deutschen Bundestage zu erwarten haben, hat die Geschichte eines halben Jahrhunderts gezeigt.

Wäre die Reichsverfassung vom 28. März 1849 in Kraft, dann hätte Deutschland nicht zu befürchten, wieder ein deutsches Grenzland zu verlieren. Wären in den einzelnen Ländern Deutschlands die in den Jahren 1848 und 1849 beschlossenen Verfassungen nicht umgestoßen worden, so beständen in

denselben keine Ministerien, welche den Bundestagsbeschluß vom 7. December 1863 inspirirt haben.

Was ist zu thun?

Die Antwort scheint mir klar.

Die Hemmnisse, welche einer befriedigenden Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage im Wege stehen, sind dieselben, welche im gesammten Deutschland weder Freiheit, noch Einheit aufkommen lassen. Hat die deutsche Nation nicht die Einsicht oder nicht die Kraft, diese Hemmnisse zu beseitigen, so hat sie sich selbst ihr Elend zuzuschreiben. Durch den Bundestagsbeschluß vom 7. December 1863 haben sich die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Hannover, Kurhessen, der beiden Mecklenburge, Anhalt, Schwarzburg, Lichtenstein, Reuß ältere Linie, Lippe, endlich diejenigen der freien Städte Lübeck und Hamburg, eines offenbaren Verrathes an dem deutschen Vaterlande schuldig gemacht.

Zu den alten Sünden ist also eine neue hinzu getreten. Wenn diese das Maaß der Geduld des deutschen Volkes nicht voll macht, so wird mehr und mehr darauf losgesündigt werden. Am Ende wird sich das Maaß schon füllen, wie zu den Zeiten des römischen Kaisers Augustus, zu den Zeiten des Ablaß-Predigers Tetzel und des Kaisers Napoleon I. Es wird sich früher oder später ein Hermann oder ein anderer Held finden, welcher den Augiasstall Deutschlands reinigen wird. Je später dieses geschieht, desto durchgreifender werden freilich die Mittel sein, welche allein zum Ziele führen können.

Bis dahin werden die österreichischen und preußischen Kanonen den Ausschlag geben.

§. 28. Die preußische zweite Kammer des Winters 1863 auf 1864.

Jüngst trat ich in irgend einer deutschen Stadt in den Gasthof zum König von Preußen ein. Im Conversations-Saale saßen zwei Herren und spielten Mariage. Eine Zeit lang schien die Sache gut zu gehen. Doch der eine Herr, der besonders vornehm zu sein schien, verlor mehrere Male und wurde darüber augenscheinlich ungehalten. Der Gewinn der Parthie hing ab vom letzten Stiche. Der vornehme Herr hatte die Dame, sein Mitspieler den König derselben Farbe. Der Stich gebührte dem letztern nach den Regeln des Spiels. Doch der vornehme Herr nahm den Stich zu sich und erklärte, er habe die Parthie gewonnen. Sein Mitspieler protestirte, bezog sich auf die Regeln des Spieles und weigerte sich, zu bezahlen. Doch der vornehme Herr griff über den Tisch nach der Seite, wo sein Mitspieler seine Werthpapiere liegen hatte und machte sich selbst bezahlt. Der Satz betrug in runder Summe 138,000,000 Thaler.

Der Mitspieler wurde sehr ärgerlich und legte mit lauter Stimme Verwahrung ein. Die Mitgäste kamen an den Spieltisch. Es gab eine förmliche Scene. Dem vornehmen Spieler wurde heftig zugesetzt. Allein er steckte seinen Gewinn ein. Niemand nahm ihm denselben wieder ab, und als er seinem Mitspieler eine zweite Parthie vorschlug, nahm sie dieser an, und es ging bei der zweiten wieder gerade so wie bei der ersten.

Ein einfacher Landmann stand daneben und sagte: „nein! mit dem spielte ich nicht mehr." Der Mitspieler des vornehmen Herrn erinnerte aber an dessen hohen Stand, zuckte mit den Achseln und spielte weiter.

Ein frischer Bursche, welcher hinzutrat, sagte zum Mitspieler: „soll ich dem das Geld, das er sich zueignete, wieder abnehmen?" Dieser flüsterte aber leise: „Gott behüte! Wissen Sie denn nicht, mit wem wir es zu thun haben?" Mit diesen Worten nahm er wieder Platz, bereit, eine dritte Parthie zu beginnen.

In dieser Geschichte liegt der eigentliche Streit zwischen der preußischen Regierung und der zweiten Kammer. Die Frage ist einfach: ist es männlich, ist es klug, ist es weise, ein Spiel fortzusetzen, nachdem der eine Theil die Regeln desselben verletzt hat? Meine Antwort ist: nein! Ein Spiel, in welchem der Eine sich an die Regeln hält, der Andere dieselben übertritt, ist zum Voraus verloren. Die Satisfaction ist sehr geringe, welche der redliche Spieler haben mag, daß ihm die öffentliche Meinung das Zeugniß gibt, die Regeln des Spiels beobachtet zu haben.

Meines Erachtens hätte daher die preußische zweite Kammer gleich am Tage ihrer Eröffnung zu erklären gehabt: das Ministerium Bismarck-Schönhausen hat die Verfassung (die Spielregeln) verletzt. Wir können daher mit demselben nicht mehr verhandeln (nach unserem Bild — nicht mehr spielen).

Je nachdem sich die zweite Kammer stärker oder schwächer fühlte, mochte sie dieser Erklärung mehr oder weniger Nachdruck geben. Da sich die Regierung außerhalb der Verfassung gestellt hatte, war die zweite Kammer in ihrem guten Rechte, wenn sie es auch that. Frage der Klugheit war es nur, ob sie von diesem Rechte Gebrauch machte, oder nicht. Eine weit höhere Frage, welche nicht nach den Regeln der Klugheit, sondern nach denjenigen der Verfassung (des Spiels) zu beurtheilen, ist die Frage, ob man überhaupt weiter spielen könne?

Vom revolutionären Standpunkte aus kann man sich über eine solche Wendung der Dinge nur freuen. Je gründlicher sich die ganze constitutionell-monarchische Partei blamirt, desto rascher geht sie ihrem, schon jetzt unabwendbaren Untergange entgegen.

Regierungen, welche sich sogar über die wahrhaftig nicht zu liberale

deutsche Bundesverfassung von 1815 hinwegsetzen, können sich unmöglich durch Verfassungen binden lassen, welche nach 1848 entstanden sind!

Wie würden die Bundestagsgesandten des Frühjahrs 1848 hohnlächeln, wenn sie erführen, zu welchen hohen Ehren in unseren Tagen der Bundestag gelangt ist!

Das ist der Krebsgang Deutschlands!

Will es die preußische zweite Kammer dahin bringen, daß sie in dasselbe Verhältniß zu ihrer Regierung komme, in welches die constituirende deutsche Nationalversammlung zum Bundestage kam?

Nichts bringt eine Versammlung mehr in der öffentlichen Meinung herunter, als langes Gerede ohne alle That.

§. 29. Die Erzieher der Revolutionäre.

Friede und gesetzliche Entwickelung sind so wünschenswerthe Dinge, daß der Mensch nur mit Gewalt von deren Bahn hinweg auf den blutigen Pfad des Bürgerkrieges und der Revolution gedrängt werden kann. Das tägliche Leben macht an die meisten Menschen, zumal an Familienväter, so unaufhörliche und bedeutungsvolle Ansprüche, daß der Druck von oben herab ein sehr starker sein muß, um den friedlichen Bürger zu bestimmen, sich, statt mit seinem Geschäfte und seiner Familie, mit den Angelegenheiten des Staates in überwiegender Weise zu befassen und vollends gar Gut und Blut, Leib und Leben im Kampfe mit einer organisirten Gewalt auf's Spiel zu setzen.

Zu allen Zeiten gab es übrigens Männer, welche die Gefahren einer Revolution einem schimpflichen und herabwürdigenden Dasein unter dem Joche schnöder Tyrannen den Vorzug gaben.

Solche bevorzugte Geister waren Wilhelm Tell und die Eidgenossen des Rütli. Die Erzieher aber, welche diese friedlichen Bürger, Bauern und Hirten zu Revolutionären machten, waren die Vögte der Zwingburgen, welche die freie Schweiz unter das Habsburgische Joch beugen sollten. Zwei Jahrhunderte des Kampfes vergingen, bevor die Schweiz ihre Freiheit gesichert hatte. Nicht blos mit dem Hause Habsburg, auch mit dem mächtigen Frankreich, mit Burgund, mit den meisten Fürsten, Grafen und Herrn des südlichen Deutschlands mußten die Schweizer blutige Kriege führen. Doch sie dauerten aus. Die Schlachten von Laupen, Moorgarten, Sempach, Näfels, Murten, Grandson und andere bildeten einen Lichtglanz um die Republik der Alpen, welcher heller funkelte, als alle Diamanten in den Kronen der Fürsten.

All der Ruhm und alle Freiheit, welche die Schweizer errangen, waren aber die Folgen der Erziehung, welche ihnen die Tyrannen, ihre bittersten Feinde gaben.

Dieselbe Erscheinung bietet uns die Geschichte der Niederländer, der Engländer, der Nordamerikaner, der Franzosen und der Italiener.

Philipp II. von Spanien, sein Henker Alba und seine Groß-Inquisitoren

wurden, ohne es zu wissen und zu wollen, die Erzieher der Revolutionäre der Niederlande. Carl I. von England, sein Minister Strafford, sein Hofpfaffe Laud und seine Cavaliere trieben mit Gewalt das englische Volk zur Revolution. Sie waren die eigentlichen Erbauer der Schaffotte, auf welchen die Häupter des Königs und seiner obersten Rathgeber fielen. Wer die Geschichte Nordamerika's kennt, weiß, daß Georg Washington, Benjamin Franklin, Thomas Payne, Jefferson und die übrigen Väter der Republick keine Störenfriede, keine unruhigen Köpfe und gewaltthätigen Charactere, sondern friedliche Bürger waren, welche nur durch fortgesetzte Ränke und Gewaltthaten von Seiten der englischen Aristokraten und ihres Hauptes Georg's III. dazu gebracht werden konnten, das Schwert zu ergreifen.

Jahrhunderte hindurch hatten die Franzosen die Mißregierung ihrer Könige Ludwig's XIII., XIV., XV. und XVI., ertragen. Am Ende wurde das Maß ihrer Geduld doch voll. Die Schwäche des Königs, in Verbindung mit der verrätherischen uud tyrannischen Gesinnung seiner Gattin und seines Bruders Carl entwickelte nach und nach die Keime der Unzufriedenheit des Volkes zu einer solchen Stärke, daß vor ihnen aller Widerstand weichen mußte. Vergebens führten die verbündeten Heere die Bourbonen nach Frankreich zurück. Die Juli-Revolution trieb diese wieder zum Lande hinaus. Umsonst suchte Ludwig Philipp auf den Trümmern der Herrschaft des älteren Zweiges der Bourbonen die Dynastie Orleans zu gründen. Auch er glaubte, nachdem er eine Zeit lang ein goldenes Scepter geführt hatte, mit Eisen und Blut herrschen zu können. Das Eisen wurde aber in den Februartagen seinen Händen entwunden und das Blut, das er damit vergossen hatte, mußte er und seine Familie als Verbannte im Auslande büßen.

Wie lange hatten die Könige von Neapel, die Herzoge von Toskana, Modena und Parma, wie lange hatten die Päpste in den Legationen eine fluchwürdige Herrschaft geführt! Wie viele Versuche, das verhaßte Joch inländischer und ausländischer Tyrannen zu brechen, waren gescheitert!

Doch nicht umsonst war das Blut der italienischen Märtyrer geflossen, nicht vergebens hatten Tausende] freiheitsbegeisterter Männer ihr Leben in dumpfen Gefängnissen ausgehaucht. Endlich erschien der Tag der Vergeltung, der König von Neapel und Sicilien, die Herzoge Mittel-Italiens sind nicht mehr, die Legationen sind von dem päpstlichen, die Lombardei ist von dem österreichischen Joche frei.

Selbst in Spanien und Portugal hat die constitutionelle Partei den Sieg über die absolutistische davon getragen.

Die Revolution hat ihren Kreislauf fast durch ganz Europa gemacht. Nur in Deutschland hat sie den Augias-Stall noch nicht rein gefegt.

Doch hat es auch in Deutschland an Männern nicht gefehlt, welche mit Recht Erzieher der Revolutionäre genannt werden können. Aus der großen

Anzahl derselben hebe ich hier zwei Namen hervor: den Freiherrn von Blittersdorff und den Freiherrn von Bismarck-Schönhausen. Der eine übernahm in den Jahren 1838—1848 die Heranbildung einer Schule von Revolutionären, welche zwar keine dauernden Siege gewann, allein doch stark genug war, die Regierung des Großherzogs Leopold von Baden zu stürzen, und nur durch fremde Gewalt verdrängt werden konnte.

Seit dem Jahre 1825 wirkte der Freiherr von Blittersdorff am deutschen Bundestage im Sinne der Reaction. Seinem verrätherischen Wirken war zunächst die Zurücknahme des badischen Preßfreiheitsgesetzes vom 21. December 1831 beizumessen. Das badische Volk murrte zwar über diese Frevelthat, ließ sie sich aber doch gefallen, ohne deshalb in große Aufregung zu gerathen. Als aber Blittersdorff später zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Großherzoglichen Hauses ernannt wurde, entwickelte sich aus den unerhörten Gewaltthätigkeiten, deren er sich schuldig machte, ein mit immer steigender Heftigkeit geführter Kampf zwischen Volk und Regierung. Je heftiger alle für Freiheit und Recht empfänglichen Gemüther dem allmächtigen Minister widerstrebten, desto wüthender wurde dessen Zorn. Er sah wohl ein, daß, falls er das Wahlrecht des Volkes achtete, er niemals eine Majorität in den Kammern erlangen könne. Er griff daher dieses theuerste Palladium der Volksrechte mit frevelhaften Händen an, zwang die Beamten, auf ihre persönliche Ueberzeugung Verzicht zu leisten, selbst zu stimmen, wie ihnen von oben herab befohlen wurde und auf die Wahlen in entsprechender Weise einzuwirken.

Der Werth eines Staatsdieners wurde von dieser Zeit an nur bemessen nach dem Einflusse, den er auf die Volkswahlen ausübte. Jeder Eingriff in die Rechte der Bürger, jede Verfassungs-Verletzung wurde ihm von der Regierung vergeben, ja zum Verdienste angerechnet, falls es geschah, um eine freisinnige Wahl zu verhindern, oder einen Gegner der Regierung zu züchtigen. So wurde allmählig die badische Regierung zu einer Maschine, welche nur noch Kraft besaß, zu unterdrücken, Rechte zu verletzen, wackere Bürger zu chicaniren, allein nicht mehr im Stande war, die Freiheit des Volkes anzuerkennen und dessen Rechte zu schützen.

Die Freiheit der Presse wurde durch eine in niederträchtiger Weise geübte Censur, das Vereinsrecht, das Versammlungsrecht, die Freiheit der Personen, und der Schutz des Eigenthums durch Polizei-Maaßregeln aller Art vernichtet. Zwar wurde (Novbr. 1843) der allgemein verhaßte Freiherr von Blittersdorf von seinem Posten als dirigirender Minister entfernt, allein er wurde nicht für die von ihm verübten Verfassungs-Verletzungen zur Rechenschaft gezogen, ja, nicht einmal außerhalb Thätigkeit gesetzt, vielmehr nach Frankfurt auf seinen früheren Posten geschickt, von wo aus er noch immer den verderblichsten Einfluß auf die badische Regierung übte.

Das System der letzteren wurde nicht verändert, die dienstwilligen Werk-

zeuge Blittersdorff'scher Gewaltherrschaft wurden nicht entfernt. Ein Wechsel, welcher nur eine einzelne Person betraf, konnte das verletzte Rechts- und Freiheitsgefühl des Volkes nicht beruhigen. Die Aufregung blieb, der Kampf wurde fortgesetzt.

Die Staatsdiener, welche unter Blittersdorff ihre Erziehung gemacht hatten, wirkten im Geiste ihres Meisters fort, namentlich Ministerial-Director Rettig, Ministerialrath von Stengel, Regierungs-Director Schaaff, Stadt-Director Riegel, Regierungsrath und Censor Uria-Sarachaga.

Bevor der Freiherr von Blittersdorff dirigirender Minister in Carlsruhe geworden war, dachte im Badischen kein Mensch an Revolution. Während seiner Herrschaft entstand aber eine so furchtbare Mißstimmung, daß sich die Gemüther bis zum Jahre 1848 nicht wieder beruhigten, vielmehr durch fortgesetzte neue Bedrückungen in unausgesetzter Spannung erhalten wurden. Auf Blittersdorff lassen sich aber alle ernsten Kämpfe im politischen Leben des badischen Volkes zurückführen.

Was gegen Ende der dreißiger Jahre Blittersdorff im Badischen war, wurde 20 Jahre später für Preußen der Minister Freiherr von Bismarck-Schönhausen. Auch dieser übte einen furchtbaren Druck auf die Beamten aus, griff durch diese in rechtswidriger Weise in die Wahlfreiheit des Volkes ein, knebelte die Presse, maßregelte alle hervorragenden Gegner der Regierung in empörender Weise, löste wiederholt die zweiten Kammern auf, weil diese sich nicht zu dienstwilligen Werkzeugen des von ihm geübten Despotismus hergaben. Weit entfernt, durch alle diese Daumschrauben den Widerstand der 2. Kammer zu brechen, verstärkte er denselben unausgesetzt und verpflanzte ihn in den Schooß des gesammten Volkes, welches mit Ausnahme des Jahres 1848 fünfzig Jahre hindurch eine wahrhaft übernatürliche Geduld und angestammte Treue an den Tag gelegt hatte.

Augenscheinlich war in Preußen noch keine zweite Kammer versammelt, welche so entschiedene Elemente der Opposition in sich schloß, als diejenige, welche am Todestag Robert Blum's, am 9. November 1863 eröffnet wurde. Diese entschiedene Stimmung ist übrigens nicht auf die zweite Kammer beschränkt, vielmehr hat sie sich über das ganze preußische Land und einen großen Theil des übrigen Deutschland's ausgedehnt. Die Regierung hat sie selbst constatirt, indem sie aus derselben jenen Nothstand ableitete, welcher ihr die Veranlassung zu den berüchtigten Preßordonnanzen bot. Trotz der aufregenden Redensarten von Blut und Eisen, deren sich der Freiherr von Bismarck-Schönhausen bedient hatte, sah sich die preußische Regierung doch genöthigt, in Folge des die Preßordonnanz vom 1. Juni 1863 verdammenden Beschlusses der 2. Kammer diese Ordonnanz zurückzunehmen — ohne alles Blut und Eisen. Ja! der König Wilhelm I. selbst, welcher kurz zuvor die 2. Kammer einen ungesunden Körper genannt hatte, begab sich in aller höch-

ster Person, umgeben von allen Prinzen des königl. Hauses, in den Schooß dieses ungesunden Körpers, um dessen Sitzung zu eröffnen.

Ungeachtet der königlichen Drohung, diesen ungesunden Körper immer wieder auflösen zu wollen, bis er gesund geworden wäre, bestand derselbe unaufgelöst fort, nachdem die Regierung die bittersten Wahrheiten hatte hören, und den ersten Streitgegenstand, die Preßordonnanz vom 1. Juni 1863 nicht ohne Schimpf und Schande hatte aufgeben müssen.

Es ist schwer, in die Zukunft zu blicken. Allein da bis zu dieser Stunde die Angelegenheiten des Königreichs Preußen unter dem Ministerium Bismarck-Schönhausen gerade so verlaufen sind, als diejenigen des Großherzogthums Baden unter dem Ministerium Blittersdorff, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß auch der künftige Verlauf ein ähnlicher sein werde, nur allerdings mit 2 gewaltigen Unterschieden, nämlich, daß Preußen ein Großstaat und Baden ein Kleinstaat ist und daß dem Ministerium Blittersdorff die Februar-Revolution nachfolgte, während sie dem Ministerium Bismarck-Schönhausen voranging.

Denken wir uns, daß in die Zeit der Aufregung, wie sie der Freiherr von Bismarck-Schönhausen entflammte, eine ähnliche Katastrophe fallen sollte, wie die Pariser Februar-Revolution des Jahres 1848, nehmen wir an, daß die preußische Armee, wie im Jahre 1849 die Badische, auf die Seite des Volkes übergehen sollte, — wie dann?

In Baden mochte die Volksbewegung durch preußische, würtembergische, mecklenburgische und andere deutsche Truppen, in Ungarn mochte sie durch russische Soldaten erdrückt werden. Wenn sich aber das preußische Volk erhebt, so stehen mit ihm die Bevölkerungen aller mindermächtigen deutschen Staaten auf, 36,000,000 Menschen sind in Bewegung. Diese lassen sich nicht sogleich wie die 2,000,000 Badener und Rheinpfälzer besiegen.

Mir scheint, die preußische Regierung thäte wohl, an dem Ministerium Blittersdorff sich ein warnendes Exempel zu nehmen, um so mehr, als die schleswig-holsteinische Frage, welche im Jahre 1848 schon ein bedeutendes Element der Aufregung war, jetzt nach dem Tode Friedrichs VII. von Dänemark eine erhöhte Bedeutung für ganz Deutschland gewonnen hat.

Als der Sturm des Jahres 1848 über Deutschland hereinbrach, waren die Verhältnisse Deutschlands bei weitem nicht so chaotisch, als heut zu Tage. Damals hatte kein deutscher Fürst dem Bundestage den Stab gebrochen, wie in unseren Tagen Kaiser Franz Joseph gethan hat. Damals standen sich weder in dem Gesammt-Vaterlande, noch in den einzelnen Staaten geltende, aber rechtswidrige, umgestoßene, aber rechtsgültige Verfassungen einander gegenüber, wie heutzutage.

In den Jahren 1848, wie 1849, hatte Deutschland so zu sagen noch

keinen Märtyrer, Männer, wie Jordan, Arndt, Jahn, Bär, Eisenmann und andere hatten wohl lange in den Gefängnissen geschmachtet. Allein ihr Blut war doch nicht vergossen worden und die Zahl der Opfer fürstlicher Tyrannei war verhältnißmäßig klein zu nennen.

In unseren Tagen ist dies Alles anders geworden. In den Jahren 1848 und 1849 sind die edelsten Männer Deutschlands kalten Blutes abgeschlachtet worden, nachdem die Fürsten einen vollständigen Sieg errungen hatten, zu einer Zeit, da sich diese nicht mehr mit dem Nothstande entschuldigen konnten.

Die Erziehung zur Revolution, welche selbst unter dem Freiherrn von Blittersdorff so zu sagen nur eine büreaukratische gewesen war, ist in den Jahren 1848 und 1849 eine militärische, eine Erziehung mit Blut und Eisen geworden.

Vor 1848 war nur vom beschränkten Unterthanenverstande die Rede. Dieser machte sich aber in den Jahren 1848 und 1849 doch schon in einer, den deutschen Fürsten unangenehmen Weise geltend. Seitdem ist die Parole „Blut und Eisen" geworden. Es ist eine Steigerung in der Zeit vor der Katastrophe eingetreten. Wie wird sich diese gesteigerte Stimmung des Volkes an den Tag legen, falls wieder eine Katastrophe, ähnlich derjenigen vom Jahre 1848, eintreten sollte?

Schwerkraft und Schwungkraft bestimmen nicht blos den Fall der Körper. Es gibt auch eine moralische, eine politische Schwerkraft und Schwungkraft. Druck und Gegendruck entsprechen sich gegenseitig. Dem Drucke, welchen die Fürsten in den Jahren 1830—1848 ausgeübt hatten, entsprach der Gegendruck, welchen die Völker in den Jahren 1848 und 1849 den Fürsten fühlbar machten. So wird dem Drucke, welchen die Fürsten seit 1848 auf die Völker ausgeübt haben, derjenige Gegendruck der Völker entsprechen, welcher aus der jetzt herrschenden Gewitterschwüle hervorgehen wird.

Maaßregeln der Milde, Anerkennung der Volksrechte, Wiederherstellung der umgestoßenen Verfassung, Beseitigung der Minister und sonstigen Staatsdiener, welche sich mit dem Blute unserer Märtyrer besudelt oder an den den Freiheitsmännern bereiteten Qualen betheiligt haben — werden die bevorstehende Katastrophe lindern. Festhalten an dem Systeme der Reaction, welches die Völker unter das alte Joch zurückbringen soll, — muß die unvermeidliche Katastrophe der nächsten Jahre um so blutiger machen.

Wie die Natur mit dem Menschen, so führen auch die Völker mit ihren Fürsten einen Conto-Current, in welchem alle Gesetzes-Uebertretungen eingetragen werden. Früher oder später, seit dem Jahre 1789 immer nach Ablauf eines halben Menschenalters, wird Abrechnung gepflogen.

Diese endigte im Jahre 1815 mit Vertreibung Napoleon's I., 1830 mit Vertreibung Carl's X., 1848 mit Vertreibung Ludwig Philipp's. In den

Jahren 1859 und 1860 begann mit Vertreibung der Habsburger aus Mailand, der päpstlichen Statthalter aus den Legationen, der Herzoge Mittel-Italiens und des Königs von Neapel und Sicilien eine neue Pendelschwingung. Diese wurde fortgesetzt durch die Erhebung der Polen gegen die russische Herrschaft und scheint in unsern Tagen durch die Vorgänge in Schleswig-Holstein neue Kraft zu gewinnen.

Die Erzieher der Revolutionäre haben in Italien bereits ihren Lohn gefunden. Dieser kann ihnen auch in Deutschland nicht entgehen. Mehr als 15 Jahre lang haben sie eine reiche Aussaat von Blut und Eisen gemacht, welche nach den ewigen Gesetzen der Weltordnung entsprechende Früchte tragen muß.

§. 30. Deutsches Recht und deutsche That.

Düstere Wolken sind am Horizonte aufgezogen. Der Krieg hat begonnen, doch nicht der Krieg der deutschen Nation für den verlassenen Bruderstamm im Norden, sondern der Krieg der Cabinette von Wien und Berlin zu einem Zwecke, den die deutsche Nation nicht kennt. Dieser mag sein, wie anfangs behaupt wurde, Aufrechthaltung des Londoner Vertrags vom 8. März 1852 oder irgend ein anderer. Es ist schlimm genug, daß die deutsche Nation diesen Zweck nicht kennt, und daß der Krieg geführt wird in vollem Bruche der deutschen Bundesverfassung.

Dadurch ist der ganze Rechtszustand der deutschen Nation in Frage gestellt. Soll Deutschland in den Cabinetten von Wien und Berlin aufgehen? Soll die deutsche Nation keine Stimme haben in ihren ureigensten Angelegenheiten?

Am 15. November 1863 starb zu Kopenhagen der Dänenkönig Friedrich VII. In Dänemark gilt das Gesetz, daß auch Abkömmlinge von Frauen den Thron besteigen können. In den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg, wie überhaupt in ganz Deutschland, gilt umgekehrt das Gesetz, daß der Mannesstamm vorgeht.

Insofern daher die Gesetze der Monarchie in Deutschland und Dänemark noch irgend eine Geltung haben, müssen in Dänemark die Gesetze der dänischen Monarchie, in Deutschland und folgeweise in den drei genannten deutschen Herzogthümern die Gesetze der deutschen Monarchie zur Anwendung kommen. Die dänischen Gesetze berufen den Herzog von Glücksburg zur Nachfolge in Dänemark, wo er unter dem Namen Christian IX. glücklich herrschen möge. Die deutschen Gesetze berufen dagegen den Herzog Friedrich von Sonderburg-Augustenburg zur Nachfolge in den deutschen Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg. Als solcher ist er bereits von den schleswig-holsteinischen Ständen und vom Volke, wo dieses sich aussprechen konnte,

in- und außerhalb Schleswig-Holsteins und Lauenburgs unter dem Namen Friedrich VIII. anerkannt worden.

In der Sache von Schleswig-Holstein und Lauenburg sind in Deutschland alle Parteien einig. Hier gehen Republikaner und Monarchisten, Strenggläubige und Freidenker, Bürger und Soldaten Hand in Hand, aber nur ein Theil der Fürsten geht mit dem Volke.

Verdammung den ungetreuen Fürsten und nieder mit ihren Ministern! Hochverrath sei der Ruf, mit dem das Volk sie empfange, wo sie sich zeigen.

Was Dänemark nicht gewagt, zu sagen und zu thun, haben deutsche Verräther gesagt und gethan. Deutsche Verräther haben gewagt, das Geburtsrecht, die standesmäßige Geburt des Herzogs von Schleswig-Holstein zu bestreiten. Deutsche Verräther haben sich nicht entblödet, das dänische und nicht das deutsche Erbfolgegesetz für Lauenburg für maßgebend zu erklären!

Deutsche Hochverräther haben das Protokoll vom 8. Mai 1852 unterzeichnet, durch welches die Herzoge von Augustenburg von der Nachfolge in Schleswig-Holstein und Lauenburg ausgeschlossen und folgeweise diese Herzogthümer von Deutschland losgerissen und mit Dänemark auf ewige Zeiten verbunden werden sollen.

Das Hochgericht für diese Hochverräther und alle, die demselben mit oder ohne Vorbehalt später beigetreten!

Wer aber sind sie? Wie heißen sie? Wo können wir sie greifen?

Ein Theil derselben hat sich selbst kund gethan in dem Bundestagsbeschlusse vom 7. December 1863, indem sie sich weigerten, die vereinigten Herzogthümer in Besitz zu nehmen. Die Verräther, welche sich selbst den Stab gebrochen haben, sind die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die Bundestagsgesandten von Oesterreich, Preußen, Hannover, Kurhessen, den beiden Mecklenburg, von Anhalt, Schwarzburg, Lichtenstein, Reuß älterer Linie, Lippe und von den Städten, Hamburg und Lübeck!

Alle die Wirren, in deren Mitte wir uns befinden, sind nur die Folgen 1) des Londoner Vertrags vom 8. März 1852, 2) des Bundestagsbeschlusses vom 7. Decbr. 1863, durch welchen die deutsche Nation vom Schauplatze der Thaten verdrängt und den Cabinetten von Wien und Berlin möglich gemacht wurde, sich an deren Stelle zu setzen.

Wenn diese Cabinette auf ihre Großmacht-Stellung pochen, so diene ihnen die Bemerkung: Deutschland ist auch eine Großmacht, und zwar eine größere, als jene Cabinette, dem Rechte nach, wie die deutsche Bundesacte beweist, und der That nach, wie die Geschichte zweier Jahrtausende zeigt. Die im Verhältniß zu der ganzen Vergangenheit der deutschen Nation kurze Periode von 1815 bis jetzt, da Deutschland in den Fesseln der Cabinette von Wien und Berlin lag, ist nicht allein maßgebend.

War Italien nicht und zwar noch länger als Deutschland in einer ähn-

lichen Lage, und jetzt bildet es doch ein mächtiges Reich von 24 Millionen Menschen!

Kann sich die deutsche Nation nicht in ähnlicher Weise erheben? Die Sonne der Freiheit ist im Aufgange begriffen, nicht im Niedergange.

Das deutet uns der Freiheitskampf an, der im Westen des Oceans geschlagen wird. Glänzende Siege haben die Freiheitsheere gewonnen bei Vicksburg und Chattanooga im Westen und bei Gettysburg im Osten. Voraussichtlich wird der Kampf in wenigen Monaten beendigt sein. Dann wird der Sklaverei, welche bereits durch eine Proclamation des Präsidenten Lincoln für den größten Theil der Sklavenstaaten aufgehoben ist, im ganzen Gebiete der Union ein Ende gemacht werden und die Freiheit wird dann dort durch kein Schandmal mehr befleckt sein.

Es war eine Zeit, da glaubten Millionen, die Macht der Sklavenhalter, d. h. der Aristokraten Amerika's, sei unerschütterlich. Sie herrschten in den Vereinigten Staaten mit einer Macht, welche derjenigen der Cabinette von Wien und Berlin für Deutschland ganz ähnlich war.

Allein sie überhoben sich, sie verletzten den Bundesvertrag, gerade so wie die Cabinette von Wien und Berlin dieses gethan haben. Sie wollten sich, gleich diesen Cabinetten, nicht majorisiren lassen. Es entbrannte ein furchtbarer Krieg. Doch die Sache der Freiheit siegte in zahlreichen Schlachten. Nicht lange kann sich die Revolution der Aristokraten Amerika's mehr halten.

Hat die deutsche Nation nicht den Muth, ihren Aristokraten die Spitze zu bieten?

Wenn die deutsche Nation die Wiederherstellung ihrer Einheit und Freiheit, den Schutz ihrer Gränzmarken und ihren Wiedereintritt in die Reihe der Großmächte von denjenigen Fürsten und Ministern erwartet, welche ihre Verfassung vom 28. März 1849, wie die deutsche Bundesverfassung vom Jahre 1815 gebrochen, und sie seit 48 Jahren unter einem unwürdigen Joche gehalten haben, dann wird sie untergehen, wie Polen.

§. 31. Verbrüderung.

Eisen und Blut — oder Recht und Freiheit? das ist die Frage, welche in unseren Tagen für Schleswig-Holstein und zugleich für Deutschland entschieden werden soll. „Eisen uud Blut" gibt es jetzt in Schleswig genug. Die Menge freut sich über die Siege der deutschen Waffen und wir theilen diese Freude, — doch nur insofern die Stellung Dänemarks zu den Herzogthümern und deren Befreiung in Frage steht. Insofern es sich dagegen handelt von der Stellung Deutschlands gegenüber Dänemark und das Verhältniß der deutschen Nation zu Schleswig-Holstein und Lauenburg — haben wir bis jetzt wahrhaftig keinen Grund zur Freude.

Jeder Sieg, den die Cabinette von Wien und Berlin im Kriege gegen

Dänemark gewinnen, ist so viel der deutschen Nation geraubter Ruhm. Jeder Besitz, den in dessen Folge die Cabinette von Bismarck-Schönhausen und Rechberg erwerben, ist so viel der deutschen Nation entzogene Macht.

Einst war Deutschland groß, die Familien Habsburg und Hohenzollern waren klein; auf Kosten Deutschlands sind sie herangewachsen zu ihrer heutigen Macht. Und jetzt versuchen es diese beiden Häuser, Deutschland zu verschlingen. Wird die deutsche Nation sich dieses gefallen lassen? Werden die tapferen Krieger, welche die Dänen so muthig bekämpft, so glänzend besiegt haben, dazu ihre Hände bieten? Wir glauben es nicht —, vorausgesetzt, daß die deutsche Nation ihre Schuldigkeit thue.

Mancher wirft vielleicht ein, die deutschen Fürsten der Mittel- und Kleinstaaten werden Deutschlands Rechte Oesterreich und Preußen gegenüber wahren. Wie kurzsichtig und vertrauensselig! Haben denn die Mittel- und Kleinstaaten jemals Deutschland vor Verlusten gewahrt? Haben sie nicht ohne Widerstand zugesehen, wie nach einander die Schweiz, die Ostsee-Provinzen, die Niederlande, Elsaß, Lothringen, das ganze linke Rheinufer (1797—1814), Helgoland selbst noch 1814 verloren gingen? Haben sie nicht zugestimmt zu den Carlsbader Beschlüssen von 1819, den Wiener Conferenzbeschlüssen von 1834, dem Umsturze der Reichsverfassung vom 28. März 1849, der Wiederherstellung des aufgehobenen Bundestags u. s. w. u. s. w.? Und dieselben Fürsten, welche bei allen diesen Gelegenheiten die Häuser Habsburg und Hohenzollern gewähren ließen, sollten jetzt plötzlich die Natur, welche sie im Laufe eines halben Jahrtausends klar und deutlich bekundeten, verlassen, und aus gehorsamen Dienern aller Machthaber deutscher, französischer oder russischer Nation sich umgestalten in kühne Vertheidiger des deutschen Rechtes und der deutschen Freiheit?

Wer das erwartet, besitzt keinen staatsmännischen Blick oder nicht den Muth, seine Ueberzeugung auszusprechen.

Zudem liegen ganz bestimmte Nachrichten vor, welche klar und deutlich sagen, die Cabinette von Bayern und Württemberg seien sehr unentschieden, Hannover sehr unzuverlässig, und Königreich Sachsen in klarer Erkenntniß dieser Jämmerlichkeit sehr wenig geneigt, voranzugehen.

Was können aber die Mittel- und Kleinstaaten leisten, wenn die genannten vier Königreiche zittern und zagen?

Die deutschen Fürsten werden Deutschland nicht retten, so wenig als sie unser Vaterland gerettet haben zur Zeit Hermann's, des Cheruskers, zur Zeit des Ablaßpredigers Tezel und zur Zeit Napoleons I. Die deutsche Nation erhob sich bei jeder drohenden großen Gefahr in ihrer Macht und zerbrach das auf ihr lastende unwürdige Joch. Nur eine ähnliche Erhebung der deutschen Nation kann uns auch heutzutage retten. Jetzt ist aber die Rettung leichter,

als jemals zuvor. Denn alle Partheien sind einig. In der Frage von Schleswig-Holstein und Lauenburg denkt der Soldat, wie der Bürger.

Es handelt sich nur darum, eine ganz Deutschland umfassende Verbrüderung zwischen Volk und Heer einzuleiten, und die Nation hat gewonnen.

Die Schleswig-Holsteiner arbeiten mit aufopfernder Treue und Hingebung an dieser Verbrüderung, doch sie allein können nicht Alles thun. Dieselbe Verbrüderung möge vollzogen werden in Berlin und in Wien, in München und Stuttgart, all überall, wo Soldaten in Garnisonen stehen!

Verbrüderung zwischen Bürgern und Soldaten, zwischen allen Stämmen Deutschlands — das sei die Losung unserer Tage! Dann wird aus dem Eisen und Blut uns Freiheit und Recht erwachsen, dann wird Deutschland gerettet werden.

§. 32. Deutsche Unabhängigkeits-Erklärung.

Wenn im Laufe der Begebenheiten ein Volk genöthigt wird, die politischen Bande aufzulösen, die es mit einem oder mehreren Fürstenhäusern vereinten, und unter den Mächten der Erde diejenige selbstherrliche und unabhängige Stellung einzunehmen, wozu es durch die Gesetze der Natur berechtigt ist, so fordert die geziemende Achtung vor den Meinungen der Menschen, daß es die jene Trennung veranlassenden Ursachen öffentlich verkünde.

Wir halten folgende Wahrheiten für klar und keines Beweises bedürfend, nämlich: daß alle Menschen gleich geboren, daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt sind, daß zu diesen Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit gehören, daß, um diese Rechte zu sichern, unter den Menschen Regierungen eingesetzt seien, deren gerechte Gewalten von der Zustimmung der Regierten herkommen, daß allemal, wenn irgend eine Regierungsform zerstörend in diese Endzwecke eingreift, das Volk das Recht hat, jene zu ändern oder abzuschaffen, eine neue Regierung einzusetzen, und diese auf solche Grundsätze zu gründen und deren Gewalten in der Form zu ordnen, wie es ihm zu seiner Sicherheit und seinem Glücke am geeignetesten scheint. Die Klugheit zwar gebietet, schon lange bestehende Regierungen nicht um leichter oder vorübergehender Ursache willen zu ändern, und demgemäß hat alle Erfahrung gezeigt, daß die Menschen geneigter sind, die Leiden zu ertragen, so lange sie zu ertragen sind, als sich durch Vernichtung der Formen, an welche sie einmal gewöhnt, selbst Recht zu verschaffen.

Wenn aber eine lange Reihe von Mißbräuchen und unrechtmäßigen Eingriffen, welche unabänderlich immerdar den nämlichen Gegenstand verfolgen, die Absicht beweist, das Volk dem absoluten Despotismus zu unterwerfen, so hat dieses das Recht, so ist es seine Pflicht, eine solche Regierung umzustoßen und neue Schutzwehren für seine künftige Sicherheit anzuordnen.

Von der Art war auch das stille Dulden der deutschen Nation und von

der Art ist nun die Nothwendigkeit, welche sie das frühere System der Regierung zu ändern zwingt.

Die Geschichte der Häuser Habsburg und Hohenzollern ist eine Geschichte von wiederholten Ungerechtigkeiten und gesetzwidrigen Anmaßungen, alle die Errichtung einer unumschränkten Tyrannei über die deutsche Nation bezweckend. Zum Beweise dessen seien hiermit Thatsachen der unparteiischen Welt vorgelegt

Seit mehr, als einem halben Jahrtausend sind die Häuser Habsburg und Hohenzollern immer größer, ist Deutschland immer kleiner geworden.

Diese beiden Häuser sind hauptsächlich Schuld daran, daß die deutsche Nation die Schweiz, die Ostsee-Provinzen, die Niederlande, Elsaß, Lothringen, das linke Rheinufer (1797 — 1814) und Helgoland noch 1814 verloren hat, und die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg noch immer in Gefahr stehen, verloren zu gehen.

Während dieser Zeit haben sich die genannten Häuser auf Kosten Deutschlands von kleinen Rittergutsbesitzern zu europäischen Großmächten emporgeschwungen, indem sie immer die von ihnen erworbenen Provinzen mit Gebietstheilen der deutschen Nation, welche sie an das Ausland abtraten, bezahlten.

Als die Nation sich in den Jahren 1813, 1814 und 1815 erhob, das verhaßte Joch Napoleons I. zerschlug und siegreich zweimal in Paris einzog, sorgten die Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern, welche sich anmaßten, Deutschland dem Auslande gegenüber zu vertreten, nicht dafür, daß Deutschlands Interessen gewahrt wurden, im Gegentheile gaben sie zu, daß damals noch die höchstwichtige deutsche Insel Helgoland an England verloren ging.

Die deutsche Bundesacte, welche 1815 zu Wien unterzeichnet wurde, entsprach zwar nicht den Wünschen der deutschen Nation, sie enthielt aber doch in ihren Artikeln 13, 16, 18, 19 die Zusage landständischer Verfassungen, der Religionsfreiheit, der Preßfreiheit, der Freiheit des Handels und der Schifffahrt.

Diese Zusagen blieben unerfüllt, oder wurden gar geradezu bekämpft, dagegen wurden die dem Adel, der Geistlichkeit und den Pensionären in den Artikeln 14, 15, 17 ertheilten Versprechungen weit über deren ursprünglichen Sinn ausgedehnt.

Die Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern waren die Anstifter der berüchtigten Carlsbader Beschlüsse, durch welche die deutsche Presse, die deutschen Universitäten, Gymnasien und Schulen geknebelt, ein verfassungswidriges Untersuchungsgericht eingesetzt und durch dieses, unter dem Vorwande demagogischer Umtriebe, Tausende von Familien in's Unglück gestürzt wurden.

Die Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern waren die Anstifter des Bundestagsbeschlusses vom 27. October 1831, durch welchen alle gemeinschaftlichen Vorstellungen oder Adressen und der Bundestagsbeschlüsse vom

30. Mai und 28. Juni 1832, wodurch das Tragen der deutschen Farben und die Abhaltung von Volksversammlungen verboten wurden.

Sie waren die Anstifter der berüchtigten Wiener Minister-Conferenz des Jahres 1834, durch deren Beschlüsse alle Repräsentativ-Verfassungen Deutschlands zu einer bloßen Spiegelfechterei herabgewürdigt wurden.

Die Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern waren die Anstifter des Umsturzes der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849.

Sie schlossen am 23. September 1849 jenen Vertrag ab, dem zufolge sie die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund übernahmen und nachher den allgemein verhaßten und verachteten, überdies gesetzlich aufgehobenen deutschen Bundestag wiederherstellten.

Das Haus Halsburg-Lothringen löste am 7. März 1849 mit Waffengewalt den österreichischen, rechtmäßig berufenen Reichstag auf und vernichtete dadurch den gesammten Rechtsboden, welcher im Begriffe war, sich für Oesterreich zu bilden.

Das Haus Hohenzollern übte dieselbe Gewalt gegen die verfassunggebende Versammlung der preußischen Monarchie am 10. November 1848, löste die zweite preußische Nationalversammlung am 27. April 1849 auf, octroyirte dem Lande ein neues Wahlgesetz am 26. Mai 1849 und vernichtete durch alle diese Handlungen den Rechtsboden, welcher in Preußen geschaffen werden sollte.

Beide Familien herrschten ein Jahrzehnt hindurch mit blutiger Grausamkeit, ohne sich auch nur um den Schein Rechtens zu bekümmern, und als sie später für gut fanden, den Schein der Verfassungsmäßigkeit anzunehmen, so bewies doch für Oesterreich das mit dem Papste unter dem 18. August 1854 abgeschlossene Concordat und für Preußen das Ministerium Bismarck-Schönhausen, daß diese Maske nur bezwecke, den herrschenden Absolutismus zu verdecken.

Alle diese Maaßregeln konnten nur durch ein ununterbrochen fortgesetztes Schreckenssystem, durch zahlreiche Hinrichtungen und andere schwere Strafen aufrecht erhalten werden, welche über die edelsten Freiheitskämpfer verhängt wurden.

Wie in ihrer innern, so stellten sich die Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern auch in ihrer auswärtigen Politik in ein der deutschen Nation feindliches Verhältniß. Durch die dreimalige Theilung Polens, welche sie bis auf den heutigen Tag aufrecht erhalten, versetzten sie sich in ein unwürdiges und mit den Bestrebungen der deutschen Nation unvereinbares Abhängigkeitsverhältniß zu dem russischen Czaaren.

Um das an der polnischen Nation verübte Unrecht festhalten zu können, ist ein Despotismus erforderlich, welcher auf Deutschland nicht minder, als auf Polen selbst lastet. Im Frieden von Campo-Formio trat das Haus Habsburg-

Lothringen das linke Rheinufer Deutschlands an Frankreich ab und tauschte dafür Venetien ein. Jetzt soll dieser Besitz, wieder auf Kosten Deutschlands, im Kampfe mit der italienischen Nation festgehalten werden. Wiederholt (1848, 1849, 1859) wurden deutsche Streitkräfte dazu verwendet, die vom Hause Habsburg-Lothringen unrechtmäßiger Weise erworbenen italienischen Besitzungen in Unterwürfigkeit zu erhalten.

Die Interessen und Bestrebungen der deutschen Nation sind daher unvereinbar mit denjenigen der Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern. Die Einheit und Freiheit Deutschlands bleibt so lange eine Unmöglichkeit, als die genannten beiden Häuser in Deutschland herrschen.

Dieses hat sich namentlich wieder gezeigt, als nach dem Tode des Königs Friedrichs VII. von Dänemark (15. November 1863) die Rechte Deutschlands auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg behauptet werden sollten. Durch Abschluß des verrätherischen Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 hatten sich die Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern in die Lage versetzt, entweder das von ihnen gegebene Wort brechen, oder selbst dafür thätig sein zu müssen, daß der deutschen Nation jene drei Herzogthümer entrissen würden.

Im Widerstreit zwischen dem verrätherischen Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 und ihrer Pflicht als deutsche Bundesfürsten haben sich die Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern selbst die Möglichkeit benommen, Deutschland in dieser Angelegenheit vertreten zu können. Dessen ungeachtet haben sie den verrätherischen Bundestagsbeschluß vom 7. December 1863 durchgesetzt, demzufolge über Holstein zwar die Execution, nicht aber die nothwendige Occupation verhängt wurde.

Statt dem deutschen Bunde die Vertretung Deutschlands zu überlassen, haben die Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern am deutschen Bundestage erklärt, die Majorität bei demselben nicht anerkennen zu wollen. Sie haben sich dadurch selbst außerhalb des Bundesrechtes gestellt und haben, indem sie ohne vorgängigen Bundestagsbeschluß ihre Truppen nach Schleswig schickten, sich auch thatsächlich von der deutschen Bundesverfassung losgesagt.

Dadurch haben sie selbst die deutsche Nation dazu gezwungen, sich von ihnen loszusagen.